

Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Land und dem Regionalverband Saarbrücken

Arbeitsbausteine NIW

Gutachten im Auftrag der Landeshauptstadt Saarbrücken

Alexander Cordes, Mario Reinhold, Daniel Schiller und Hendrik Thiel

unter Mitarbeit von Christina Enders

Hannover, Dezember 2012

NIW | Königstraße 53 | 30175 Hannover

Tel 0511 – 123315-30 | Fax 0511 – 123316-55

Mail info@niw.de | Web www.niw.de

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	I
	Abbildungsverzeichnis	III
	Tabellenverzeichnis	IV
	Verzeichnis der Tabellen im Anhang	V
	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	VI
0	Grundsätzliche Überlegungen	1
0.1	Einleitung und methodische Anmerkungen	1
0.2	Finanzsituation der Landeshauptstadt Saarbrücken	3
0.2.1	Allgemeine Deckungsmittel	4
0.2.2	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8	6
0.3	Kommunaler Finanzausgleich im Saarland	10
0.3.1	Aufteilung der Finanzausgleichsmasse und Zuweisungsarten	11
0.3.2	Bewertung der Zuweisungen aus der Sicht Saarbrückens	14
1	Aufgabenangemessene Finanzausstattung	16
1.1	Wie sieht eine aufgabenangemessene Finanzausstattung einer Landeshauptstadt aus?	16
1.2	Sonderlasten aufgrund landesgesetzlicher Regelungen und Berücksichtigung im K FAG	17
1.2.1	Einleitung	17
1.2.2	Bundes- und Landesstraßen	20
1.2.3	Feuerschutz	27
1.2.4	Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde	31
1.2.5	Zwischenfazit	34
1.3	Einbeziehung der Arbeitsplatzzentralität (Berufs- und Ausbildungspendler) in den Finanzausgleich (insbesondere Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur)	35
1.3.1	Pendlersituation im Vergleich zu den übrigen Gemeinden und Kreisen des Saarlandes	35
1.3.2	Ausbildungsverkehr	40
1.3.3	Brücken als Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur	41
1.3.4	Kosten der kommunalen Verkehrsinfrastruktur	43
1.3.5	Berücksichtigung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in anderen Bundesländern	48
1.3.6	Ausgewählte Zentralitäts- und Straßenansätze anderer Bundesländer	49
1.3.7	Nichtberücksichtigung der Landeshauptstadt Saarbrücken im Straßenansatz	51
1.3.8	Finanzwissenschaftliche Vorteile zentraler Orte	51

2	Gesetzliche Änderungen des KFAG mit Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen	53
2.1	Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen	53
2.2	Fonds „Deutsche Einheit“	58
2.2.1	Hintergrund	58
2.2.2	Einbeziehung der Kommunen	59
2.2.3	Auswirkungen auf den saarländischen kommunalen Finanzausgleich	60
2.3	Kommunaler Sanierungsbeitrag zum Landeshaushalt	61
2.4	Fonds „Kommunen 21“	62
3	Entwicklung der Finanzausweisungen des Landes an die LHS	64
3.1	Entwicklung der Sonderschlüsselzuweisungen	64
3.2	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen	65
3.3	Zwischenfazit	72
4	Finanzielle Auswirkungen der Hochzonung bzw. Abgabe von Aufgaben an den Regionalverband / das Land	74
5	Entwicklung des Haushaltes des Regionalverbandes Saarbrücken mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	75
5.1	Datengrundlage	75
5.2	Pflichtaufgaben des Regionalverbands	76
5.3	Vergleich zwischen Regionalverband und übrigen Landkreisen im Saarland	81
5.4	Region Hannover als Benchmark für den Regionalverband Saarbrücken	82
5.4.1	Vergleich der Ausgaben auf Gemeinde- und Gemeindeverbandsebene des Regionalverbandes Saarbrücken und der Region Hannover	84
5.4.2	Vergleich der Einnahmen auf Gemeinde- und Landkreis- bzw. Gemeindeverbandsebene des Regionalverbandes Saarbrücken und der Region Hannover	91
5.5	Zwischenfazit	96
6	Konsolidierungspotenziale	97
7	Fazit und Handlungsempfehlungen	98
	Literatur	103
	Anhang Tabellen und Abbildungen	104

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1:	Entwicklung der Zuweisungen aus Kopfbeträgen für untere staatliche Verwaltungsaufgaben sowie Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Saarbrücken 2004 bis 2012	33
Abb. 1-2:	Beamte am Wohnort und Dienstort Saarbrücken	39
Abb. 1-3:	Schul- und Studienplätze in Saarbrücken mit Wohnort außerhalb	40
Abb. 2-1:	Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2000 bis 2012	54
Abb. 2-2:	Entwicklung von Verbundmasse und Finanzausgleichsmasse zwischen 2002 und 2012	57
Abb. 2-3:	Anteile der Landeshauptstadt Saarbrücken an den gemeindlichen Gewerbesteuerumlagen und Schlüsselzuweisungen im Saarland insgesamt, 2006 bis 2011	59
Abb. 3-1:	Sonderschlüsselzuweisungen 2004-2012 in Euro je Einw.	64
Abb. 3-2:	Anteile der Schlüsselzuweisungen an der dafür vorgesehenen Finanzausgleichsmasse	67
Abb. 3-3:	Schlüsselzuweisungen Saarbrückens im Vergleich zu anderen Aggregaten (in Euro je Einw.)	69
Abb. 3-4:	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmekraft (in Euro je Einw.)	71
Abb. 5-1:	Ausgaben der Gemeindeverbände und Gemeinden je Einwohner im Saarland in Euro 2008	87
Abb. 5-2:	Ausgaben auf Gemeindeverbands- und Gemeindeebene je Einwohner im Saarland in Euro 2008	88
Abb. 5-3:	Ausgaben der Landkreise und Gemeinden je Einwohner in Niedersachsen in Euro 2008	89
Abb. 5-4:	Bruttoausgaben bereinigt um Kassenkredite der saarländischen Gemeinden in Euro 2008	90
Abb. 5-5:	Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene je Einwohner im Saarland in Euro 2008	93
Abb. 5-6:	Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene je Einwohner in Niedersachsen 2008	94
Abb. 5-7:	Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene je Einwohner in der Region Hannover und Niedersachsen zusammengefasst 2008	95

Tabellenverzeichnis

Tab. 0-1:	Allgemeine Deckungsmittel der Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich mit den Mittelzentren des Saarlandes	5
Tab. 0-2:	Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt Saarbrücken in Euro je Einwohner, 2004-2006	7
Tab. 0-3:	Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt für ausgewählte Aufgaben, 2006	10
Tab. 1-1:	Zentralörtliche Aufgaben nach Gliederungssystematik des Saarlandes	19
Tab. 1-2:	Zuschussbedarfe für zentralörtliche Aufgaben im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, 2006	20
Tab. 1-3:	Zuschussbedarfe der saarländischen Gemeinden für Bundes- und Landesstraßen 2004 bis 2006 (in EUR)	23
Tab. 1-4:	Verteilung der Zuschussbedarfe für Bundes- und Landesstraßen in den saarländischen Gemeinden 2004 bis 2006 (in %)	24
Tab. 1-5:	Zuschussbedarfe je Einwohner für Bundes- und Landesstraßen 2004 bis 2006 der saarländischen Gemeinden (in EUR)	25
Tab. 1-6:	Einnahmen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Saarland 2005 bis 2012	28
Tab. 1-7:	Zuschussbedarfe für Feuerschutz (Abschnitt 13) in den saarländischen Gebietskörperschaften 2004 bis 2006	29
Tab. 1-8:	Einnahmen und Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken für Feuerschutz in den Jahren 2008 bis 2009 (in EUR)	30
Tab. 1-9:	Aufwendungen und Erträge der Landeshauptstadt Saarbrücken in Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde 2010	32
Tab. 1-10:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte saarländischer Gemeinden am Arbeits- und Wohnort	37
Tab. 1-11:	Anteile der Pendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	38
Tab. 1-12:	Einpendler saarländischer Kommunen aus Frankreich und Luxemburg	42
Tab. 1-13:	Gemeindestraßennetz des Saarlandes nach Gemeinden im Jahr 2008	44
Tab. 1-14:	Gemeindestraßennetz des Saarlandes je Einwohner nach Gemeinden im Jahr 2008	45
Tab. 1-15:	Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2006	46
Tab. 1-16:	Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter 2006	47
Tab. 2-1:	Entwicklung der ermittelten Finanzausgleichsmasse 2002 bis 2012	55
Tab. 2-2:	Entwicklung des Fonds „Kommunen 21“ (Wirtschaftsplan)	63
Tab. 3-1:	Schlüsselzuweisungen A-C an die Gemeinden (in Euro)	66
Tab. 3-2:	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (in Euro je Einw.)	68
Tab. 5-1:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 2008 in Euro	77

Tab. 5-2:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe (Sonstige nicht bezuschusste Ausgaben) 2008 in Euro	78
Tab. 5-3:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten) in Euro	79
Tab. 5-4:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Wirtschaftsförderung 2008 in Euro	80
Tab. 5-5:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Wirtschaftsförderung 2008 in Euro (Fortsetzung)	81
Tab. 5-6:	Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Freizeit-, Sport und Erholungsmaßnahmen 2008 in Euro	81

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tab. A 1:	Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten der Gemeindeebene im EP 9 in EUR je Einwohner	104
Tab. A 2:	Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten der Gemeindeverbände im EP 9 in EUR je Einwohner	105
Tab. A 3:	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der Gemeinden des Regionalverbands ohne die Landeshauptstadt Saarbrücken	106
Tab. A 4:	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der Mittelzentren	109
Tab. A 5:	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der übrigen Gemeinden des Saarlandes (ohne Mittelzentren)	112
Tab. A 6:	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 des Stadtverbands Saarbrücken	115
Tab. A 7:	Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der saarländischen Landkreise	118
Tab. A 8:	Geburten und Kinderansatz für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2001 bis 2011	121
Tab. A 9:	Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2005	122
Tab. A 10:	Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2004	123
Tab. A 11:	Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter 2005	124
Tab. A 12:	Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter 2004	125
Tab. A 13:	Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2000 bis 2012	126

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abb.	Abbildung
EUR	Euro
EWV	Einwohnerwerte
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
ISE	Internationales Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin
KFAG	Kommunalfinanzausgleichsgesetz (des Saarlands, soweit nicht anderweitig angegeben)
LHS	Landeshauptstadt (Saarbrücken)
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RV	Regionalverband (Saarbrücken)
SBKG	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland
SStrG	Saarländisches Straßengesetz
SV	Stadtverband (Saarbrücken)
Tab.	Tabelle
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt

0 Grundsätzliche Überlegungen

0.1 Einleitung und methodische Anmerkungen

Im Juni 2012 wurde von der Landeshauptstadt Saarbrücken ein „Gutachten zur Untersuchung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Land und dem Regionalverband Saarbrücken“ vergeben. Mit der gemeinsamen Bearbeitung des Gutachtens wurden das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW), Hannover und das Internationale Institut für Staats- und Europawissenschaften GmbH (ISE), Berlin beauftragt. Die vorliegende Fassung des Gutachtens enthält die Arbeitsbausteine des NIW.

Die Untersuchung findet vor dem Hintergrund der extrem angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Saarlandes statt und befasst sich insbesondere mit der übergeordneten Frage, ob die Sonderstellung der Landeshauptstadt Saarbrücken innerhalb des Saarlandes bei der Aufgabenverteilung und der Organisation der Finanzbeziehungen mit dem Land und dem Regionalverband sachgerecht berücksichtigt wird. Die Sonderstellung ergibt sich sowohl aus dem Status Saarbrückens als Landeshauptstadt, mit Abstand größter Stadt und einzigem Oberzentrum des Saarlandes, als auch aus der Tatsache, dass mit dem Regionalverband Saarbrücken eine besondere Form der interkommunalen Zusammenarbeit eingegangen wurde. Die Gründung des Stadtverbands im Jahr 1974 hatte das Ziel, die Voraussetzungen für einen Zusammenschluss aller Gemeinden des Stadtverbands zu einer einzigen Stadt zu schaffen und war damit als Übergangsmodell geplant. Bereits 1978 zeichnete sich jedoch im Zuge der Funktionalreform ab, dass sich der Stadtverband zu einer dauerhaften Struktur entwickeln würde. Dies erklärt die aus heutiger ungewöhnliche Situation, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken eine Vielzahl von Aufgaben für andere Gemeinden des heutigen Regionalverbands übernimmt, obwohl diese klassische Kreisaufgaben wären (vgl. Kapitel 1.2 und 5)¹.

Folgende Teilaspekte bilden den Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Gutachtens (jeweils mit Angabe des hauptverantwortlichen Gutachters):

1. Aufgabenangemessene Finanzausstattung
 - 1.1 Wie sieht eine aufgabenangemessene Finanzausstattung einer Landeshauptstadt aus? (ISE)
 - 1.2 Sonderlasten aufgrund landesgesetzlicher Regelungen und Berücksichtigung im K FAG (NIW)
 - 1.3 Einbeziehung der Arbeitsplatzzentralität in den Finanzausgleich (NIW)
2. Gesetzliche Änderungen des K FAG mit Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen (NIW)
3. Entwicklung der Finanzzuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt Saarbrücken (NIW)
4. Finanzielle Auswirkungen der Hochzonung bzw. Abgabe von Aufgaben an den Regionalverband / das Land (ISE)
5. Entwicklung des Haushaltes des Regionalverbandes Saarbrücken mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (NIW in Zusammenarbeit mit ISE)
6. Potential zur Haushaltskonsolidierung durch die Landeshauptstadt Saarbrücken selbst (ISE in Zusammenarbeit mit dem NIW)

¹ Vgl. Lehné, Weirich, Messerle: Saarländisches Kommunalrecht, Kommentar, 16. Ergl. Februar 2008, Anmerkung 1.1 sowie Blume (2009)

Der Untersuchungsschwerpunkt des NIW liegt dabei auf den Finanzbeziehungen der Landeshauptstadt mit dem Land insbesondere im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, während sich das ISE stärker auf Finanzbeziehungen und Arbeitsteilung zwischen Landeshauptstadt und Regionalverband Saarbrücken sowie Konsolidierungspotentiale fokussiert. Die Bearbeitung der oben genannten Teilaspekte erfordert sowohl eine Abstimmung zwischen den Projektbearbeitern als auch einige übergreifende inhaltliche Vorbemerkungen zur Finanzsituation der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Organisation der Finanzbeziehungen mit dem Land und dem Regionalverband Saarbrücken. Diese grundsätzlichen Überlegungen werden den spezifischen Untersuchungen vorangestellt. Letztere folgen dann der oben genannten Gliederung der Untersuchungsgegenstände. Die Teilkapitel münden jeweils in Zwischenfazit, aus welchen unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Überlegungen abschließende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden (Kapitel 7).

Für die Bearbeitung der Untersuchungsgegenstände sind umfassende Daten zur Haushaltslage der saarländischen Kommunen notwendig, die sowohl regional und fachlich differenziert als auch im zeitlichen Verlauf konsistent vorliegen müssen. Diese Bedingung erfüllten in der Vergangenheit insbesondere die Daten der Gemeindefinanzrechnung. Für das vorliegende Gutachten konnten diese Daten jedoch nur für die Jahre 2004 bis 2006 genutzt werden, da danach die Umstellung von kameralistischer zu doppischer Buchführung erfolgte und das Statistische Amt Saarland aktuellere Daten der Gemeindefinanzrechnung bislang nicht veröffentlicht hat.

Um finanzwissenschaftliche Daten zwischen den einzelnen Kommunen vergleichbar zu machen und eine allgemein verständliche Datengrundlage für die kommunalen Haushalte zu schaffen, einigte man sich im Saarland darauf, die Doppik in den kommunalen Haushalten nach 2005 einzuführen. Vor der Umstellung und mit Anwendung der kameralistischen Haushaltsführung mit einem einfachen Geldverbrauchskonzept war die Aussagekraft der Finanzstatistiken und damit die Vergleichbarkeit nur eingeschränkt durchführbar². Die Umstellung auf die Doppik, welche statistisch betrachtet generell eine höhere Vergleichbarkeit und Aussagekraft bietet, birgt jedoch die Gefahr, dass insbesondere während der Umstellungsphase einzelne Haushaltsjahre, selbst unter Hinzuziehung von Korrekturverfahren, nicht miteinander vergleichbar sind. Erschwerend kommt im Saarland hinzu, dass die Einführung der doppischen Haushaltsführung in den einzelnen Kommunen zu unterschiedlichen Zeiten zwischen 2007 und 2010 durchgeführt wurde. Weiterhin gibt es im Saarland eine weitgehende buchhalterische Gestaltungsfreiheit, was die Vergleichbarkeit der Haushalte zusätzlich erschwert³. Das Statistische Amt Saarland gibt in seinem statistischen Quartalsheft Saarland IV.2009 folgendes Fazit:

„Die bundesweite Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik hat in der Art und Weise, wie sie vonstatten ging [sic!], für die Finanzstatistik – und damit auch für deren Nutzer in Verwaltung, Politik und Wissenschaft – zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt, unter der letztlich die Ergebnisqualität zu leiden droht. Dass der dafür ursächliche „Geburtsfehler“ bei der Doppikeinführung, die Unheitlichkeit, in einem zweiten Anlauf revidiert wird, erscheint unwahrscheinlich.“⁴

Wie bereits erwähnt führt die Umstellung auf die Doppik zu nicht unerheblichen Datenproblemen. Die Regionaldatenbank Deutschland, welche von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder herausgegeben wird, publiziert beispielsweise keine Kassenergebnisse, welche sich für eine Vergleichsanalyse innerhalb des Saarlandes anbietet, für das Saarland nach 2008 und erklärt dazu:

² Vgl. Statistisches Quartalsheft Saarland IV/2009, S.3f.

³ Ebenda, S. 5.

⁴ Ebenda, S.6.

„Saarland (2009): Die sukzessive Umstellung auf die Doppik (doppische Rechnungslegung) führt zu Qualitätsproblemen, die eine Veröffentlichung der Daten nicht zulassen.“⁵

Weiterhin liegen den Gutachtern für eine ausführliche Längsschnittbetrachtung keine detaillierten Jahresabschlüsse des Regionalverbandes und des städtischen Haushalts der Landeshauptstadt Saarbrücken vor. Für den Jahresabschluss des Regionalverbands kann dies damit begründet werden, dass die Jahresabschlüsse erst mit einem langen zeitlichen Verzug abgeschlossen werden. Beispielsweise wurde der Jahresabschluss 2007 erst Ende des Jahres 2011 endgültig festgestellt⁶.

Die letztverfügbaren Daten der Gemeindefinanzrechnung beziehen sich damit auf einen sechs Jahre zurückliegenden Zeitpunkt und beinhalten weder jüngste Entwicklungen im kostenträchtigen kommunalen Aufgabenbereich der sozialen Sicherung, fiskalische Verwerfungen durch die Finanzkrise, noch die Umwandlung des Stadtverbandes in den Regionalverband Saarbrücken des Jahres 2008, der mit einer Einschränkung des Aufgabenbestandes bei staatlichen Aufgaben (Hochzonung auf das Land) und Selbstverwaltungsaufgaben (Herabzonung auf die Gemeinden) einherging. Für die Bearbeitung des Gutachtens hat das NIW alternative Datenquellen herangezogen, die aber entweder keine regionalen Vergleiche zulassen (Haushaltspläne der Landeshauptstadt und des Regionalverbandes Saarbrücken), keine intertemporalen Vergleiche zulassen (Sonderauswertungen der Landeshauptstadt zu ausgewählten Themen) oder eine relativ geringe inhaltliche Tiefe besitzen (Daten zu den kommunalen Haushalten des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes des Saarlandes). In den einzelnen Teilkapiteln wird jeweils ausgeführt, welche Aussagen auf Basis der verfügbaren Haushaltsdaten möglich sind und welche Entwicklungstendenzen daraus abgeleitet werden können. Neben inhaltlichen Schlussfolgerungen wird darüber hinaus erläutert, welche Daten und Methoden für eine weiterführende Analyse einzelner Aspekte notwendig wären, um vergleichende Analysen zu den jeweiligen Fragestellungen durchzuführen.

0.2 Finanzsituation der Landeshauptstadt Saarbrücken

Die Landeshauptstadt Saarbrücken nimmt im Saarland eine Sonderstellung ein. Sie ist zwar eine dem Regionalverband Saarbrücken angehörige Gemeinde und damit den übrigen Gemeinden gleichgestellt, überragt mit ihrer Einwohnerzahl von knapp 176.135 Einwohnern (2011) jedoch alle übrigen 51 Gemeinden des Saarlandes. Die zweitgrößte Gemeinde ist die Stadt Neunkirchen mit 47.201 Einwohnern, gefolgt von Homburg mit 43.724 Einwohnern. Neben ihrer Sonderstellung als Landeshauptstadt ist Saarbrücken das einzige Oberzentrum des monozentrischen Saarlandes, welches in seiner Gänze den oberzentralen Verflechtungsbereich Saarbrückens bildet. Die Bedeutung der Landeshauptstadt reicht auch über die Landesgrenzen hinaus bis in angrenzende Gebiete Frankreichs. Die Finanzsituation der Landeshauptstadt ist daher nicht mit anderen Städten innerhalb des Saarlandes vergleichbar. Das Aggregat der elf Mittelzentren des Saarlandes (Blieskastel, Dillingen, Homburg, Lebach, Merzig, Neunkirchen, Saarlouis, St. Ingbert, St. Wendel, Völklingen und Wadern) wird im Folgenden zwar als Vergleichsgruppe herangezogen, viele der dabei erkennbaren Unterschiede ergeben sich jedoch aufgrund der immensen Größen- und Bedeutungsunterschiede und müssen dementsprechend interpretiert werden. Die Analyse der Finanzsituation nimmt insbesondere auf die Jahre 2004 bis 2006 Bezug, da hier Daten der Gemeindefinanzrechnung vorliegen und nutzt punktuell aktuellere Daten zu ausgewählten Einnahme- und Ausgabearten.

⁵ Vgl. Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2012, Stand: 2012, S. 12.

⁶ Vgl. Protokoll der Besprechung der Kämmerer am 20. Dezember 2011 im Saarbrücker Schloss – Haushalt des Regionalverbandes 2012.

0.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Tab. 0-1 gibt einen Überblick über die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich mit den elf Mittelzentren des Saarlandes (weitere Tabellen ausgewählter Einnahme- und Ausgabearten im Einzelplan 9 anderer kommunaler Gebietskörperschaften des Saarlandes finden sich im Anhang, Tab. A 1 bis Tab. A 7). Die Steuereinnahmen Saarbrückens liegen in allen Jahren über denen der Mittelzentren. Es fällt jedoch auf, dass die Gewerbesteuererinnahmen, welche die mit Abstand größte Steuer- und Einnahmequelle der Landeshauptstadt darstellen, starken Schwankungen unterlagen. In den Jahren 2004 und 2005 lagen sie sogar unter denen der Mittelzentren. Innerhalb des Regionalverbands erreichen die Städte Sulzbach/Saar und Völklingen aufgrund großer ortsansässiger Unternehmen (z.B. Saarstahl AG) in vielen Jahren eine höhere Realsteueraufbringungskraft als die LHS. Lediglich die Einnahmen der Grundsteuer B lagen in allen Jahren deutlich über denen der Mittelzentren.

Tab. 0-1: Allgemeine Deckungsmittel der Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich mit den Mittelzentren des Saarlandes

Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im EP 9 in Euro je Einwohner	Landeshauptstadt Saarbrücken			Mittelzentren im Saarland		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Grundsteuer A	0,26	0,27	0,25	1,15	1,23	1,24
Grundsteuer B	173,14	180,74	178,58	104,01	106,48	109,10
Gewerbesteuer netto	353,21	436,08	603,03	379,38	450,27	505,29
Anteil Einkommensteuer	202,57	178,74	228,80	202,58	198,04	203,40
Anteil Umsatzsteuer	56,61	57,85	60,47	36,39	37,08	38,83
Sonstige Steuereinnahmen	17,08	17,03	17,39	10,20	10,72	10,37
Steuereinnahmen gesamt	802,88	870,70	1.088,51	733,70	803,82	868,23
Schlüsselzuweisungen vom Land	251,64	252,22	230,25	156,21	167,26	108,33
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	49,17	33,70	30,85	25,51	5,47	2,73
Familienleistungsausgleich	22,77	28,05	28,26	23,54	28,14	28,67
Zuw. Land VWH (oh. Bed.zuw.)	323,58	313,96	289,36	205,25	200,87	139,74
Kreisumlage (Einnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage (Ausgabe)	464,15	493,12	534,16	351,45	386,85	430,60
Zuweisungen/Umlagen Gem./Gv.	-464,15	-493,12	-534,16	-351,45	-386,85	-430,60
Allg. Deckungsmittel brutto (VWH)	662,31	691,55	843,71	587,51	617,84	577,36
Zinsausgaben (netto)	120,42	114,45	141,08	49,92	45,77	40,24
Zinsausgaben	120,83	115,46	145,18	50,96	47,65	44,87
(-) Zinseinnahmen	0,41	1,02	4,10	1,04	1,88	4,63
Allg. Deckungsmittel netto (VWH)	541,89	577,10	702,63	537,59	572,08	537,13
Bedarfszuweisungen	0,00	47,46	39,50	22,57	9,23	18,83
Investitionszuweisungen vom Land	5,15	5,22	3,82	6,44	6,20	4,88
<i>nachrichtlich:</i>						
Nettokreditaufnahme	-26,90	-30,84	416,21	-17,77	-19,83	-19,23
Kredit-Einnahmen	64,82	65,31	511,66	38,27	40,13	45,74
Kredit-Tilgung	91,72	96,15	95,45	56,05	59,96	64,97
Deckung von Soll-Fehlbeträgen	2.465,45	2.760,28	2.969,62	203,73	255,91	142,73
Zuführung vom VWH zum VMH	72,47	84,68	96,77	87,86	70,38	161,17
Zuführung vom VMH zum VWH	0,02	0,00	41,58	0,06	6,41	0,00
Veränderung der Rücklage	10,89	17,63	4,93	16,59	-13,87	50,50
EP 0-8:						
Zuschussbedarf VWH	750,28	704,59	669,00	445,68	446,76	471,25
Zuschussbedarf VMH	33,01	10,62	471,38	76,87	58,90	93,97

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des NIW.

Ein Blick auf die Steuereinnahmekraft (s. Kapitel 3) zeigt, dass die Landeshauptstadt auch in jüngster Zeit nur leicht höhere oder gleich hohe Einnahmepotentiale besitzt als die Mittelzentren. Da die Steuereinnahmekraft auf Basis normierter Realsteuerhebesätze berechnet wird, lässt sich aus ihr ableiten, dass die für eine Stadt dieser Größe und zentralörtlichen Bedeutung relativ geringen Steuereinnahmen vor allem Schwächen in der sozioökonomischen Struktur und der zu besteuerten Unternehmensbasis geschuldet sind. Zwar liegt der Gewerbesteuerhebesatz mit 450 Punkten nicht weit über dem Landesdurchschnitt von 412 und sogar nur im Durchschnitt der Gemeinden des Regionalverbands (445 im Jahr 2011). Sie ist jedoch im Vergleich zu anderen Großstädten in der Umgebung schon recht stark angespannt (Mainz: 440, Kaiserslautern: 410). Eine Anhebung von zuvor 428 Punkten erfolgte im Jahr 2011. Sie entsprach genau der zuvor durch das „Gesetz über den Ausgleich von Steuereinnahmeausfällen der Gemeinden infolge von Gewerbesteuerhebesatzsen-

kungen“ geförderten Senkung um maximal 22 Punkte. Die auf die Landeshauptstadt entfallenden Schlüsselzuweisungen sind deutlich höher als die der Mittelzentren, was vor allem der Spreizung des Hauptansatzes und einiger Nebenansätze geschuldet ist (s. nächster Abschnitt zum KFAG). Nach Abzug der Regionalverbandsumlage und der Zinsausgaben verbleiben der Landeshauptstadt jedoch lediglich allgemeine Deckungsmittel in ähnlicher Höhe wie den Mittelzentren.

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt stellt sich daher auf der Einnahmeseite als äußerst problematisch dar. Der extrem hohe Schuldenstand (238 Mio. Euro bzw. 1.359 Euro je Einwohner fun- dierte Schuld und 837 Mio. Euro bzw. 4.773 Euro je Einwohner Kassenkredite am 31.12.2010) re- sultierten bereits 2006 in einem Schuldendienst, der die Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt in Frage stellt. Damals wurde bereits ein Sechstel der nach Abzug der Regionalverbandsumlage verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel für Zinsausgaben aufgewandt. Dieser Wert dürfte auf- grund der weiterhin um 80 Mio. Euro pro Jahr steigenden Kassenkredite weiter gestiegen sein. An- gesichts dieser Dimensionen erscheint es fraglich, ob die Landeshauptstadt überhaupt aus eigener Kraft in der Lage ist, ihre Haushaltssituation zu verbessern. Die vom Rödl-Gutachten im Jahr 2009 identifizierten Einsparpotenziale in Höhe von 30 Mio. Euro bis 2013 gingen bereits mit signifikanten Einschnitten in der kommunalen Aufgabenerfüllung einher, erreichen aber bei weitem nicht die Dimension, die für eine signifikante Rückführung des aktuellen Schuldenstands der Landeshaupt- stadt von mehr als 1 Mrd. Euro in absehbarer Zeit nötig wäre.

0.2.2 Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8

Die Verwendung der verbleibenden allgemeinen Deckungsmittel erfolgt in den Einzelplänen 0 bis 8 und lässt sich anhand der Zuschussbedarfe je Einwohner quantifizieren. Eine nach Aufgaben diffe- renzierte Übersicht über die Zuschussbedarfe des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts findet sich in Tab. 0-2 (weitere Tabellen zu den Zuschussbedarfen der Einzelpläne 0 bis 8 anderer kommunaler Gebietskörperschaften des Saarlandes finden sich im Anhang, Tab. A 1 bis Tab. A 7). Die Zuschuss- bedarfe der Landeshauptstadt liegen je Einwohner im Verwaltungshaushalt deutlich über denen der Mittelzentren des Landes, gleichzeitig sind die Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt vergleichs- weise gering. Eine Ausnahme bildet im Betrachtungszeitraum das Jahr 2006, in dem die Landes- hauptstadt dem Klinikum ein Darlehen von 79,4 Mio. Euro für eine Ausgleichszahlung an die Ruhe- gehalts- und Zusatzversorgungskasse gewährt hat, das aber keine investive Ausgabe im engeren Sinne darstellt.

Auf der Ebene der Einzelpläne fällt auf, dass die Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt im Verwal- tungshaushalt insbesondere in den Einzelplänen 1: „Öffentlicher Sicherheit und Ordnung“, 3: „Wis- senschaft, Forschung, Kulturpflege“, 4: „Soziale Sicherung“ und 5: „Gesundheit, Sport, Erholung“ deutlich über denen der Mittelzentren liegen. Dabei ist zu beachten, dass die Zuschussbedarfe im Einzelplan 4: „Soziale Sicherung“ nach 2006 stark gesunken sind, da seitdem das Sozialamt an den Regionalverband abgegeben wurde und auch die Aufgaben des Ausgleichsamts der LHS an das Land übertragen worden sind. Seitdem übernimmt die LHS im Einzelplan 4 außer der Finanzierung von Kindergärten nur noch freiwillige zusätzliche Aufgabe im Bereich der Jugendhilfe. In der Sum- me verausgabte die Landeshauptstadt im Jahr 2006 in den genannten Einzelplänen 372,80 Euro je Einwohner, während die Mittelzentren durchschnittlich 168,91 Euro je Einwohner einsetzten. Inner- halb dieser vier Einzelpläne sind die größten strukturellen Unterschiede in den in Tab. 0-3 genann- ten Einzelaufgaben konzentriert. Das Augenmerk der in den nächsten Kapiteln folgenden Analysen richtet sich daher insbesondere auf diese Aufgabenbereiche.

Tab. 0-2: Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt Saarbrücken in Euro je Einwohner, 2004-2006

Landeshauptstadt Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	750,28	704,59	669,00	33,01	10,62	471,38
0 Allgemeine Verwaltung	151,57	150,31	140,48	0,87	0,58	0,62
00 Gemeindeorgane	35,86	37,69	34,86	0,00	0,00	0,00
01 Rechnungsprüfung	8,29	7,74	7,64	0,00	0,00	0,00
02 Hauptverwaltung	49,43	42,83	35,20	0,20	0,03	0,04
03 Finanzverwaltung	34,25	39,75	43,19	-0,06	-0,06	-0,06
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	15,67	14,44	12,66	0,00	0,00	0,00
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	3,70	3,53	3,42	0,73	0,61	0,64
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	4,36	4,33	3,51	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	114,12	111,85	104,61	2,00	3,22	8,19
11 Öffentliche Ordnung	39,40	33,52	35,07	0,03	0,08	0,05
12 Umweltschutz	6,37	7,27	6,17	0,01	0,00	0,00
13 Feuerschutz	64,61	68,13	66,41	1,82	3,03	8,15
14 Katastrophenschutz	2,56	2,48	2,23	0,14	0,11	0,00
16 Rettungsdienst	1,18	0,44	-5,26	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	77,14	78,42	62,44	0,83	0,71	0,93
20 Schulverwaltung	8,50	9,43	9,69	0,00	0,00	0,00
211 Grundschulen	63,48	63,66	48,45	0,83	0,71	0,93
225 Erweiterte Realschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gymnasien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290 Schülerbeförderung	1,75	1,83	1,81	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	3,41	3,50	2,48	0,00	0,00	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	65,22	52,99	69,09	0,51	0,06	0,35
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten (1)	29,95	19,04	30,76	0,00	0,00	0,00
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3,04	3,22	3,08	0,12	0,01	0,11
323 Zoologische und Botanische Gärten (1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331 Theater	7,25	6,79	7,10	0,00	0,00	0,00
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333 Musikschulen	3,48	3,52	3,51	0,02	0,00	0,06
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	2,68	2,45	2,52	0,11	-0,08	0,16
350 Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
352 Büchereien	14,53	14,56	14,79	0,00	0,00	0,00
355 Sonstige Volksbildung	2,03	2,19	1,93	-0,02	0,01	-0,01
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	1,03	1,00	1,15	0,01	0,04	0,01
365 Denkmalschutz und -pflege	1,24	0,23	0,10	0,28	0,08	0,02
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	4,17	0,00	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	156,06	113,51	105,21	1,92	0,57	3,00
400 Allgemeine Sozialverwaltung (2)	72,46	41,80	37,62	0,00	0,00	0,00
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	0,00	-1,42	0,00	0,00	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	4,24	4,22	3,37	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung (3)	10,87	10,06	9,65	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	26,60	0,01	-1,00	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	0,00	-0,60	0,20	0,00	0,00	0,00

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. 0-2 (Fortsetzung)

Landeshauptstadt Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	750,28	704,59	669,00	33,01	10,62	471,38
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	-20,49	-1,55	-1,17	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	-0,93	0,09	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	2,03	-0,21	0,40	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	2,69	3,20	2,08	0,00	0,00	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	10,93	10,41	9,19	0,05	0,03	0,03
453 Förderung der Erziehung in der Familie	6,87	7,10	6,81	0,05	0,05	0,06
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	6,97	6,90	5,74	1,06	0,14	1,15
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	30,71	31,60	31,17	0,76	0,35	1,76
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	2,20	0,47	0,50	0,00	0,00	0,00
481 Unterhaltsvorschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	0,00	0,82	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	-1,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,99	1,04	0,85	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	125,14	122,24	93,89	11,66	9,03	452,68
50 Gesundheitsverwaltung	1,80	1,73	1,29	0,00	0,00	0,00
51 Krankenhäuser	0,00	-0,02	-14,55	7,12	6,50	448,03
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 Förderung des Sports	3,28	3,18	2,93	1,75	0,39	1,31
56 Eigene Sportstätten	44,76	40,04	33,40	-0,81	0,09	0,10
57 Badeanstalten	16,63	20,60	14,36	0,00	-0,28	0,00
58 Park- und Gartenanlagen	58,31	56,42	56,22	2,76	2,10	2,14
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	0,38	0,28	0,23	0,83	0,24	1,10
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	125,68	127,44	130,61	36,95	21,62	-631,72
60 Bauverwaltung	17,47	17,71	16,16	0,00	0,00	0,00
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	30,09	32,72	29,77	-6,72	-1,43	3,55
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,16	0,08	0,06	0,00	0,00	-693,82
63 Gemeindestraßen	51,15	52,76	55,95	20,26	18,68	37,91
660 Bundesstraßen	7,91	7,23	7,07	12,54	0,87	6,56

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. 0-2 (Fortsetzung)

Landeshauptstadt Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	750,28	704,59	669,00	33,01	10,62	471,38
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	9,16	8,08	8,59	2,44	1,08	0,98
670 Straßenbeleuchtung	12,99	12,60	15,90	3,97	5,08	6,55
675 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Parkeinrichtungen	-6,09	-6,56	-5,82	-0,56	-3,36	0,33
69 Wasserläufe, Wasserbau	2,83	2,83	2,94	5,01	0,70	6,21
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	41,65	38,34	40,89	-6,12	2,56	3,06
70 Abwasserbeseitigung	0,63	0,64	0,01	1,07	0,00	0,00
72 Abfallbeseitigung	0,65	1,06	0,68	-8,87	0,00	0,00
73 Märkte	1,18	1,57	1,66	0,04	0,00	0,59
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	12,41	11,52	9,47	0,00	0,00	0,00
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	16,77	16,18	16,95	0,00	0,00	0,00
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	10,06	7,38	12,11	1,64	2,56	2,47
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-106,31	-90,51	-78,23	-15,61	-27,73	634,28
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	1,65	1,49	1,50	0,00	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
813 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
816 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
82 Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-54,74	-52,24	-58,16	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	-0,81	0,52	0,04	0,00	0,04	0,05
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	5,18	4,41	4,45	0,01	0,01	0,00
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	-51,31	-37,97	-19,71	-12,86	-29,32	701,93
88 Allgemeines Grundvermögen	-6,27	-6,72	-6,35	-2,76	1,53	-67,70
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen: (1): Die LHS unterhält einen zoologischen Garten in Form eines Eigenbetriebs. Die dort anfallenden Zuschussbedarfe werden im Abschnitt 30 verbucht. Sie schwankten im Zeitraum 2004 bis 2006 zwischen 1,8 und 3,9 Millionen Euro pro Jahr bzw. ca. 19 und 31 Euro je Einwohner. Ein weiterer zoologischer Garten wird im Saarland von der Stadt Neunkirchen betrieben. (2) Das Sozialamt der LHS wurde zwischenzeitlich an den Regionalverband abgegeben. (3) Das Ausgleichsamt der LHS wurde zwischenzeitlich an das Land abgegeben.

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. 0-3: Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt für ausgewählte Aufgaben, 2006

Aufgabe (1)	Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner	
	Saarbrücken	Mittelzentren
A 11: Öffentliche Ordnung	35,07	18,10
A 13: Feuerschutz	66,41	14,63
A 30: Verwaltung kultureller Angelegenheiten (2)	30,76	4,75
UA 352: Büchereien	14,79	6,89
UA 400: Allgemeine Sozialverwaltung (3)	37,62	6,90
UA 452/453: Jugendsozialarbeit/Förderung der Erziehung innerhalb der Familie (4)	16,00	0,18
UA 464: Tageseinrichtungen für Kinder	31,17	23,93
A 56: Eigene Sportstätten	33,40	9,33
A 58: Park- und Gartenanlagen	56,22	22,03
UA 660/665: Bundesstraßen/Landesstraßen	15,66	0,04
<u>Summe</u>	<u>337,10</u>	<u>106,78</u>

Anmerkungen: (1) Übertragene Aufgaben, die die LHS als untere staatliche Verwaltungsbehörde übernimmt sind in der Gemeindefinanzrechnung nicht identifizierbar und daher nicht in dieser Übersicht enthalten. Sie werden in Kapitel 1.2.4 anhand einer Sonderauswertung analysiert. (2) inkl. Zuschuss an den zoologischen Garten, der als Eigenbetrieb geführt wird (s. Tab 0-2). (3) Das Sozialamt der LHS wurde zwischenzeitlich an den Regionalverband abgegeben. (4) Die pflichtigen Aufgaben in diesem Bereich wurden schon in den 90er Jahren vom damaligen Stadtverband übernommen. Die LHS erfüllt hier nur noch zusätzliche freiwillige Aufgaben.

Quelle: Statistisches Amt Saarland, Berechnungen des NIW.

0.3 Kommunalen Finanzausgleich im Saarland

Das saarländische Finanzausgleichssystem folgt in seinen Grundzügen einem Zwei-Säulen-Modell, welches zwischen Zuweisungen an Gemeinden einerseits und Gemeindeverbände (einschließlich Regionalverband) andererseits unterscheidet. Da es im Saarland keine kreisfreien Städte gibt, entfallen Regelungen für eine kommunale Ebene, die sowohl Kreis- als auch Gemeindeaufgaben wahrnimmt⁷. Dennoch ist es eine der großen Herausforderungen des KFAG, den Finanzbedarf der Landeshauptstadt Saarbrücken, mit ihren 176.135 Einwohnern bzw. 17,4 % der saarländischen Bevölkerung, in einem regelgebundenen System bedarfsgerecht abzubilden.

⁷ Eine Ausnahme bilden die übertragenen Aufgaben, die die LHS als untere staatliche Verwaltungsbehörde nach §9 KSVG übernimmt. Die Finanzierung erfolgt allerdings außerhalb der Schlüsselzuweisungen durch finanzkraftunabhängige Kopfbeträge (vgl. Kapitel 1.2.4).

Das Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) des Saarlandes und die darin enthaltenen Regelungen zur Festsetzung dieser Zuweisungen bleiben in den Hauptaspekten über den gesamten Betrachtungszeitraum des Gutachtens in den Grundzügen unverändert. Diese Konstanz bezieht sich aber in erster Linie auf die jeweiligen Haupt- und Nebensätze. Bei den einzelnen Hundertsätzen für die Zuweisungsschlüssel kommt es Jahr für Jahr zu leichten Modifikationen, jedoch grundsätzlich im Bereich von wenigen Prozentpunkten. Gleiches gilt für den Verbundsatz, der durch Anwendung auf die Verbundmasse die Finanzausgleichsmasse determiniert (vgl. Kap. 2 zu gesetzlichen Änderungen des KFAG im Einzelnen). Größeren Schwankungen unterliegen hingegen die Vorwegabzüge, z. B. zur Finanzierung von Kulturausgaben (siehe § 6 Abs. 5 KFAG), dem die Finanzausgleichsmasse unterliegt. Den gesetzgeberischen Eingriffen in die Finanzausgleichsmasse und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf widmet sich Kapitel 2.

Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse ist in § 6 KFAG detailliert geregelt. Nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz im Saarland wird zunächst die sogenannte Verbundmasse als Anteil an bestimmten Landeseinnahmen definiert. Die Verbundmasse umfasst das Aufkommen aus sämtlichen dem Land zustehenden Steuern mit Ausnahme des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage, vermindert um veranschlagte gesamtheitliche Mindereinnahmen bzw. erhöht um entsprechende Mehreinnahmen. Hinzu kommen die Ausgleichszuweisungen, die das Land im Finanzausgleich unter den Ländern erhält. Nach der Anwendung des Verbundsatzes von 20,555 % auf die so erhaltene Verbundmasse ergibt sich die Finanzausgleichsmasse. Diese ist Basis aller Verteilungsschlüssel der einzelnen im KFAG geregelten Zuweisungsarten an die Gemeinden.

0.3.1 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse und Zuweisungsarten

Die verbleibende Finanzausgleichsmasse⁸ wird nach § 7 KFAG in sechs Teilmassen aufgeteilt. Die Gemeinden erhalten Zuweisungen aus den Teilmassen für Sonderschlüsselzuweisungen (7,84% der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2012), Schlüsselzuweisungen für Gemeinden (59,93%), dem Investitionsstock (2,56%) und dem Ausgleichsstock (6,04%). Die Gemeindeverbände greifen auf die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeverbände (18,63%), den Investitionsstock (2,56%) und den Ausgleichsstock (6,04%) zu. Aus den einzelnen Teilmassen speisen sich jeweils einzelne oder mehrere Zuweisungsarten, die im Folgenden für die Gemeindeebene nach KFAG (Stand 2012) genauer erläutert werden, um die Entwicklung der Landeszuweisungen an die Landeshauptstadt und die saarländischen Gemeinden insgesamt sinnvoll interpretieren zu können.

1. Sonderschlüsselzuweisungen (§ 7 Nr. 1 und §7a KFAG):

Diese speisen sich aus der Sonderschlüsselmasse und machen im Jahr 2012 in der Summe 7,84 % der Finanzausgleichsmasse aus. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt nach dem jeweils gültigen Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Diese Mittel erhalten die Gemeinden aus der Kompensationszahlung zum Familienleistungsausgleich, die einen Ausgleich für durch den Familienleistungsausgleich entstandene Einnahmeeinbußen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer schafft. Die Zuweisungen sind daher unabhängig vom Finanzbedarf und stärken einkommensteuerstarke Wohnsitz-Gemeinden gegenüber Arbeitsplatz-Gemeinden.

⁸ Die ermittelte Finanzausgleichsmasse wird im Jahre 2012 zur anteiligen Finanzierung von Kulturausgaben des Landes um 16.000.000 Euro gekürzt.

2. Schlüsselzuweisungen A (§ 7 Nr. 2 und § 8 KFAG):

Insgesamt 59,93 % der Finanzausgleichsmasse werden für die Schlüsselzuweisungen A, B und C reserviert (Schlüsselmasse Gemeinden). Grundlage der Schlüsselzuweisung A ist dabei die Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Gemeinde je Einwohner, die sich aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile der Umsatz- und Einkommensteuer, sowie den Sonderschlüsselzuweisungen errechnet.⁹ Beträgt dieser Wert für eine Gemeinde weniger als 70 % des Landesdurchschnitts, so erhält diese den Unterschiedsbetrag, vervielfacht mit ihrer Einwohnerzahl, als Schlüsselzuweisung A. Diese ist finanzkraftabhängig und stärkt steuerschwache Gemeinden. Sie ist allerdings unabhängig vom Finanzbedarf.

3. Schlüsselzuweisung B (§ 7 Nr. 2 und § 9 KFAG):

Insgesamt 85 % der Schlüsselmasse für Gemeinden wird für die Schlüsselzuweisung B verwendet. Zur Berechnung der Zuweisung wird die Finanzkraftmesszahl (hervorgehend aus der Steuerkraftmesszahl und der Schlüsselzuweisung A) der Bedarfsmesszahl (bestehend aus einem Haupt- und sechs Ergänzungsansätzen) gegenübergestellt. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl, so wird der Unterschiedsbetrag zu 90 % aus dem dafür vorgesehenen Teil der Finanzausgleichsmasse kompensiert. Die Details der Berechnungen sind in §§ 9 bis 12 des KFAG geregelt.

Bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl nach § 11 Nr. 2 KFAG werden jeweils nur 85 % der Steuereinnahmen bzw. 85 % der landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätze angesetzt. Damit wird die Steuerkraft tendenziell nivelliert, was zu einer Verbesserung der Position relativ steuerstarker Gemeinden führt, deren Mehreinnahmen nicht in ihre Finanzkraftmesszahl einfließen.

Die Berechnung der Bedarfsmesszahl beruht wie in fast allen anderen Bundesländern auch im saarländischen KFAG auf einem Hauptansatz, der die Einwohnerwerte je nach Gemeindegroße gewichtet. Tendenziell steigen die Einwohnergewichte mit steigender Einwohnerzahl und erreichen bei 200.000 Einwohnern ein Maximum von 133. Allerdings werden Gemeinden mit 5.000 Einwohnern ebenfalls mit 104 gewichtet und die geringste Gewichtung entfällt mit 100 auf Gemeinden mit 10.000 Einwohnern, ohne dass dies besonders begründet wird.

Sechs Ergänzungsansätze (§ 12 Nr. 4 KFAG) werden dem Hauptansatz hinzugerechnet. Von besonderer Bedeutung für das vorliegende Gutachten sind die Nebenansätze für Straßen und zentrale Orte. Untergeordnete Bedeutung im Rahmen des Gutachtens besitzen der Ansatz für nicht kasernierte Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte¹⁰, der Ansatz für Kinder, der Ansatz für Grubengemeinden und der Ansatz für Kurorte.

Auf Basis eines Ansatzes für Straßen erhalten Gemeinden zusätzliche Einwohnerwerte für Gemeindestraßen, sofern die Straßenlänge den auf einen Einwohner gerechneten Landesdurchschnitt überschreitet. Darüber hinaus werden allen Gemeinden, denen die Unterhaltslast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen obliegt, weitere Einwohnerwerte zugerechnet. In den Kapiteln 1.2 und 1.3 wird geprüft, in welchem Umfang die

⁹ Die Details dieser Berechnung sind in § 11 des KFAG des Saarlands geregelt.

¹⁰ Die früheren französischen Militärbasen im Saarland (Saarbrücken, Saarlouis und St. Wendel) sind mittlerweile geschlossen.

LHS von diesen Ansätzen profitiert und ob die Mittel ausreichen, um die Zuschussbedarfe für diese Aufgaben zu decken.

Der Ansatz für zentrale Orte erhöht die Einwohnerwerte für Mittelzentren und das Oberzentrum Saarbrücken um einen bestimmten Prozentsatz der Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich (s. Kap. 1.2).

4. Schlüsselzuweisung C (§ 7 Nr. 2 und § 13 KFAG):

Auf diese Position entfallen alle nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A und B verbliebenen Mittel der Schlüsselmasse Gemeinden nach § 7 Nr. 2. Diese Restmittel ergeben sich, da der Umfang der Schlüsselzuweisungen A nicht ex-ante festgelegt wird, sondern umso größer ausfällt, je mehr Gemeinden eine Steuerkraftmesszahl von unter 70% des Landesdurchschnitts aufweisen. Die Restmittel der Schlüsselmasse Gemeinden werden den Gemeinden als Schlüsselzuweisung C entsprechend ihrer Einwohnerzahl zugewiesen und sind damit unabhängig von der Finanzkraft, während der Finanzbedarfsindikator „Einwohner“ anders als beim Hauptansatz hier alle Gemeindegrößen gleich behandelt.

5. Investitionszuweisungen (§ 7 Nr. 5 und § 15 KFAG):

Zunächst sind als Grundlage der Investitionszuweisung lediglich 2,56 % der Finanzausgleichsmasse (Investitionsstock) in Betracht zu ziehen. Diese Masse wird in der gleichen Höhe durch das Land ergänzt und bildet den Investitionsstock, der wiederum zweckgebunden und zu teilweise fest im KFAG geregelten Fixbeträgen den Gemeinden zugewiesen wird. Die Mittel werden insbesondere für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Städtebauförderung, Gemeindestraßen, Krankenhäuser und die Ko-Finanzierung von Projekten im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben und EU-Programmen genutzt.

6. Zuweisungen für Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde (§ 7 Nr. 4 und 6, sowie § 16 Nr. 5 KFAG):

Für die Landeshauptstadt Saarbrücken ist insbesondere die finanzkraftunabhängige Zuweisung zur Abgeltung von Aufwendungen aus der Erfüllung von Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde relevant. In § 16 Abs. 5 Satz 1 sind Pro-Kopf-Beträge von 16,99 Euro für Saarbrücken sowie 1,81 Euro für die Mittelzentren vorgesehen. Aufgrund der Auflösung des Lastenausgleichsamts der LHS erfolgte im Jahr 2010 allerdings nach § 16 Abs. 5 Satz 2 eine Absenkung auf 15,66 Euro, der bis 2012 wieder auf 16,26 Euro anstieg. Die dieser Zuweisung gegenüber stehenden Ausgaben für diese Sonderlasten werden in Kapitel 1.2.4 näher untersucht.

Die Finanzierung der Zuweisung erfolgt aus dem Ausgleichsstock, der nach § 7 Nr. 6 aus 6,04 % sowie nach § 7 Nr. 4 aus weiteren 5% der Finanzausgleichsmasse des Landes besteht.

7. Bedarfszuweisungen und weitere Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock

Die Bedarfszuweisungen sind ebenfalls ein Teil des Ausgleichsstocks und werden im Falle von Härten bei den Auswirkungen des Finanzausgleichs für einzelne Gemeinden auf Antrag gewährt. Darüber hinaus werden aus dem Ausgleichsstock unter anderem Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr, den Schulsachkostenausgleich sowie für Kommunalisierungszuweisungen an Gemeindeverbände bereitgestellt. Mittel, die nach Abzug der in § 16 geregelten Leistungen, von denen sich einige auch auf Gemeindeverbände (einschließlich des Regionalverbandes) beziehen, noch im Ausgleichsstock verbleiben, werden den Ge-

meinden nach einem die Einwohnerzahl und die Umlagekraft berücksichtigenden Schlüssel für investive Zwecke zugeteilt (§ 16 Abs. 11).

0.3.2 Bewertung der Zuweisungen aus der Sicht Saarbrückens

Eine Bewertung der Wirkungen einzelner Elemente des Finanzausgleichssystems im Saarland erfolgt vor dem Hintergrund der in vielen Untersuchungsgegenständen angesprochenen Fragestellung, ob die herausragende Bedeutung Saarbrückens als Landeshauptstadt, einziges Oberzentrum und größte Gemeinde im K FAG hinreichend berücksichtigt wird. Aufgrund der vielfältigen Arten von Schlüsselzuweisungen und Ergänzungsansätzen, denen jeweils unterschiedliche oder gar keine Definitionen von Finanzkraft und Finanzbedarf zugrunde liegen, ist eine gesamthafte Bewertung des K FAG aus Sicht Saarbrückens nur annäherungsweise möglich. Außerdem lag den Gutachtern kein Finanzausgleichsmodell vor, mit dem marginale Veränderungen hätten simuliert werden können. Diese Limitation ist auch für die Bewertung der Berücksichtigung von Sonderlasten im K FAG (Kap. 1.2 und 1.3) und der Auswirkungen gesetzlicher Änderungen des K FAG (Kap. 2) von Bedeutung. Die Bewertung erfolgt hier zunächst auf qualitative Art und Weise. In den folgenden vertiefenden Analysen wird punktuell versucht, sich an eine Quantifizierung anzunähern.

Folgende Bestandteile des saarländischen K FAG wirken tendenziell zugunsten Saarbrückens:

- Aufgrund ihrer Größe wird der Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen des Hauptansatzes bei den Schlüsselzuweisungen B ein überdurchschnittlich hoher Finanzbedarf anerkannt. Dieses Vorgehen ist konsistent mit den Finanzausgleichsregelungen in den meisten Bundesländern. Ob die Spreizung des Hauptansatzes – Saarbrücken erreicht hier einen Gewichtungsfaktor von 131,1 – ausreicht, um die größtenbedingten Zusatzbedarfe abzudecken, muss die weitere Untersuchung zeigen (Kap. 1.2).
- Saarbrücken ist als einzige Stadt des Saarlandes mit mehr als 80.000 Einwohnern zum Tragen der Unterhaltslast für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Ob die zusätzlichen Einwohnerwerte ausreichen, um die daraus resultierenden Zuschussbedarfe zu decken, muss die weitere Untersuchung zeigen (Kap. 1.2).
- Über den Ansatz für zentrale Orte werden der Landeshauptstadt Saarbrücken 2 % der Einwohnerzahl des Verflechtungsbereichs (abzüglich der eigenen Einwohnerzahl) zum Hauptansatz zugeschlagen. Als einziges Oberzentrum des Landes profitiert die Landeshauptstadt stärker als andere Gemeinden von diesem Ansatz. Ob die zusätzlichen Einwohnerwerte jedoch ausreichen, um die zentralitätsbedingten Zuschussbedarfe zu decken, muss auch hier die weitere Untersuchung zeigen (Kap. 1.2 und 1.3).
- Die Landeshauptstadt Saarbrücken erhält mit 16,26 Euro je Einwohner im Jahr 2012 die mit Abstand höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen für die Übernahme von Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Ob diese Zuweisungen jedoch ausreichen, um die daraus resultierenden Zuschussbedarfe zu decken, ist ebenfalls Bestandteil der folgenden Untersuchung (Kap. 1.2.4).

Folgende Bestandteile des saarländischen K FAG wirken tendenziell zuungunsten Saarbrückens:

- Schlüsselzuweisungen A werden an besonders finanzschwache Kommunen ausgereicht. Die Finanzkraft der Landeshauptstadt liegt jedoch über dem Landesdurchschnitt. Aufgrund der Größe der Landeshauptstadt (17,4% der Bevölkerung des Saarlandes) beeinflusst sie darüber hinaus den Landesdurchschnitt so stark, dass die Steuereinnahmekraft selbst bei einem Einbruch der Steuereinnahmen der Landeshauptstadt nicht unter 70% des Landesdurchschnitts sinken dürfte.

- Der Ergänzungsansatz für Gemeindestraßen honoriert lediglich Gemeinden, deren Straßenlänge je Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegt. In städtischen Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte ist dieser Wert jedoch in der Regel geringer als in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten. Trotz hoher Ausgaben für Gemeindestraßen, die zumindest im Landesdurchschnitt liegen (s. Kap. 1.3), erhält die Landeshauptstadt Saarbrücken anders als Gemeinden mit vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben für Gemeindestraßen aus diesem Ergänzungsansatz keine zusätzlichen Einwohnerwerte.
- Sonderschlüsselzuweisungen werden nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vergeben. Da die Pro-Kopf-Einnahmen der Landeshauptstadt Saarbrücken aus der Einkommensteuer seit vielen Jahren in etwa im Landesdurchschnitt liegen, entsprechen die auf Sonderschlüsselzuweisungen entfallenden Anteile je Einwohner auch etwa dem Landesdurchschnitt. Der Verteilungsmechanismus berücksichtigt im Gegensatz zum Zentralitätsansatz nicht, dass viele Personen, die Leistungen und Infrastruktur in der LHS in Anspruch nehmen, nicht dort wohnen. Durch die Bindung dieser Mittel an die Kompensationszahlung zum Familienleistungsausgleich bestehen allerdings aus Sicht der Gutachter keine Spielräume, den Verteilungsmechanismus zu ändern. Es wäre vielmehr zu überlegen, diese Mittel nicht als Teil der Schlüsselmasse zu behandeln, sondern separat zu verteilen, da sie unter der Maßgabe vergeben werden, die Ertragshoheit der Gemeinden bei der Einkommensteuer sicherzustellen.

Für folgende Bestandteile des saarländischen KFAG lassen sich weder positive noch negative Effekte für Saarbrücken ableiten:

- Schlüsselzuweisungen C werden entsprechend der Einwohnerzahl verteilt, so dass sich hier keine Unterschiede in den Pro-Kopf-Zuweisungen für Saarbrücken im Vergleich zu anderen Gemeinden ergeben.

Zusammenfassend ergibt sich aus dieser Bewertung, dass – ohne quantitative Gewichtung der einzelnen Ansätze – ein Großteil der Regelungen des saarländischen KFAG zwar zugunsten der Landeshauptstadt Saarbrücken wirkt. Da es dennoch eine Vielzahl von Regelungen im KFAG gibt, die dem entgegenwirken, ist im Verlauf des Gutachtens zu klären, ob der saarländische kommunale Finanzausgleich die besondere Situation der Landeshauptstadt hinreichend berücksichtigt.

1 Aufgabenangemessene Finanzausstattung

1.1 Wie sieht eine aufgabenangemessene Finanzausstattung einer Landeshauptstadt aus?

Siehe Gutachten des ISE

1.2 Sonderlasten aufgrund landesgesetzlicher Regelungen und Berücksichtigung im K FAG

1.2.1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Saarbrücken nimmt aufgrund landesgesetzlicher Bestimmung in besonderem Maße Aufgaben wahr, die außerhalb ihrer originären Zuständigkeit als verbandsangehörige Gemeinde liegen. Diese leiten sich zum Teil aus der Eigenschaft der Landeshauptstadt Saarbrücken als dominierendes Oberzentrum ab und betreffen die Landeshauptstadt Saarbrücken daher – nahezu – allein. Zur raumordnerischen Position der Landeshauptstadt Saarbrücken führt der Landesentwicklungsplan aus:

„Im Saarland erfüllt lediglich die Landeshauptstadt Saarbrücken die Kriterien eines Oberzentrums. Ihr Verflechtungsbereich, der sog. Oberbereich, erstreckt sich über das gesamte Saarland und umfasst alle saarländischen Mittel- und Nahbereiche. Da die Zentralen Orte höherer Stufe gleichzeitig Versorgungsfunktionen nachrangiger zentraler Orte übernehmen, besitzt das Oberzentrum Saarbrücken gleichzeitig mittel- sowie grundzentralen Versorgungsfunktionen.“¹¹

Dies betrifft zum einen weitestgehend freiwillige Aufgaben, z. B. im kulturellen Bereich, zum anderen aber auch infrastrukturelle Aufgaben, in denen naturgemäß ein deutlich geringerer Gestaltungsspielraum besteht. Dazu zählen aufgrund ihres Gewichts im Haushalt der Landeshauptstadt insbesondere die Unterhaltungslast von (Ortsdurchfahrten von) Bundes- und Landstraßen sowie der Berufsfeuerwehr.

Als Oberzentrum ist die Landeshauptstadt Saarbrücken zugleich Mittelzentrum. In ihren Verflechtungsbereich fallen zusätzlich neben den eigenen Einwohnern die Gemeinden Friedrichsthal, Heusweiler, Kleinblittersdorf, Mandelbachtal, Quierschied, Riegelsberg und Sulzbach.¹²

Darüber hinaus übernimmt die Landeshauptstadt Saarbrücken – wie andere Gemeinden ebenfalls – untere staatliche Verwaltungsaufgaben. Die Kosten für die Aufgabenwahrnehmung sowie die (Teil)Kompensation im Rahmen des saarländischen kommunalen Finanzausgleichs werden im Folgenden beschrieben.

Bei der Untersuchung liegt zudem ein besonderes Augenmerk auf dem Vergleich mit anderen saarländischen Gemeinden, um herauszuarbeiten, in welchem Maße sich die Sonderstellung der Landeshauptstadt Saarbrücken in einer überproportional aufwändigen Aufgabenwahrnehmung ausdrückt, die teilweise auf die (Ziele der) Gebiets- und Verwaltungsstrukturreform von 1974 zurückgeht (Übernahme bestimmter Kreisaufgaben). Eine derartige Sonderstellung, insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Eigenschaft als Oberzentrum, wäre dann der entsprechenden Berücksichtigung im Hauptansatz und im Zentrale-Orte-Ansatz des saarländischen kommunalen Finanzausgleichs gegenüberzustellen.

Aus dem Ansatz für Zentrale Orte erhält die Landeshauptstadt Saarbrücken zusätzlich zur überproportionalen Gewichtung der Einwohnerzahl im Hauptansatz (im Jahr 2011 mit dem Faktor 131,1) weitere Einwohnerwerte zu ihrer Bedarfsmesszahl hinzugerechnet.

¹¹ Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“, 2006, S. 16.

¹² Verordnung zur Bestimmung der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereich für den kommunalen Finanzausgleich vom 18. November 1983, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Januar 1994.

- § 12 Abs. 4, Nr. 6: (Bedarfsmesszahl)

„Der Ansatz beträgt bei Mittelzentren 6 vom Hundert, bei Oberzentren 2 vom Hundert der Einwohnerzahl ihres jeweiligen Verflechtungsbereichs ausschließlich der eigenen Einwohnerzahl.“

Exemplarisch für das Jahr 2006, d. h. unter Verwendung der Bevölkerungsdaten für den 31.12.2004 kann für die Landeshauptstadt Saarbrücken das Gewicht des Ansatzes für Zentrale Orte wie folgt berechnet werden:

Einwohner Saarland insgesamt	1.056.417
abzgl. Einwohner der Landeshauptstadt Saarbrücken	180.269
Verflechtungsbereich des <i>Oberzentrums</i> Saarbrücken	= 876.148
entspricht zusätzlichen Einwohnerwerte (2 %) i. H. v.	17.523
Verflechtungsbereich des <i>Mittelzentrums</i> Saarbrücken	287.093
entspricht zusätzlichen Einwohnerwerte (6 %) i. H. v.	17.226
Hauptansatzfaktor (interpoliert): ¹³	131,1
Einwohnerwerte Hauptansatz	236.333
Summe Einwohnerwerte aus Ansatz für Mittel- und Oberzentren	34.749
prozentualer Aufschlag des Ansatzes für Zentrale Orte auf den Hauptansatz	= <u>14,7 %</u>

In Tab. 1-1 sind kommunale zentralörtliche Leistungen zusammengestellt worden, wie sie vielfach in der Literatur aufgezählt werden¹⁴ und wie sie in den kommunalen Haushalten identifiziert werden können.¹⁵ Genannt werden hier insbesondere schulische Angebote, Ausstattungen im kulturellen Bereich sowie Leistungen des Gesundheits- und Verkehrswesens. Der öffentliche Personennahverkehr kann dabei leider nicht gesondert ausgewiesen werden; die anfallenden Kosten werden überwiegend im Einzelplan 8 verbucht, dessen Aussagefähigkeit aufgrund vielfältiger Auslagerungen relativ eingeschränkt ist.

Die Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Saarbrücken werden in Tab. 1-2 mit denen der Mittelzentren verglichen. Es überrascht aufgrund der Raumstruktur des Saarlandes wenig, dass für zentralörtliche Aufgaben in der Landeshauptstadt in der Summe deutlich höhere Mittel gebunden werden. Dies unterstreicht die Berechtigung des Ergänzungsansatzes für „Zentrale Orte“ im KFAG. Allerdings ist der Unterschied aufgrund der Tatsache, dass die Trägerschaft für weiterführende Schulen nicht bei der Landeshauptstadt liegt und viele kulturelle Angebote vom

¹³ Berechnet gemäß § 12 Abs. 3 KFAG aus:

$$(180.269 - 100.000) * \frac{133 - 123}{200.000 - 100.000} + 123,$$

anschließend aufgerundet auf eine Nachkommastelle.

¹⁴ Münstermann, E. (1975): Die Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen im kommunalen Finanzausgleich. Köln

¹⁵ Hardt, U. und Schiller, D. (2006): Zur Methode der Bedarfsbestimmung im kommunalen Finanzausgleich Sachsens. Hannover.

Land (Staatstheater) finanziert werden, geringer als es aufgrund der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Einordnung Saarbrückens als Oberzentrum zu erwarten gewesen wäre. In Kapitel 0.2 wurde allerdings bereits gezeigt, dass weitere Aufgabenbereiche, die nicht zu den zentralörtlichen gehören, für die deutlich höheren Zuschussbedarfe der Landeshauptstadt verantwortlich sind. Zu diesen zählen die Öffentliche Ordnung und der Feuerschutz, einzelne Aufgaben im Bereich der Förderung von Kindern (Kindertageseinrichtungen) und Familien (freiwillige Jugendsozialarbeit sowie Förderung der Erziehung innerhalb der Familie) sowie die Bundes- und Landesstraßen. Die Untersuchung in diesem und im folgenden Kapitel betrachtet daher explizit diese Aufgabenbereiche im Hinblick auf die anfallenden Sonderbedarfe und ihre Berücksichtigung im K FAG.

Tab. 1-1: Zentralörtliche Aufgaben nach Gliederungssystematik des Saarlandes

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich
2	Schulen	352	Büchereien
23	Gymnasien, Kollegs	355	Sonstige Volksbildung
24	Berufliche Schulen	5	Gesundheit, Sport, Erholung
27	Sonderschulen (Förderschulen)	51	Krankenhäuser
28	Gesamtschulen, Schulzentren	54	Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	56	Eigene Sportstätten
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	57	Badeanstalten
31	Wissenschaft und Forschung	58	Park- und Gartenanlagen
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
323	Zoologische und Botanische Gärten	63	Gemeindestraßen
331	Theater	670	Straßenbeleuchtung
332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	675	Straßenreinigung
333	Musikschulen	68	Parkeinrichtungen
350	Volkshochschulen		

Quelle: Darstellung des NIW.

Tab. 1-2: Zuschussbedarfe für zentralörtliche Aufgaben im Verwaltungshaushalt in Euro je Einwohner, 2006

	Saarbrücken	Mittelzentren
Zentralörtliche Aufgaben insgesamt	216,61	151,87
23 Gymnasien	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	0,00	0,00
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	0,00	0,00
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	30,76	4,75
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,07
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	3,08	4,25
323 Zoologische und Botanische Gärten	0,00	1,90
331 Theater	7,10	7,59
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,00	0,68
333 Musikschulen	3,51	1,58
350 Volkshochschulen	0,00	3,53
352 Büchereien	14,79	6,89
355 Sonstige Volksbildung	1,93	0,14
51 Krankenhäuser	-14,55	0,01
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,00	0,16
56 Eigene Sportstätten	33,40	9,33
57 Badeanstalten	14,36	12,58
58 Park- und Gartenanlagen	56,22	22,03
63 Gemeindestraßen	55,95	58,41
670 Straßenbeleuchtung	15,90	18,84
675 Straßenreinigung	0,00	2,39
68 Parkeinrichtungen	-5,82	-3,27

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des NIW.

1.2.2 Bundes- und Landesstraßen

Als Standort von überregionaler Bedeutung ist die Landeshauptstadt Saarbrücken ein wichtiger Knotenpunkt im landes- und bundesweiten Verkehrswegesystem. Grundsätzlich sind Land und Bund auch Träger der Straßenbaulast.¹⁶ Dies gilt allerdings nicht für Ortsdurchfahrten von Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern (im Saarland ist dies ausschließlich Saarbrücken) bzw. solchen, die die Straßenbaulast auf Antrag selbst vornehmen. Die entsprechenden Vorschriften ergeben sich aus dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. dem Saarländischen Straßengesetz (SStrG).

- § 5 Abs. 2, S. 1 FStrG (Träger der Straßenbaulast):

„Die Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.“

- § 47 Abs. 1, 1a, 2 SStrG (Straßenbaulast der Gemeinden bei Ortsdurchfahrten):

(1) „Die Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. Ordnung und Landstraßen II. Ordnung. [...]“

(1a) „Die Gemeinde bleibt abweichend von Absatz 2 Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten [...], wenn sie es mit Zustimmung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber der obersten Landesstraßenbaubehörde erklärt. Eine Gemeinde mit mehr als 50.000, aber weniger als 80.000 Einwohnern wird Träger der Straßenbaulast für die

¹⁶ Der Umfang der Straßenbaulast ist in § 9 SStrG beschrieben.

Ortsdurchfahrten [...], wenn sie es mit Zustimmung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber der obersten Landesstraßenbaubehörde verlangt. [...]"

- (2) „Bei den Ortsdurchfahrten der übrigen Gemeinden ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze.“

Damit kann grundsätzlich eine Vielzahl von Gemeinden im Saarland mit der Straßenbaulast befasst sein. Darüber hinaus wird der Umfang der Straßenbaulast im Rahmen der § 3 Abs. 1, S. 1 FStrG und § 9 Abs. 1, S. 1 SStrG definiert. Der Wortlaut ist einheitlich:

„Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.“

Darüber hinaus ist die Ergänzung des § 9 Abs. 2, S. SStrG relevant, es wird für seinen Anwendungsbereich konkretisiert:

„Die Träger der Straßenbaulast haben dafür einzustehen, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen.“

Aufgrund der relativ breiten Lastendefinition eignen sich insbesondere die Ergebnisse der Gemeindefinanzrechnung zur Abbildung der zugehörigen Kosten. Die Gliederungssystematik sieht innerhalb des Einzelplans 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) entsprechende Positionen in den Unterabschnitten 660 (Bundesstraßen) und 665 (Landes- bzw. Staatsstraßen) vor.

Eine wesentliche Einschränkung dieser – auch für andere Fragestellungen im Rahmen des Gutachtens – sehr gut geeigneten Datenquelle resultiert jedoch aus der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, deren Rechnungsergebnisse zum Teil bis an den aktuellen Rand weiter nutzbar sind, sieht sich die Statistik des Saarlands der landesweiten Umsetzung der Doppik gegenüber, die nur sehr begrenzt Umschlüsselungen in die klassische Gliederungs- und Gruppierungssystematik erlaubt. Daher kann aus dieser Statistik lediglich auf Daten des Zeitraums 2004 bis 2006 zurückgegriffen werden. Dies ist allerdings aufgrund der zwischenzeitlich eher geringfügigen strukturellen Veränderungen des Straßenbestandes im Saarland bzw. insbesondere im interregionalen Vergleich für diesen Aufgabenbereich von nachrangiger Bedeutung.

Auf dieser Grundlage werden die gemeindlichen Zuschussbedarfe für Bundes- und Landesstraßen für die Landeshauptstadt Saarbrücken sowie für die übrigen Gemeinden des Regionalverbands bzw. in den übrigen Landkreisen dargestellt (Tab. 1-3 bis Tab. 1-5). Darin sind Einnahmen aus Zuwendungen für einzelne Maßnahmen, insbesondere vom Land, bereits enthalten.

Insgesamt betrug die Straßenlast der Landeshauptstadt Saarbrücken für Bundes- und Landesstraßen im Jahr 2006 rund 4,1 Mio. EUR (Tab. 1-3). In den Vorjahren lagen die Zuschussbedarfe bei bis zu 5,8 Mio. EUR (2004). Damit entfallen auf die Landeshauptstadt Saarbrücken teilweise bis zu 90 % der kommunalen Zuschussbedarfe für diese Straßen im Saarland. Das Ergebnis im Verwaltungshaushalt ist mit 2,7 bis 3,1 Mio. EUR zwischen 2004 und 2006 relativ konstant. Die Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt fallen demgegenüber zwar geringer aus, schwanken aber selbst im kurzen Betrachtungszeitraum erheblich (zwischen 350.000 und 2,7 Mio. EUR).¹⁷

Die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Landes- bzw. Staatsstraßen ist eher mit einem etwas geringeren Aufwand verbunden als bei den Bundesstraßen. Im Jahr 2006 waren hier Zuschussbe-

¹⁷ Unter Berücksichtigung des benötigten Overheads, d. h. einschließlich Personalkosten, weist die Landeshauptstadt Saarbrücken nach dem doppischen System für das Jahr 2011 (Plan) einen Aufwand von 9,983 Mio. EUR aus. Dies umfasst die betriebliche und bauliche Unterhaltung (einschließlich Bauhof), verkehrsleitende und -regelnde Anlagen, öffentliche Beleuchtungsanlagen sowie Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke).

darfe von rund 1,7 Mio. EUR zu verzeichnen gegenüber Bundesstraßen, deren Zuschussbedarfe sich auf 2,4 Mio. EUR belaufen. Auch im Jahr 2004, als die absoluten Zuschussbedarfe von Landes- bzw. Staatsstraßen rund 2,1 Mio. EUR betrugen, waren die Bundesstraßen mit einer finanziellen Belastung von 3,7 Mio. ebenfalls deutlich aufwändiger zu unterhalten.

In den übrigen saarländischen Gemeinden hingegen hat die Unterhaltung von Bundesstraßen gegenüber den Landes- bzw. Staatsstraßen ein geringeres Gewicht. Dies zeigt sich auch daran, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken zwischen 84 % und 99 % der gemeindlichen Zuschussbedarfe für Bundesstraßen aufbrachte (Tab. 1-4), bei den Landes- bzw. Staatsstraßen hingegen 59 % bis 92 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterhaltung Bundesstraßen üblicherweise auch mit höheren Anforderungen an den Zustand der Straßen verbunden sind.

Derartige Mehrbelastungen durch Bundesstraßen sind zudem bei der Analyse der Ausgaben je Einwohner festzustellen. Betrachtet man nur die Landeshauptstadt Saarbrücken, lagen die Ausgaben je Einwohner für die Unterhaltung von Bundesstraßen mit 8 bis 20 EUR je Einwohner im Durchschnitt höher als bei Landes- bzw. Staatsstraßen mit relativ konstant etwa 9 bis 12 EUR je Einwohner. In den übrigen Gemeinden liegen die Zuschussbedarfe in den meisten Fällen deutlich darunter, teilweise fallen über die Zuwendungen sogar Überschüsse an, wenn auch nur geringfügig.

Im Gegenzug für die Übernahme der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen wird den Städten und Gemeinden über die Einwohnerzahl ein höherer Finanzbedarf angerechnet. Auf diesem Weg erfolgt die Anrechnung also finanzkraftabhängig. Der Straßenansatz im saarländischen Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) ist entsprechend im Rahmen der Bestimmung der Bedarfsmesszahl geregelt:

- § 12 Abs. 4, Nr. 3 d):

„[Der Ansatz beträgt] bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung und von Bundesstraßen in Gemeinden, denen die Unterhaltslast obliegt, für volle und angefangene 100 m 5 Einwohner.“

Der Ansatz blieb im Laufe der Jahre (betrachtet wurden die Kommunalfinanzausgleichsgesetze bis 2002 zurück) unverändert. Gleichwohl haben die Aufgaben in der Zwischenzeit zugenommen, z. B. durch die Unterhaltung von Brücken nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, ohne dass hier zusätzliche Kompensationen vorgenommen wurden.

Tab. 1-3: Zuschussbedarfe der saarländischen Gemeinden für Bundes- und Landesstraßen 2004 bis 2006 (in EUR)

Gebietskörperschaften	Bundesstraßen			Landes- bzw. Staatsstraßen			Bundes- und Landesstraßen insgesamt		
	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt
2004									
Stadt Saarbrücken	1.425.726	2.260.736	3.686.462	1.651.844	440.568	2.092.412	3.077.570	2.701.304	5.778.874
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-35.006	124.443	89.437	227.071	201.730	428.801	192.065	326.173	518.238
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	-83.881	44.192	-39.689	41.224	84.532	125.756	-42.657	128.724	86.067
saarländische Gemeinden insgesamt	1.306.839	2.429.371	3.736.210	1.920.139	726.830	2.646.969	3.226.978	3.156.201	6.383.179
2005									
Stadt Saarbrücken	1.293.120	154.999	1.448.119	1.445.657	193.275	1.638.932	2.738.777	348.274	3.087.051
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-31.498	15.265	-16.233	226.857	468.380	695.237	195.359	483.645	679.004
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	-65.473	302.135	236.662	198.404	258.009	456.413	132.931	560.144	693.075
saarländische Gemeinden insgesamt	1.196.149	472.399	1.668.548	1.870.918	919.664	2.790.582	3.067.067	1.392.063	4.459.130
2006									
Stadt Saarbrücken	1.257.583	1.166.693	2.424.276	1.527.719	174.964	1.702.683	2.785.302	1.341.657	4.126.959
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-20.155	128.498	108.343	262.483	-207.453	55.030	242.328	-78.955	163.373
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	58.816	281.374	340.190	-2.953	104.324	101.371	55.863	385.698	441.561
saarländische Gemeinden insgesamt	1.296.244	1.576.565	2.872.809	1.787.249	71.835	1.859.084	3.083.493	1.648.400	4.731.893

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. 1-4: Verteilung der Zuschussbedarfe für Bundes- und Landesstraßen in den saarländischen Gemeinden 2004 bis 2006 (in %)

Gebietskörperschaften	Bundesstraßen			Landes- bzw. Staatsstraßen			Bundes- und Landesstraßen insgesamt		
	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt
2004									
Stadt Saarbrücken	109,10	93,06	98,67	86,03	60,61	79,05	95,37	85,59	90,53
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-2,68	5,12	2,39	11,83	27,75	16,20	5,95	10,33	8,12
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	-6,42	1,82	-1,06	2,15	11,63	4,75	-1,32	4,08	1,35
saarländische Gemeinden insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2005									
Stadt Saarbrücken	108,11	32,81	86,79	77,27	21,02	58,73	89,30	25,02	69,23
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-2,63	3,23	-0,97	12,13	50,93	24,91	6,37	34,74	15,23
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	-5,47	63,96	14,18	10,60	28,05	16,36	4,33	40,24	15,54
saarländische Gemeinden insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2006									
Stadt Saarbrücken	97,02	74,00	84,39	85,48	243,56	91,59	90,33	81,39	87,22
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-1,55	8,15	3,77	14,69	-288,79	2,96	7,86	-4,79	3,45
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	4,54	17,85	11,84	-0,17	145,23	5,45	1,81	23,40	9,33
saarländische Gemeinden insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. 1-5: Zuschussbedarfe je Einwohner für Bundes- und Landesstraßen 2004 bis 2006 der saarländischen Gemeinden (in EUR)

Gebietskörperschaften	Bundesstraßen			Landes- bzw. Staatsstraßen			Bundes- und Landesstraßen insgesamt		
	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt
2004									
Stadt Saarbrücken	7,84	12,43	20,27	9,08	2,42	11,51	16,92	14,85	31,78
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	0,00	6,39	2,60	5,55	11,56	10,49	4,70	8,83	8,59
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	0,00	0,46	-0,23	0,59	0,83	0,73	-0,40	0,65	0,38
saarländische Gemeinden insgesamt	3,72	8,16	9,67	6,56	2,42	6,71	9,78	7,57	13,69
2005									
Stadt Saarbrücken	7,17	0,86	8,03	8,02	1,07	9,09	15,19	1,93	17,12
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-2,03	0,99	-1,05	5,27	9,82	11,01	4,54	7,66	10,75
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	-0,79	5,31	2,33	2,16	1,24	2,11	1,44	2,48	2,96
saarländische Gemeinden insgesamt	4,29	1,87	5,61	5,93	2,11	6,07	9,73	2,97	9,33
2006									
Stadt Saarbrücken	7,03	6,52	13,55	8,54	0,98	9,52	15,57	7,50	23,07
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	-1,31	8,35	7,04	6,15	-22,82	1,29	5,67	-3,23	3,83
(übrige) kreisangehörige Gemeinden	0,54	7,31	2,30	-0,02	1,24	0,61	0,51	4,59	2,28
saarländische Gemeinden insgesamt	4,26	6,77	8,39	5,22	0,26	4,79	9,31	5,73	11,39

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des NIW.

Ausgehend von den für das Jahr 2012 erfassten Straßenlängen mit Straßenbaulast bei der Landeshauptstadt Saarbrücken ergeben sich damit Einwohnerhinzurechnungen (Einwohnerwerte, EWW) in Höhe von:

42.162 m Landstraßen	=> 422 x 5	= 2.110 EWW
39.957 m Bundesstraßen	=> 400 x 5	= <u>2.000 EWW</u>
➔ EWW		= <u>4.110 EWW</u>

Bezogen auf den Hauptansatz des Jahres 2006 berechnet sich die relative Bedeutung des Ansatzes für Land- und Bundesstraßen wie folgt:

Einwohnerzahl des vorvergangenen Jahres (31.12.2004):	180.269
Hauptansatzfaktor (interpoliert), s. o.:	131,1
➔ Einwohnerwerte Hauptansatz (gerundet):	236.333
Zzgl. 34.749 EWW aus Ansatz für zentrale Orte:	271.082
Zzgl. 4.110 EWW aus Ansatz für Land- und Bundesstraßen:	275.192
➔ Anteil EWW aus Ansatz für Land- und Bundesstraßen:	1,49 %

Bei dieser exemplarischen Rechnung ist zu berücksichtigen, dass die zusammengesetzte Basis aus Hauptansatz, Ansatz für zentrale Orte und Teil des Straßenansatzes aufgrund der Vernachlässigung anderer Nebenansätze geringfügig geringer bemessen sein dürfte. Der Nebenansatz für Gemeindestraßen hat für die Landeshauptstadt Saarbrücken bedingt durch die hohe Siedlungsdichte, die kaum den erforderlichen überdurchschnittlichen Straßenbestand erreichen lassen dürfte, keine Bedeutung. Der Kinderansatz (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 KFAG) greift zwar aufgrund der leicht überdurchschnittlichen Geburtenrate für die Landeshauptstadt Saarbrücken, allerdings nur in einem vernachlässigbaren Maße: Die Zahl der hinzugerechneten Einwohner(werte) beträgt nicht mehr als 200 (Tab. A 8).

Darüber hinaus stellt die anhand dessen und in Abhängigkeit von der Finanzkraft verteilte Schlüsselmasse (als Schlüsselzuweisungen B) wiederum nur einen Teil der Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs insgesamt dar. Der Nenner des oben berechneten Anteils ist damit tatsächlich um einiges höher, was das Gewicht des Ansatzes für Land- und Bundesstraßen entsprechend reduziert.

Bezieht man diese 1,49 % auf die Schlüsselzuweisungen B (als einzige finanzbedarfsabhängig verteilte Teilschlüsselmasse), die die Landeshauptstadt Saarbrücken im Jahr 2006 erhalten hat – insgesamt rund 40,3 Mio. EUR – erhält man einen Gegenwert in Höhe von rund 600.000 EUR.

Der Anteil des Nebenansatzes an der gesamten Schlüsselmasse ist mit dem Anteil der aufgabenbezogenen Zuschussbedarfe am Gesamthaushalt zu vergleichen. Dies rührt aus der Anforderung eines konsistenten Finanzausgleichs. Denn schließlich muss die Dimensionierung eines Nebenansatzes, in diesem Fall die Höhe der Umrechnungsfaktoren in Einwohnerwerte, dem Gewicht im Gesamthaushalt entsprechen.

Daher wird im nächsten Schritt zur Bestimmung des relativen Finanzbedarfs (der Landeshauptstadt Saarbrücken) das Gewicht der Zuschussbedarfe für Land- und Bundesstraßen an der Summe der Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 betrachtet. Es handelt sich dabei im Referenzjahr 2006 um insgesamt rund 202,9 Mio. EUR. Die Zuschussbedarfe in den entsprechenden Unterabschnitten 660 und 665 betragen 4,1 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anteil von 2,0 %, was angesichts des – überschätzten – Anteils des Ansatzes für Land- und Bundesstraßen für eine strukturelle Unterdimensionierung der durch den Straßenansatz anerkannten Finanzbedarfe spricht.

1.2.3 Feuerschutz

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist als einzige Gemeinde des Saarlands (mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000) zur Vorhaltung einer Berufsfeuerwehr verpflichtet (§ 13, Abs. 1 SBKG). Dies ist vor dem Hintergrund der Siedlungsdichte im städtischen Raum grundsätzlich auch erforderlich. Gleichzeitig sieht sich die Landeshauptstadt Saarbrücken dadurch im Vergleich zu den übrigen Gemeinden einem überdurchschnittlich hohen Aufwand in diesem Bereich gegenüber, verbunden mit einem entsprechend höheren Finanzbedarf. Zusätzlich unterhält die Landeshauptstadt Saarbrücken noch eine Freiwillige Feuerwehr.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Saarbrücken mit der Aufgabenwahrnehmung als untere Katastrophenschutzbehörde sowie als Aufsichtsbehörde für die übrigen regionalverbandsangehörigen Gemeinden im Brandschutz beauftragt (§§ 17 Abs. 2, 29 Abs. 1 Nr. 1 SBKG). Problematisch einzuschätzen ist hierbei die Tatsache, dass Aufsichtsbehörde für die Landeshauptstadt das Land ist, Zuweisungen aber vom Regionalverband erfolgen, und damit eine sachlich nicht gerechtfertigte Inkongruenz von Aufgabenverteilung und Finanzierungsströmen besteht. Die entstehenden Kosten werden im nachfolgenden Abschnitt 1.2.4 im Rahmen der zusammenfassenden Betrachtung unterer staatlicher Verwaltungsaufgaben und ihrer Finanzierung (durch Kopfbeträge) dargestellt.

Demgegenüber werden die Ausgaben im Kernbereich des Brandschutzes von den Kommunen selbst getragen. Zur Deckung soll das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer beitragen, allerdings erst nach Abzug der für die Landesaufgaben benötigten Beträge. Diese beliefen sich beispielhaft für das Jahr 2008 auf 308.000 EUR für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes, 1,367 Mio. EUR für die dem Land entstehenden Kosten für den Brandschutz und die Technische Hilfe sowie 2,5 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer, d. h. rund 96.000 EUR, für die Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe. Dies sind zusammen 1.549.110,22 EUR und damit 40,5 % des Aufkommens in 2008 (3.820.886,38 EUR).

Zur Verteilung des Restbetrages an die Gemeindeverbände setzt das zuständige Ministerium eine Schlüssel „für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden“ (§ 48 Abs. 2 SBKG) fest. Demnach werden den Gemeindeverbänden

- 20 % nach ihrer Fläche,
- 30 % nach ihrer Einwohnerzahl sowie
- 50 % nach der Ist-Stärke der kommunalen Feuerwehren

zugeteilt.¹⁸ Der letzte Punkt impliziert eine Gleichbehandlung von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr. Damit bleiben höhere Aufwendungen für die Unterhaltung der Berufsfeuerwehr unberücksichtigt.

Die Zuweisungen an den Regionalverband bzw. vormals Stadtverband Saarbrücken bewegten sich im Zeitraum 2005 bis 2009 zwischen rund 340.000 EUR (2011) und 673.000 EUR (überwiegend vor 2009) (Tab. 1-6).

Die Landeshauptstadt Saarbrücken erhält diese Mittel wiederum als Zuweisung vom Regionalverband bzw. vormals Stadtverband. Die Höhe dieser Einnahmen ist seit 2007 gesunken, auf zuletzt 161.000 EUR im Jahr 2011. Diese Entwicklung ist jedoch nicht auf ein sinkendes Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer zurückzuführen, sondern vielmehr auf eine geringere Beteiligung der kommunalen Ebene insgesamt aufgrund von Vorwegabzügen durch das Land. So ist der Anteil der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die Gemeindeverbände an dem Gesamtaufkommen der

¹⁸ Zuweisungsbescheide des Innenministeriums sowie Landtag des Saarlandes, Drucksache 14/226 (14/182).

Feuerschutzsteuer des Landes von 75 % in 2006 gesunken auf zuletzt etwa die Hälfte (45,4 % in 2011 bzw. 51,6 % in 2012).

Tab. 1-6: Einnahmen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer im Saarland 2005 bis 2012

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
absolut								
LHS Saarbrücken	413.334,00	403.310,00	596.785,92	348.454,08	192.040,00	242.340,00	161.270,00	
SV/RV Saarbrücken	673.080,52	771.143,54	638.587,44	771.533,95	589.556,88	602.803,95	340.328,80	658.593,44
Gemeindeverbände	2.904.000,82	2.884.933,95	2.304.748,09	2.881.054,58	2.095.647,73	2.573.967,31	1.503.289,27	2.396.649,51
Aufkommen								
Feuerschutzsteuer SL	4.583.733,37	3.844.679,35	3.884.668,16	4.322.515,75	3.820.886,38	4.106.657,16	3.308.107,13	4.641.914,23
Anteil an Aufkommen Saarland (in %)								
LHS Saarbrücken	9,0	10,5	15,4	8,1	5,0	5,9	4,9	
SV/RV Saarbrücken	14,7	20,1	16,4	17,8	15,4	14,7	10,3	14,2
Gemeindeverbände	63,4	75,0	59,3	66,7	54,8	62,7	45,4	51,6
Aufkommen								
Feuerschutzsteuer SL	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Stadtverband bzw. Regionalverband Saarbrücken, Gemeindeverbände zusammen sowie Aufkommen Feuerschutzsteuer Saarland 2005 bis 2009 entnommen aus Landtag des Saarlandes, Drucksache 14/226 (14/182). Zuweisungen an Stadtverband bzw. Regionalverband Saarbrücken einschließlich Reste. Berechnungen des NIW aus den Zuweisungsbescheiden des Stadt- / Regionalverbands an die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Anm.: Aufkommen Feuerschutzsteuer ohne Berücksichtigung von Vorabzuweisungen bzw. Ausgaberesten. Aufkommen bezogen auf das Vorjahr (Verteilung / Zuweisungen werden im Folgejahr vorgenommen).

Diese Zuweisungen sind gegenüber den Aufwendungen eher von untergeordneter Bedeutung. So hat die Landeshauptstadt Saarbrücken beispielsweise im Jahr 2006 insgesamt 13,3 Mio. EUR an Zuschussbedarfen für den Feuerschutz¹⁹ auf (Tab. 1-7). Dies entspricht etwa 37 % der gesamten saarländischen kommunalen Zuschussbedarfe für den Feuerschutz, im Vorjahr noch 4 Prozentpunkte mehr. Der überwiegende Teil davon sind Zuschussbedarfe im Verwaltungshaushalt (11,8 Mio. EUR gegenüber 1,4 Mio. EUR im Vermögenshaushalt). Gemessen am Anteil an den kommunalen Zuschussbedarfen im Saarland insgesamt fällt der Vermögenshaushalt mit knapp 15 % gegenüber 44 % an den gesamten Ausgaben im Verwaltungshaushalt eher gering aus, dies zeigte sich auch schon 2004 und 2005. Entsprechend eingeschränkt ist offensichtlich der Handlungsspielraum für Investitionen.

Besonders augenfällig wird dies bei der Pro-Kopf-Betrachtung: Insgesamt betrug 2006 der Aufwand je Einwohner rund 74 EUR im Vergleich zu 34 EUR je Einwohner im Saarland insgesamt (noch einschließlich der Landeshauptstadt Saarbrücken). In den übrigen Gemeinden ist der Aufwand wesentlich niedriger, insbesondere gegenüber den übrigen Gemeinden des Regionalverbands, die lediglich 21 EUR je Einwohner für den Feuerschutz aufbringen. In den übrigen kreisangehörigen Gemeinden liegen die Ausgaben bei 27 EUR je Einwohner. Auf der Kreisebene spielt der Feuerschutz darüber hinaus keine Rolle (2 bzw. 3 EUR je Einwohner).

Die Zuschussbedarfe je Einwohner im Vermögenshaushalt fallen zudem in der Landeshauptstadt Saarbrücken – trotz der Schwankungen zwischen den Jahren (rund 2 bis 8 EUR je Einwohner) regelmäßig niedriger aus als in anderen Gemeinden. Dort betragen die Zuschussbedarfe im Vermögenshaushalt mindestens ein Viertel der Zuschussbedarfe im Feuerschutz insgesamt, in der Landeshauptstadt Saarbrücken dagegen nicht mehr als maximal in Zehntel.

¹⁹ Abschnitt 13 der Gliederungssystematik in der Gemeindefinanzrechnung.

Tab. 1-7: Zuschussbedarfe für Feuerschutz (Abschnitt 13) in den saarländischen Gebietskörperschaften 2004 bis 2006

Gebietskörperschaften	2004			2005			2006		
	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt	VWH	VMH	insgesamt
Zuschussbedarfe Feuerschutz (Abschnitt 13) insgesamt (absolut, EUR)									
Stadt Saarbrücken	11.647.060	328.176	11.975.236	12.189.693	542.663	12.732.356	11.811.710	1.448.872	13.260.582
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	2.990.534	608.477	3.599.011	3.109.702	499.789	3.609.491	3.218.062	267.728	3.485.790
Regionalverband Saarbrücken	7.106	0	7.106	12.872	0	12.872	9.731	0	9.731
übrige kreisangehörige Gemeinden	10.999.008	3.777.171	14.776.179	10.692.605	3.961.133	14.653.738	11.510.806	7.833.936	19.344.742
übrige Landkreise	126.631	-115.463	11.168	207.706	-43.189	164.517	66.807	-164.524	-97.717
saarländische Kommunen insgesamt	25.770.339	4.598.361	30.368.700	26.212.578	4.960.396	31.172.974	26.617.116	9.386.012	36.003.128
Anteil an saarländische Kommunen insgesamt (in %)									
Stadt Saarbrücken	45,20	7,14	39,43	46,50	10,94	40,84	44,38	15,44	36,83
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	11,60	13,23	11,85	11,86	10,08	11,58	12,09	2,85	9,68
Regionalverband Saarbrücken	0,03	0,00	0,02	0,05	0,00	0,04	0,04	0,00	0,03
übrige kreisangehörige Gemeinden	42,68	82,14	48,66	40,79	79,86	47,01	43,25	83,46	53,73
übrige Landkreise	0,49	-2,51	0,04	0,79	-0,87	0,53	0,25	-1,75	-0,27
saarländische Kommunen insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Zuschussbedarfe je Einwohner (in EUR)									
Stadt Saarbrücken	64,04	1,80	65,85	67,62	3,01	70,63	66,02	8,10	74,12
übrige regionalverbandsangeh. Gemeinden	18,08	3,68	21,75	18,93	3,04	21,97	19,74	1,64	21,38
Regionalverband Saarbrücken	0,02	0,00	0,02	0,04	0,00	0,04	0,03	0,00	0,03
übrige kreisangehörige Gemeinden	15,40	5,29	20,69	15,02	5,56	20,59	16,25	11,06	27,31
übrige Landkreise	0,18	-0,16	0,02	0,29	-0,06	0,23	0,09	-0,23	-0,14
saarländische Kommunen insgesamt	24,28	4,33	28,61	24,81	4,70	29,51	25,34	8,94	34,28

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland, Berechnungen des NIW.

Eine Binnengliederung des Feuerschutzes ist aufgrund der mangelnden Analysetiefe in der Gemeindefinanzrechnung nur anhand eigener Auswertungen der Landeshauptstadt Saarbrücken – hier für die Jahre 2008 und 2009 – möglich (Tab. 1-8). Demzufolge sind die Ausgaben für andere Aufgabenbereiche des Feuerschutzes gegenüber den Kosten für die Berufsfeuerwehr vernachlässigbar: Die Ausgaben und vielmehr noch die Zuschussbedarfe für die Berufsfeuerwehr belaufen sich auf mehr als 90 % bezogen auf den Feuerschutz insgesamt.

Tab. 1-8: Einnahmen und Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken für Feuerschutz in den Jahren 2008 bis 2009 (in EUR)

Aufgabe	Einnahmen	Ausgaben	in %	Differenz	in %
2008					
Berufsfeuerwehr	472.987,21	12.678.373,06	92,7	-12.205.385,85	94,4
Freiwillige Feuerwehr	258.867,76	989.709,54	7,2	-730.841,78	5,7
Feuerschutz-Aufsichtsbehörde	14.180,00	10.661,20	0,1	3.518,80	0,0
Feuerschutz (Abschnitt 13)	746.034,97	13.678.743,80	100,0	-12.932.708,83	100,0
2009					
Berufsfeuerwehr	546.046,54	12.415.506,45	92,4	-11.869.459,91	93,9
Freiwillige Feuerwehr	238.692,29	1.014.882,46	7,6	-776.190,17	6,1
Feuerschutz-Aufsichtsbehörde	14.240,00	10.040,00	0,1	4.200,00	0,0
Feuerschutz (Abschnitt 13)	798.987,83	13.440.428,91	100,0	-12.641.441,08	100,0

Quelle: Landeshauptstadt Saarbrücken, Berechnungen des NIW.

In den Einnahmen sind die eingangs beschriebenen Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer bereits enthalten. Es zeigt, dass der Beitrag zur Deckung der entstandenen Kosten nur geringfügig ist und die Landeshauptstadt Saarbrücken daher umso mehr auf die allgemeinen Deckungsmittel zurückgreifen muss.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die städtischen Belastungen durch die besonderen Aufgaben im Feuerschutz kaum durch die vorgesehenen Kompensationen im Rahmen der Feuerschutzsteuer anerkannt werden. Hierzu wären vielmehr geeignete Ausgleichsmechanismen im Rahmen der horizontalen Verteilungen des Hauptansatzes (größere Spreizung bzw. pauschale Aufschläge in Prozentpunkten), denkbar. Bereits die Gleichbehandlung von Freiwilliger und Berufsfeuerwehr im Zuge der Verteilung nach Ist-Stärken ist ungerechtfertigt; hier könnte z. B. eine Umstellung des Verteilungsschlüssels auf Vollzeitäquivalente o. ä. Kriterien eine bessere Zielgenauigkeit der Zuweisungen herstellen. Zielgerichtet wären vor allem finanzkraftunabhängige Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs, da es hierbei um eine Aufgabe handelt, bei der nur begrenzt Handlungsspielraum hinsichtlich des Umfangs bzw. der Qualität der Aufgabenwahrnehmung besteht.

1.2.4 Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde

Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist in verschiedenen Bereichen mit der Übernahme der Funktion als untere staatliche Verwaltungsbehörde betraut. Dies ist vor dem Hintergrund der realisierbaren Skaleneffekte durch die größere Verwaltung der Landeshauptstadt und die damit verbundenen Effizienzgewinne auch geboten. Aufgrund des Konnexitätsprinzips sind gesonderte Zuweisungen erforderlich, die denen im Gegensatz zu allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Erstattungscharakter im Vordergrund steht. Zur Vereinfachung des Zuweisungssystems bzw. mangels detaillierterer Informationen wie sie beispielsweise im Rahmen eines Standardkostenmodells erhoben werden, ist es möglich, pauschalisierte Beträge anzusetzen. Hierbei ist allerdings sicherzustellen, dass die bei der Ermittlung zugrundeliegenden Durchschnittskosten auch tatsächlich repräsentativ sind; insbesondere müssen wesentliche Differenzen zwischen den tatsächlichen Ausgaben und den zu erwartenden Zuweisungen begründet werden. Dies ist beispielsweise durch Umfragen unter den Kommunen zu den Kosten übertragener staatlicher Aufgaben und ein Benchmarking möglich wie es in anderen Bundesländern für die Berechnung der Zuweisungen durchgeführt wird (z.B. in Niedersachsen).

Die empirische Analyse dieser Sonderbelastung ist aus verschiedenen Gründen eingeschränkt. Zum einen hat sich der Umfang dieser Aufgaben im Laufe der Zeit immer wieder verändert, insbesondere mit der Verwaltungsstrukturreform 2008. Verankert sind die entsprechenden Regelungen in den Fachgesetzen, was eine Bestandsaufnahme im Längsschnitt zusätzlich erschwert. Zum anderen ist die Gliederungssystematik der Gemeindefinanzrechnung nicht hinreichend differenziert, um die Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Aufgaben angemessen abbilden zu können. Hierzu wurde der Haushalt des Jahres 2008 auf die – unten genannten – unteren staatlichen Verwaltungsaufgaben hin untersucht. Es zeigte sich, dass die gefundenen Haushaltspositionen häufig nicht mehr als 10 % des zugehörigen Abschnitts oder Unterabschnitts ausmachen, die die jeweils tiefste Gliederungsebene in der Gemeindefinanzrechnung darstellen.

Aus diesem Grund ist auch ein Rückgriff auf diese Ergebnisse der amtlichen Statistik nicht hilfreich. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat daher eine eigene Aufstellung über die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde vorgenommen. Auf dieser Grundlage lassen sich die anfallenden Aufwendungen und Erträge – hier für das Jahr 2010 – beziffern (Tab. 1-9).

Demnach beläuft sich der Aufwand in der Summe der Aufgabenbereiche im Jahr 2010 auf insgesamt rund 8,6 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der erzielten Erträge ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Das größte Gewicht haben darunter insbesondere die Untere Bauaufsicht sowie die KfZ-Zulassungen mit einem Fehlbetrag von jeweils rund. 1 Mio. EUR bzw. 21 % an den übertragenen Aufgaben insgesamt. Im Bereich der Kfz-Zulassungen können über die Gebühren verhältnismäßig hohe Erträge (ca. 1,9 Mio. EUR) generiert werden. In den anderen Aufgabenbereichen sind Erträge dagegen offensichtlich nur in begrenztem Maße möglich.

Weitere größere Fehlbeträge entstehen der Landeshauptstadt Saarbrücken durch den Stadtrechtsausschuss (556.000 EUR bzw. 11 % an insgesamt), die Ausbildungs- bzw. Schülerförderung (489.000 EUR bzw. 10 %) sowie die Straßenverkehrsstelle (443.000 EUR bzw. 9 %).

Tab. 1-9: Aufwendungen und Erträge der Landeshauptstadt Saarbrücken in Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde 2010

Aufgabe	Ertrag	Aufwand	(in %)	Fehlbetrag	(in %)
Zivil- und Katastrophenschutz	5.039,09	187.018,38	2,17	181.979,29	3,70
Brandschutz	1.469,75	66.091,90	0,77	64.622,15	1,31
Stadtrechtsausschuss	28.233,01	584.228,81	6,79	555.995,80	11,31
Versicherungsamt	14.649,10	275.409,65	3,20	260.760,55	5,31
Staatsangehörigkeitsangelegenheiten/Namensrecht	0,00	222.062,93	2,58	222.062,93	4,52
Ausbildungsförderung/Schülerförderung	31.220,22	520.412,69	6,05	489.192,47	9,95
UBA (einschl. Schornsteinfegerwesen, Fliegende Bauten)	894.817,97	1.925.711,36	22,38	1.030.893,39	20,98
Waffen- und Sprengstoffwesen					
Untere Jagdbehörde		154.477,59	1,80	136.344,17	2,77
Untere Fischereibehörde	18.133,42				
Demonstrationsrecht					
Sammlungswesen					
Gewerberecht	67.121,79	147.466,16	1,71	80.344,37	1,63
Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz	90.545,08	216.896,74	2,52	126.351,66	2,57
Führerscheineangelegenheiten/Fahrgastbeförderung/FahrlehrerG	152.295,74	447.455,73	5,20	295.159,99	6,01
KFZ-Zulassungen	1.878.349,51	2.906.315,34	33,78	1.027.965,83	20,92
Straßenverkehrsstelle	507.809,40	950.525,09	11,05	442.715,69	9,01
Marktamt (ist in Gewerberecht enthalten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.689.684,07	8.604.072,37	100,00	4.914.388,30	100,00

Quellen: Landeshauptstadt Saarbrücken, Berechnungen des NIW.

Die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde werden im Rahmen des KFAG durch pauschalierte Beträge abgegolten:

- § 16 Abs. 5: (Ausgleichsstock)

„Zur Abgeltung der Aufwendungen aus der Erfüllung von Aufgaben, die bis zum Jahre 1996 einschließlich vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrgenommen wurden, erhalten jährlich

1. die Landeshauptstadt Saarbrücken 16,99 Euro je Einwohner,
2. die Mittelstädte 1,81 Euro je Einwohner. [...]“

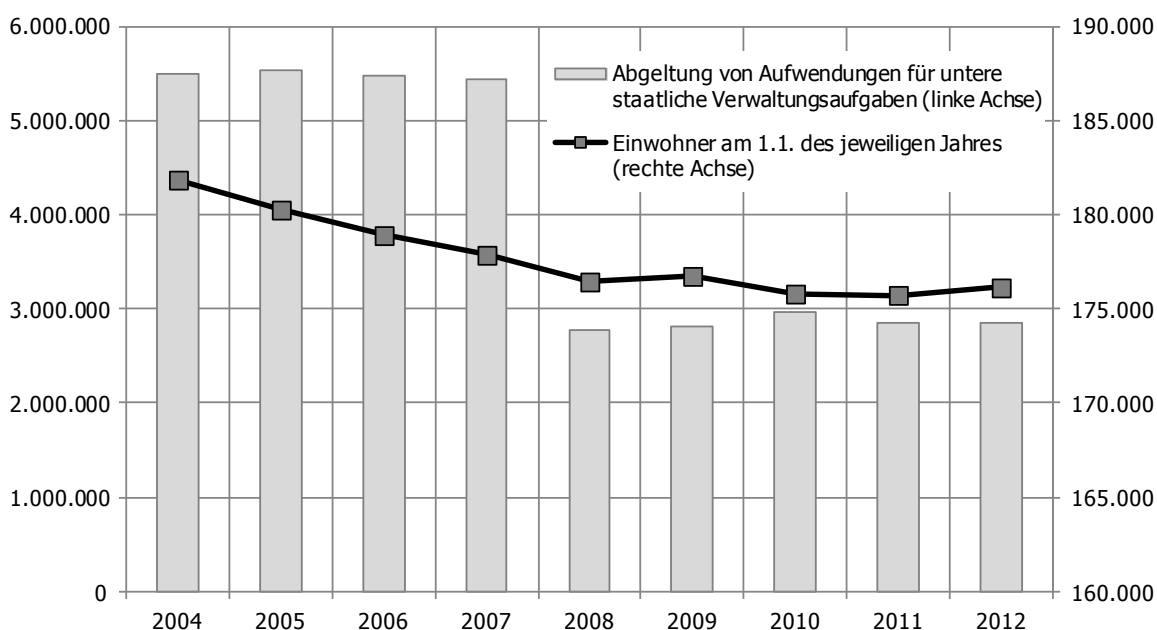
Die Pauschbeträge werden zudem in Abhängigkeit von der Gehaltsentwicklung (in der Besoldungsgruppe A 10, Erfahrungsstufe 2) dynamisiert.

Aufgrund der Auflösung des Ausgleichsamtes reduzierte sich allerdings 2010 der Kopfbetrag auf 15,66 EUR. Durch die Dynamisierung wurden die Kopfbeträge für Jahr 2011 hingegen auf 16,23 EUR sowie für das Jahr 2012 auf 16,26 EUR veranschlagt.

Der für das Jahr 2011 relevante Kopfbetrag aus 2010 belief sich auf rund 2,9 Mio. EUR. Damit blieben Fehlbeträge der Landeshauptstadt Saarbrücken in Höhe von 2,0 Mio. EUR unabgegolten.

Mit der Verwaltungsreform 2008 hat sich die Wahrnehmung von untere staatlichen Verwaltungsaufgaben durch die Landeshauptstadt Saarbrücken erheblich reduziert. Entsprechend sanken die Zuweisungen an die Landeshauptstadt Saarbrücken von rund 5,4 Mio. EUR im Jahr 2007 und auf 2,8 Mio. EUR im Jahr 2008, um von diesem Zeitpunkt an – wie auch zuvor schon bis 2007 – relativ konstant knapp unter 3 Mio. EUR zu bleiben (Abb. 1-1).

Abb. 1-1: Entwicklung der Zuweisungen aus Kopfbeträgen für untere staatliche Verwaltungsaufgaben sowie Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Saarbrücken 2004 bis 2012



Quelle: Statistisches Landesamt, Landeshauptstadt Saarbrücken.

Ein weiteres Anpassungsproblem resultiert aus dem Einwohnerbezug der Pauschbeträge. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahl trägt die Dynamisierung der Pauschbeträge letztlich nicht dazu bei, steigende absolute Aufwendungen abzugelten. Dieses Problem lässt sich zwar technisch nicht direkt lösen, da der Einwohnerbezug mit Blick auf die Finanzausgleichssysteme auch in anderen Bundesländern die einzige Möglichkeit darstellt, pauschale Zuweisungen zu verteilen. Häufig wird aufgrund von demographisch induzierten Remanenzkosten die Forderung eines verzögerten Bevölkerungsansatzes entwickelt. So könnte in den entsprechenden Bereichen, aber auch im Hinblick auf den Hauptansatz, die – höhere – Bevölkerungszahl eines zurückliegenden Zeitpunkts (i. d. R. 5 Jahre zurück) angesetzt werden. Dabei besteht allerdings die Gefahr, zu übersehen, dass zumeist der Bevölkerungsrückgang flächendeckend erfolgt. Damit würde auch die horizontale Verteilungswirkung ausbleiben. Auf die vertikale Verteilung hätte ein solcher Ansatz keine Auswirkungen. Im Falle der Landeshauptstadt Saarbrücken könnte eine derartige Forderung sogar negative Konsequenzen haben, da sie typischerweise für einen Verdichtungsraum noch eine vergleichsweise günstige Entwicklung aufweist (zwischen 2009 und 2030 ca. -12,4 % gegenüber -13,3 % im übrigen Saarland)²⁰. Es würden also nur diejenigen Gebietskörperschaften profitieren, deren Bevölkerungsrückgänge überdurchschnittlich stark sind.

Dennoch ist festzuhalten, dass tatsächliche Aufwendungen, die aus Übernahme staatlicher Aufgaben resultieren, nicht in ausreichendem Maße durch das Land abgegolten werden. Dies betrifft insbesondere die auf Antrag übernommene Untere Bauaufsicht, für die allerdings keine Erstattungen durch das Land erfolgen.

1.2.5 Zwischenfazit

Wie die vorangehenden Überlegungen und Berechnungen gezeigt haben, nimmt die Landeshauptstadt Saarbrücken in besonderem Maße Aufgaben von überregionaler Bedeutung wahr. Die Anerkennung der daraus resultierenden Finanzbedarfe, insbesondere im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, ist nach Lage der herangezogenen qualitativen und quantitativen Hinweise allerdings eher als unterdimensioniert anzusehen. Es ist zweifelhaft, ob die bislang im saarländischen kommunalen Finanzausgleich vorgesehenen Haupt- und Nebenansätze dazu ausreichen, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der beschriebenen Zusatzbelastungen zu gewährleisten. Aufgrund der Sonderstellung der Landeshauptstadt Saarbrücken betreffen diese Schlussfolgerungen nicht nur die horizontale Verteilung, da eine Neujustierung der Nebenansätze nur eine Umverteilung auf der Gemeindeebene bewirken würde, sondern aufgrund der Größenordnung der zu erwartenden Verluste in den übrigen Gebietskörperschaften auch die vertikale Verteilung zwischen Landes- und kommunaler Ebene.

Da das Land ebenfalls in seinem finanziellen Handlungsspielraum äußerst limitiert ist, müssen Lösungen auch in der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen sowie zwischen Gemeindeverbänden und verbandsangehörigen Gemeinden gefunden werden, die zumindest eine möglichst effiziente Aufgabenwahrnehmung zum Ziel haben. Dabei ist allerdings kaum zu erwarten, dass allein dadurch die Finanzierungsengpässe behoben werden. Das Land steht hier weiterhin in der Verantwortung.

Ein Beitrag dazu könnte bereits eine Überprüfung und Neugestaltung des horizontalen kommunalen Finanzausgleichs leisten. Dies erfordert jedoch eine Datenbasis, die aufgrund der Umstellung der

²⁰ Quelle: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Variante W1) sowie Regionale Bevölkerungsvorausberechnung für das Saarland 2009 bis 2030, Statistisches Landesamt 2010, Berechnungen des NIW.

kommunalen Haushaltsführung auf das doppelte System bislang nicht vorliegt. Vor diesem Problem stehen zunehmend auch andere Bundesländer. Sind diese – eher technischen – Hindernisse überwunden, muss eine Bestandsaufnahme der kommunalen Aufgabenwahrnehmung und -finanzierung erfolgen, die den kommunalen Finanzausgleich neu aufstellen lässt. Die Erfahrung zeigt, dass im Zuge dessen auch eine Überprüfung (Benchmarking) vorgenommen werden kann, die Hinweise auf effiziente Verwaltungsstrukturen (insb. im Hinblick auf die Aufgabenverteilung) liefert. Da das Finanzierungsproblem der Landeshauptstadt Saarbrücken in seinen Ursachen ein überwiegend landesweites ist, müssen auch Lösungen unter Beteiligung aller Gebietskörperschaften gefunden. Die Bewältigung der Landesfinanzen hingegen muss davon losgelöst erfolgen.

1.3 Einbeziehung der Arbeitsplatzzentralität (Berufs- und Ausbildungspendler) in den Finanzausgleich (insbesondere Vorhaltung von Verkehrsinfrastruktur)

Die Landeshauptstadt Saarbrücken erfüllt eine besondere Rolle hinsichtlich der Attraktivität für Erwerbstätige in der Region. Sie ist die einzige Großstadt des Saarlandes und erfüllt darüber hinaus eine internationale Rolle durch die Nähe zu Frankreich.

Die Landeshauptstadt hat dadurch eine besondere Arbeitsplatzzentralität inne und muss dementsprechend eine vergleichsweise größere Infrastruktur als sein Umland und die übrigen Gemeinden im Saarland bereithalten.

1.3.1 Pendlersituation im Vergleich zu den übrigen Gemeinden und Kreisen des Saarlandes

Das gesamte Land Saarland bietet gut 350.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (Tab. 1-10). Etwa 142.000 Arbeitsplätze oder 40 % dieser Arbeitsplätze befinden sich im Regionalverband Saarbrücken. Die Rolle des Regionalverbandes als Arbeitsort übertrifft daher die der anderen Landkreise des Saarlandes deutlich. Fast die Hälfte der Personen, die im Gebiet des Regionalverbands Saarbrücken arbeiten, pendelt jedoch aus anderen Kreisen ein.

Die überregionale Rolle der Landeshauptstadt Saarbrücken wird deutlich, wenn man sie sich einzeln betrachtet. Die Stadt bietet mehr als 105.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, was etwa 30 % der gesamten Arbeitsplätze des Saarlandes entspricht. Knapp 70.000 oder zwei Drittel der Arbeitsplätze werden von Einpendlern in Anspruch genommen, für welche die Landeshauptstadt eine entsprechende verkehrliche Infrastruktur bereithalten muss.

Gleichzeitig wohnen vergleichsweise wenig erwerbstätige Personen im Regionalverband Saarbrücken. Während etwa 142.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte dort arbeiten, wohnen lediglich 104.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen im Regionalverband. Damit ist der Saldo aus dort arbeitenden und wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 38.000 bzw. 27 % der insgesamt dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erheblich und beschreibt die überregionale Funktion des Regionalverbands. Die übrigen Landkreise des Saarlandes, mit Ausnahme des Saarpfalz-Kreises, verfügen dabei über einen negativen oder vernachlässigbar kleinen Pendlersaldo.

Der Pendlersaldo der Landeshauptstadt Saarbrücken in Höhe von 51.000 ist noch deutlicher ausgeprägt. Er entspricht in etwa der Zahl der in Saarbrücken wohnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Mit anderen Worten ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in

Saarbrücken doppelt so hoch wie die Anzahl der in Saarbrücken wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Zahl der Auspendler des Regionalverbands Saarbrücken mit lediglich 28.000 oder 27 % der dort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist deutlich geringer als in den übrigen saarländischen Landkreisen, wo zwischen 38 % und 50 % Landkreisgrenzen überqueren, um ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen (Tab. 1-11).

Tab. 1-10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte saarländischer Gemeinden am Arbeits- und Wohnort

GKZ	Name	SV-Beschäftigte am				
		Arbeitsort		Wohnort		Pendler-saldo
		insg.	Einpendl.	insg.	Auspendl.	
10041100	Saarbrücken, LHS	105.638	69.552	54.007	17.921	51.631
10041511	Friedrichsthal, Stadt	2.197	1.728	3.583	3.114	-1.386
10041512	Großrosseln	807	500	2.782	2.475	-1.975
10041513	Heusweiler	2.979	2.108	6.160	5.289	-3.181
10041514	Kleinblittersdorf	3.189	2.453	3.658	2.922	-469
10041515	Püttlingen, Stadt	3.650	2.486	6.651	5.487	-3.001
10041516	Quierschied	1.538	1.030	4.630	4.122	-3.092
10041517	Riegelsberg	1.331	933	5.196	4.798	-3.865
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	7.279	5.950	5.612	4.283	1.667
10041519	Völklingen, Stadt	14.038	10.079	12.115	8.156	1.923
10041	RV Saarbrücken	142.646	66.666	104.394	28.414	38.252
10042111	Beckingen	1.841	1.060	5.325	4.544	-3.484
10042112	Losheim am See	3.825	2.176	5.477	3.828	-1.652
10042113	Merzig, Kreisstadt	10.124	6.191	9.180	5.247	944
10042114	Mettlach	4.132	3.081	3.254	2.203	878
10042115	Perl	1.428	990	1.152	714	276
10042116	Wadern, Stadt	5.206	3.211	5.672	3.677	-466
10042117	Weiskirchen	1.481	985	2.187	1.691	-706
10042	Merzig-Wadern	28.037	9.729	32.247	13.939	-4.210
10043111	Eppelborn	2.326	1.366	6.119	5.159	-3.793
10043112	Illingen	3.520	2.420	5.688	4.588	-2.168
10043113	Merchweiler	1.350	936	3.433	3.019	-2.083
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	20.343	14.004	15.400	9.061	4.943
10043115	Ottweiler, Stadt	3.006	2.074	5.127	4.195	-2.121
10043116	Schiffweiler	1.906	1.233	5.575	4.902	-3.669
10043117	Spiesen-Elversberg	2.036	1.439	4.793	4.196	-2.757
10043	Neunkirchen	34.487	15.216	46.135	26.864	-11.648
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	13.515	11.154	6.992	4.631	6.523
10044112	Lebach, Stadt	4.490	3.123	6.393	5.026	-1.903
10044113	Nalbach	923	672	3.346	3.095	-2.423
10044114	Rehlingen-Siersburg	1.988	1.275	5.079	4.366	-3.091
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	27.101	21.822	12.002	6.723	15.099
10044116	Saarwellingen	3.838	3.213	4.625	4.000	-787
10044117	Schmelz	3.147	1.966	5.810	4.629	-2.663
10044118	Schwalbach	2.120	1.432	5.932	5.244	-3.812
10044119	Überherrn	3.424	2.637	4.043	3.256	-619
10044120	Wadgassen	1.939	1.213	6.173	5.447	-4.234
10044121	Wallerfangen	1.015	746	3.264	2.995	-2.249
10044122	Bous	1.816	1.492	2.247	1.923	-431
10044123	Ensdorf	3.083	2.867	2.172	1.956	911
10044	Saarlouis	68.399	26.461	68.078	26.140	321
10045111	Bexbach, Stadt	3.685	2.554	6.598	5.467	-2.913
10045112	Blieskastel, Stadt	4.609	3.054	7.655	6.100	-3.046
10045113	Gersheim	913	516	2.377	1.980	-1.464
10045114	Homburg, Kreisstadt	30.994	22.622	14.506	6.134	16.488
10045115	Kirkel	3.845	3.281	3.576	3.012	269
10045116	Mandelbachtal	1.253	834	3.939	3.520	-2.686
10045117	St. Ingbert, Stadt	16.122	11.121	12.687	7.686	3.435
10045	Saarpfalz-Kreis	61.421	31.963	51.338	21.880	10.083
10046111	Freisen	1.466	879	2.883	2.296	-1.417
10046112	Marpingen	839	409	3.678	3.248	-2.839
10046113	Namborn	369	217	2.660	2.508	-2.291
10046114	Nohfelden	1.913	1.221	3.573	2.881	-1.660
10046115	Nonnweiler	3.327	2.327	3.055	2.055	272
10046116	Oberthal	554	356	2.000	1.802	-1.446
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	12.640	8.633	9.030	5.023	3.610
10046118	Tholey	2.091	1.312	4.210	3.431	-2.119
10046	St. Wendel	23.199	7.807	31.089	15.697	-7.890
10	Saarland	358.189	53.506	333.281	28.598	24.908

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW.

Tab. 1-11: Anteile der Pendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

GKZ	Name	Pendler- saldo	Einpendler in Prozent	Auspendler in Prozent	Pendlersaldo in Prozent
10041100	Saarbrücken, LHS	51.631	66%	33%	49%
10041511	Friedrichsthal, Stadt	-1.386	79%	87%	-63%
10041512	Großrosseln	-1.975	62%	89%	-245%
10041513	Heusweiler	-3.181	71%	86%	-107%
10041514	Kleinblittersdorf	-469	77%	80%	-15%
10041515	Püttlingen, Stadt	-3.001	68%	82%	-82%
10041516	Quierschied	-3.092	67%	89%	-201%
10041517	Riegelsberg	-3.865	70%	92%	-290%
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	1.667	82%	76%	23%
10041519	Völklingen, Stadt	1.923	72%	67%	14%
10041	RV Saarbrücken	38.252	47%	27%	27%
10042111	Beckingen	-3.484	58%	85%	-189%
10042112	Losheim am See	-1.652	57%	70%	-43%
10042113	Merzig, Kreisstadt	944	61%	57%	9%
10042114	Mettlach	878	75%	68%	21%
10042115	Perl	276	69%	62%	19%
10042116	Wadern, Stadt	-466	62%	65%	-9%
10042117	Weiskirchen	-706	67%	77%	-48%
10042	Merzig-Wadern	-4.210	35%	43%	-15%
10043111	Eppelborn	-3.793	59%	84%	-163%
10043112	Illingen	-2.168	69%	81%	-62%
10043113	Merchweiler	-2.083	69%	88%	-154%
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	4.943	69%	59%	24%
10043115	Ottweiler, Stadt	-2.121	69%	82%	-71%
10043116	Schiffweiler	-3.669	65%	88%	-192%
10043117	Spiesen-Elversberg	-2.757	71%	88%	-135%
10043	Neunkirchen	-11.648	44%	58%	-34%
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	6.523	83%	66%	48%
10044112	Lebach, Stadt	-1.903	70%	79%	-42%
10044113	Nalbach	-2.423	73%	92%	-263%
10044114	Rehlingen-Siersburg	-3.091	64%	86%	-155%
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	15.099	81%	56%	56%
10044116	Saarwellingen	-787	84%	86%	-21%
10044117	Schmelz	-2.663	62%	80%	-85%
10044118	Schwalbach	-3.812	68%	88%	-180%
10044119	Überherrn	-619	77%	81%	-18%
10044120	Wadgassen	-4.234	63%	88%	-218%
10044121	Wallerfangen	-2.249	73%	92%	-222%
10044122	Bous	-431	82%	86%	-24%
10044123	Ensdorf	911	93%	90%	30%
10044	Saarlouis	321	39%	38%	0%
10045111	Bexbach, Stadt	-2.913	69%	83%	-79%
10045112	Blieskastel, Stadt	-3.046	66%	80%	-66%
10045113	Gersheim	-1.464	57%	83%	-160%
10045114	Homburg, Kreisstadt	16.488	73%	42%	53%
10045115	Kirkel	269	85%	84%	7%
10045116	Mandelbachtal	-2.686	67%	89%	-214%
10045117	St. Ingbert, Stadt	3.435	69%	61%	21%
10045	Saarpfalz-Kreis	10.083	52%	43%	16%
10046111	Freisen	-1.417	60%	80%	-97%
10046112	Marpingen	-2.839	49%	88%	-338%
10046113	Namorn	-2.291	59%	94%	-621%
10046114	Nohfelden	-1.660	64%	81%	-87%
10046115	Nonnweiler	272	70%	67%	8%
10046116	Oberthal	-1.446	64%	90%	-261%
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	3.610	68%	56%	29%
10046118	Tholey	-2.119	63%	81%	-101%
10046	St. Wendel	-7.890	34%	50%	-34%
10	Saarland	24.908	15%	9%	7%

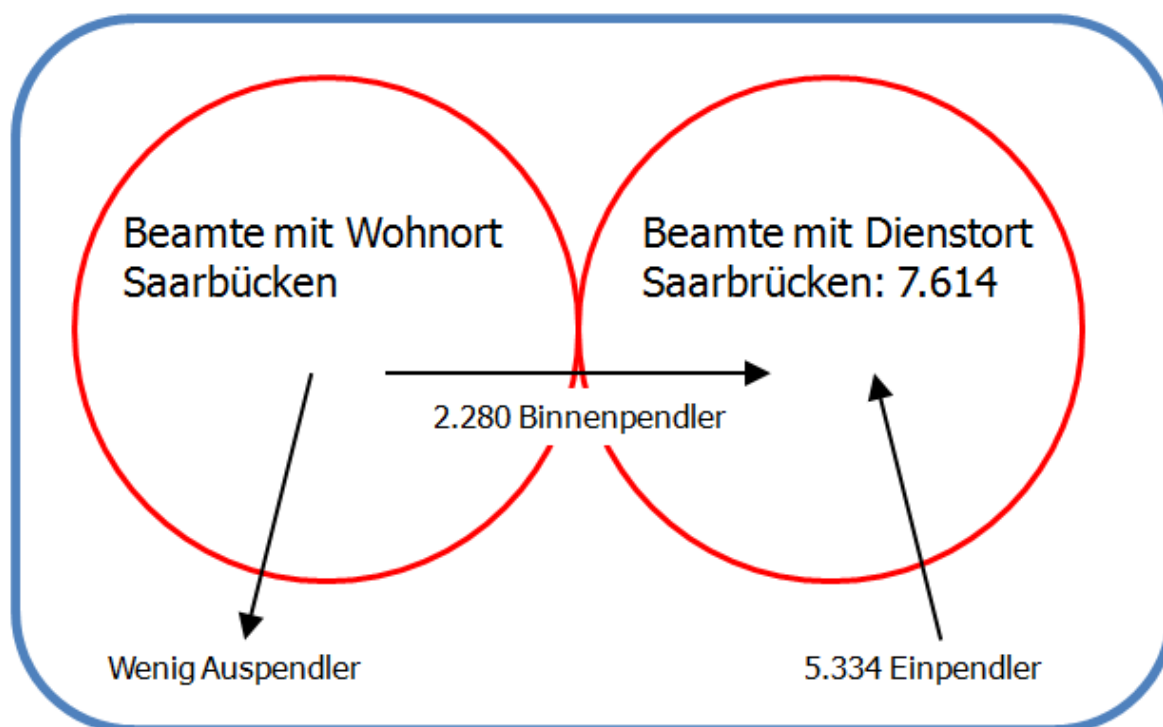
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW.

In der Landeshauptstadt pendeln lediglich ein Drittel der dort wohnenden Beschäftigten aus, was mit Abstand der geringste Wert aller Gemeinden des Saarlandes ist. Auch hier wird die Bedeutung der Landeshauptstadt als Arbeitsmarktzentrum innerhalb des Regionalverbandes erkennbar. In den übrigen verbandsangehörigen Gemeinden üben mehr als zwei Drittel der Beschäftigten eine Tätigkeit außerhalb ihrer Gemeindegrenzen aus.

Setzt man den Pendlersaldo ins Verhältnis zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird erneut die überregionale Bedeutung des Arbeitsstandortes der Landeshauptstadt und des Regionalverbandes deutlich (Tab. 1-11). Im Regionalverband ist der Pendlersaldo in Relation zu den dort Beschäftigten mit 27 % deutlich höher als in den übrigen Landkreisen, wo er erneut nur im Saarpfalz-Kreis positiv ist. Innerhalb des Regionalverbandes ist zu beobachten, dass der Pendlersaldo etwa die Hälfte der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausmacht.

Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt es in Saarbrücken durch seine Funktion als Landeshauptstadt unter anderem mit Sitz der Landesregierung, des Regionalverbandes Saarbrücken und der Universität des Saarlandes noch eine Vielzahl an Beamten. Etwa 7.600 Beamte haben ihren Dienstort in Saarbrücken. Davon wohnen nur etwa 2.300 in der Stadt. Dem stehen 5.300 Beamte gegenüber, die außerhalb der Landeshauptstadt wohnen und nach Saarbrücken einpendeln. Währenddessen gibt es umgekehrt nur wenige Beamte, die in Saarbrücken wohnen und ihren Dienstort außerhalb der Stadtgrenzen haben (Abb. 1-2).

Abb. 1-2: Beamte am Wohnort und Dienstort Saarbrücken



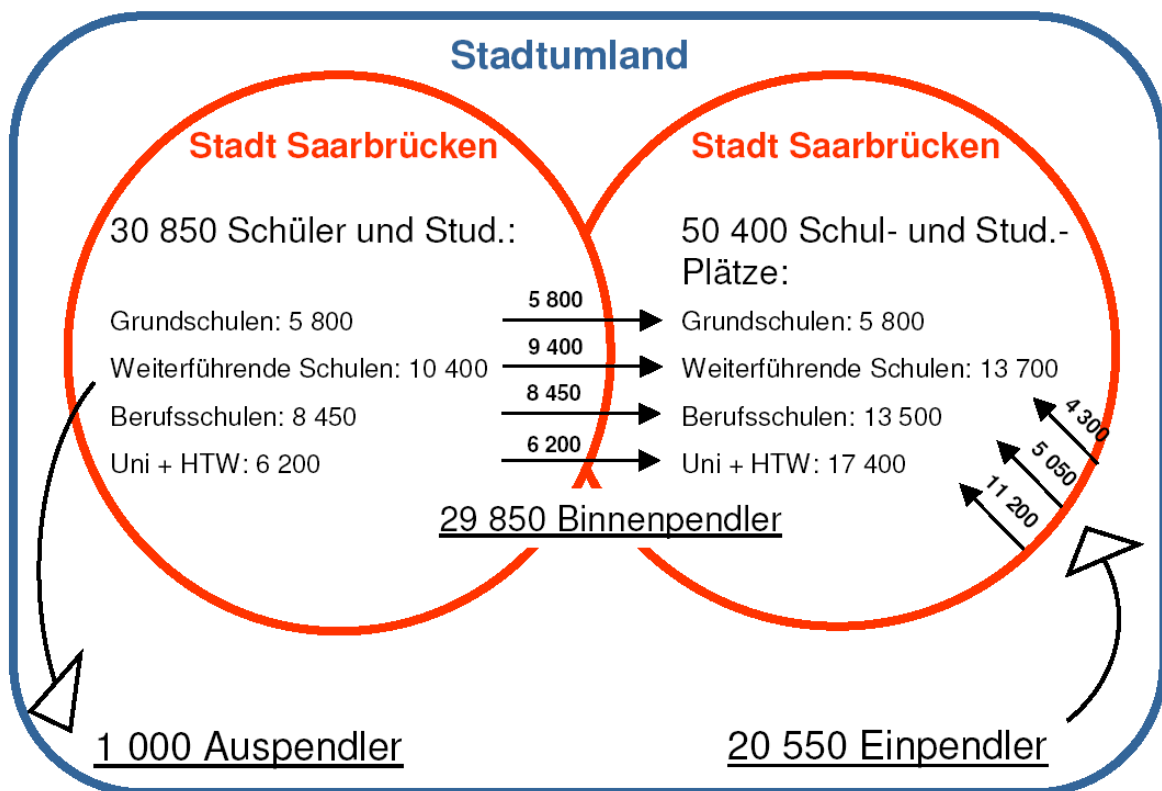
Quelle: Darstellung des NIW, in Anlehnung an Könighaus, D. (2011): Stadt Saarbrücken – Verkehrsmodell.

1.3.2 Ausbildungsverkehr

In der Landeshauptstadt Saarbrücken gibt es etwa 50.400 Schul- und Studienplätze. Lediglich knapp 30.000 hiervon werden von Schülern und Studenten, die in Saarbrücken wohnen, genutzt. Dem stehen mehr als 20.000 Einpendler gegenüber, während lediglich 1.000 Schüler und Studenten auspendeln.

Hierbei ist anzumerken, dass insbesondere jene Ausbildungsverkehre von Einpendlern besetzt werden, welche tendenziell häufiger im Modus des (motorisierten) Individualverkehrs durchgeführt werden. Während es bei den Grundschulen zu keinem Einpendelverhalten kommt, sind es insbesondere Studenten und Berufsschüler, welche eher den motorisierten Individualverkehr nutzen, die in die Stadt einpendeln. Bei den Studenten ist das Ungleichgewicht zwischen Binnen- und Einpendlern noch ausgeprägter als bei den Beschäftigten. Auf die rund 17.500 Studienplätze, die es in Saarbrücken gibt, kommen lediglich 6.200 Studenten, die auch in Saarbrücken wohnhaft sind. In etwa doppelt so viele Personen pendeln aus anderen Wohnorten ein und induzieren damit Verkehr. Bei den Berufsschülern ist diese Erscheinung abgeschwächt erkennbar. Von 13.500 Plätzen in Saarbrücker Berufsschulen, wohnen etwa 8.500 Berufsschüler auch in Saarbrücken während zirka 5.000 aus dem Umland einpendeln (Abb. 1-3).

Abb. 1-3: Schul- und Studienplätze in Saarbrücken mit Wohnort außerhalb



Quelle: Könighaus, D. (2011) : Stadt Saarbrücken – Verkehrsmodell.

1.3.3 Brücken als Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur

Die Landeshauptstadt Saarbrücken erfüllt neben einer überregionalen Funktion als Arbeitsort mit dem daraus induzierten Verkehr aus umliegenden Gemeinden im Saarland noch die Rolle und Funktion als Brückenstandort nach Frankreich. Die bisherige Regelung im kommunalen Finanzausgleich (§ 12 (Abs. 6) KFAG) sieht zwar eine Würdigung eines Oberzentrums in Abhängigkeit der Größe des Verflechtungsraums vor, dies betrifft jedoch nur den saarländischen Verflechtungsraum.

Durch die Nähe der Grenze zu Frankreich und der Bedeutung des Saarbrücker Arbeitsmarktes, pendeln neben Personen aus dem saarländischen Umland auch besonders viele Personen aus Frankreich in die Stadt ein (vgl. Tab. 1-12).²¹ Neben der Vielzahl von Einpendlern aus dem benachbarten Frankreich erfüllt Saarbrücken auch eine Sonderrolle als Verkehrsknotenpunkt zwischen Frankreich und dem Saarland bzw. Deutschland, da das Verkehrsnetz auf die Landeshauptstadt ausgerichtet ist. Die Stadt stellt damit einen „Brückenstandort“ zu Frankreich dar. Diese Funktion ist einerseits mit dem Vorhalten einer allgemeinen Infrastruktur verbunden. Insbesondere aber werden durch diese Funktion aber auch eine Vielzahl an Brücken über die Saar nötig, die erheblich teurer im Unterhalt sind als einfache ebenerdige Straßen.

Um diese Funktion weiter auszufüllen sind daher bedeutende Ausgaben in die Verkehrsinfrastruktur notwendig, die im bisherigen KFAG unberücksichtigt bleiben. Im Nachbarland Rheinland-Pfalz beispielsweise werden Ausgaben für Brücken im Rahmen von Zweckzuweisungen anerkannt:

§ 18 Abs. 1, LFAG Rheinland-Pfalz: Aufteilung der zweckgebundenen Finanzaufweisungen:

Aus dem Betrag für zweckgebundene Finanzaufweisungen (§ 6 Satz 1 Nr. 2) werden Mittel bereitgestellt für:

§ 18 Abs. 1, S. 2 LFAG Rheinland-Pfalz

„Bau, Umbau, Ausbau und grundlegende Sanierung

- a) kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen,
- b) kommunaler Brücken,
- c) kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen,
- d) von Kreuzungsanlagen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz

²¹ Die Zahl der Einpendler aus Luxemburg (53) ist vernachlässigbar gegenüber den Beschäftigten in Saarbrücken mit Wohnort in Frankreich (19.105).

Tab. 1-12: Einpendler saarländischer Kommunen aus Frankreich und Luxemburg

GKZ	Name	Einpendler aus Frankreich und Luxemburg		Anteil Einpendler an Beschäftigte Wohnort
		Insgesamt	Beschäftigte am Wohnort	
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	8.719	54.007	16,1%
10041511	Friedrichsthal, Stadt	44	3.583	1,2%
10041512	Großrosseln	122	2.782	4,4%
10041513	Heusweiler	52	6.160	0,8%
10041514	Kleinblittersdorf	908	3.658	24,8%
10041515	Püttlingen, Stadt	88	6.651	1,3%
10041516	Quierschied	21	4.630	0,5%
10041517	Riegelsberg	26	5.196	0,5%
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	338	5.612	6,0%
10041519	Völklingen, Stadt	754	12.115	6,2%
10041	Regionalverband Saarbrücken	11.072	104.394	10,6%
10042111	Beckingen	79	5.325	1,5%
10042112	Losheim am See	14	5.477	0,3%
10042113	Merzig, Kreisstadt	301	9.180	3,3%
10042114	Mettlach	219	3.254	6,7%
10042115	Perl	41	1.152	3,6%
10042116	Wadern, Stadt	12	5.672	0,2%
10042117	Weiskirchen	3	2.187	0,1%
10042	Merzig-Wadern	669	32.247	2,1%
10043111	Eppelborn	20	6.119	0,3%
10043112	Illingen	54	5.688	0,9%
10043113	Merchweiler	18	3.433	0,5%
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	287	15.400	1,9%
10043115	Ottweiler, Stadt	17	5.127	0,3%
10043116	Schiffweiler	13	5.575	0,2%
10043117	Spiesen-Elversberg	25	4.793	0,5%
10043	Neunkirchen	434	46.135	0,9%
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	852	6.992	12,2%
10044112	Lebach, Stadt	60	6.393	0,9%
10044113	Nalbach	17	3.346	0,5%
10044114	Rehlingen-Siersburg	81	5.079	1,6%
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	2.136	12.002	17,8%
10044116	Saarwellingen	216	4.625	4,7%
10044117	Schmelz	22	5.810	0,4%
10044118	Schwalbach	39	5.932	0,7%
10044119	Überherrn	584	4.043	14,4%
10044120	Wadgassen	786	6.173	12,7%
10044121	Wallerfangen	31	3.264	0,9%
10044122	Bous	53	2.247	2,4%
10044123	Ensdorf	92	2.172	4,2%
10044	Saarlouis	4.259	68.078	6,3%
10045111	Bexbach, Stadt	56	6.598	0,8%
10045112	Blieskastel, Stadt	383	7.655	5,0%
10045113	Gersheim	105	2.377	4,4%
10045114	Homburg, Kreisstadt	1.119	14.506	7,7%
10045115	Kirkel	125	3.576	3,5%
10045116	Mandelbachtal	67	3.939	1,7%
10045117	St. Ingbert, Stadt	787	12.687	6,2%
10045	Saarpfalz-Kreis	2.642	51.338	5,1%
10046111	Freisen	-	2.883	0,0%
10046112	Marpingen	7	3.678	0,2%
10046113	Namorn	-	2.660	0,0%
10046114	Nohfelden	3	3.573	0,1%
10046115	Nonnweiler	11	3.055	0,4%
10046116	Oberthal	-	2.000	0,0%
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	35	9.030	0,4%
10046118	Tholey	23	4.210	0,5%
10046	St. Wendel	82	31.089	0,3%
10	Saarland	19.158	333.281	5,7%

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes (2011b): Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer des Saarlandes am 30. Juni 2011, Statistische Berichte A VI 5-S.

1.3.4 Kosten der kommunalen Verkehrsinfrastruktur

Neben den erhöhten Kosten, die die Landeshauptstadt Saarbrücken bereits bei den Bundes- und Landstraßen wie gezeigt tragen muss, gibt es bei den Gemeindestraßen im Stadtgebiet Saarbrückens eine ebenfalls überdurchschnittliche Belastung.

Intuitiv wäre die Annahme, dass durch das relativ dichte Netz an Bundes- und Landstraßen die Dichte die Kosten des kommunalen Straßennetzes in Saarbrücken geringer als in den übrigen Gemeinden ausfallen. Dies wäre zu erwarten, da durch das gut ausgebaute Netz an übergeordneten Straßen dieses qualitativ gut ausgebaut ist, sodass der qualitative Ausbauzustand der Gemeindestraßen durch hauptsächliche Nutzung übergeordneter Straßen schwächer ausfallen könnte. Es wäre also mit vergleichsweise geringeren Kosten in diesem Straßennetz zu rechnen. Dies ist insgesamt nicht der Fall. Die Landeshauptstadt Saarbrücken weist einerseits ein durchschnittlich dichtes Netz an Gemeindestraßen je Einwohner auf (Tab. 1-13 und Tab. 1-14). Die Kosten der Straßen je Meter sind jedoch überdurchschnittlich, da durch eine mögliche höhere Verkehrsdichte eine qualitativ bessere Straßeninfrastruktur unter Wahrung der entsprechenden Verkehrssicherheit notwendig ist, die sich auch in den Kosten niederschlägt, wie nachfolgend erläutert wird.

Die Kosten für die Gemeindestraßen je Einwohner waren in den Jahren 2004 bis 2006 mit denen der übrigen saarländischen Gemeinden vergleichbar (Tab. 1-15 sowie Tab. A 9 und Tab. A 10). Es kommt daher nicht wie erwartet zu einer Reduktion der Kosten durch ein dichtes Netz überkommunaler Straßen und dadurch zu einer Entlastung des Haushaltes, obwohl die Stadt bereits überdurchschnittlich durch die Bundes und Landesstraßen belastet wird.

Die Unterhaltung und die daraus resultierende Belastung des Haushalts durch die Gemeindestraßeninfrastruktur sind wie gezeigt durch die sich ergänzende Infrastruktur kommunaler und Bundes- und Landstraßen je Einwohner in Saarbrücken nicht geringer als in den übrigen Gemeinden des Saarlandes (Tab. 1-15 sowie Tab. A 9 und Tab. A 10).

Durch die verkehrliche Belastung der Pendlersituation wird wie bereits erwähnt eine qualitativ hochwertige und sichere Verkehrsinfrastruktur benötigt. Die Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken bei den Gemeindestraßen je Meter liegen daher deutlich über dem Landesdurchschnitt des Saarlandes (Tab. 1-16 sowie Tab. A 11 und Tab. A 11). In den Jahren 2004 bis 2006 übersteigen die Ausgaben je Meter Gemeindestraße der Landeshauptstadt den Durchschnitt des übrigen Saarlandes um ein Drittel bis die Hälfte.²² Während die Ausgaben in den übrigen Gemeinden des Saarlandes im Schnitt bei unter 11 Euro je Meter für die Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen lag, waren die Ausgaben der Landeshauptstadt mit je zirka 15 Euro bedeutend höher.

²² Ausgehend vom Gemeindestraßennetz 2008. Hier wird angenommen, dass sich in diesem kurzen Zeitraum keine größeren Veränderungen in der Länge des Straßennetzes ergeben haben. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass keine auffällig großen Schwankungen in den Ausgaben der einzelnen Gemeinden erkennbar sind.

Tab. 1-13: Gemeindestraßennetz des Saarlandes nach Gemeinden im Jahr 2008

GKZ	Name	Innerortsstraßen in m	Außerortsstraßen in m	Gesamt in m
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	609.695	41.409	651.104
10041511	Friedrichsthal, Stadt	41.689	2.857	44.546
10041512	Großrosseln	30.940	0	30.940
10041513	Heusweiler	68.664	8.315	76.979
10041514	Kleinblittersdorf	55.776	1.613	57.389
10041515	Püttlingen, Stadt	89.269	1.950	91.219
10041516	Quierschied	71.127	0	71.127
10041517	Riegelsberg	47.768	590	48.358
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	62.848	1.475	64.323
10041519	Völklingen, Stadt	131.481	6.060	137.541
10041	Regionalverband Saarbrücken	1.209.257	64.269	1.273.526
10042111	Beckingen	85.207	29.402	114.609
10042112	Losheim am See	111.095	44.286	155.381
10042113	Merzig, Kreisstadt	182.609	30.567	213.176
10042114	Mettlach	84.533	24.583	109.116
10042115	Perl	54.135	48.834	102.969
10042116	Wadern, Stadt	99.081	27.270	126.351
10042117	Weiskirchen	39.654	7.813	47.467
10042	Merzig-Wadern	656.314	212.755	869.069
10043111	Eppelborn	69.955	0	69.955
10043112	Illingen	74.865	6.940	81.805
10043113	Merchweiler	45.773	525	46.298
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	200.036	12.343	212.379
10043115	Ottweiler, Stadt	64.138	15.423	79.561
10043116	Schiffweiler	72.996	1.753	74.749
10043117	Spiesen-Elversberg	44.898	630	45.528
10043	Neunkirchen	572.661	37.614	610.275
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	27.121	1.420	28.541
10044112	Lebach, Stadt	97.798	1.922	99.720
10044113	Nalbach	30.975	580	31.555
10044114	Rehlingen-Siersburg	95.116	14.904	110.020
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	50.405	0	50.405
10044116	Saarewellingen	73.386	6.212	79.598
10044117	Schmelz	137.941	4.937	142.878
10044118	Schwalbach	45.440	14.438	59.878
10044119	Überherrn	104.384	4.297	108.681
10044120	Wadgassen	62.920	8.722	71.642
10044121	Wallerfangen	56.952	4.971	61.923
10044122	Bous	70.770	3.247	74.017
10044123	Ensdorf	72.421	0	72.421
10044	Saarlouis	925.629	65.650	991.279
10045111	Bexbach, Stadt	85.121	2.150	87.271
10045112	Blieskastel, Stadt	116.067	0	116.067
10045113	Gersheim	54.935	13.515	68.450
10045114	Homburg, Kreisstadt	181.099	16.380	197.479
10045115	Kirkel	55.639	0	55.639
10045116	Mandelbachtal	52.735	10.619	63.354
10045117	St. Ingbert, Stadt	147.415	7.199	154.614
10045	Saarpfalz-Kreis	693.011	49.863	742.874
10046111	Freisen	53.349	17.781	71.130
10046112	Marpingen	60.841	15.785	76.626
10046113	Namorn	46.065	15.703	61.768
10046114	Nohfelden	59.894	29.652	89.546
10046115	Nonnweiler	64.600	18.213	82.813
10046116	Oberthal	30.158	11.807	41.965
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	144.056	36.039	180.095
10046118	Tholey	70.296	31.159	101.455
10046	St. Wendel	529.259	176.139	705.398
10	Saarland	4.586.131	606.290	5.192.421

Quelle: Statistik der Straßen in der Baulast der Gemeinden des Saarlandes 2008.

Tab. 1-14: Gemeindestraßennetz des Saarlandes je Einwohner nach Gemeinden im Jahr 2008

GKZ	Name	Einwohner 2008	Meter Innerorts- straßen je EW	Meter Außerorts- straßen je EW
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	176.749	3,45	0,23
10041511	Friedrichsthal, Stadt	10.969	3,80	0,26
10041512	Großrosseln	8.651	3,58	0,00
10041513	Heusweiler	19.805	3,47	0,42
10041514	Kleinblittersdorf	12.535	4,45	0,13
10041515	Püttlingen, Stadt	20.142	4,43	0,10
10041516	Quierschied	13.940	5,10	0,00
10041517	Riegelsberg	15.113	3,16	0,04
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	17.679	3,55	0,08
10041519	Völklingen, Stadt	40.086	3,28	0,15
10041	Regionalverband Saarbrücken	335.669	3,60	0,19
10042111	Beckingen	15.583	5,47	1,89
10042112	Losheim am See	16.543	6,72	2,68
10042113	Merzig, Kreisstadt	30.770	5,93	0,99
10042114	Mettlach	12.475	6,78	1,97
10042115	Perl	7.267	7,45	6,72
10042116	Wadern, Stadt	16.767	5,91	1,63
10042117	Weiskirchen	6.377	6,22	1,23
10042	Merzig-Wadern	105.782	6,20	2,01
10043111	Eppelborn	17.614	3,97	0,00
10043112	Illingen	17.624	4,25	0,39
10043113	Merchweiler	10.617	4,31	0,05
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	48.330	4,14	0,26
10043115	Ottweiler, Stadt	15.086	4,25	1,02
10043116	Schiffweiler	16.796	4,35	0,10
10043117	Spiesen-Elversberg	13.881	3,23	0,05
10043	Neunkirchen	139.948	4,09	0,27
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	21.239	1,28	0,07
10044112	Lebach, Stadt	19.962	4,90	0,10
10044113	Nalbach	9.377	3,30	0,06
10044114	Rehlingen-Siersburg	15.617	6,09	0,95
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	37.770	1,33	0,00
10044116	Saarwellingen	13.518	5,43	0,46
10044117	Schmelz	17.008	8,11	0,29
10044118	Schwalbach	17.956	2,53	0,80
10044119	Überherrn	11.801	8,85	0,36
10044120	Wadgassen	18.529	3,40	0,47
10044121	Wallerfangen	9.504	5,99	0,52
10044122	Bous	7.290	9,71	0,45
10044123	Ensdorf	6.644	10,90	0,00
10044	Saarlouis	206.215	4,49	0,32
10045111	Bexbach, Stadt	18.457	4,61	0,12
10045112	Blieskastel, Stadt	22.422	5,18	0,00
10045113	Gersheim	6.972	7,88	1,94
10045114	Homburg, Kreisstadt	43.691	4,14	0,37
10045115	Kirkel	10.105	5,51	0,00
10045116	Mandelbachtal	11.486	4,59	0,92
10045117	St. Ingbert, Stadt	37.652	3,92	0,19
10045	Saarpfalz-Kreis	150.785	3,51	1,17
10046111	Freisen	8.383	6,36	2,12
10046112	Marpingen	10.983	5,54	1,44
10046113	Namorn	7.325	6,29	2,14
10046114	Nohfelden	10.246	5,85	2,89
10046115	Nonnweiler	9.081	7,11	2,01
10046116	Oberthal	6.351	4,75	1,86
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	26.582	5,42	1,36
10046118	Tholey	12.974	5,42	2,40
10046	St. Wendel	91.925	5,76	1,92
10	Saarland	1.030.324	4,29	0,71

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. 1-15: Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2006

GKZ	Name	Einwohner 2006	Zuschussbedarfe 2006	Zuschussbedarfe je EW
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	177.870	9.952.282	55,95 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	11.249	915.019	81,34 €
10041512	Großrosseln	8.928	441.135	49,41 €
10041513	Heusweiler	20.002	905.766	45,28 €
10041514	Kleinblittersdorf	12.837	802.715	62,53 €
10041515	Püttlingen, Stadt	20.552	956.181	46,52 €
10041516	Quierschied	14.233	750.248	52,71 €
10041517	Riegelsberg	15.301	586.867	38,35 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	18.128	1.240.345	68,42 €
10041519	Völklingen, Stadt	40.453	2.947.262	72,86 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	339.553	19.497.820	57,42 €
10042111	Beckingen	15.819	555.249	35,10 €
10042112	Losheim am See	16.731	927.628	55,44 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	30.885	1.648.698	53,38 €
10042114	Mettlach	12.488	507.513	40,64 €
10042115	Perl	6.760	330.158	48,84 €
10042116	Wadern, Stadt	16.933	799.554	47,22 €
10042117	Weiskirchen	6.380	626.242	98,16 €
10042	Merzig-Wadern	105.996	5.395.042	50,90 €
10043111	Eppelborn	17.908	882.375	49,27 €
10043112	Illingen	17.999	547.490	30,42 €
10043113	Merchweiler	10.721	966.593	90,16 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	49.055	3.193.689	65,10 €
10043115	Ottweiler, Stadt	15.320	1.140.463	74,44 €
10043116	Schiffweiler	17.181	932.044	54,25 €
10043117	Spiesen-Elversberg	14.294	727.297	50,88 €
10043	Neunkirchen	142.478	8.389.951	58,89 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	21.431	1.667.935	77,83 €
10044112	Lebach, Stadt	20.388	1.216.290	59,66 €
10044113	Nalbach	9.501	325.404	34,25 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	15.805	735.217	46,52 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	38.189	1.758.618	46,05 €
10044116	Saarwellingen	13.717	611.813	44,60 €
10044117	Schmelz	17.307	852.860	49,28 €
10044118	Schwalbach	18.339	707.810	38,60 €
10044119	Überherrn	11.939	524.583	43,94 €
10044120	Wadgassen	18.634	641.416	34,42 €
10044121	Wallerfangen	9.603	398.507	41,50 €
10044122	Bous	7.376	511.944	69,41 €
10044123	Ensdorf	6.733	272.464	40,47 €
10044	Saarlouis	208.962	10.224.861	48,93 €
10045111	Bexbach, Stadt	18.792	1.570.821	83,59 €
10045112	Blieskastel, Stadt	22.800	2.106.060	92,37 €
10045113	Gersheim	7.121	488.153	68,55 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	44.043	1.785.751	40,55 €
10045115	Kirkel	10.223	624.425	61,08 €
10045116	Mandelbachtal	11.650	367.688	31,56 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	38.259	1.785.358	46,67 €
10045	Saarpfalz-Kreis	152.888	8.728.256	57,09 €
10046111	Freisen	8.524	631.281	74,06 €
10046112	Marpingen	11.172	663.489	59,39 €
10046113	Namorn	7.397	444.853	60,14 €
10046114	Nohfelden	10.475	1.255.270	119,83 €
10046115	Nonnweiler	9.243	309.606	33,50 €
10046116	Oberthal	6.436	279.128	43,37 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	26.967	1.965.826	72,90 €
10046118	Tholey	13.076	574.559	43,94 €
10046	St. Wendel	93.290	6.124.012	65,64 €
10	Saarland	1.043.167	58.359.942	55,94 €
	Saarland ohne Saarbrücken	865.297	48.407.660	55,94 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. 1-16: Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter
2006

GKZ	Name	Gemeindestraßen in m	Ausgaben 2006	Ausgaben je m
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	651.104	10.122.156	15,55 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	44.546	917.500	20,60 €
10041512	Großrosseln	30.940	460.879	14,90 €
10041513	Heusweiler	76.979	907.651	11,79 €
10041514	Kleinblittersdorf	57.389	803.571	14,00 €
10041515	Püttlingen, Stadt	91.219	1.012.238	11,10 €
10041516	Quierschied	71.127	751.728	10,57 €
10041517	Riegelsberg	48.358	588.450	12,17 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	64.323	1.240.633	19,29 €
10041519	Völklingen, Stadt	137.541	2.976.747	21,64 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	1.273.526	19.781.553	15,53 €
10042111	Beckingen	114.609	555.784	4,85 €
10042112	Losheim am See	155.381	927.628	5,97 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	213.176	1.671.802	7,84 €
10042114	Mettlach	109.116	510.443	4,68 €
10042115	Perl	102.969	332.038	3,22 €
10042116	Wadern, Stadt	126.351	799.554	6,33 €
10042117	Weiskirchen	47.467	646.662	13,62 €
10042	Merzig-Wadern	869.069	5.443.911	6,26 €
10043111	Eppelborn	69.955	921.196	13,17 €
10043112	Illingen	81.805	595.431	7,28 €
10043113	Merchweiler	46.298	966.593	20,88 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	212.379	3.201.257	15,07 €
10043115	Ottweiler, Stadt	79.561	1.144.695	14,39 €
10043116	Schiffweiler	74.749	933.348	12,49 €
10043117	Spiesen-Elversberg	45.528	738.073	16,21 €
10043	Neunkirchen	610.275	8.500.593	13,93 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	28.541	1.691.595	59,27 €
10044112	Lebach, Stadt	99.720	1.252.319	12,56 €
10044113	Nalbach	31.555	328.178	10,40 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	110.020	736.930	6,70 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	50.405	1.857.001	36,84 €
10044116	Saarwellingen	79.598	612.884	7,70 €
10044117	Schmelz	142.878	852.860	5,97 €
10044118	Schwalbach	59.878	711.492	11,88 €
10044119	Überherrn	108.681	592.773	5,45 €
10044120	Wadgassen	71.642	717.265	10,01 €
10044121	Wallerfangen	61.923	405.116	6,54 €
10044122	Bous	74.017	512.086	6,92 €
10044123	Ensdorf	72.421	272.464	3,76 €
10044	Saarlouis	991.279	10.542.963	10,64 €
10045111	Bexbach, Stadt	87.271	1.574.906	18,05 €
10045112	Blieskastel, Stadt	116.067	2.137.473	18,42 €
10045113	Gersheim	68.450	488.766	7,14 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	197.479	1.803.839	9,13 €
10045115	Kirkel	55.639	624.813	11,23 €
10045116	Mandelbachtal	63.354	368.177	5,81 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	154.614	1.814.516	11,74 €
10045	Saarpfalz-Kreis	705.398	8.812.490	12,49 €
10046111	Freisen	71.130	634.485	8,92 €
10046112	Marpingen	76.626	663.489	8,66 €
10046113	Namorn	61.768	444.853	7,20 €
10046114	Nohfelden	89.546	1.259.229	14,06 €
10046115	Nonnweiler	82.813	309.606	3,74 €
10046116	Oberthal	41.965	280.761	6,69 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	180.095	1.965.828	10,92 €
10046118	Tholey	101.455	579.031	5,71 €
10046	St. Wendel	705.398	6.137.282	8,70 €
10	Saarland	5.154.945	59.218.792	11,49 €
	Saarland ohne Saarbrücken	4.503.841	49.096.636	10,90 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistik der Straßen in der Baulast der Gemeinden des Saarlandes 2008.

1.3.5 Berücksichtigung kommunaler Verkehrsinfrastruktur in anderen Bundesländern

Im derzeit gültigen Kommunalen Finanzausgleichsgesetz des Saarlandes (KFAG) werden erhöhte Ausgaben, die durch die Arbeitsplatzzentralität entstehen nicht berücksichtigt. Der Hauptansatz der Bedarfsmesszahl für Gemeinden verfolgt bezüglich der Größe der Gemeinden einen Verlauf eines U. Das heißt kleine Gemeinden unter 5.000 Einwohner werden bei dem Hauptansatz besser gestellt und Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern verfügen über einen Bedarfsmesszahl über 100, dabei steigt die Bedarfsmesszahl mit zunehmender Einwohnerzahl:

§ 12 Abs. 1-3 KFAG: Bedarfsmesszahl

(1) Die Bedarfsmesszahl wird ermittelt, indem der Gesamtansatz (Satz 2) mit einem einheitlichen Kopfbetrag (Absatz 2) vervielfacht wird. Der Gesamtansatz ist die Summe des Hauptansatzes (Absatz 3) und der Ergänzungsansätze (Absatz 4).

(2) Das Ministerium für Inneres und Sport setzt den Kopfbetrag so fest, dass der Betrag, der für Schlüsselzuweisungen B an die Gemeinden zur Verfügung steht, abzüglich eines voraussichtlich benötigten Betrages für Berichtigungen (§ 22), aufgebraucht wird.

(3) Der Hauptansatz beträgt für eine Gemeinde
 bis 5.000 Einwohner 104 vom Hundert,
 mit 10.000 Einwohnern 100 vom Hundert,
 mit 20.000 Einwohnern 102 vom Hundert,
 mit 30.000 Einwohnern 104 vom Hundert,
 mit 40.000 Einwohnern 107 vom Hundert,
 mit 50.000 Einwohnern 112 vom Hundert,
 mit 100.000 Einwohnern 123 vom Hundert,
 mit 200.000 Einwohnern 133 vom Hundert
 der Einwohnerzahl.

Für Gemeinden mit dazwischenliegenden Einwohnerzahlen gelten die entsprechenden dazwischenliegenden Hundertsätze; sie werden auf volle 0,1 vom Hundert gerundet.

Dabei werden Mehrbelastungen durch Straßen einheitlich für einige Gemeinden des Saarlandes durch Ergänzungsansätze ausgeglichen:

§ 12 Abs. 4 KFAG: Bedarfsmesszahl

(4) Zum Ausgleich besonderer Mehrbelastungen wird der Hauptansatz durch folgende Ansätze (Ergänzungsansätze) ergänzt:

§ 12 Abs. 4, S. 3 KFAG: Ein Ansatz für Straßen

Der Ansatz beträgt

a) bei Innerortsstraßen

- Gemeindestraßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen für die ersten 10 vollen und angefangenen 100 m je 1,5 Einwohner, für die weiteren vollen und angefangenen 100 m je 2,5 Einwohner;

b) bei Außerortsstraßen

- Gemeindestraßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen, die der Verbindung zu klassifizierten Straßen, zwischen Gemeinden oder zwischen Gemeindebezirken dienen -für die ersten 10 vollen und angefangenen 100 m je 2 Einwohner, für die weiteren vollen und angefangenen 100 m je 3 Einwohner;

c) bei sonstigen Außerortsstraßen

- Gemeindestraßen, die nicht unter Buchstabe b erfasst werden und dem öffentlichen Verkehr dienen für die ersten 10 vollen und angefangenen 100 m je 1 Einwohner, für die weiteren vollen und angefangenen 100 m je 1,5 Einwohner;

soweit bei den einzelnen Straßenarten die Länge des Straßennetzes über den auf einen Einwohner gerechneten Landesdurchschnitt hinausgeht;

- d) bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung und von Bundesstraßen in Gemeinden, denen die Unterhaltslast obliegt, für volle und angefangene 100 m 5 Einwohner.

Weiterhin werden zentrale Orte bei der Bedarfsmesszahl berücksichtigt:

§ 12 Abs. 4, S. 6 K FAG: Ein Ansatz für zentrale Orte

Der Ansatz beträgt bei Mittelzentren 6 vom Hundert, bei Oberzentren 2 vom Hundert der Einwohnerzahl ihres jeweiligen Verflechtungsbereichs ausschließlich der eigenen Einwohnerzahl. Die Bestimmung der zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche ergibt sich aus dem hierfür maßgeblichen Landesentwicklungsplan in der am 30. Juni des Vorjahres geltenden Fassung. Solange dieser Landesentwicklungsplan nicht rechtswirksam erlassen ist, bestimmt das Ministerium für Umwelt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Sport und nach Anhörung des Rates für Nachhaltigkeit durch Rechtsverordnung 5 die Ober- und Mittelzentren sowie ihre Verflechtungsbereiche.

Dieser Ansatz wird den tatsächlichen Kosten, die durch die Verkehrsinfrastruktur entstehen nur teilweise gerecht. Einerseits gibt es im Saarland keine zweite Metropole, die die starke Zentralität Saarbrückens als Arbeitsort entzerren würde – auf diese Weise ist die wirtschaftliche Dynamik des Saarlandes stark auf eine Gemeinde ausgerichtet, wie bei den Pendlersalden deutlich gezeigt werden konnte. Weiterhin wird der Ansatz der Kosten für Straßen zu verallgemeinert dargestellt. Hier wird lediglich die Länge des Gemeindestraßennetzes berücksichtigt – durch die hohe Dichte des Verkehrs in der Landeshauptstadt und einem damit einhergehenden qualitativ hochwertigeren Straßennetz durch die erwähnte Zentralität wirken Längenangaben nicht zufriedenstellend zur Ermittlung der tatsächlichen Kosten. Die hohe Anzahl von Brücken, die durch die Lage und Bedeutung Saarbrückens notwendig sind, bleibt hierbei völlig unberücksichtigt. Der Ansatz für zentrale Orte stützt sich darüber hinaus nur auf Ortschaften innerhalb des Saarlandes – ein Ansatz der in Betracht der Attraktivität Saarbrückens insbesondere auf französische Pendler unter Umständen unzureichend erscheint.

1.3.6 Ausgewählte Zentralitäts- und Straßenansätze anderer Bundesländer

Zentrale Orte mit einer hohen Arbeitszentralität sind häufig höheren Ausgaben gegenübergestellt. In zahlreichen Finanzausgleichsgesetzen der Länder werden diese Ausgaben zum Teil berücksichtigt. Im nordrhein-westfälischen Finanzausgleich werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne der Arbeitsplatzzentralität gesondert berücksichtigt:

§ 8 Abs. 6 GFG (NW): Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden:

Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,15 multipliziert.

Dabei sind die am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausschlaggebend.

§ 27 Abs. 6 GFG (NW): Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund:

Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Abs. 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit vorläufig ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2009 unter Berücksichtigung von Abweichungen aufgrund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse früherer Stichtage. Abweichungen zu dem von der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf von drei Jahren endgültig festgesetzten Ergebnis werden bei der Berechnung des Zentralitätsansatzes künftiger Steuerverbünde berücksichtigt. Das Berichtigungsverfahren nach § 29 findet keine Anwendung.

Im hessischen Finanzausgleich werden zentrale Orte mit einer Korrektur der Bedarfsmesszahl des Hauptansatzes berücksichtigt. Ist die Bedarfsmesszahl des Hauptansatzes gemäß Einwohnerzahl unter 140 v.H. und bei der Gemeinde handelt es sich um einen zentralen Ort, so wird der Hauptansatz korrigiert:

§ 10 Abs. 2 FAG (HE) Hauptansatz:

Der Hauptansatz beträgt abweichend von Abs. 1 für eine Gemeinde,

1. die als Mittelzentrum festgestellt ist, mindestens 125 vom Hundert;
2. die als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums festgestellt ist, mindestens 130 vom Hundert;
3. die als Oberzentrum festgestellt ist, mindestens 140 vom Hundert.

Die zentralörtlichen Funktionen nach Satz 1 werden von der obersten Landesplanungsbehörde festgestellt.

In anderen Bundesländern wird also teilweise die Zentralität einer Gemeinde berücksichtigt. Die Funktion der Landeshauptstadt Saarbrücken als wichtiges Zentrum und einzige Großstadt des Saarlandes geschieht derzeit nur zum Teil durch den Ansatz für zentrale Orte. Hierbei unberücksichtigt bleibt die Lage an der Grenze zu Frankreich, deren Einwohnerzahl und Einpendelverhalten nach Saarbrücken unberücksichtigt bleibt. Eine solche Lage einer Landeshauptstadt an einer Bundesgrenze ist in Deutschland einmalig und wird damit auch in anderen Bundesländern nicht weiter berücksichtigt. In Nordrhein-Westfalen mit einer Grenze zu den Niederlanden geschieht dies zumindest teilweise durch den erwähnten Zentralitätsansatz, der sich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den jeweiligen Gemeinden bezieht.

Hohe Ausgaben im Verkehrsbereich können durch verschiedene topografische Gegebenheiten entstehen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist gekennzeichnet durch viele Brücke über die Saar, die bedeutend im Zuge einer bedeutend werdenden Europäisierung und einen Zugang nach Frankreich darstellen. In einigen Bundesländern werden besondere Lasten durch besondere Gegebenheiten im jeweiligen kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt.

In Sachsen erhalten beispielsweise Gemeinden, die erhöhten Ausgaben durch die Schneeräumung gegenübergestellt sind, eine entsprechende Zuweisung bei den Gemeinde- und Kreisstraßen.

§ 18 Abs. 1 SächsFAG Zuweisung für Kreisstraßen:

Die Landkreise und Kreisfreien Städte erhalten je Kilometer Kreisstraße, gerundet auf eine Stelle nach dem Komma, 3.675 EUR, soweit sie Träger der Baulast sind. Zusätzlich erhalten sie,

wenn sie im Durchschnitt über 291 Meter über Normalnull liegen, einen Zuschlag von 1,50 EUR je Kilometer Kreisstraße für jeden die Grenze von 291 Meter übersteigenden Meter

§ 20 Abs. 1 SächsFAG Zuweisung für Kreisstraßen:

Die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Kreisfreien Städte erhalten je Kilometer Gemeindestraße, gerundet auf eine Stelle nach dem Komma, 2.355 EUR. Zusätzlich erhalten kreisangehörige Gemeinden und Kreisfreie Städte, wenn sie im Durchschnitt über 291 Meter über Normalnull liegen, einen Zuschlag von 4 EUR je Kilometer Gemeindestraße für jeden die Grenze von 291 Meter übersteigenden Meter

In Rheinland-Pfalz gibt es wie bereits gezeigt eine zweckgebundene Zuweisung für Brücken, die in dieser Form im saarländischen KFAG nicht vorhanden ist. Eine Zuweisung für besondere Verkehrslasten ist also grundsätzlich denkbar und würde den erhöhten Ausgaben durch die Anzahl von Brücken gerechtfertigt.

1.3.7 Nichtberücksichtigung der Landeshauptstadt Saarbrücken im Straßenansatz

Der saarländische kommunale Finanzausgleich sieht grundsätzlich wie bereits erläutert in §12 Abs. 4, S. 3 KFAG einen Ausgleich durch die besondere Belastung von Straßen vor. Dieser wird jedoch lediglich angewandt,

„soweit bei den einzelnen Straßenarten die Länge des Straßennetzes über den auf einen Einwohner gerechneten Landesdurchschnitt hinausgeht“.

Wie gezeigt ist die Straßenlänge je Einwohner in der Landeshauptstadt Saarbrücken nicht überdurchschnittlich (Tab. 1-14). Durch die verkehrliche Belastung übertreffen die Ausgaben je Meter jedoch die meisten übrigen Gemeinden deutlich. Der Straßenansatz im saarländischen Kommunalfinanzausgleichsgesetz orientiert sich lediglich an quantitativen Maßzahlen, ersetzt die Gemeinden jedoch nicht für eine notwendige qualitativ hochwertige Infrastruktur. Auf diese Weise wird der Landeshauptstadt Saarbrücken durch den Gemeindestraßenansatz kein zusätzlicher Finanzbedarf anerkannt, obwohl sie Ausgaben für ein Gemeindestraßennetz hat, das überdurchschnittlichen qualitativen Anforderungen genügen muss.

1.3.8 Finanzwissenschaftliche Vorteile zentraler Orte

Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion weisen in der Regel erhöhte Ausgaben aus, da sie eine überörtliche Versorgungsfunktion wahrnehmen und diese öffentlichen Leistungen auch von Einwohnern aus dem Umland in Anspruch genommen werden. Die Landeshauptstadt Saarbrücken nimmt die Funktion als Arbeitszentrum im Saarland wahr und muss eine dementsprechende Verkehrsinfrastruktur bereithalten.

Auf der anderen Seite gehen mit einer hohen Arbeitsplatzzentralität auch zahlreiche finanzielle Vorteile für die kommunale Ebene einher. So erhält ein zentraler Ort mit einer hohen Arbeitsplatzdichte in der Regel höhere Gewerbesteuereinnahmen. Gleichzeitig ist eine zentrale Funktion mit einer höheren Gestaltungsfreiheit bezüglich des Hebesatzes der Gewerbesteuer verbunden, sodass der Spielraum für eine Erhöhung des Hebesatzes meist größer als in kleineren Gemeinden ist.

Des Weiteren tätigen Erwerbstätige an ihrem Arbeitsort auch verschiedene Ausgaben, die sie nicht an ihrem Wohnort tätigen. Dies stützt die lokale Wirtschaft erneut, sodass die Zentralörtlichkeit wie

eine Art Multiplikator wirkt, in dem Beschäftigte am Dienstort Ausgaben tätigen und dadurch die Beschäftigung wiederholt steigt. Besonders aber wirkt sich dies auch auf die Gewerbesteuererinnahmen aus, die durch die am Arbeitsort getätigten Ausgaben der Beschäftigten, ebenso steigen. Die Finanzkraft zentralörtlicher Gemeinden ist demnach in der Regel höher als in der nicht zentralörtlichen Umgebung. Dies bedeutet, dass erhöhte Ausgaben, z. B. in die Straßeninfrastruktur, in aller Regel mit erhöhten Einnahmen, die die Finanzkraft stärken, verbunden sind.

Weiterhin fallen die typischen großen kommunalen Kostenträger typischerweise in Leistungsbereiche, die am Wohnort entstehen wie beispielsweise Schulen oder soziale Sicherung. Wie gezeigt wurde, sind die Zuschussbedarfe je Einwohner im Bereiche der Gemeindestraßen im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Saarlandes nicht überdurchschnittlich, obwohl anzunehmen ist, dass die Qualität im Sinne von Ausgaben je Meter dies zu sein scheint. Wie gezeigt wurde, wird im saarländischen K FAG lediglich die Länge des Straßennetzes, nicht jedoch die Qualität des Gemeindestraßennetzes berücksichtigt. Bei der Bewertung, ob die Landeshauptstadt Saarbrücken hinsichtlich ihrer zentralörtlichen Funktion im Bereich der Arbeitsplatzzentralität im K FAG ausreichend berücksichtigt wird oder im Vergleich zu anderen Kommunen benachteiligt ist, müssen daher auch die Vorteile für die Finanzkraft, die mit der Zentralität verbunden sind, berücksichtigt werden. Diese finanzwirtschaftlichen Vorteile der Zentralität können jedoch gleichzeitig gemindert werden durch Zweigbetriebe von Firmen, welche ihren Unternehmenssitz nicht in der Landeshauptstadt Saarbrücken haben bzw. dort nicht die entsprechenden Steuern zahlen. Für diese Betriebe könnte die Landeshauptstadt Saarbrücken unter Umständen Ausgaben durch eine besondere Verkehrsinfrastruktur haben, obwohl die finanzwirtschaftlichen Vorteile der Steuereinnahmen in einer anderen Gemeinde anfallen. Der gleiche Effekt tritt ein, wenn die durch eine Ansiedlung zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze überwiegend von Personen besetzt sind, die außerhalb der Landeshauptstadt wohnen und Einkommensteuer zahlen.

2 Gesetzliche Änderungen des K FAG mit Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen

Die Ausstattung der Finanzausgleichsmasse, d. h. die vertikale Verteilung zwischen Land und kommunaler Ebene, spielt für die Landeshauptstadt Saarbrücken als mit Abstand größten Empfänger von Schlüsselzuweisungen unter den Gemeinden (2011: 15,2 %) ebenfalls eine besondere Rolle. Daher wirken sich Veränderungen von Verbund- und mehr noch der Finanzausgleichsmasse in ähnlicher Höhe auf die zu erwartenden Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Saarbrücken aus. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieses Kapitel zunächst mit der Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen insgesamt (2.1) und anschließend mit ausgewählten Kommunalbeteiligungen mit Auswirkungen auf Verbund- und Finanzausgleichsmasse. Dazu zählen der Fonds „Deutsche Einheit“ (Abschnitt 2.2), der kommunale Sanierungsbeitrag (Abschnitt 2.3) sowie der Fonds „Kommunen 21“ (Abschnitt 2.4).

2.1 Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen

Die Zuweisungen des Landes bilden neben den Steuereinnahmen die wichtigste Finanzierungsquelle der kommunalen Haushalte. Umso wichtiger ist es, dass diese Einnahmen in gewissem Rahmen planbar sind. In den einzelnen Bundesländern wird hinsichtlich Zuverlässigkeit und Transparenz bei der Höhe der Zuweisungen jedoch unterschiedlich verfahren. So existieren beispielsweise einerseits Ansätze zur

- Glättung („Stabilisierung“) von größtenteils konjunkturell bedingten Schwankungen,
- regelgebundenen vertikalen Verteilung zwischen Landes- und kommunaler Ebene (insbesondere in Form eines Gleichmäßigkeitsgrundsatzes),
- Bestimmung eines kommunalen Mindestbedarfs,

andererseits sind aber auch häufig diskretionäre Eingriffe in die Finanzausgleichsmasse zu beobachten, die ebenso streitanfällig sind und schließlich von den jeweiligen Verfassungsgerichten ausgeteilt werden müssen.

Auch im Saarland sind im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2012 teilweise erhebliche Schwankungen bei Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (ohne Investitionsstock) zu beobachten (Abb. 2-1).²³ In der Summe aus

- allgemeinen Zuweisungen,
- sonstigen Zuweisungen,
- Zuweisungen für Investitionen sowie
- Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21

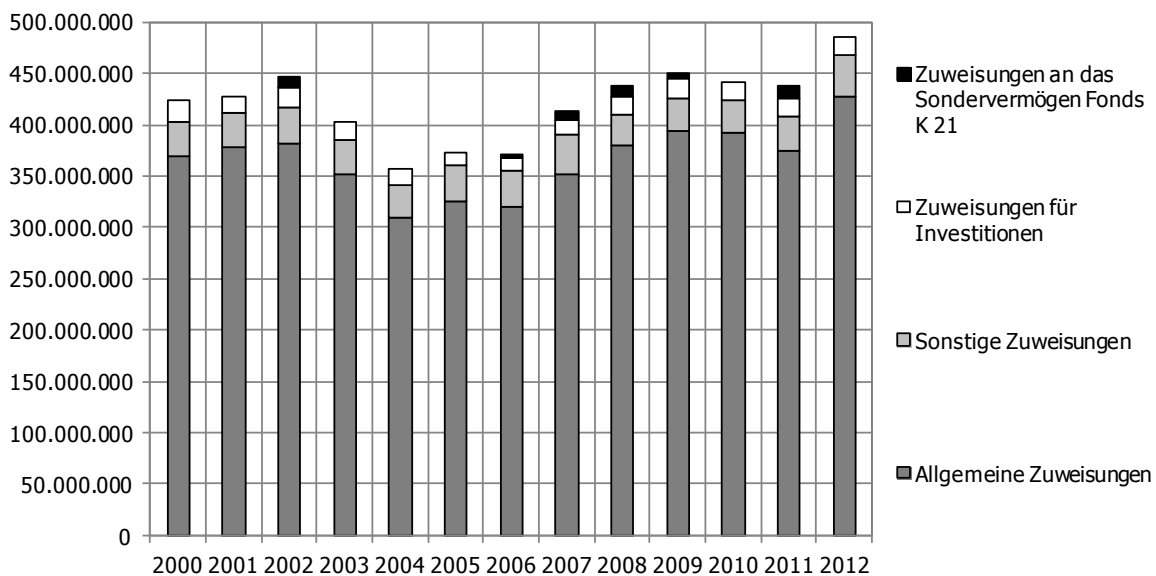
beliefen sich die kommunalen Zuweisungen im Minimum auf 357,5 Mio. EUR, während das vorläufige Maximum von rund 486 Mio. EUR im Haushaltsplan 2012 angesetzt wurde. In den Jahren zuvor betrugen die Zuweisungen nicht mehr als 450 Mio. EUR, zwischen 2004 und 2006 sogar weniger als

²³ Die im Folgenden verwendeten Daten sind den IST-Werten (bis 2010) bzw. den Ansätzen (2011 und 2012) im Einzelplan 21, Titelgruppe 71 der Haushaltspläne des Landes (einschließlich Nachtragshaushalte 2010 und 2011) in den jeweiligen Rechnungsjahren entnommen.

375 Mio. EUR. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2012 beträgt der Mittelwert der kommunalen Zuweisungen rund 421 Mio. EUR.

Strukturell betrachtet sind die jeweiligen Zuweisungsarten relativ konstant geblieben (Tab. A 13). Insbesondere der große Anteil allgemeiner Zuweisungen hat sich mit einer Spannweite von 85,1 % (2007) bis 88,7 % (2010) eher geringfügig verändert. Die sonstigen Zuweisungen betrugen zwischen 7,0 % (2008) und 9,7 % (2005), die Zuweisungen für Investitionen zwischen 3,1 % (2007) und 5,1 % (2000). In einzelnen Jahren sind zudem Zuweisungen an das Sondervermögen „Fonds Kommunen 21“ erfolgt (2002, 2006-2009, 2011). Mit einer Höhe zwischen rund 3,5 Mio. EUR und 12,5 Mio. EUR (2011) hatten diese Zuweisungen jedoch mit maximal 2,8 % das geringste Gewicht, wenngleich die Kommunen nur indirekt von diesen Mitteln partizipiert haben (siehe dazu Abschnitt 2.4).

Abb. 2-1: Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2000 bis 2012



Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).

Im Folgenden wird beschrieben, wovon die Höhe der Gesamtzuweisungen aus Landessicht abhängt und welche Faktoren zu den beobachteten Unregelmäßigkeiten – aus kommunaler Perspektive – geführt haben (Tab. 2-1):

- Ausgangsbasis für die Bestimmung der Finanzausgleichsmasse, aus der die Zuweisungen gespeist werden, sind die Steuereinnahmen des Landes (ohne Feuerschutzsteuer und Anteil Gewerbesteuerumlage). Diese betrugen seit 2002 jährlich etwa zwischen 1,8 und 2,3 Mrd. EUR.

Tab. 2-1: Entwicklung der ermittelten Finanzausgleichsmasse 2002 bis 2012

	2002	2003	2004	2005	2006
sämtliche Steuereinnahmen des Landes mit Ausnahme der Feuerschutzsteuer und des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage	1.846.837.051	1.812.300.000	1.764.000.000	1.800.000.000	1.830.000.000
globale Mehreinnahmen		10.000.000			
globale Mindereinnahme					
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	154.455.315	125.000.000	118.000.000	114.000.000	117.000.000
Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen	12.271.005	8.000.000	4.000.000		
Reduzierung infolge Beteiligung am Fonds "Aufbauhilfe"		-34.000.000			
Auswirkung der demographischen Entwicklung Landesanteil Mautgebühr als Ersatz für weggefallene Kfz-Steuer / ab 2010 Zuweisung zum Ausfall Kfz-Steuer					
zusammen / (ab 2005:) Verbundmasse	2.013.563.371	1.921.300.000	1.886.000.000	1.914.000.000	1.947.000.000
davon (ab 2005: Verbundsatz)	20,000%	20,000%	20,000%	20,910%	20,910%
	402.712.674	384.260.000	377.200.000	400.217.400	407.117.700
Erhöhung/Verminderung der Finanzausgleichsmasse um den Beitrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das vorvergangene Ausgleichsjahr rd. (ohne Kommunalisierungsbeitrag) Zuzüglich Ausgleich nach Art. 33 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik i. V. m. Art. 2 Haushaltsgesetz 1991 (§ 6 Abs. 2 KFAG) Abzüglich Spitzenausgleich infolge der Beteiligung der Kommunen an den Verlusten aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (§ 6 Abs. 5 letzter Satz Gemeindefinanzreformgesetz i. d. F. d. G. v. 13.09.1993 (BGBl. I S. 1569) zuzüglich 20,87 v. H. der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes (6,4% Punkte) nach dem Jahressteuergesetz 1996 und den zwischenzeitlichen Anpassungen rd. abzüglich Fahrkostenzuschüsse nach dem Schülerförderungsgesetz (§ 6 Abs. 1a KFAG)	12.941.411	-6.285.400	-47.962.100	-17.033.500	-5.877.900
Finanzausgleichsmasse	4.095.708	-160.000	-180.000		
	-8.133.631	-8.840.000	-6.540.000		
	25.822.352	23.304.100	22.626.600		
	-214.743	-250.000	-300.000		
	437.223.771	392.028.700	344.844.500	383.183.900	401.239.800
Vorwegentnahme i. H. v. 26 v. H. der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes abzüglich Abrechnung des vorvergangenen Jahres (Familienleistungsausgleich) Vorwegentnahme Fonds K 21 (Differenz zum Vj. nach der Entwicklung der FAM entsprechend der Steigerung der konsumtiven Ausgaben des Landes)	-33.765.452	-26.861.000	-23.833.900		
Zwischensumme	-11.302.900				
	392.155.419	365.167.700	321.010.600		
Zuführung der reduzierten FAM an den Investitionsstock (2007-2009 einschl. Reduzierung um Zuführung an den Fonds K 21)	-11.764.663	-10.955.000	-9.630.300	-9.617.900	-9.984.500
	380.390.756	354.212.700	311.380.300		
Ausgleich für die Mehrausgaben der Kommunalisierung gem. § 6 Abs. 4 KFAG abzüglich Abrechnung 2000 und Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Schulrechts vom 7.7.2000 (Amtsbl. S. 1018) zuzüglich Vorwegentnahme Umsatzsteuermehreinnahmen zuzüglich Vorwegentnahme Fonds K 21	21.602.900	21.863.700	22.302.200		
	33.765.452	26.861.000	23.833.900		
	11.302.400				
Finanzausgleichsmasse ohne Investitionsstock	447.061.508	402.937.400	357.516.400	373.566.000	391.255.300
abzüglich kommunaler Sanierungsbeitrag					-20.000.000
abzüglich kommunaler Kulturbeitrag					
verbleibende Finanzausgleichsmasse					371.255.300

Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).

- Anschließend kommen zum Abzug bzw. werden hinzugerechnet globale Mehr- und Mindereinnahmen, Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich bzw. Bundesergänzungszuweisungen sowie weitere Landesanteile in den Finanzbeziehungen zum Bund (hier bzgl. Kfz-Steuer) und andere punktuelle finanzielle Beteiligungen (Fonds „Aufbauhilfe“, Auswirkung demographische Entwicklung). Die wesentlichen Zuschläge von jeweils rund 100 Mio. EUR und mehr sind darunter der Länderfinanzausgleich und die Kompensationen für den Wegfall der Kfz-Steuer (ab 2010). Entsprechend erhöhen sich netto die Einnahmen um 100 Mio. EUR bis 200 Mio. EUR und bilden damit die Verbundmasse.

Tab. 2-1 (Fortsetzung)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
sämtliche Steuereinnahmen des Landes mit Ausnahme der Feuerschutzsteuer und des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage	2.039.300.000	2.220.100.000	2.313.700.000	1.941.600.000	2.176.000.000	2.279.000.000
globale Mehreinnahmen				77.000.000		
globale Mindereinnahme		-11.000.000	-49.000.000		-2.900.000	-14.500.000
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	118.000.000	127.000.000	125.000.000	82.000.000	111.000.000	101.000.000
Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen						
Reduzierung infolge Beteiligung am Fonds "Aufbauhilfe"						
Auswirkung der demographischen Entwicklung	-5.000.000					
Landesanteil Mautgebühr als Ersatz für weggefallene Kfz-Steuer / ab 2010 Zuweisung zum Ausfall Kfz-Steuer			1.950.000	119.285.640	119.285.600	119.285.600
zusammen / (ab 2005:) Verbundmasse	2.152.300.000	2.336.100.000	2.391.650.000	2.219.885.640	2.403.385.600	2.484.785.600
davon (ab 2005: Verbundsatz)	20,910%	20,555%	20,555%	20,555%	20,555%	20,555%
	450.045.900	480.185.400	491.603.700	456.297.500	494.015.900	510.747.700
Erhöhung/Verminderung der Finanzausgleichsmasse um den Beitrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das vorvergangene Ausgleichsjahr rd. (ohne Kommunalisierungsbeitrag) Zuzüglich Ausgleich nach Art. 33 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik i. V. m. Art. 2 Haushaltsgesetz 1991 (§ 6 Abs. 2 KFAG) Abzüglich Spitzenausgleich infolge der Beteiligung der Kommunen an den Verlusten aus der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (§ 6 Abs. 5 letzter Satz Gemeindefinanzreformgesetz i. d. F. d. G. v. 13.09.1993 (BGBl. I S. 1569) zuzüglich 20,87 v. H. der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes (6,4% Punkte) nach dem Jahressteuergesetz 1996 und den zwischenzeitlichen Anpassungen rd. abzüglich Fahrkostenzuschüsse nach dem Schülerförderungsgesetz (§ 6 Abs. 1a KFAG) Finanzausgleichsmasse	-4.895.100	17.922.600	39.390.500	-2.455.200	-44.277.700	4.077.300
Vorwegentnahme i. H. v. 26 v. H. der Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes abzüglich Abrechnung des vorvergangenen Jahres (Familienleistungsausgleich) Vorwegentnahme Fonds K 21 (Differenz zum Vj. nach der Entwicklung der FAM entsprechend der Steigerung der konsumtiven Ausgaben des Landes) Zwischensumme						
Zuführung der reduzierten FAM an den Investitionsstock (2007-2009 einschl. Reduzierung um Zuführung an den Fonds K 21)	-10.951.700	-12.473.200	-13.447.300	-11.618.400	-11.194.100	-13.179.500
Ausgleich für die Mehrausgaben der Kommunalisierung gem. § 6 Abs. 4 KFAG abzüglich Abrechnung 2000 und Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Schulrechts vom 7.7.2000 (Amtsbl. S. 1018) zuzüglich Vorwegentnahme Umsatzsteuermehreinnahmen zuzüglich Vorwegentnahme Fonds K 21						
Finanzausgleichsmasse ohne Investitionsstock	434.199.100	485.634.800	517.546.900	442.223.900	438.544.100	501.645.500
abzüglich kommunaler Sanierungsbeitrag	-21.000.000	-47.000.000	-67.507.600			
abzüglich kommunaler Kulturbeitrag						-16.000.000
verbleibende Finanzausgleichsmasse	413.199.100	438.634.800	450.039.300	442.223.900	438.544.100	485.645.500

Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).

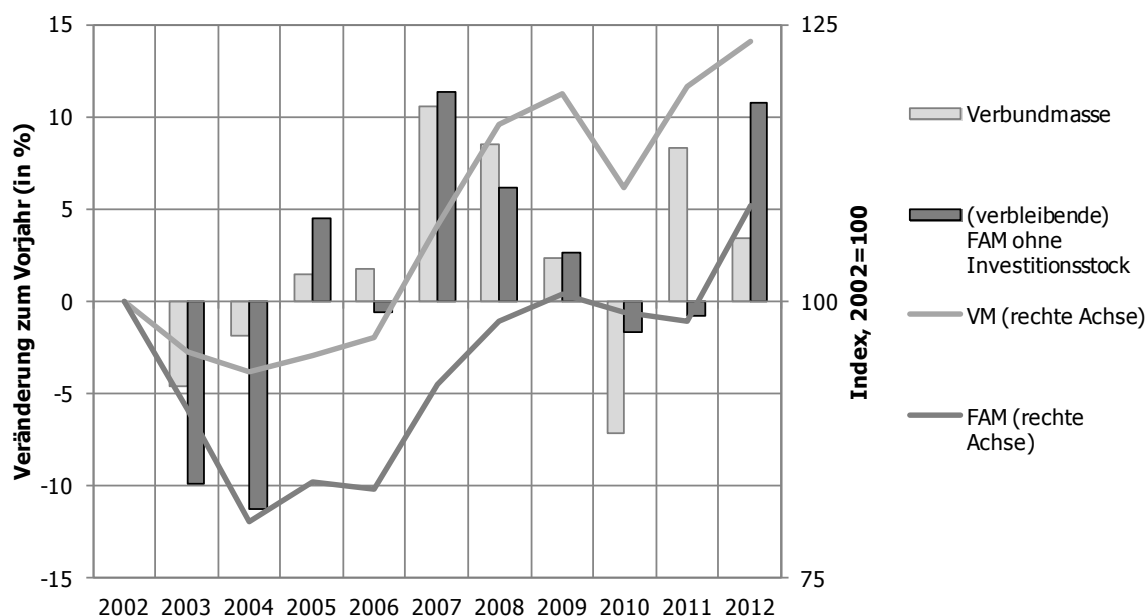
- Der Verbundsatz wurde zwischen 2002 und 2012 nur geringfügig – wenn auch nicht regelgebunden – verändert und betrug in den letzten Jahren 20,55 %. Der daraus resultierende Betrag ist seit 2004, bei 377 Mio. EUR, nahezu kontinuierlich angewachsen und belief sich zuletzt (2012) auf rund 511 Mio. EUR. Maßgeblich beigetragen dazu haben rückblickend betrachtet die gestiegenen Steuereinnahmen (v. a. bis 2009) sowie die Bundeszuweisungen zum Wegfall der Kfz-Steuer (ab 2010).
- Anschließend wird eine weitere Reduzierung der Finanzausgleichsmasse vorgenommen. Diese beinhaltet Vorwegentnahmen bei den Kompensationen (Sonderschlüsselzuweisungen) zum Familienleistungsausgleich sowie hinsichtlich des Fonds „Kommunen 21“, die allerdings in einem späteren Schritt – wie auch die Umsatzsteuerbeteiligung – wieder hinzugerechnet werden. Zudem erfolgen Zuführungen zum Investitionsstock in Höhe von durchschnittlich rund 11 Mio.

EUR. Demgegenüber kommt der Kommunalisierungsausgleich von durchschnittlich rund 22 Mio. EUR hinzu. Entsprechend erhöht sich die Finanzausgleichsmasse bis 2004 durch diese Schritte insgesamt um etwa 10 Mio. EUR.

- Seit 2006 wird die Finanzausgleichsmasse schließlich um den kommunalen Sanierungsbeitrag vermindert (zwischen 20 Mio. EUR und 67,5 Mio. EUR) sowie mit dem Jahr 2012 um den kommunalen Kulturbeitrag in Höhe von 16 Mio. EUR.

Die Vielzahl an Abzügen, Ergänzungen und Korrekturen bewirkt im Endeffekt, ohne dies auf einzelne Positionen zurückzuführen, dass die verbleibende Finanzausgleichsmasse stärker schwankt als die Verbundmasse (Abb. 2-2). Zudem sind die Veränderungen der Finanzausgleichsmasse im Vergleich zum Vorjahr häufiger im negativen Bereich (2003, 2004, 2006, 2010, 2011) und dann meist stärker ausgeprägt als die Veränderungen der Verbundmasse (2003, 2004, 2006, 2011). Dies hat insgesamt zur Folge, dass seit 2002 zwar die Verbundmasse um knapp ein Viertel gestiegen ist (23,4 %), demgegenüber aber die (verbleibende) Finanzausgleichsmasse nur eine Zunahme von 8,6 % aufweist. Nur die Entwicklung seit der letzten größeren Reform des saarländischen kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2005 betrachtet, löst sich jedoch die Divergenz – zumindest für diesen jüngeren Zeitraum – auf: Trotz der teils sehr unterschiedlichen jährlichen Entwicklungen sind beide Massen von 2005 bis 2012 um relativ exakt 30 % gewachsen. Dies ist allerdings vor allem auf die überdurchschnittlich starke Zunahme der Finanzausgleichsmasse in 2012 zurückzuführen; ohne diesen sprunghaften Anstieg wäre auch in diesem Zeitraum die Entwicklung hinter der Verbundmasse zurück geblieben.

Abb. 2-2: Entwicklung von Verbundmasse und Finanzausgleichsmasse zwischen 2002 und 2012



Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz). Berechnungen des NIW.

2.2 Fonds „Deutsche Einheit“

2.2.1 Hintergrund

Die deutsche Wiedervereinigung hat ein erhebliches innerdeutsches regionales Gefälle in der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und damit unmittelbar verbunden den Lebensverhältnissen mit sich gebracht. Zur Ingangsetzung bzw. Beschleunigung des Konvergenzprozesses wurden enorme Umverteilungen der öffentlichen Finanzmittel angestoßen, die eine bis heute nachwirkende Herausforderung für die föderale Finanzstruktur nach sich ziehen. Die schnelle Umsetzung der Währungs- Wirtschafts- und Sozialunion wurde mehrfach kritisiert und führte zu schwer abschätzbaren Einheitslasten (Lenk 2008).

Die Länderfinanzministerien haben früh die zu erwartenden Belastungen im Rahmen der Zuweisungen durch den Länderfinanzausgleich für das Beitrittsgebiet quantifiziert. Mit einer Größenordnung von bis zu 20 Mrd. DM hätten die zu leistenden Zahlungen das bisherige Volumen von lediglich bis zu 3,5 Mrd. DM der alten Bundesländer um ein Vielfaches überstiegen. Es wurde deutlich, dass die Finanzkraftunterschiede der neuen Bundesländer im Verhältnis zu den alten zu groß waren, um das Beitrittsgebiet in den Länderfinanzausgleich sofort zu integrieren. Die Bemühungen nach einer adäquaten Lösung brachten schließlich den Fonds „Deutsche Einheit“ zu Tage (Lenk 2008). Der Fonds wurde als Sondervermögen eingerichtet, um das Beitrittsgebiet erst später direkt am Länderfinanzausgleich zu beteiligen.

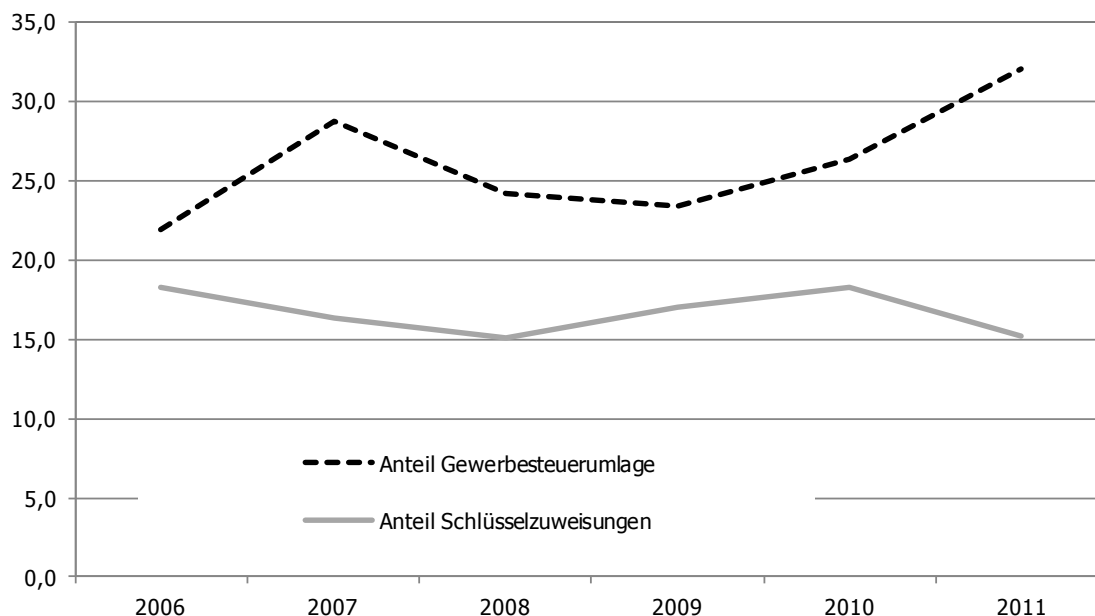
Mit einem Mittelvolumen von 115 Mrd. DM ausgestattet sollte der Fonds zu 85 % den neuen Ländern zur Verfügung stehen. Die restlichen 15 % wurden vom Bund für Aufgaben der Wiedervereinigung genutzt. Die Finanzierung erfolgte aus Krediten, die zu gleichen Teilen von Bund und Ländern getragen wurden sowie weiteren 40 Mrd. DM aus ersparten Teilungskosten des Bundes. Im Laufe der Jahre 1991 bis 1994 kam es immer wieder zu einer sukzessiven Aufstockung des Fonds, um den Finanzbedarf der neuen Länder zu tilgen. So verzichtete der Bund auf seinen Anteil von 15 % und erhöhte das Volumen des Fonds um weitere 45,7 Mrd. DM (Lenk 2008).

Im Jahr 1995 wurden in Folge des Solidarpakts I und mit Ablauf der Frist des Fonds „Deutsche Einheit“ die neuen Länder und Berlin in den Länderfinanzausgleich einbezogen und im Zuge dessen das Umsatzsteueraufkommen zwischen Bund und Ländern insoweit neu geregelt als der Länderanteil zu Lasten des Bundes um 7 Prozentpunkte auf 44 % erhöht wurde. Bis einschließlich 2004 erfolgte die Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Die Kommunen und Gemeindeverbände trugen im Rahmen des ihrer Steuerkraft entsprechenden Anteils im Verhältnis zum Gesamtsteueraufkommen des jeweiligen Landes bei (VerfGH NRW 2012).

Diese so genannte Spitzabrechnung sollte die „Lasten interkommunal auch entsprechend der Leistungsfähigkeit verteilen“ (Lenk 2008, S. 86). Hierbei wurden zwei Zahlungsgrößen verglichen. Dies war zum einen der kommunale Beitrag, der sich aus dem Anteil der Gemeinde am landesweiten Steueraufkommen ergab, zum anderen die Höhe der Gewerbesteuerumlage. Überstieg die Gewerbesteuerumlage den anteilmäßigen Beitrag, lag eine Überzahlung vor. Dadurch fand „ein immanenter Finanzausgleich zwischen den gewerbesteuerstarken, „leistenden“ Kommunen und jenen Gemeinden statt, die stark von Schlüsselzuweisungen [...] profitieren“ (Lenk 2008, S. 78). Dies traf und trifft auch weiterhin insbesondere auf Saarbrücken zu, wie auch die nachstehende Gegenüber-

stellung des Anteils an der gezahlten gemeindlichen Gewerbesteuerumlage im Saarland insgesamt sowie dem Anteil an den Schlüsselzuweisungen (A bis C) zeigt.²⁴

Abb. 2-3: Anteile der Landeshauptstadt Saarbrücken an den gemeindlichen Gewerbesteuerumlagen und Schlüsselzuweisungen im Saarland insgesamt, 2006 bis 2011



Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).

Ab dem Jahr 2006 sollten die Kommunen nur noch mittels einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und über den Steuerverbund des Länderfinanzausgleiches an den Einheitslasten beteiligt werden. Die Spitzabrechnung der kommunalen Solidarbeitragsbeteiligung wurde aufgehoben, so erfolgte nunmehr kein horizontaler (interkommunaler) und vertikaler Ausgleich (zwischen kommunaler und Landesebene) der einheitsbedingten Lasten. Die Neuregelungen des Solidaritätsgesetzes sahen vor, dass der Bund die Annuitätenzahlungen des Fonds sowie die Mitfinanzierung der Hafenlasten zu Gunsten der alten Bundesländer übernimmt. Die Länder zahlen, über die Umsatzsteuer, einen Festbetrag von 1,278 Mrd. Euro (Lenk 2008).

2.2.2 Einbeziehung der Kommunen

Die Kommunen sind im Rahmen des Länderfinanzausgleiches unmittelbar an der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligt. In einer Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen wurden ausführlich die Lasten der Wiedervereinigung

²⁴ Nach Informationen des Statistisches Landesamtes sowie des Statistischen Bundesamtes liegen keine Informationen über die gemeindespezifische Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit vor. Daher kann zur Beurteilung der Belastung der Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich mit anderen Gemeinden nur auf eine Auswertung in der dargestellten Form zurückgegriffen werden.

für die Kommunen und spezielle die Veränderungen der Neuregelung ab 2005 diskutiert, welche im nachfolgenden als Beispiel erläutert werden sollen.

Bis einschließlich des Jahres 2005 entschied sich das Land Nordrhein-Westfalen zu einer Spitzabrechnung der Einheitslasten, dies bedeutet, dass die Kosten durch den Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die resultierende Belastung durch die Veränderungen des Länderfinanzausgleich jährlich ermittelt wurden. Der entstandene Betrag wurde ebenfalls „spitz“ für die Kommunen abgerechnet. Die Lasten, die die Gemeinden zu tragen hatten, setzten sich aus dem Prozentsatz der abgegrenzten Kosten für die deutsche Einheit und dem Anteil der Kommunen am Länderfinanzausgleich zusammen. Auf diesen Betrag wurden die erhöhten Gewerbesteuerumlagen angerechnet. Über- und Unterzahlungen aus dem vergangenen Jahr wurden im Steuerverbund berücksichtigt und somit eine individuelle Abrechnung für jede Gemeinde vorgenommen (siehe vorangehender Abschnitt) (Lenk 2008, Junkernheinrich/Micosatt 2011, Färber 2009).

Seit dem Jahr 2006 ging das Land zu einer pauschaleren Abrechnung über. Das bedeutet, dass eine konkrete Berechnung der Einheitslasten nicht mehr vorgenommen wird. Von nun an werden die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen nicht mehr mit den ermittelten Kosten der deutschen Einheit verrechnet. Die neue Abrechnung erfolgt auf der Basis des Jahres 2005 und durch Schätzungen der Werte für das Jahr 2006. Diese werden zunächst pauschalisiert in die Berechnung der Verbundgrundlagen mit den Ist-Einnahmen des Landes einbezogen (Färber 2009). Diese Zahlungen sollten nach Maßgabe des Bundesgesetzes eine Obergrenze von bundesdurchschnittlich 40 % nicht übersteigen. Eine Überzahlung durch die Kommunen liegt dann vor, wenn das Ergebnis die Obergrenze übersteigt. Gründe dafür sind eine zu hohe Beteiligungsquote oder die Ansetzung einer Bemessungsgrundlage, die die bundesrechtlichen Vorgaben überdehnt, indem Faktoren nicht berücksichtigt werden, die die Bemessungsgrundlage senken würden (VerfGH NRW 2012).

Die Beschwerdeführer in Nordrhein-Westfalen kritisieren an der Neuregelung für den Zeitraum 2007 bis 2019, dass die veränderte Bemessung das Recht auf Selbstverwaltung verletze. Die Regelungen zeigen lediglich die Belastungen, die das Land leisten muss, blenden aber die weiteren Veränderungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich aus. Dadurch kann es zu einer Mittelverschiebung zu Lasten der Gemeinden kommen. Die Gemeinden besitzen ein Recht auf Selbstverwaltung und somit einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Nur so könne eigenverantwortliches Handeln gewährleistet und garantiert werden. Das Verfassungsgericht hat der Beschwerde statt gegeben (VerfGH NRW 2012).

2.2.3 Auswirkungen auf den saarländischen kommunalen Finanzausgleich

Bereits in den Anfangsjahren 1991-1994 existieren zwischen den westdeutschen Flächenländern erhebliche Unterschiede im Bezug auf die Berechnung sowie die interkommunale Verteilung der kommunalen Lasten für die Sanierung des Fonds „Deutsche Einheit“. Die Beiträge wurden auf Grundlage der Steuereinnahmeverhältnisse von Land und Kommunen festgelegt, wodurch eine gewisse Schwankungsbreite zwischen den Bundesländern resultierte. So beträgt die geringste Beteiligungsquote in Niedersachsen 37 %, während Hessen mit 47 % an der Spitze liegt. Einzig Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein legten ein Aufteilungsverhältnis für die Kosten der deutschen Einheit in Anlehnung an die im Einheitsvertrag genannte Quote von 40 % fest.

Nach der Veränderung der Umsatzsteuerverteilung ergaben sich erneut Belastungen für die alten Bundesländer. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz lasten ihren Kommunen diese Kosten in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligungsquoten an. Die restlichen Bundesländer nutzen weiterhin die Beteiligung über einen Steuerverbund, also nach den kommunalen Finanzausgleichs-

systemen, teilweise über sogenannte Spitzabrechnungen (Fehlbeträge oder Überzahlungen werden dem kommunalen Finanzausgleich entnommen oder wieder zugeführt) oder wie im Fall von Schleswig-Holstein über pauschale Zahlungen. Ab 1995 gingen nach und nach alle Bundesländer zu Spitzabrechnungen über, welche im Jahr 2005 bereits wieder eingestellt wurden.

In Rheinland-Pfalz allerdings wird der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften an den Kosten der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" von den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten, Landkreisen und kreisfreien Städten als Umlage zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ erhoben. Die Gewerbesteuerumlageerhöhung wird dabei angerechnet. Das Umlageaufkommen wird in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse zugeführt, weil anderenfalls nur die Gemeinden belastet würden, die Gewerbesteuer einnahmen oder von Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs abhängig seien. Dadurch wird auch nach Entfallen der Spitzabrechnung ein interkommunaler Lastenausgleich hergestellt.

Das Saarland berechnete die Lasten zu Gunsten des Fonds „Deutsche Einheit“ auf Basis der im Kommunalfinanzausgleichsgesetz festgelegten Quote mit einem Satz von 38 %. Aufgrund der mangelnden Steuerkraft der saarländischen Kommunen reichen die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und den Verbundeffekten nicht aus, um den zu leistenden Beitrag zu decken. Der sich ergebende Restbetrag muss aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erbracht werden. Aufgrund dieser Schwächen und durch die aufgrund der anerkannten Haushaltsnotlage gewährten Bundesergänzungszuweisungen konnte das Saarland 1995 einen positiven Effekt aus der Neuregelung des Solidarpakts I ziehen. Die Kommunen konnten jedoch nicht durchsetzen an diesem Gewinn beteiligt zu werden, lediglich eine einmalige Zahlung in Höhe der Verbundquote wurde gewährt. Wie die übrigen westlichen Länder stellte das Saarland 2005 die Spitzabrechnung ein. Für die nächsten Jahre erfolgte eine pauschale Einbeziehung in Höhe von 20,91 %.²⁵

2.3 Kommunalen Sanierungsbeitrag zum Landeshaushalt

Das Saarland erhielt – wie auch der Stadtstaat Bremen – zwischen 1999 und 2004 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfe für den Landeshaushalt,²⁶ um dessen Verfassungsmäßigkeit zu gewährleisten. Bis 2004 betrugen die jährlich abnehmenden Zahlungen mehrere Mio. EUR, im Jahr 2004 zuletzt rund 256 Mio. EUR.²⁷ Um das Auslaufen dieser Regelung aufzufangen, wurde im Jahr 2000 für den gleichen Zweck das Sondervermögen „Sanierungsfonds“ eingerichtet.²⁸ Die Mittelzuführung sollte aus „nicht verbrauchten Ausgaben, die nicht zu übertragen sind, sowie aus nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen“ erfolgen (§ 5 SanFondsG). Erst nach 2004 sollten Entnahmen aus dem Fonds „zur Vermeidung einer Unterdeckung des Haushalts“ dienen (§ 6 SanFondsG). Diese Regelung wurde später um ein Jahr vorgezogen, so dass bereits 2004 eine erstmalige Entnahme in Höhe von rund 78 Mio. EUR erfolgte, die gleichzeitig die Auflösung des Fonds bedeutete.²⁹

Daraufhin führte das Land mit der Novelle des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes 2005 einen kommunalen Sanierungsbeitrag ein, um die nunmehr fehlenden Zuweisungen des Bundes zu erset-

²⁵ Färber, G. (2009), a. a. O.

²⁶ Drittes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Juni 1999, BGBl. I S. 1382.

²⁷ Demgegenüber erhält das Saarland aus dem Länderfinanzausgleich regelmäßig etwas mehr als 100 Mio. EUR, im Durchschnitt der Jahre zwischen 2002 und 2012 rund 117 Mio. EUR (Haushalte des Saarlands, Berechnungen des NIW).

²⁸ Gesetz über das Sondervermögen „Sanierungsfonds“ (SanFondsG)

²⁹ Haushaltsplan des Saarlands, Einzelplan 21.

zen. Der Abzug erfolgte in einer Zeit grundsätzlich steigender Einnahmen. Aufgrund der Bindung an die Entwicklung der Steuereinnahmen ist auch der Sanierungsbeitrag absolut gestiegen. In den Jahren 2006 und 2007 betrug dieser Sanierungsbeitrag, der von der Finanzausgleichsmasse abgezogen wurde, rund 20 Mio. EUR, 2008 bereits 47 Mio. EUR und 2009, im bislang letzten Jahr, 67,5 Mio. EUR. Damit wurden der kommunalen Ebene zwischen 5 % und 13 % der Finanzausgleichsmasse entzogen, d. h. dies entspricht den entgangenen Zuweisungen einer durchschnittlichen Gebietskörperschaft. Seit 2010 wurde schließlich kein Sanierungsbeitrag mehr erhoben.

2.4 Fonds „Kommunen 21“

Im Jahr 2002 wurde das Sondervermögen Fonds „Kommunen 21“ mit dem Ziel eingerichtet, die Gemeinden beim Defizitabbau zu unterstützen. Der Fonds sollte sich aus Vorwegentnahmen aus der Finanzausgleichsmasse³⁰ sowie Krediten speisen, um mit einem Volumen von 140 Mio. EUR in den Jahren 2002 bis 2005 „zusammen mit strukturell wirkenden Maßnahmen der Gemeinden einen Beitrag zur Sanierung der Gemeindehaushalte“ zu leisten und die Haushaltslage aller Gemeinden zu verbessern (§ 2 Gesetz über das Sondervermögen „Fonds Kommunen 21“). Das Volumen wurde zu gleichen Teilen auf die vier Jahre aufgeteilt (jeweils 35 Mio. EUR).

Die Zuführungen aus der Finanzausgleichsmasse waren allerdings nur einmalig, im Jahr 2002 betrugen sie rund 11 Mio. EUR (Tab. 2-2). Ab dem Jahr 2006 wurden schließlich Zuführungen zur Abdeckung der entstandenen Schuldendienstverpflichtungen zwischen jährlich etwa 3,5 Mio. EUR und 12,5 Mio. EUR vorgenommen.

Neben den eigentlichen Fördermaßnahmen im Sinne des Gesetzes in seiner Ursprungsfassung wurde eine Beteiligung an der Finanzierung der Saarländischen Staatstheater GmbH vorgenommen, um die kommunale Ebene – wie auch in anderen Bundesländern an landesweit bedeutsamen Kulturinstitutionen zu beteiligen.³¹

Im Jahr 2011 wurde mit einer initialen Zuweisung in Höhe von rund 55 Mio. EUR schließlich das Sondervermögen „Entschuldung Fonds Kommunen 21“ eingerichtet. Im Folgejahr bediente das Sondervermögen bereits mit einer Zuführung von rund 17 Mio. EUR den ursprünglichen Fonds „Kommunen 21“, der indes weiter zum Schuldendienst an der Saarländischen Staatstheater GmbH sowie den Fördermaßnahmen des Fonds beitrug.

³⁰ Ermittelt aus der Differenzentwicklung zwischen der verbleibenden Finanzausgleichsmasse im Vorjahr und den konsumtiven Ausgaben.

³¹ Aus dieser Überlegung stammt auch die Einführung des kommunalen Kulturbeitrags im Jahr 2012 in Höhe von vorerst 16 Mio. EUR.

Tab. 2-2: Entwicklung des Fonds „Kommunen 21“ (Wirtschaftsplan)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.006.100	9.537.000	16.584.600	13.749.300	8.030.800	17.865.800	22.356.000
Zuführung aus der Finanzausgleichsmasse	11.302.900					8.826.500	10.874.100	5.709.100		12.467.800	
Darlehensaufnahme	23.697.100	25.000.000	30.000.000	30.000.000	3.450.200						
Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Saarländischen Staatstheater GmbH		10.000.000	5.000.000	5.000.000							
Sonstige Einnahmen											
Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Saarländische Staatstheater GmbH					1.690.000	710.500	5.710.500	5.532.500	398.000	5.398.000	5.210.000
Zuweisungen des Landes zu den Schuldendiensthilfen für die Fördermaßnahmen gem. Ziff. 1.2 der VV					3.865.900			2.507.700	7.632.800		
Zuführung aus dem Sondervermögen "Entschuldung Fonds K21"											17.146.000
Ausgaben (Zuweisungen an Gemeinden aus dem Sondervermögen gem. § 5 des Gesetzes über das Sondervermögen "Fonds Kommunen 21")	35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000	9.006.100	9.537.000	16.584.600	13.749.300	8.030.800	17.865.800	22.356.000
Grundförderung gem. Ziffer 1.2, Buchstabe a. der VV	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000							
Zusätzliche Förderung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe b. der VV	10.000.000	10.000.000	12.500.000	12.500.000							
Förderung von Maßnahmen von besonderer Bedeutung gem. Ziffer 1.2 Buchstabe c. der VV	5.000.000	5.000.000	7.500.000	7.500.000							
Zuweisungen an die Saarländische Staatstheater GmbH (Zinszahlungen für den) Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH	10.000.000	10.000.000	5.000.000	5.000.000	1.690.000	710.500	5.710.500	5.532.500	398.000	398.000	210.000
Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für die Saarländische Staatstheater GmbH										5.000.000	5.000.000
Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziff. 1.2 der VV					7.316.100	8.826.500	10.874.100	8.216.800	7.632.800	2.467.800	2.146.000
Tilgungsleistungen für den Schuldendienst für Fördermaßnahmen gem. Ziffer 1.2 der VV										10.000.000	15.000.000

Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).

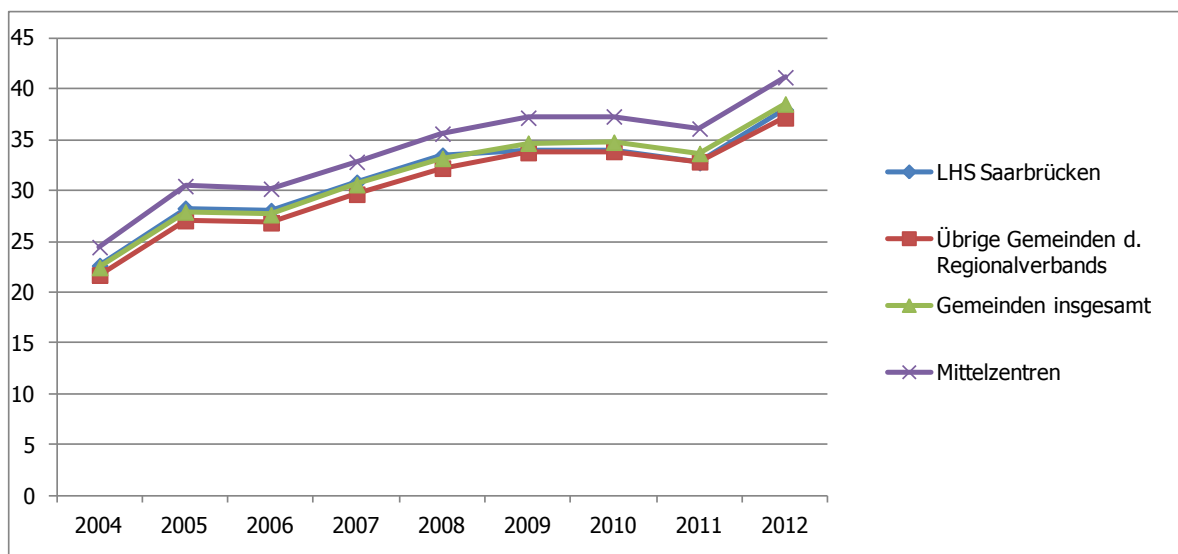
3 Entwicklung der Finanzzuweisungen des Landes an die LHS

Ziel des vorliegenden Abschnitts ist die deskriptive Betrachtung der Entwicklungen der einzelnen Zuweisungsarten des Landes an die saarländischen Gemeinden. Determiniert durch die Verfügbarkeit der Längsschnittdaten beschränkt sich die vorliegende empirische Analyse auf die Deskription der zeitlichen Entwicklung der Sonderschlüsselzuweisungen (§ 7a KFAG) und der Schlüsselzuweisungen (§§ 8 bis 13 KFAG). Letztere stellen unter den in Kapitel 0.3 beschriebenen Zuweisungsarten den Großteil der von den Gemeinden erhaltenen Landeszuweisungen dar und sind deshalb im Zuge der Betrachtung der Einnahmen von besonderer Bedeutung. Die Sonderschlüsselzuweisungen sind in der Gesamtbetrachtung von eher geringerer Bedeutung. Sie sind jedoch insbesondere für Gemeinden, deren Schlüsselzuweisungen durch einen relativ hohe Finanzkraft eher gering ausfallen eine erhebliche Einnahmequelle. Prinzipiell handelt es sich jedoch um ergänzende Finanzierungsmittel. Alle genannten Zuweisungsformen haben jedoch gemein, dass sie als Einnahmen in der Finanzrechnung der Doppik bzw. dem Verwaltungshaushalt der Kameralistik verbucht werden.

3.1 Entwicklung der Sonderschlüsselzuweisungen

Die Sonderschlüsselzuweisungen sind ein jährlich angepasster aber relativ stabiler Anteil der bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, den das Land den Gemeinden zur Verfügung stellt. Ihre Verteilung über die Gemeinden orientiert sich am Verteilungsschlüssel der Gemeindeanteile am Einkommenssteueraufkommen und lässt somit einkommenssteuerstarken Gemeinden einen entsprechend höheren Anteil zuteilwerden. Die Sonderschlüsselzuweisungen sind aufgrund dieser Bezugsbasis im doppelten Sinne von der zur Verfügung stehenden Steuerbasis abhängig: von der des Landes als auch von der der Gemeinden. Sie sind innerhalb des Finanzausgleichssystems insofern als problematisch zu bewerten, als dass sie sowohl prozyklisch wirken und gleichzeitig die Ausgleichswirkungen des Finanzausgleichs zugunsten von Kommunen mit geringer Finanzkraft und hohem Finanzbedarf verringern.

Abb. 3-1: Sonderschlüsselzuweisungen 2004-2012 in Euro je Einw.



Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport, eigene Darstellung des NIW

Aus Abb. 3-1 geht hervor, dass die als Sonderzuweisungen je Einwohner ausgereichten Schlüsselzuweisungen angestiegen und die Bewegung im Wesentlichen die Veränderungen der Finanzausgleichsmasse insgesamt (Kapitel 2) nachvollzieht. Für alle dargestellten Vergleichseinheiten lag die Pro-Kopf-Zuweisung 2004 noch bei unter 25 Euro je Einwohner, 2012 jedoch bei über 35 Euro. Die relative Anordnung der betrachteten Einheiten bleibt jedoch über den ganzen Zeitraum erhalten und es sind keinerlei Verschiebungen zu erkennen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die regionale Verteilung des Einkommenssteueraufkommens als Grundlage der Zuweisungsaufteilung, von globalen – z.B. konjunkturellen Faktoren abgesehen – über die einzelnen Gemeinden langfristig sehr stabil ist.

3.2 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Unter allen Landeszuweisungen nehmen die Schlüsselzuweisungen (A bis C) mit derzeit rund 60 % der Finanzausgleichsmasse die mit Abstand größte Rolle bei der Generierung der allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinden ein. Tab. 3-1 zeigt die zeitliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen A-C über alle saarländischen Gemeinden in absoluten Werten. Den Großteil dieser aggregierten Werte macht dabei die nach der Finanzkraftmesszahl aus dem Referenzjahr³² und der Bedarfskraftmesszahl ausgerichtete Schlüsselzuweisung B aus. Im Falle Saarbrückens entspricht die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2011 beispielsweise über 80 % der Summe der Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisung A ist regelmäßig zweitwichtigste Position und basiert ebenfalls auf der Steuerkraft. Die entstehenden Zuweisungsbeträge hängen jedoch vom Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl ab und werden nicht dem Finanzbedarf der Gemeinde gegenüber gestellt. In der Folge hängt somit der Großteil der Schlüsselzuweisung von den Steuereinnahmen in den Gemeinden und deren Gefüge über die Gemeinden ab. Die verbleibende Masse wird entsprechend des Bedarfs im Sinne des Hauptansatzes an die Gemeinden ausgeschüttet. Dieser Mechanismus hat somit eine Art Ausgleichswirkung. Für die Landeshauptstadt Saarbrücken schwankt die Bandbreite der Zuweisungen insgesamt von knapp unter 40 Mio. Euro im Jahr der Regionalverbandsgründung bis hin zu einem Höchststand von 62 Mio. Euro im Jahr 2012. Entsprechend der Hauptansatzstaffel folgen im Bezug auf die absoluten Schlüsselzuweisungen A-C bevölkerungsstarke Städte wie etwa Völklingen und Neunkirchen. Im Fall von Völklingen zeichnet sich über den Betrachtungszeitraum jedoch ein insgesamt abnehmender Trend ab, was in erster Linie auf eine Zunahme der Steuereinnahmekraft hindeutet. Die starken Schwankungen der Schlüsselzuweisungen A-C für Völklingen sind darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der überragenden Bedeutung der Saarstahl AG am Standort wohl dominierend im Steueraufkommen sein könnten. Im Falle Neunkirchens ist der Verlauf hingegen sehr konstant. Bei den kreisangehörigen Gemeinden fließen bei etwa gleicher Einwohnerzahl die höchsten absoluten Zuweisungen natürlich ebenfalls an diejenigen mit geringsten Steuerkraft und umgekehrt. Unter den kreisangehörigen Gemeinden mit hoher Steuerkraft treten dabei insbesondere die Gemeinden Bous und Ensdorf im Landkreis Saarlouis hervor. Beide zeigen jedoch zuletzt eine steigende Tendenz in den absoluten Werten.

³² Bezugsperiode der in der Finanzkraftmesszahl enthaltenen Steuerkraftmesszahl ist das zweitvorangegangene Jahr (siehe § 11 Abs. 2 KFAG).

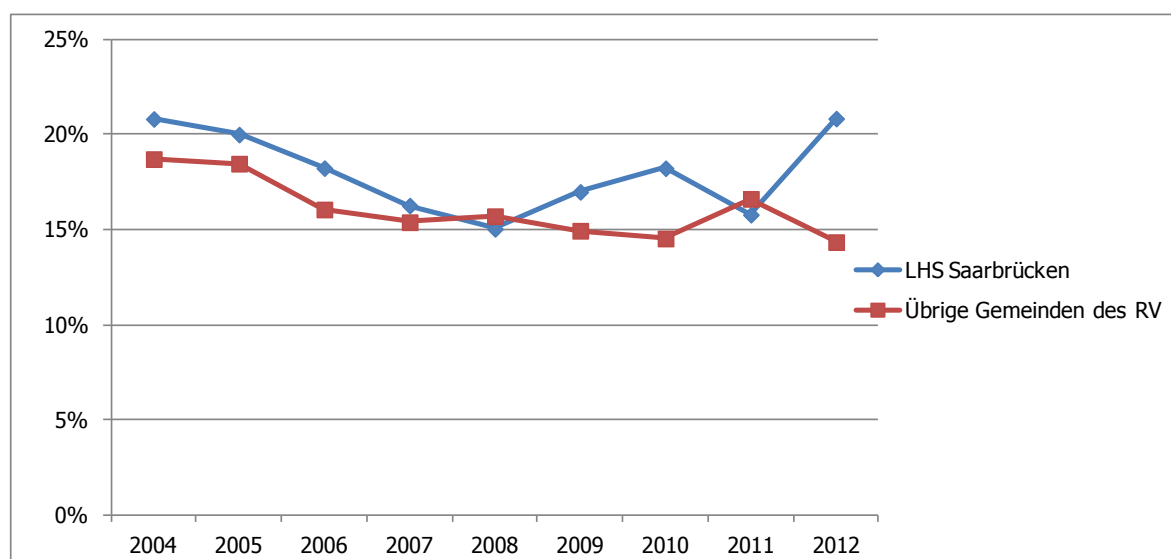
Tab. 3-1: Schlüsselzuweisungen A-C an die Gemeinden (in Euro)

Schlüsselzuweis. A-C an die Gemeinden (total)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saarbrücken	45.363.444	45.115.728	40.583.340	40.066.500	39.589.128	46.449.492	49.610.088	41.392.716	62.441.304
Friedrichsthal	1.956.132	2.083.704	2.880.732	3.048.408	2.468.148	4.256.712	4.366.584	3.589.572	4.126.188
Grossrosseln	3.297.636	2.839.728	3.111.816	3.772.044	4.079.292	4.282.572	4.149.732	3.587.460	3.598.656
Heusweiler	5.500.752	5.412.036	6.204.336	6.643.152	7.242.804	8.071.944	7.234.272	6.187.368	7.505.688
Kleinblittersdorf	3.006.468	3.045.780	3.527.628	3.907.980	4.394.940	4.424.580	4.140.960	3.017.616	4.038.864
Püttlingen	4.744.416	5.165.268	5.825.280	7.184.352	7.401.744	8.069.352	7.516.152	5.918.232	7.770.108
Quierschied	2.758.668	2.291.496	4.181.820	5.127.276	5.684.304	6.292.308	5.393.316	5.146.128	2.399.412
Riegelsberg	3.371.232	3.644.520	4.386.876	4.826.112	4.870.548	5.259.048	4.810.452	4.200.996	5.196.612
Sulzbach	2.506.476	3.026.652	2.637.120	2.380.704	38.052	63.504	1.010.208	1.761.888	578.316
Völklingen	13.623.792	14.155.140	2.986.260	1.019.808	5.168.652	142.512	932.472	10.171.128	7.758.756
Beckingen	4.256.496	3.926.592	4.917.876	5.357.532	6.436.104	7.291.020	6.604.524	5.599.608	6.671.628
Losheim am See	3.270.144	4.578.984	4.343.292	4.761.072	5.955.048	5.700.576	5.521.524	5.441.292	5.954.448
Merzig	491.160	7.963.980	42.600	5.652.936	6.741.552	109.596	8.415.852	10.960.776	7.816.512
Mettlach	3.499.116	3.326.916	4.275.504	5.843.016	6.196.512	7.404.840	5.631.720	5.643.708	6.473.904
Perl	1.659.576	596.904	1.850.376	3.121.560	4.151.448	3.721.920	3.890.232	4.220.700	4.452.372
Wadern	5.026.356	4.678.284	4.568.964	5.283.564	5.139.216	6.514.104	8.413.320	6.191.028	5.982.192
Weiskirchen	2.458.152	2.334.060	2.628.684	2.997.672	3.209.148	3.332.328	3.148.080	2.648.388	2.929.680
Eppelborn	4.888.440	5.017.104	5.369.556	6.309.096	7.059.912	7.373.808	6.508.596	5.238.600	6.137.352
Illingen	2.628.216	2.926.488	3.130.944	3.639.768	4.114.452	5.748.120	5.616.996	5.223.156	7.088.652
Merchweiler	3.869.268	3.407.964	4.026.072	4.478.424	4.886.088	5.024.244	4.864.824	4.362.348	4.825.284
Neunkirchen	12.289.500	14.288.016	10.980.648	13.391.388	15.431.724	13.906.800	13.712.052	15.081.636	14.465.628
Ottweiler	3.144.084	3.651.324	4.719.672	5.384.556	6.037.452	6.307.524	5.491.452	4.806.900	5.670.480
Schiffweiler	5.709.168	5.182.176	6.173.148	6.726.816	7.283.148	7.486.308	6.535.524	5.263.932	5.612.892
Spiesen-Elversberg	3.527.676	3.764.604	4.202.928	4.648.272	5.644.236	4.921.308	4.644.336	3.970.284	5.051.688
Bous	508.488	505.980	715.236	70.584	15.480	25.884	135.264	1.565.916	1.020.624
Dillingen	3.531.732	2.830.728	29.328	206.064	44.988	75.912	394.104	649.548	689.520
Ensdorf	107.016	1.209.300	982.200	1.563.600	141.492	581.724	340.296	950.496	486.036
Lebach	6.630.252	6.957.528	7.938.936	8.348.544	9.041.040	9.977.352	8.573.868	7.307.256	8.601.936
Nalbach	2.175.552	2.303.232	2.752.128	4.008.552	4.237.356	4.684.920	3.521.364	3.413.988	2.917.044
Rehlingen-Siersburg	3.579.756	3.302.880	4.806.288	5.454.996	5.735.160	5.790.324	5.339.688	4.737.540	6.098.292
Saarlouis	1.226.088	1.344.444	4.930.428	3.455.004	2.299.080	134.556	700.860	1.157.136	1.230.588
Saarwellingen	2.542.416	3.580.692	3.564.360	1.525.644	2.628.708	3.717.012	3.188.820	2.110.116	3.297.792
Schmelz	4.868.064	4.333.884	5.728.848	6.084.996	6.146.688	6.813.480	6.277.824	4.630.560	5.589.036
Schwalbach	4.763.136	4.287.144	5.104.752	6.179.748	6.793.440	7.382.808	6.270.540	5.489.628	6.250.116
Überherrn	1.611.312	1.795.908	2.411.100	1.623.492	1.816.584	2.000.028	2.799.096	2.677.836	1.881.084
Wadgassen	4.493.328	4.776.036	5.622.600	6.547.368	7.291.812	8.136.048	7.240.908	6.206.940	6.574.788
Wallerfangen	2.790.444	2.745.204	3.223.380	3.630.612	4.266.012	4.538.148	4.099.044	3.606.840	4.423.116
Bexbach	4.198.188	3.564.324	3.022.524	4.790.808	4.524.120	5.741.928	3.739.128	2.584.416	3.981.588
Blieskastel	3.992.772	4.315.980	6.345.840	5.937.348	5.376.732	6.608.184	6.709.932	5.764.680	5.239.680
Gersheim	2.272.980	2.203.872	2.944.908	3.147.108	3.534.384	3.799.068	3.606.960	3.056.760	3.384.060
Homburg	1.178.880	825.036	61.332	424.944	92.460	155.280	1.747.860	6.328.788	8.030.988
Kirkel	1.390.248	1.261.104	871.512	1.205.592	1.008.792	437.568	738.816	312.492	332.496
Mandelbachtal	2.734.044	2.628.576	3.126.384	3.900.948	4.117.584	4.271.100	4.157.400	3.209.712	3.704.760
St. Ingbert	620.628	1.274.892	538.500	369.156	80.316	134.568	698.676	1.158.156	3.604.236
Freisen	418.200	1.925.700	2.447.796	2.105.460	2.563.800	2.523.696	2.285.916	2.015.724	1.715.088
Marpingen	3.589.956	3.146.424	4.036.044	4.682.484	5.039.892	5.238.480	4.809.576	4.025.832	4.717.320
Namorn	2.815.188	2.847.624	3.259.236	3.546.660	3.948.564	4.216.188	3.852.120	3.427.788	3.916.956
Nohfelden	2.256.732	2.746.728	3.435.984	3.509.520	4.826.928	5.039.712	3.582.936	4.207.728	5.009.376
Nonnweiler	148.404	172.440	12.972	89.484	19.404	32.616	168.504	279.024	294.948
Oberthal	2.111.880	2.097.060	2.564.400	2.841.840	3.062.580	3.185.256	2.985.132	2.669.496	3.071.220
St. Wendel	4.417.884	496.632	37.260	983.076	56.616	94.944	493.260	4.148.484	3.824.376
Tholey	3.889.524	3.506.628	4.319.760	4.343.784	5.135.796	5.768.124	5.328.756	4.736.136	4.945.704

Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport.

Entsprechend der sehr schwankungsanfälligen Bemessungsbasis ist auch kein einheitlicher Trend bezüglich des Wachstums oder Rückgangs der Anteile der Körperschaften des Regionalverbands an der Schlüsselmasse des Landes erkennbar. Das Aufteilungsverhältnis der gesamten für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmasse ändert sich zunächst etwas zugunsten der regionalverbandsangehörigen Gemeinden (siehe Abb. 3-2). Diese Entwicklung kehrt sich ab dem Jahr 2009 wieder um. Das Jahr 2011 bildet hier eine Ausnahme. Insgesamt ist der Anteil der Landeshauptstadt Saarbrücken an den Schlüsselzuweisungen A-C im Jahr 2012 wieder genauso hoch wie im Jahr 2004, lag aber in allen Jahren dazwischen unter diesem Wert.

Abb. 3-2: Anteile der Schlüsselzuweisungen an der dafür vorgesehenen Finanzausgleichsmasse



Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport, Berechnungen des NIW

Um einen sinnvollen Vergleich zwischen den saarländischen Gemeinden und der Landeshauptstadt Saarbrücken ziehen zu können, ist vor dem Hintergrund der Hauptansatzstaffel eine Betrachtung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner angebracht. Eine solche Darstellung ist Gegenstand von Tab. 3-2.

Die saarländischen Gemeinden insgesamt haben zu Beginn des Beobachtungszeitraums 2004 etwa 205 Euro je Einwohner an Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Diese Zuweisungen an die kommunale Ebene sind über den Betrachtungszeitraum im gewogenen Durchschnitt fast durchgängig gestiegen und liegen für das Jahr 2012 bei etwa 295 Euro je Einwohner. Die Landeshauptstadt Saarbrücken liegt mit 224 bis 354 Euro je Einwohner meist über diesem gewogenen Mittel. Besonders hohe Pro-Kopf-Beträge weisen kreisangehörige Gemeinden mit meist über 10 Tausend Einwohnern auf. Dazu zählen unter anderem die Gemeinden Merchweiler, Lebach oder Schmelz. Aber auch vereinzelte kleinere Gemeinden wie Grossrosseln oder Weiskirchen fallen hierunter. Das Gegenteil trifft beispielsweise auf ähnlich einwohnerstarke Gemeinden wie Bous, Dillingen, Ensdorf oder Nonnweiler zu. Hier sorgt eine vergleichsweise hohe, aus Gewerbe- und Einkommenssteuer hervorgehende, Steuerkraft für relativ geringe Schlüsselzuweisungen vom Land.

Tab. 3-2: Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden (in Euro je Einw.)

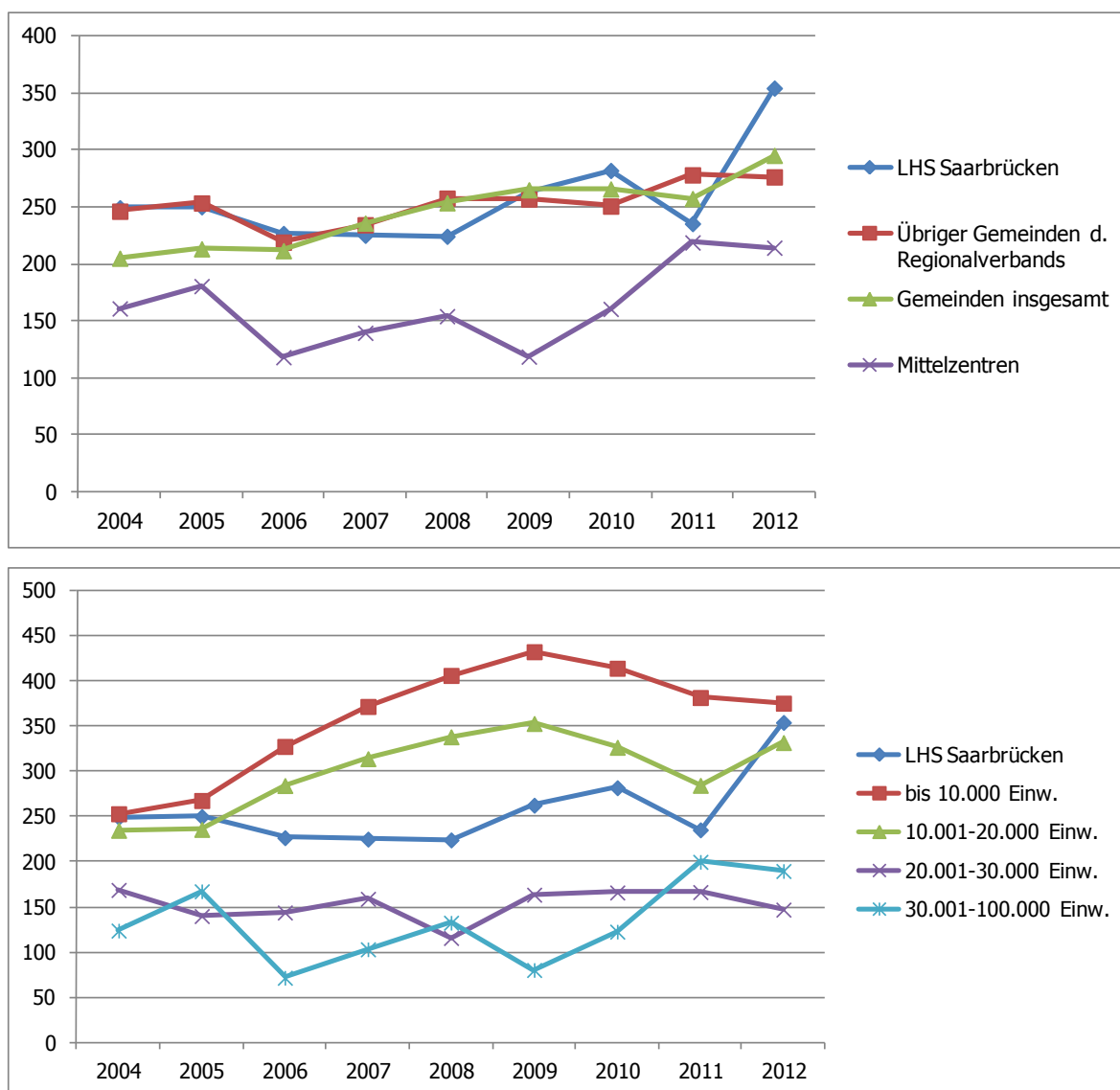
Schlüsselzuw. A-C an die Gemeinden pro Einwohner	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saarbrücken	249,44	250,27	226,83	225,26	224,36	262,80	282,18	235,53	354,51
Friedrichsthal	170,01	183,12	254,53	270,99	221,72	388,07	400,49	332,43	385,26
Grossrosseln	354,39	308,83	342,37	422,50	464,14	495,04	481,07	422,75	430,20
Heusweiler	273,76	268,89	309,98	332,12	362,23	407,57	368,74	317,76	389,06
Kleinblittersdorf	231,77	236,02	273,74	304,43	345,24	352,98	333,71	245,77	329,51
Püttlingen	226,40	247,30	280,53	349,57	362,99	400,62	375,41	297,31	394,94
Quierschied	188,47	156,50	290,06	360,24	402,77	451,39	390,90	377,53	178,34
Riegelsberg	216,12	235,37	285,12	315,41	321,76	347,98	320,46	281,13	350,32
Sulzbach	134,49	164,89	144,64	131,33	2,13	3,59	57,76	100,96	33,49
Völklingen	326,36	342,50	72,98	25,21	128,63	3,56	23,44	256,68	196,24
Beckingen	266,18	246,18	310,08	338,68	408,90	467,88	428,78	364,30	436,62
Losheim am See	196,84	273,63	258,67	284,57	356,16	344,59	334,44	331,48	365,53
Merzig	15,80	257,04	1,38	183,03	218,18	3,56	275,77	361,09	257,95
Mettlach	279,21	263,60	339,11	467,89	496,52	593,57	453,44	458,65	525,95
Perl	255,67	90,94	278,63	461,77	595,19	512,17	525,35	555,87	575,39
Wadern	291,55	273,41	268,04	312,03	305,56	388,51	508,11	377,36	367,64
Weiskirchen	385,41	361,20	407,61	469,85	503,95	522,55	489,82	413,94	457,98
Eppelborn	268,08	275,54	297,65	352,31	397,27	418,63	374,92	305,21	359,81
Illingen	141,42	159,15	171,69	202,22	230,39	326,15	320,44	301,32	412,04
Merchweiler	355,40	314,47	372,20	417,72	457,63	473,23	464,87	419,38	469,07
Neunkirchen	244,88	286,95	222,23	272,99	317,14	287,75	286,29	318,19	306,47
Ottweiler	202,40	233,70	304,24	351,47	394,48	418,10	366,54	324,16	386,75
Schiffweiler	326,31	299,37	357,28	391,53	427,24	445,72	394,23	320,97	342,42
Spiesen-Elversberg	241,21	258,84	292,89	325,19	400,07	354,54	337,13	289,38	372,05
Bous	23,66	23,72	33,29	3,29	0,72	1,22	6,46	75,26	49,22
Dillingen	163,80	133,19	1,42	10,11	2,23	3,80	19,90	32,83	35,02
Ensdorf	11,06	125,17	102,17	164,57	15,01	62,04	36,51	103,53	53,12
Lebach	416,39	436,76	498,65	528,22	573,05	638,88	551,41	473,51	556,72
Nalbach	56,95	60,16	71,95	104,97	111,69	124,04	94,34	91,93	79,03
Rehlingen-Siersburg	256,89	237,57	347,75	397,68	419,11	428,34	397,86	352,39	455,84
Saarlouis	69,98	76,68	282,55	199,63	133,92	7,91	41,69	69,30	74,03
Saarwellingen	135,46	191,58	192,25	83,19	144,67	207,01	179,29	119,45	187,45
Schmelz	402,49	357,49	474,60	509,67	518,71	577,36	534,92	396,21	483,31
Schwalbach	256,59	229,89	273,14	331,64	365,69	398,45	341,91	301,46	344,30
Überherrn	164,29	182,64	248,72	169,06	190,04	210,44	293,78	281,08	199,48
Wadgassen	595,46	644,37	763,94	887,66	998,88	1116,06	998,47	870,42	923,81
Wallerfangen	416,67	408,88	478,32	539,23	634,35	683,04	618,91	546,08	674,56
Bexbach	218,96	186,84	159,24	254,94	242,91	311,10	204,91	142,90	221,56
Blieskastel	172,47	187,49	275,94	260,41	237,01	294,72	303,64	263,41	241,27
Gersheim	315,17	306,78	406,76	441,95	498,92	544,90	521,99	447,03	499,05
Homburg	26,22	18,49	1,38	9,65	2,11	3,55	40,12	144,47	183,67
Kirkel	134,27	121,80	84,73	117,93	99,32	43,30	73,29	31,14	33,27
Mandelbachtal	231,91	223,54	267,33	334,85	355,27	371,85	364,27	281,70	327,04
St. Ingbert	15,93	32,93	13,99	9,65	2,12	3,57	18,70	31,14	97,14
Freisen	47,63	221,40	284,46	247,00	302,37	301,05	272,36	241,81	208,39
Marpingen	313,21	275,25	355,94	419,13	456,80	476,96	442,06	373,80	439,88
Namborn	370,08	376,32	438,36	479,47	535,11	575,59	528,85	469,88	540,87
Nohfelden	210,79	257,86	324,09	335,04	462,66	491,87	352,96	415,09	502,70
Nonnweiler	15,79	18,27	1,39	9,68	2,11	3,59	18,72	31,35	33,44
Oberthal	322,08	319,09	393,13	441,55	479,05	501,54	476,25	429,39	498,90
St. Wendel	163,21	18,32	1,38	36,45	2,12	3,57	18,73	158,29	146,67
Tholey	294,01	265,49	328,07	332,20	392,64	444,59	414,95	371,99	390,35

Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport

Um genauere Aussagen über die Stellung der Landeshauptstadt im Vergleich zu ähnlichen Zentren beziehungsweise den übrigen Gemeinden des Regionalverbands machen zu können, ist jedoch eine stärker aggregierte Darstellung nötig. Abb. 3-3 vergleicht im oberen Panel die Entwicklung der Pro-Kopf-Zuweisungen der Landeshauptstadt mit den übrigen Gemeinden des Regionalverbands, allen Gemeinden im Saarland sowie mit den Mittelzentren

- Blieskastel,
- Dillingen,
- Homburg,
- Lebach,
- Merzig,
- Neunkirchen,
- Saarlouis,
- St. Ingbert,
- St. Wendel,
- Völklingen,
- Wadern.

Abb. 3-3: Schlüsselzuweisungen Saarbrückens im Vergleich zu anderen Aggregaten (in Euro je Einw.)



Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport, Berechnungen des NIW.

Im Vergleich zu den übrigen Gemeinden des Regionalverbands hat die Landeshauptstadt bis 2009 und einschließlich 2011 in etwa gleich hohe oder sogar geringere Pro-Kopf-Zuweisungen erhalten. Für die übrigen Jahre des Betrachtungszeitraums waren sie leicht höher, im Jahr 2012 sogar rund 75 Euro je Einwohner. Selbiges gilt für den Vergleich zum gewogenen Durchschnitt im gesamten Saarland. Somit gibt es keinerlei Anzeichen, dass es innerhalb des Regionalverbands zu einer Umschichtung von Mitteln zulasten der regionalverbandsangehörigen Gemeinden oder der Landeshauptstadt Saarbrücken gekommen ist. Im Vergleich der dargestellten Aggregate verzeichnen insbesondere die Mittelzentren eine Entwicklung auf geringerem Niveau. Für die letzten beiden Jahre des Betrachtungsraumes wurde dieser Niveauunterschied jedoch nahezu ausgeglichen. Ein nachhaltiger Rückgang der Zuweisungen über die komplette Zeitspanne ist jedoch für keines der Aggregate erkennbar.

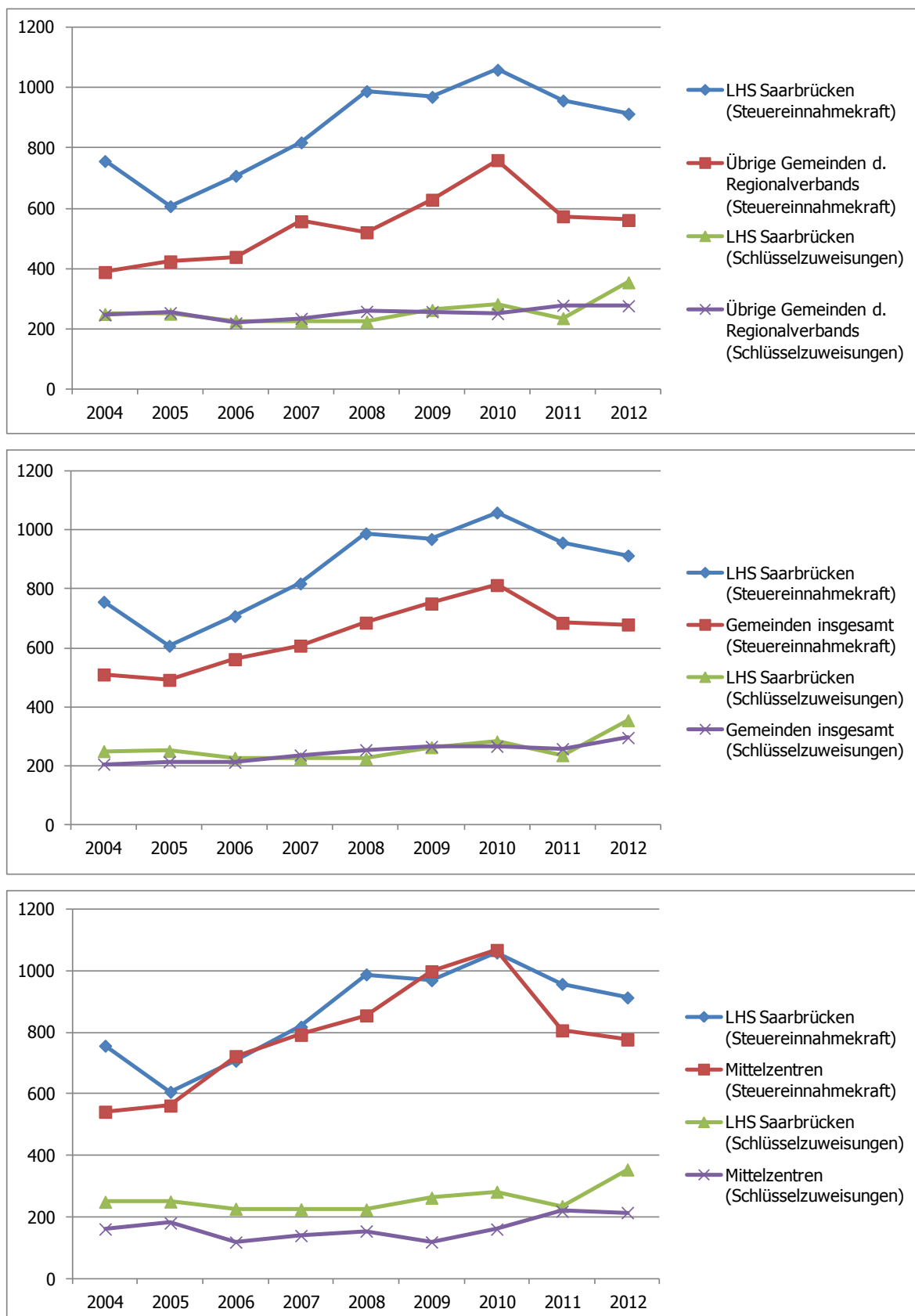
In der Einteilung der saarländischen Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen wird über den gesamten Beobachtungszeitraum ein ebenfalls eine weitgehende Konstanz sichtbar (siehe Abb. 3-3, unteres Panel). Zunächst zeichnet sich mit steigender Gemeindegröße eine Abnahme der Schlüsselzuweisungen ab, große Gemeinden haben dabei wesentlich weniger Zuweisungen erhalten als kleine. Für die Landeshauptstadt Saarbrücken gilt dies indessen nicht. Die höchsten Pro-Kopf-Zuweisungen entfallen auf die Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, die hier auch von einem Hauptansatzfaktor über 100 profitieren. Hier waren die Schlüsselzuweisungen in allen Beobachtungsperioden höher als in den Gemeinden mit 20.000 bis 30.000 Einwohnern und denen mit 30.000 bis 100.000 Einwohnern. Es ist davon auszugehen, dass diese Ordnung in erster Linie auf die höhere Pro-Kopf-Finanzkraft dieser beiden Gemeindegrößenklassen gegenüber den kleineren Gemeinden und der Landeshauptstadt zurückzuführen ist. Die Finanzbedarfe nach der Hauptansatzstaffel steigen dann jedoch mit zunehmender Gemeindegröße nicht im gleichen Maße an und führen somit zur vorliegenden Anordnung.

Eine Darstellung, die die gemeinsame Entwicklung beider Aspekte veranschaulicht, findet sich in Abb. 3-4. Die jeweiligen Reihen der Steuereinnahmekraft sind aufgrund des zweijährigen Bezugsversatzes der Steuereinnahmen in ihrer Berücksichtigung für die Bestimmung der Schlüsselzuweisungen ebenfalls um zwei Jahre verschoben. In seiner Funktion als Steuerkraftausgleich hat das Zuweisungssystem des Saarlands – insbesondere die Schlüsselzuweisung B – die Aufgabe nachteilige Entwicklungen der Steuerkraft bestimmter Gemeinden durch Berücksichtigung dieser bei der Zuweisungsverteilung auszugleichen. Ferner müssen im Rahmen der Bedarfsmesszahl aber auch die unterschiedlichen Aufgaben der Vergleichseinheiten für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen – abermals insbesondere der Schlüsselzuweisung B – berücksichtigt werden.

Die Entwicklungen der Reihen für die Schlüsselzuweisungen verlaufen weitestgehend flach, während die Steuereinnahmekräfte erheblich größeren Schwankungen über den Betrachtungszeitraum unterliegen. Bezüglich des Vergleichs der Landeshauptstadt Saarbrücken und der übrigen regionalverbandsangehörigen Gemeinden, ist das Vorhandensein eines Niveauunterschiedes der Steuereinnahmekraft erkennbar. Die Schlüsselzuweisung liegen trotz der höheren Steuereinnahmekraft der LHS über den Betrachtungszeitraum sehr nah beieinander. Damit existiert zumindest ein mittelbares Anzeichen dafür, dass das saarländische Zuweisungssystem die stärkere Aufgabenbelastung der Landeshauptstadt in Relation zu den regionalverbandsangehörigen Gemeinden berücksichtigt – die Frage bleibt jedoch zu beantworten, ob die Berücksichtigung ausreichend ist.

Der Eindruck bleibt bei Ausweitung des Vergleichs auf alle saarländischen Gemeinden zunächst weitestgehend bestehen (siehe Abb. 3-4, Panel B). Leicht gegensätzlich ist hingegen der Vergleich mit den saarländischen Mittelzentren, die zumindest in einer der Landeshauptstadt Saarbrücken ähnlichen Art und Weise eine zentralörtliche Funktion erfüllen, sich jedoch mit einem deutlich niedrigeren Aufgabenspektrum und entsprechende Ausgabenbelastungen konfrontiert sehen.

Abb. 3-4: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmekraft (in Euro je Einw.)



Quelle: Saarländisches Ministerium für Inneres und Sport, Berechnungen des NIW.

Das geringere Aufgabenspektrum schlägt sich in erster Linie in den entsprechenden Zuschussbedarfen nieder (vgl. Tab. 0-1). Im Vergleich zu den Mittelzentren fällt besagter Niveauunterschied bei den Zuschussbedarfen je Einwohner für die LHS deutlich höher aus, als der Niveauunterschied bei den Schlüsselzuweisungen je Einwohner. Ein Unterschiedsbetrag von etwa 50 EUR je Einwohner wird den entgegenstehende Mehrbelastungen sehr wahrscheinlich nicht gerecht und liefert damit einen impliziten Hinweis für eine im Vergleich zu den Mittelzentren zu geringe Berücksichtigung von Sonderlasten der Landeshauptstadt in dieser Hinsicht.

3.3 Zwischenfazit

Aus der empirischen Gegenüberstellung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden bleibt folgendes festzuhalten:

- Die Sonderzuweisungen spielen für die meisten Gemeinden im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen eine nur untergeordnete Rolle. Lediglich für solche mit außerordentlich hoher Steuerkraft ist der Anteil bedeutender. Sowohl für die gesamtheitliche Betrachtung der saarländischen Gemeinden, als auch für die Landeshauptstadt und die verbandsangehörigen Gemeinden lagen sie für den Großteil des Betrachtungszeitraums bei unter 25 EUR je Einwohner. Die Niveauanordnung über die Gemeinden bleibt nahezu gleich. Faktisch verringern die Sonderzuweisungen die Ausgleichsintensität des saarländischen Finanzausgleichs.
- Die Schlüsselzuweisung B ist die mit Abstand größte Position unter den Schlüsselzuweisungen insgesamt. Die Bemessungsbasis der ausschlaggebenden Finanzkraft und des Finanzbedarfs ist sehr schwankungsanfällig und deshalb ist kein einheitlicher Trend über alle Kommunen erkennbar. Der Anteil der Schlüsselzuweisungen für die Landeshauptstadt Saarbrücken an der gesamten dafür vorgesehenen Finanzausgleichsmasse ist in etwa konstant. Auch die Schlüsselzuweisungen je Einwohner sind für Saarbrücken vergleichsweise stabil. Im Vergleich Saarbrückens zu den Saarländischen Gemeinden, den Mittelzentren und den übrigen regionalverbandsangehörigen Gemeinden zeichnen sich keine Indizien für eine einseitige Belastung der Landeshauptstadt ab.
- Ebenfalls keine Hinweise auf eine Ungleichverteilung der Lasten in Relation zum Ausgleichssystem lassen sich bei der Gegenüberstellung der Zuweisungen an die Landeshauptstadt und den Zuweisungen an die verschiedenen Gemeindegrößenklassen identifizieren. Die Schlüsselzuweisungen stellen sich relativ konstant dar..
- Unter Berücksichtigung der Zuschussbedarfe je Einwohner, die in der Landeshauptstadt Saarbrücken in den Hauptaufgabenbereichen im Vergleich zu den saarländischen Mittelzentren erwachsen, lassen sich leichte Anzeichen einer relativen Benachteiligung erkennen, die darauf hindeuten, dass die Sonderlasten der Landeshauptstadt nicht in ausreichendem Maße im Finanzausgleich berücksichtigt werden, der sich aus Haupt- und Ergänzungsansätzen ergebende Finanzbedarf also zu niedrig angesetzt ist. So ist die Steuereinnahmekraft beider Vergleichseinheiten über den Betrachtungszeitraum sehr nah beieinander, was bei Zugrundelegung der deutlich höheren Zuschussbedarfe je Einwohner in der Landeshauptstadt einen ähnlich hohen Vorsprung Saarbrückens vor den Mittelzentren bei den Schlüsselzuweisungen je Einwohner nach sich ziehen müsste. Dieser zu erwartenden Niveauunterschied fällt jedoch weitaus geringer aus.
- Sonderlasten der Landeshauptstadt wurden in den vorangegangenen Kapiteln bereits für zentralörtliche Aufgaben, für übertragene staatliche Aufgaben und einige spezifische Belastungen durch die Übernahme der Unterhaltslast für Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen und den Brandschutz identifiziert. Bei der Betrachtung wurde bislang jedoch noch der Aufga-

benbestand des Regionalverbandes außer Acht gelassen, der sich über die Höhe der Regionalverbandsumlage indirekt auch auf den Haushalt der Landeshauptstadt auswirkt. Hier wird ein besonderes Augenmerk auf den Soziallasten liegen müssen, die üblicherweise einen Großteil der kommunalen Zuschussbedarfe ausmachen. Diese Betrachtung erfolgt in Kapitel 5.

4 Finanzielle Auswirkungen der Hochzonung bzw. Abgabe von Aufgaben an den Regionalverband / das Land

Siehe Gutachten des ISE

5 Entwicklung des Haushaltes des Regionalverbandes Saarbrücken mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Dieses Kapitel widmet sich insbesondere der Arbeitsteilung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband. Es ist zu untersuchen, ob es in Saarbrücken aufgrund der Größe, der Zentralität und des Status als Landeshauptstadt zu einer Doppelerfüllung von Aufgaben kommt, die im Zeitverlauf an den Regionalverband übergegangen sind. Gleichzeitig könnten Qualität und Kosten der Durchführung der Aufgaben im zeitlichen Verlauf und mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Landeshauptstadt und Regionalverband Veränderungen unterlegen sein.

Um einen Vergleich der durchgeführten Aufgaben sowie ihrer jeweiligen Qualität am ehesten zu approximieren, eignet sich eine Annäherung anhand der jeweiligen Kosten, insbesondere der Personal- und Sachausgaben für die einzelnen Bereiche. Der optimale Analyserahmen bestünde dabei in der Auswertung der Verschiebungen der Kompetenzen und etwaige Doppelausführungen auf Regionalverbands- und Gemeindeebene im Zuge einer Längsschnittbetrachtung. Weiterhin wäre bei Begutachtung der jeweiligen Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen bei möglichen Kompetenzverschiebungen im Zeitverlauf die Qualität der Durchführung anhand der Aufwendungen annäherungsweise zu beurteilen.

Des Weiteren ist ein Vergleich zwischen dem Regionalverband und den übrigen Landkreisen des Saarlandes hinsichtlich der Aufgaben und Lastenverteilung zwischen den Ebenen grundsätzlich denkbar, um so die Aufteilung der Aufgaben des Regionalverbands und der Landeshauptstadt Saarbrücken mit denen der übrigen Landkreise und deren Gemeinde darzustellen.

5.1 Datengrundlage

Durch die erschwerte Datengrundlage kann, wie bereits an anderer Stelle des Gutachtens diskutiert, keine Längsschnittbetrachtung durchgeführt werden. Stattdessen wird für das Jahr 2008 eine allgemeinere Querschnittsbetrachtung durchgeführt, die das Bundesland Niedersachsen, das ebenfalls zu den finanzschwächeren westdeutschen Bundesländern zählt, mit einbezieht. Dieser Alternative wird nachgegangen, weil das Jahr 2008 das einzige Jahr ist, für das verlässliche Zahlen von der Regionaldatenbank Deutschland von den Kassenergebnissen sowohl für die Gemeinden als auch für die Gemeindeverbände im Saarland vorliegen.³³

Des Weiteren wird anhand der vorliegenden Haushalte versucht einen Vergleich zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben des Regionalverbands und der Landeshauptstadt Saarbrücken zu ziehen und somit annäherungsweise zu beurteilen, ob es möglicherweise zu einer doppelten oder sich überschneidenden Ausführung einzelner Aufgaben kommt.

Zuletzt soll geprüft werden, ob den möglicherweise erhöhten Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken durch ihre Funktion und Rolle innerhalb des Regionalverbands erhöhte Einnahmen gegenüberstehen. Dies geschieht gegenüberstellend mit einem vergleichbaren Kommunalverband in einer monozentrischen Region Westdeutschlands: der Region Hannover.

³³ Stand: 04.10.2012.

5.2 Pflichtaufgaben des Regionalverbands

Die pflichtigen und freiwilligen Aufgaben der saarländischen Gemeinden und Gemeindeverbände sind im Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) des Saarlandes geregelt. In diesem werden zudem einzelne Besonderheiten des Regionalverbandes Saarbrücken sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken gesetzlich festgeschrieben. Die pflichtigen Aufgaben des Regionalverbandes sind demnach:

§ 197 KSVG: Selbstverwaltungsangelegenheiten:

- (1) Der Regionalverband erfüllt in seinem Gebiet alle pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, die durch Gesetz den Landkreisen übertragen sind. Ihm kann durch Gesetz die Erfüllung weiterer Selbstverwaltungsaufgaben zur Pflicht gemacht werden; dabei sind Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Verordnungen über die Durchführung solcher Gesetze bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Sport.
- (2) Der Regionalverband erfüllt in seinem Gebiet alle freiwillig übernommenen überörtlichen Selbstverwaltungsaufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.
- (3) Der Regionalverband fördert und koordiniert die geordnete Entwicklung des Verbandsgebiets. Er hat die Befugnisse eines Planungsverbandes nach § 205 Abs. 6 des Baugesetzbuchs und nimmt die überörtlichen Interessen seines Gebiets gegenüber anderen Planungsträgern wahr.

Der Regionalverband Saarbrücken erfüllt demnach mindestens die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, die den übrigen Landkreisen des Saarlandes ebenso übertragen sind. Dazu zählen insbesondere die Aufgaben im Rahmen der sozialen Sicherung (darunter vor allem die kostenträchtigen Bereiche Grundsicherung nach SGB II und XII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Jugendhilfe), die Trägerschaft der allgemein- und berufsbildenden Schule, die Förderung der Kulturarbeit und Trägerschaft der Volkshochschule.

Während im städtischen Haushalt in der Tat keine Ausgaben im Bereich der allgemein- und berufsbildenden Schulen und der Förderung der Kulturarbeit bzw. der Volkshochschule im Jahre 2008 vorliegen und somit davon auszugehen ist, dass diese Aufgaben vollständig vom Regionalverband erledigt wurden, wird die Sozial- und Jugendhilfe vom Land sowie vom Regionalverband zwar bezuschusst und diese Zuschüsse dementsprechend im städtischen Haushalt als Einnahmen verbucht; es entstehen jedoch Ausgaben bei der Landeshauptstadt Saarbrücken, die die Einnahmen der Bezuschussung übertreffen.

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gab es so im Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro, denen Einnahmen von lediglich knapp 1,5 Mio. Euro, (darunter etwa 476.000 Euro Zuschüsse des Regionalverbands und etwa 578.000 Euro Zuschüsse des Landes) gegenüberstehen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken bezuschusste diesen Bereich im Jahr 2008 mit insgesamt 3,1 Mio. Euro (Tab. 5-1).

Weiterhin gibt es Ausgaben der Landeshauptstadt im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, die nicht oder kaum vom Land noch vom Regionalverband bezuschusst werden. Dies betrifft verschiedene Einrichtungen, wie Spielplätze, Jugendzentren und Tageseinrichtungen für Kinder. Aus ihnen erwachsen Zuschussbedarfe in Höhe von etwa 3,7 Mio. Euro (Tab. 5-2).

Im Bereich der Kindertagesstätten werden die einzelnen Einrichtungen erneut vom Land wie auch vom Regionalverband bezuschusst. Die Ausgaben der Kindertagesstätten gehen jedoch ebenfalls über die Einnahmen hinaus, sodass auch in diesem Fall eine Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Saarbrücken in Höhe von 2,7 Mio. Euro notwendig ist (Tab. 5-3).

Tab. 5-1: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 2008 in Euro

	Verwaltung sozialpädagogische Betreuung	Sozialpädagogische Betreuung GTGS Wiedheck	Sozialpädagogische Betreuung GTGS Rastpfuhl	Sozialpädagogische Betreuung GTGS Weyersberg	Halboffener Hort Rotenberg	Schülerhilfen	Sozialpädagogische Betreuung Hort Eschberg	Sozialpädagogische Betreuung Hort Alt-Saarbrücken	Sozialpädagogische Betreuung Hort Herrensohr	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Förderung der Erziehung in der Familie
Zuschuss des Landes	-	92.330	69.600	187.037	66.611	-	57.799	54.920	50.623	-	-
Zuschuss des Regionalverbands	-	24.092	33.216	97.211	93.256	-	80.918	76.888	70.872	-	-
Einnahmen insgesamt	-	164.541	145.125	307.377	232.293	24.886	209.827	208.343	206.616	14.224	26.875
Zuschussbedarf	222.861	155.452	223.961	334.340	89.875	545.845	84.213	25.887	56.138	227.994	1.158.871
Ausgaben insgesamt	222.861	319.993	369.086	641.716	322.168	570.731	294.040	234.230	262.755	242.218	1.185.746

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben- für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

Tab. 5-2: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe (Sonstige nicht bezuschusste Ausgaben) 2008 in Euro

	Jugendzentren	Abenteuer- spielplatz Folsterhöhe	Abenteuer- spielplatz Eschberg	Abenteuer- spielplatz Meiersdell	Tagesein- richtungen für Kinder	Städtische Kindertagesein- richtungen
Zuschuss des Landes	-	-	-	-	-	-
Zuschuss des Regional- verbands	9.200	-	-	-	-	-
Einnahmen						
insgesamt	9.200	182	2.914	2.789	25	900
Zuschuss- bedarf	471.053	81.926	198.811	214.353	2.365.383	440.568
Ausgaben						
insgesamt	480.253	82.107	201.724	217.142	2.365.408	441.468

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben– für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

Tab. 5-3: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Jugendhilfe (Kindertagesstätten) in Euro

	Kindertages- einrichtung Grüneich	Kindertages- einrichtung Alt- Saarbrücken	Kindertages- einrichtung Bruchwiese	Kindertages- einrichtung Winterberg	Kindertages- einrichtung Eschberg	Kindertages- einrichtung Herrensohr	Kindertages- einrichtung Pfaffenkopf	Kindertages- einrichtung Rehbach-straße	Kindertages- einrichtung Scheidt	Kindertages- einrichtung Jägersfreude	Kindertages- einrichtung Brebach
Zuschuss des Landes	55.465	165.883	77.173	105.019	67.138	78.568	42.439	72.264	80.489	82.235	43.503
Zuschuss des Regional- verbands	77.652	232.237	108.042	147.026	93.994	109.995	59.415	101.169	112.684	115.129	60.904
Einnahmen insgesamt	196.787	665.305	300.645	374.072	244.114	278.249	145.156	263.537	288.035	310.378	144.718
Zuschuss- bedarf	120.064	263.859	84.702	145.925	110.670	134.518	80.094	206.838	185.118	203.788	90.596
Ausgaben insgesamt	316.851	929.164	385.347	519.996	354.783	412.767	225.250	470.375	473.154	514.166	235.314

	Kindertages- einrichtung Ensheim	Kindertages- einrichtung Altenkessel	Kindertages- stätte Rußhütte	Kindertages- einrichtung Lindenhof	Kindertages- einrichtung Malstatt
Zuschuss des Landes	103.607	47.396	70.583	153.038	160.049
Zuschuss des Regional- verbands	145.049	66.354	98.817	214.253	224.068
Einnahmen insgesamt	382.998	171.198	273.679	566.917	593.141
Zuschuss- bedarf	256.236	113.029	172.371	260.472	274.531
Ausgaben insgesamt	639.234	284.227	446.051	827.389	867.672

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben- für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

Wesentliche kommunale Aufgaben werden zudem durch den Kooperationsrat entschieden:

§ 211a Abs. 1 KSVG: Aufgaben des Kooperationsrates

Der Kooperationsrat entscheidet im Rahmen der Zuständigkeiten des Regionalverbandes über folgende Aufgaben:

1. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland
2. Wirtschaftsförderung
3. Öffentlicher Personennahverkehr nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland.
4. Koordination von Freizeit-, Sport- und Erholungsmaßnahmen.

Der Großteil der Finanzierung dieser koordiniert durchgeführten Aufgaben liegt allerdings bei den Gemeinden und damit zu einem Großteil bei der Landeshauptstadt.

Während die Erfüllung der Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Regionalverband durch einen Zweckverbandes vollzogen wird und die Bearbeitung des Flächennutzungsplans auch vollständig vom Regionalverband Saarbrücken abgewickelt wird, entstehen in den anderen Bereichen zum Teil Zuschussbedarfe für die Landeshauptstadt Saarbrücken. Die Landeshauptstadt Saarbrücken führt gleichzeitig zusätzlich ÖPNV im eigenem Stadtgebiet und den Umlandgemeinden selbst durch.³⁴

Neben der Wirtschaftsförderung des Regionalverbands betrieb die Landeshauptstadt Saarbrücken beispielsweise im Jahr 2008 zusätzlichen Aufwand in diesem Bereich. Dies betrifft direkte Ausgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaftsförderung (Tab. 5-4) wie auch die Verwaltung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, des Messe- und Ausstellungswesen und des Verlustausgleiches der GIU Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH & Co. Flächenmanagement Saarbrücken KG (GIU-FM KG) (Tab. 5-5).

Tab. 5-4: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Wirtschaftsförderung 2008 in Euro

	Wirtschafts- förderung, Industrie- ansiedlung	Kommunale Arbeitsmarktpolitik	Verkehrsförderung, Kongreßwesen	Personalgestellung	Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs
Zuschuss des Landes	-	-	-	-	-
Zuschuss des Regionalverbands	-	-	-	-	-
Einnahmen gesamt	99.303	858.907	1.845	829.961	3.821
Zuschussbedarf	630.881	144.489	314.777	176.158	1.152
Ausgaben gesamt	730.184	1.003.397	316.622	1.006.119	4.973

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben– für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

³⁴ Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Saarbrücken 2010, S. 36ff.

Tab. 5-5: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Wirtschaftsförderung 2008 in Euro (Fortsetzung)

	Verwaltung Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	Messe- und Ausstellungswesen	Verlustausgleich GIU-FM KG
Zuschuss des Landes	-	-	-
Zuschuss des Regionalverbands	-	-	-
Einnahmen gesamt	161.677	122.052	-
Zuschussbedarf	177.661	41.916	4.318.612
Ausgaben gesamt	339.338	163.968	4.318.612

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben- für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

Desweiteren wurden auch im Bereich der Freizeit-, Sport- und Erholungsmaßnahmen Leistungen von der Landeshauptstadt durchgeführt. Lediglich im Rahmen der Sportstättenfinanzierung wurden Ausgaben teilweise vom Regionalverband erstattet ().

Tab. 5-6: Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken mit Zuschussbedarfen im Bereich der Freizeit-, Sport und Erholungsmaßnahmen 2008 in Euro

	Förderung des Sports	Eigene Sportstätten	Badeanstalten	Park- und Gartenanlagen	Sonstige Erholungseinrichtungen
Erstattung des Landes	-	-	-	-	-
Erstattung des Regionalverbands	-	235.096	-	-	-
Einnahmen gesamt	-	509.942	400.715	216.859	207
Zuschussbedarf	478.931	6.533.854	2.754.470	10.692.002	32.325
Ausgaben gesamt	478.931	7.043.796	3.155.184	10.908.861	32.532

Quelle: Haushaltsrechnung Verwaltungshaushalt –Ausgaben- für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2008, Darstellung des NIW.

Neben diesen durch das Kommunalselbstverwaltungsgesetz explizit benannten Aufgaben ist der Regionalverband Saarbrücken zudem Träger von Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde, sofern diese nicht explizit der Landeshauptstadt Saarbrücken übertragen worden sind (siehe Kapitel 1.2.4).

Insgesamt zeigt der Vergleich der Haushalte des Regionalverbands und der Landeshauptstadt, dass die Arbeitsteilung sehr ausgeprägt ist. Mit Ausnahme der Ausgaben im Unterabschnitt 452 (Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz) konnten keine Aufgaben identifiziert werden, in denen die Landeshauptstadt Saarbrücken in größerem Umfang zusätzliche Angebote in Aufgabenbereichen vorhält, in denen der Regionalverband zuständig ist. Auch ein Vergleich der Aufgabenerfüllung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und den übrigen Gemeinden des Regionalverbands zeigt, dass zwar die Kosten der Aufgabenerfüllung in der Landeshauptstadt Saarbrücken in vielen Bereichen höher ist, aber das abgedeckte Aufgabenspektrum sehr ähnlich ist (s. Tab. 0-2 und Tab. A 3 im Anhang). Neben diesen erwähnten und quantifizierten Aufgaben betreibt die Landeshauptstadt Saarbrücken noch Gemeinwesenarbeit.

5.3 Vergleich zwischen Regionalverband und übrigen Landkreisen im Saarland

Ein Vergleich zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und den übrigen Landkreisen liefert unter Umständen Hinweise auf Kostenunterschiede bei der Aufgabenerfüllung für Kreisaufgaben und kann zudem auf qualitative Unterschiede hindeuten. Die Ergebnisse sind im Detail im Anhang (Tab.

A 6, Tab. A 7) dokumentiert, liegen jedoch wie alle anderen Daten aus der Gemeindefinanzrechnung nur für die Jahre 2004 bis 2006 vor.

Die Zuschussbedarfe des Regionalverbands lagen zwischen 2004 und 2006 mit ca. 600 Euro je Einwohner deutlich über denen der übrigen Landkreise mit ca. 400 EUR je Einwohner. Ein Blick auf die Einzelpläne zeigt jedoch, dass die Ursache dieser Unterschiede ausschließlich in der sozialen Sicherung liegt (Einzelplan 4). Hier lassen sich insbesondere höhere Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (UA 482), für die Hilfe zum Lebensunterhalt (UA 410) und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (UA 415) feststellen. Diese Aufgabenbereiche sind typischerweise in größeren Städten und in Regionen mit sozioökonomischen Entwicklungsproblemen besonders kostenträchtig. Beides trifft auf die Landeshauptstadt Saarbrücken zu, die von diesen Kosten über die Regionalverbandsumlage betroffen ist, auch wenn sie nicht selbst Träger dieser Aufgaben ist.

Hier stellt sich die Frage, ob die Soziallasten im saarländischen KFAG ausreichend berücksichtigt werden. Die Bedarfsmesszahl der Gemeindeverbände erhöht sich nach § 14, Abs. 5 KFAG, wenn die Ausgabenbelastung durch Soziallasten im Verhältnis zur Einwohnerzahl den Landesdurchschnitt übersteigt. Dieser Ansatz führt dazu, dass die Schlüsselzuweisungen des Regionalverbands (132 Euro je Einwohner in 2006) um etwa 100 EUR je Einwohner höher sind als die der übrigen Landkreise (34 EUR je Einwohner). Alleine in den kostenträchtigsten Unterabschnitten 410, 415 und 482 musste der Regionalverband im Jahr 2006 jedoch einen um 175,21 EUR je Einwohner höheren Zuschussbedarf decken als die übrigen Landkreise des Saarlandes (268,90 Euro je Einwohner im Vergleich 93,69 EUR je Einwohner). Daher benötigte der Regionalverband in allen betrachteten Jahren eine höhere Umlage (464 EUR je Einwohner in 2006) als die übrigen Landkreise (378 EUR je Einwohner).

Die Landeshauptstadt Saarbrücken war an dieser Umlage überdurchschnittlich stark beteiligt. In Tab. 0-1 wurde bereits gezeigt, dass die Regionsverbandsumlage der Landeshauptstadt Saarbrücken je Einwohner deutlich höher ist als die Kreisumlage der Mittelzentren des Saarlandes. Die Landeshauptstadt zahlte im Jahr 2006 mit 534 EUR je Einwohner eine deutlich höhere Umlage als die übrigen Gemeinden des Regionalverbands mit 388 EUR je Einwohner. Dieser Unterschied ist insofern sachlich gerechtfertigt, da die Umlagegrundlagen (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) der Landeshauptstadt Saarbrücken auch deutlich höher sind als die der Umlandgemeinden.

Wie in anderen deutschen Bundesländern sind es also auch im Saarland die Kosten der sozialen Sicherung, die für die problematische kommunale Finanzsituation verantwortlich sind und dabei insbesondere die größeren Städte treffen, die durch sozioökonomische Entwicklungsprobleme gleichzeitig relativ einnahmeschwach sind. Weitergehende Aussagen zu aktuellen Entwicklungen können auf der vorliegenden Datenbasis jedoch nicht gemacht werden. Die vielfältigen gesetzlichen Änderungen im Bereich der Sozialleistungen und ihrer Finanzierung lassen es jedoch als gerechtfertigt erscheinen, dieses Thema auch im Saarland tiefergehend zu untersuchen, da es für die finanziellen Probleme der Landeshauptstadt von größter Bedeutung ist, auch wenn die Kosten anders als in kreisfreien Städten, die selbst Träger von Sozialleistungen und Jugendhilfe sind, nur indirekt über die Regionalverbandsumlage im Haushalt der Stadt sichtbar werden.

5.4 Region Hannover als Benchmark für den Regionalverband Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken ist in seiner Art als Kommunalverband besonderer Art in Deutschland ein Sonderfall, insbesondere da er bei der Gründung des Stadtverbandes im Jahr 1974 eher als Übergangslösung mit dem Ziel des Zusammenschlusses der Gemeinden zu einer Stadt

gedacht war. Ähnliche Zusammenschlüsse aus einem Landkreis und einer kreisfreien Stadt, die als Kommunalverband besonderer Art gelten, gibt es so nur in der Städteregion Aachen (seit 2009) und der Region Hannover (seit 2001). Es bietet sich daher eine Vergleichsanalyse zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und anderen Kommunalverbänden besonderer Art an. Wie bereits erwähnt, werden in dieser Betrachtung lediglich Daten von 2008 verwendet wodurch eine Gegenüberstellung mit der Städteregion Aachen aufgrund ihrer Gründung nach 2008 nicht möglich ist.

Ein Vergleich mit der Region Hannover scheint daher einzig sinnvoll. Zudem liegt dieser nahe, da die Aufgaben der Region Hannover denen des Regionalverbandes Saarbrücken sehr ähnlich erscheinen und Hannover ebenso eine westdeutsche Landeshauptstadt ist. Die Region Hannover hat zudem gemäß des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit ihrer Gründung ähnliche Aufgabenbereiche wie der Regionalverband Saarbrücken übernommen.

Diese Aufgaben umfassen wie im Regionalverband Saarbrücken die Flächennutzungsplanung:

§ 160 Abs. 1 NKomVG: Aufgaben der Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet im eigenen Wirkungskreis

Die Region Hannover ist Träger der Regionalplanung im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung.

Weiter ist die Region auch für Teile der Wirtschaftsförderung und Naherholung verantwortlich:

§ 160 Abs. 2 NKomVG: Aufgaben der Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet im eigenen Wirkungskreis

Die Region Hannover ist zuständig für die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, soweit sie keine staatliche Aufgabe ist. Sie ist ferner zuständig für die kommunale Förderung der regional bedeutsamen Naherholung und kann auf Antrag der Gemeinden die Trägerschaft von Anlagen und Einrichtungen übernehmen, die diesem Zweck dienen. Die Zuständigkeit nach den Sätzen 1 und 2 schließt eine Förderung durch die Standortgemeinde nicht aus.

Gemäß niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) ist die Region Hannover zudem - in vergleichbarer Art und Weise wie der Regionalverband Saarbrücken - für den öffentlichen Nahverkehr in der Region zuständig:

§4 Abs.1 NNVG: Aufgabenträger

Träger des öffentlichen Personennahverkehrs sind

1. für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr
 - a) die Region Hannover in ihrem Gebiet und
 - b) der Zweckverband 'Großraum Braunschweig' in seinem Verbandsbereich,
2. für den Schienenpersonennahverkehr im Übrigen das Land und
3. für den übrigen öffentlichen Personennahverkehr die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jeweiligen Gebiet.

Bei anderen Aufgabenbereichen gibt es sowohl Schnittmengen als auch starke Unterschiede. Eine Besonderheit ist beispielsweise die Sozial- und Jugendhilfe, deren Ausgaben von der Region übernommen werden. So regelt das Gesetz beispielhaft für die Jugendhilfe:

§ 160 Abs. 4, S. 1-4 NKomVG: Aufgaben der Region Hannover in ihrem gesamten Gebiet im eigenen Wirkungskreis

Die Region Hannover ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit dazu nicht regionsangehörige Gemeinden bestimmt worden sind. Sie ist Träger zentraler Einrichtungen und

Leistungsangebote auch für das Gebiet anderer örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit diese eine solche Aufgabenübernahme mit ihr vereinbart haben. Sie ist ferner dafür zuständig, die Jugendhilfeplanung innerhalb der Region Hannover durch eine Rahmenplanung aufeinander abzustimmen, auch mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und mit der überörtlichen Planung. Die Region Hannover ist auch zuständig für die Förderung der auf ihrer Ebene bestehenden Jugendverbände und ihrer Zusammenschlüsse.

Die Übertragung der Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe auf die Region und die Finanzierung durch die Umlage der einzelnen Gemeinden hat eine verteilende Wirkung. Auf diese Weise profitieren insbesondere Gemeinden mit einem hohen Anteil von Empfängern von dieser Redistribution. Die Landeshauptstadt Hannover deckt so beispielsweise auf 55 % der Finanzierung der Region während sie zwei Drittel der Hilfeempfänger von Jugend- und Sozialhilfe in ihrem Gebiet wohnen.³⁵

Wie bereits gezeigt, hält die Landeshauptstadt Saarbrücken demgegenüber trotz der Verortung der Zuständigkeit für die Jugendhilfe beim Regionalverband Saarbrücken in diesem Bereich zusätzliche Angebote vor, die nicht vom Regionalverband bezuschusst werden, sodass die Landeshauptstadt Saarbrücken in der Folge diese Bereiche bezuschusst.

Im Jahr 2010 lebten 53 % der Gesamtbevölkerung des Regionalverbandes in der Landeshauptstadt Saarbrücken, während 68 % der Leistungsempfänger nach SGB II in der Landeshauptstadt Saarbrücken wohnt.³⁶ Im Bereich der Grundsicherung nach SGB XII wohnten etwa 71 % der Leistungsempfänger des Regionalverbandes Saarbrücken in der Landeshauptstadt Saarbrücken.³⁷ Die Verbandsumlage der Landeshauptstadt Saarbrücken betrug im Jahr 2010 etwa 61 % der gesamten Verbandsumlage des Regionalverbandes.³⁸ Im Bereich der Übertragung der Trägerschaft von Grundsicherung nach SGB II und XII gibt es daher im Regionalverband eine Umverteilung zu Gunsten der Landeshauptstadt Saarbrücken, die jedoch nicht so stark ausgeprägt ist wie in der Region Hannover.

5.4.1 Vergleich der Ausgaben auf Gemeinde- und Gemeindeverbandsebene des Regionalverbandes Saarbrücken und der Region Hannover

Bei Betrachtung der kumulierten Ausgaben je Einwohner auf der Gemeinde- und Gemeindeverbandsebene im Saarland ist in der Tat auffällig, dass ein großes Ungleichgewicht existiert. Die übrigen Landkreise neben dem Regionalverband Saarbrücken sind insgesamt eher homogen in ihrer Ausgabenstruktur. Es werden zwischen 2.000 und 3.000 EUR je Einwohner verwendet. Der Regionalverband Saarbrücken insgesamt (inkl. seiner Gemeinden) übertrifft die übrigen Landkreise des Saarlandes mit Ausgaben in Höhe von etwa 4.700 EUR je Einwohner (Abb. 5-1).

Betrachtet man die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner auf Gemeinde- und Gemeindeverbandsebene, so lagen diese im Jahr 2008 bei etwa 3.200 EUR je Einwohner. Der Regionalverband Saarbrücken liegt dabei als einziger Gemeindeverband über dem Durchschnitt, die übrigen Landkreise liegen darunter.

Bei der bevölkerungsanteiligen Zuweisung der Ausgaben des Regionalverbandes auf die Landeshauptstadt Saarbrücken und den übrigen verbandsangehörigen Gemeinden ergibt sich eine noch

³⁵ Blume (2009), S.138.

³⁶ Regionalverband Saarbrücken (2009), S. 33.

³⁷ Ebenda, S. 45.

³⁸ Statistisches Amt des Saarlandes (2011a), S.3.

drastischere Ungleichmäßigkeit. Die übrigen verbandsangehörigen Gemeinden haben demnach durchschnittliche Ausgaben in Höhe von etwa 2.800 EUR je Einwohner, während die Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken durch vergleichsweise hohe Ausgaben auf Gemeindeebene mit rund 6.300 EUR je Einwohner mehr als doppelt so hoch ausfallen.

Bei der Darstellung der Ausgaben auf Gemeinde- und Gemeindeverbandsebene jeweils untergliedert auf die entsprechende Ebene zeigt sich, dass alle saarländischen Landkreise einschließlich des Regionalverbands Saarbrücken mit rund 800 EUR je Einwohner in etwa gleich hohe Ausgaben haben (Abb. 5-2). Die Gemeindeausgaben liegen im saarländischen Durchschnitt bei etwa 2.500 EUR je Einwohner. Unter Abzug des Regionalverbands Saarbrücken liegt der saarländische Durchschnitt der Gemeindeausgaben lediglich bei 1.800 EUR. Unterteilt man die Gemeinden des Regionalverbands erneut in die Landeshauptstadt Saarbrücken und übrige verbandsangehörige Gemeinden, so ist abermals erkennbar, dass die übrigen verbandsangehörigen Gemeinden mit knapp 2.000 EUR je Einwohner im saarländischen Durchschnitt liegen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken tätigt jedoch Ausgaben in Höhe von etwa 5.400 EUR je Einwohner und liegt damit deutlich über dem Doppelten der übrigen saarländischen Gemeinden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in den aggregierten Ausgabedaten des Statistischen Bundesamtes auch die Deckung von Soll-Fehlbeträgen der Vorjahre, d.h. die Kosten für die Ablösung der Kassenkredite, enthalten ist. Diese erreichten, wie bereits im einführenden Kapitel erläutert, in Saarbrücken im Jahr 2008 eine Höhe von mehr als 3.000 EUR je Einwohner und erklären dadurch einen Großteil der im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften extrem hohen Ausgaben.

Für das Jahr 2008 kann dadurch dennoch gezeigt werden, dass die Ausgaben der Landeshauptstadt im Vergleich zu den übrigen Gemeinden überdurchschnittlich hoch waren. Gleichzeitig waren die Ausgaben des Regionalverbandes im Vergleich zu den übrigen Landkreisen durchschnittlich. Die Kosten der Aufgabenerfüllung innerhalb des Aggregats aus Regionalverband und seinen Gemeinden sind dadurch also in der Summe höher als in anderen Teilen des Saarlandes.

In Niedersachsen mit dem Sonderfall der Region Hannover als Kommunalverband besonderer Art und der Landeshauptstadt Hannover erkennt man grundsätzlich ein dem Saarland ähnliches Bild (Abb. 5-3). Bei den kumulierten Ausgaben der Gemeindeverbands- und Gemeindeebene stellt man auch dort fest, dass die Ausgaben der Landeshauptstadt Hannover deutlich am höchsten sind.³⁹ Die durchschnittlichen Ausgaben je Einwohner lagen im Jahre 2008 bei etwa 3.000 EUR. Die Region Hannover hat dabei, wie der Regionalverband Saarbrücken, mit etwa 3.900 EUR je Einwohner überdurchschnittlich hohe Lasten zu tragen. Unter der einzelnen Betrachtung der Landeshauptstadt Hannover und der übrigen Gemeinden der Region Hannover bei bevölkerungsanteiliger Zuteilung der Landkreisausgaben, lässt sich feststellen, dass auch in Niedersachsen die Landeshauptstadt mit Abstand die höchsten Ausgaben je Einwohner vorweist. Hingegen liegen die übrigen Gemeinden der Region diesbezüglich erneut im Durchschnitt.

Große Unterschiede zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Landeshauptstadt Saarbrücken bzw. zwischen dem Land Niedersachsen und dem Saarland treten bezüglich der Höhe des Abstandes der Landeshauptstadt von den übrigen Gemeinden sowie in den Schwankungen in den einzelnen Landkreisen auf. Einerseits gibt es im Saarland, unter Nichteinbeziehung der Landeshauptstadt Saarbrücken, eine sehr geringe Variation – die kumulierten Ausgaben von Landkreis und Gemeinden je Einwohner schwanken lediglich zwischen etwa 2.150 EUR in Merzig-Wadern und knapp 3.000 EUR in St. Wendel. In den niedersächsischen Gemeinden sind diese Schwankungen mit etwa 2.150 im Landkreis Harburg und bis zu 3.964 im Landkreis Hildesheim deutlich größer.

³⁹ Eine einzelne Betrachtung der Landkreise und Gemeinden im jeweiligen Landkreis ähnlich Abb. 5-2 ist grundsätzlich in Niedersachsen weniger sinnvoll durch das Auftreten kreisfreier Städte und damit Verwaltungseinheiten, die gleichzeitig Gemeinde- und Landkreisebene sind.

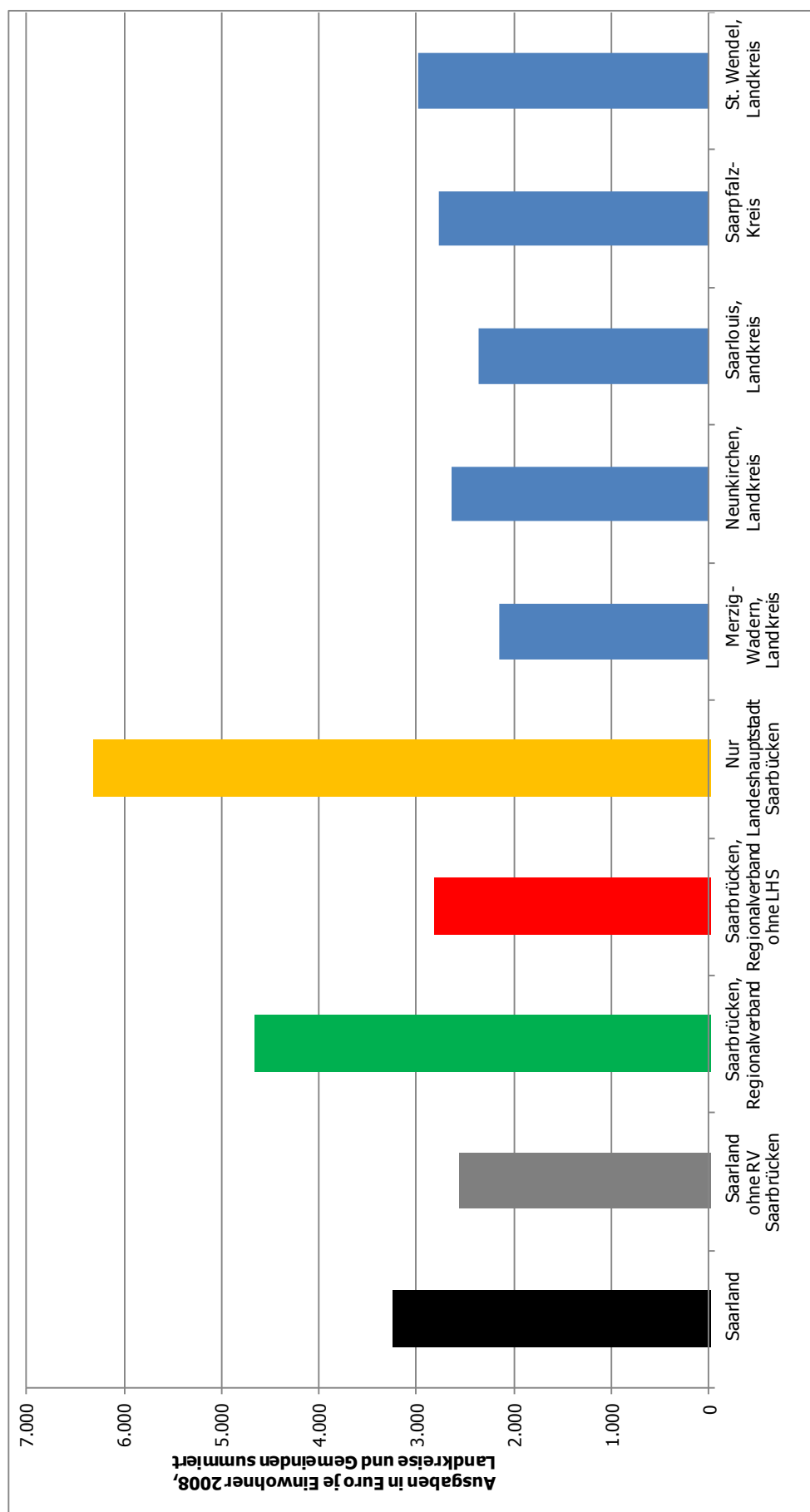
Gleichzeitig ist der Abstand der Landeshauptstadt zum niedersächsischen Durchschnitt mit weniger als 2.000 EUR im Vergleich zur Landeshauptstadt relativ als auch absolut geringer als im Saarland.

Beim Vergleich der Ausgaben zwischen Regionalverband Saarbrücken und der Region Hannover - bzw. des Saarlandes und Niedersachsen - zeigt sich also, dass die jeweiligen Landeshauptstädte deutlich höhere Ausgaben tätigen als die restlichen Gemeinden in den entsprechenden Landkreisen bzw. Gemeindeverbänden. Der Abstand ist im Saarland jedoch deutlich ausgeprägter als in Niedersachsen, obwohl die Variation zwischen den Gemeindeverbänden im Saarland insgesamt geringer zu sein scheint.

Dies könnte auf eine doppelte Ausführung bestimmter Aufgaben bzw. eine Überbelastung der Landeshauptstadt Saarbrücken in einzelnen Aufgabenbereichen, zumindest im Vergleich zu Hannover, hindeuten. Im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe konnte dies, wie bereits erläutert, vorsichtig angedeutet werden. Auch im Rahmen anderer Kompetenzbereiche sind diese Muster grundsätzlich vorstellbar, durch die dargelegte Datengrundlage jedoch nicht tiefer analysierbar.

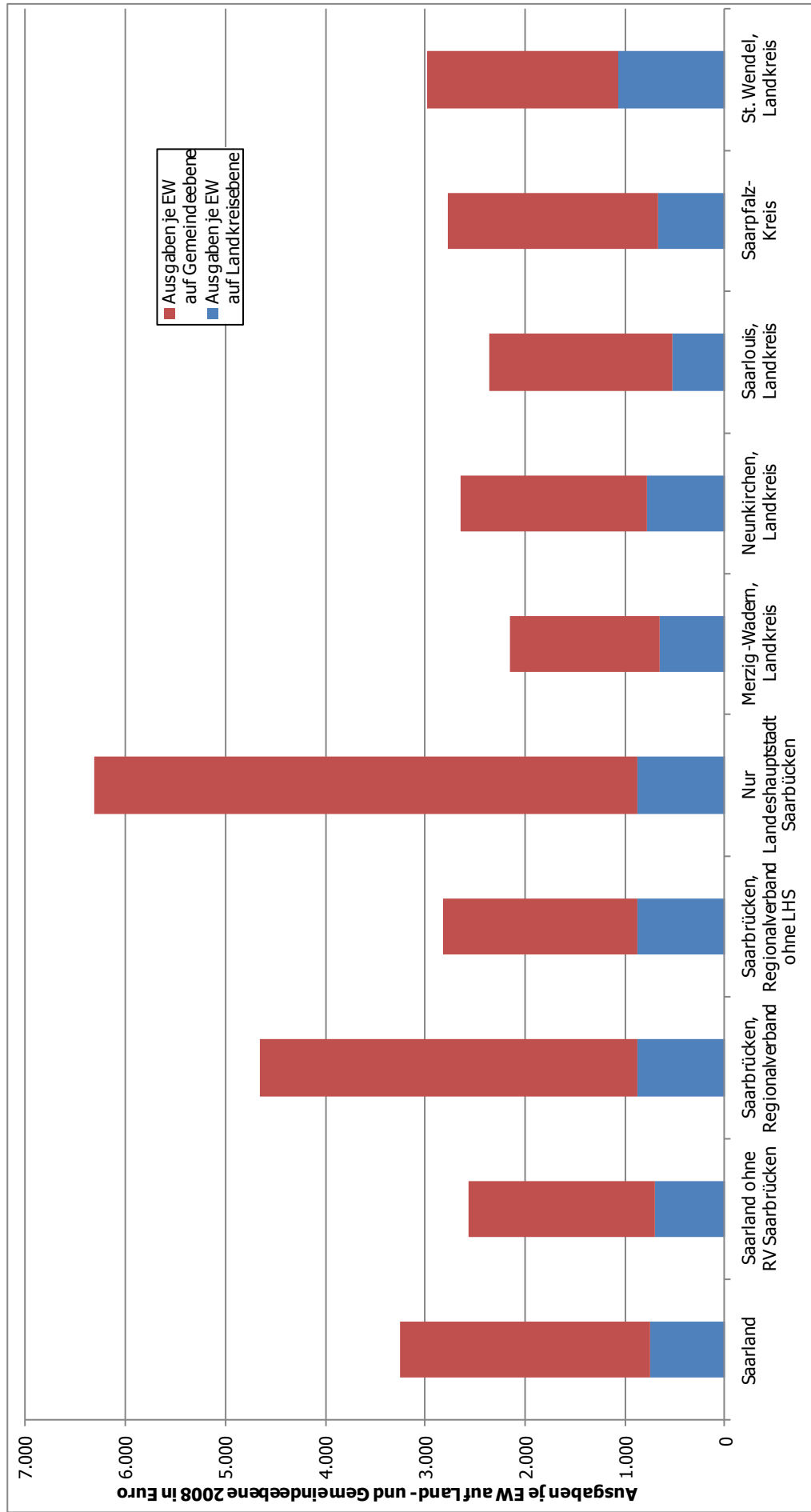
Die ausgesprochen hohen Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken sind letztlich auch mit Hilfe einer Darstellung einer einfachen Regression der Gemeindeausgaben je Einwohner unter Abzug der Kassenkredite nachweisbar (Abb. 5-4). Es ergibt bei den nicht verbandsangehörigen Gemeinden im Saarland einen starken Zusammenhang zwischen den Ausgaben und der Einwohnerzahl. Dieser Zusammenhang scheint für die verbandsangehörigen Gemeinden, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Saarbrücken, wie in Abb. 5-4 deutlich wird, ebenfalls zu gelten. Die übrigen verbandsangehörigen Gemeinden liegen etwa auf bzw. unter der Regressionsgeraden und haben somit mit den übrigen Gemeinden des Saarlandes ähnliche oder geringere Ausgaben je Einwohner. Die Landeshauptstadt liegt jedoch deutlich über der Regressionsgeraden und hat damit, auch unter Abzug der hohen Kassenkredite der Landeshauptstadt Saarbrücken, überdurchschnittliche hohe Ausgaben je Einwohner.

Abb. 5-1: Ausgaben der Gemeindeverbände und Gemeinden je Einwohner im Saarland in Euro 2008



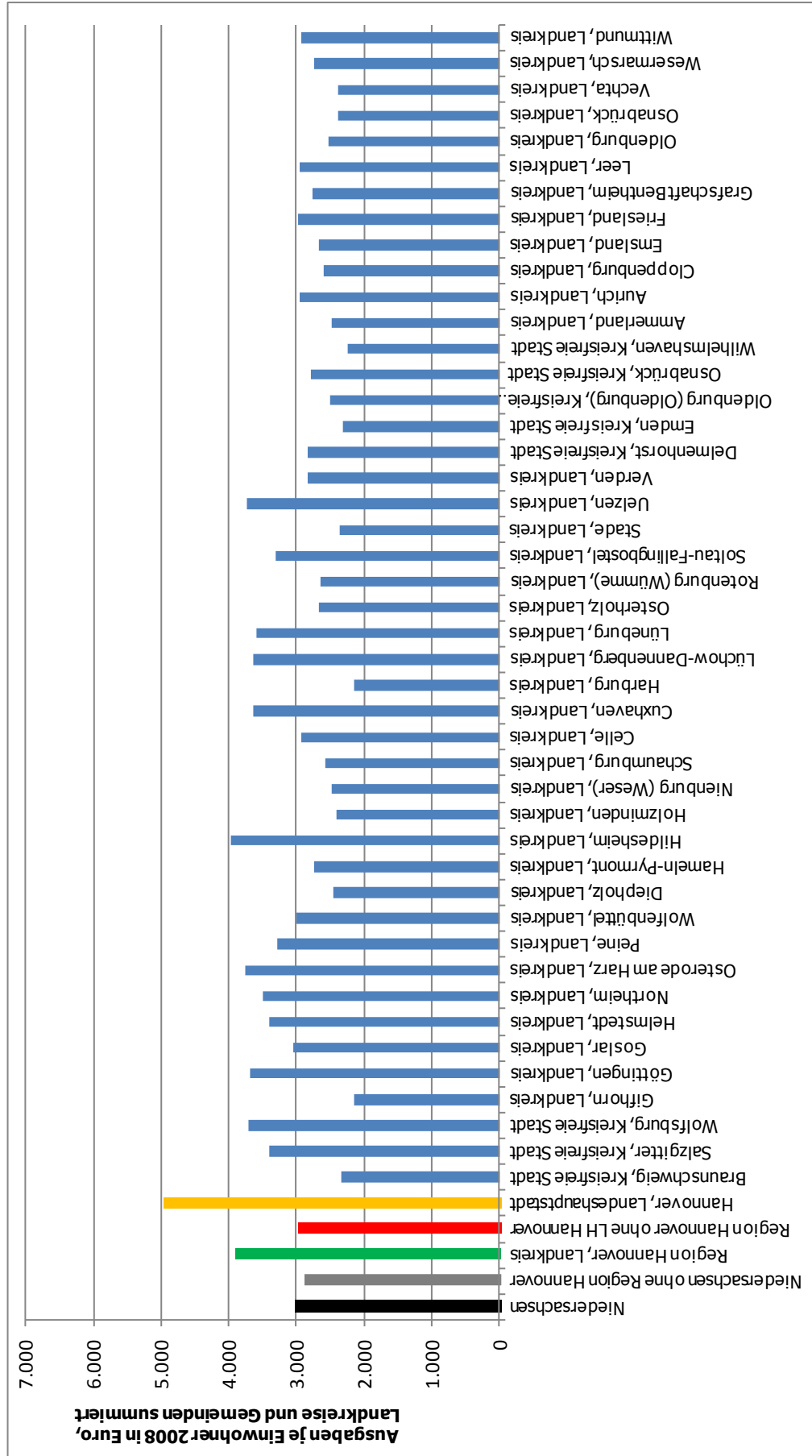
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW.

Abb. 5-2: Ausgaben auf Gemeindeverbands- und Gemeindeebene je Einwohner im Saarland in Euro 2008



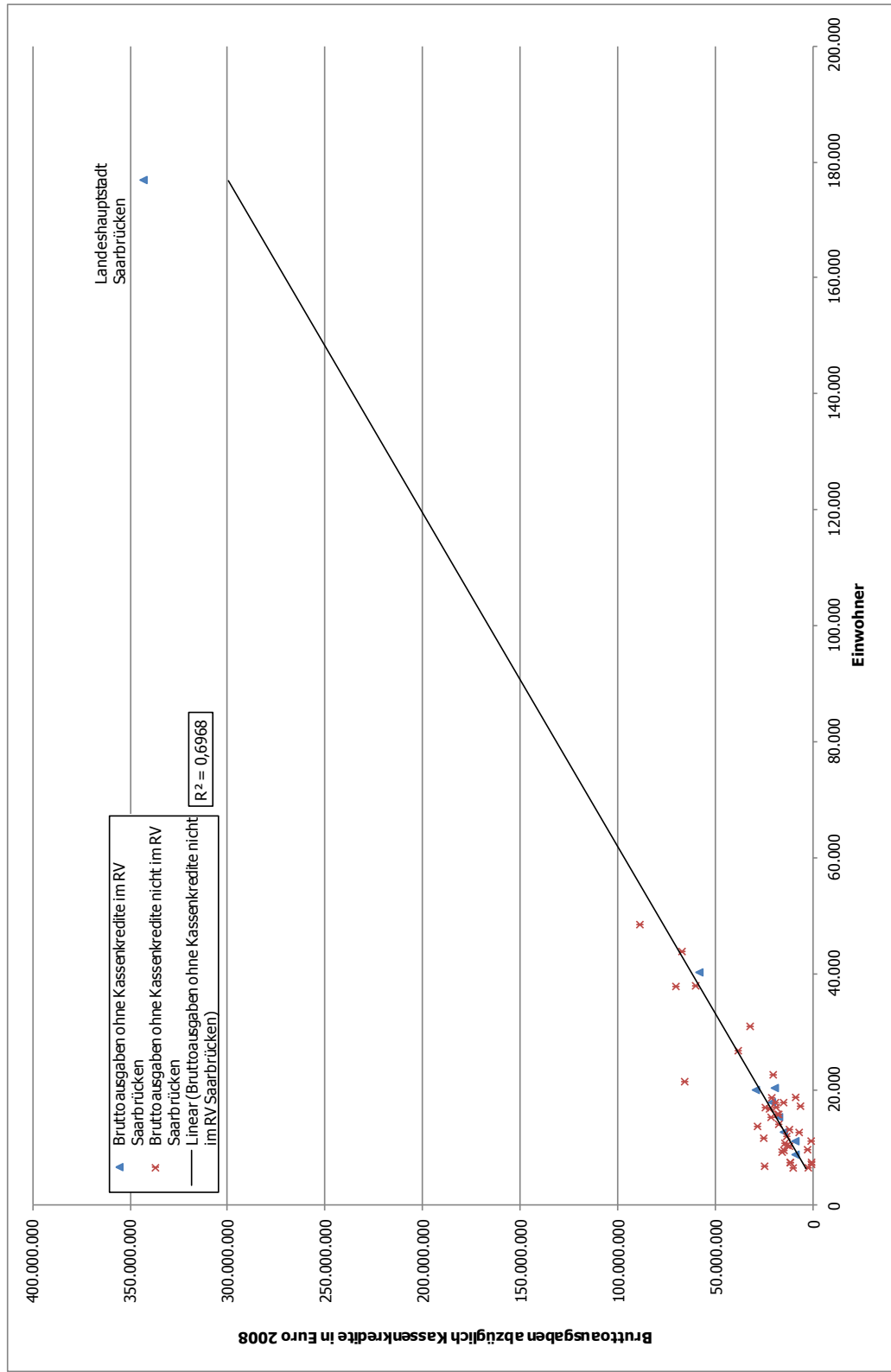
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW.

Abb. 5-3: Ausgaben der Landkreise und Gemeinden je Einwohner in Niedersachsen in Euro 2008



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW., Darstellung des NIW.

Abb. 5-4: Bruttoausgaben bereinigt um Kassenkredite der saarländischen Gemeinden in Euro 2008



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder und Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Saarlandes L III 1 – j 2008, Darstellung des NIW.

5.4.2 Vergleich der Einnahmen auf Gemeinde- und Landkreis- bzw. Gemeindeverbandsebene des Regionalverbandes Saarbrücken und der Region Hannover

Die gezeigten erhöhten Ausgaben der Landeshauptstadt Saarbrücken sind grundsätzlich vertretbar, wenn sie, resultierend aus der Stellung als Landeshauptstadt und als Mittelpunkt einer monozentrischen Region, ebenfalls erhöhten Einnahmen gegenüberstehen. Stellt man den Ausgaben auf Gemeinde- und Landkreis- bzw. Gemeindeverbandsebene jeweils die entsprechenden Einnahmen je Einwohner im Verwaltungshaushalt gegenüber, ist in der Tat auffällig, dass der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken im Vergleich zu den übrigen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden höhere Einnahmen aufweist (Abb. 5-5).

Der Regionalverband Saarbrücken nimmt dabei etwa 870 Euro je Einwohner im Vergleich zu 680 Euro je Einwohner im saarländischen Gemeindeverbandsdurchschnitt - unter Abzug des Regionalverbandes Saarbrücken - ein. Ebenso sind die Ausgaben des Regionalverbandes leicht höher als die der übrigen Landkreise. Auffällig ist jedoch, dass die Einnahmen im Gegensatz zu den übrigen Landkreisen des Saarlandes in etwa den Ausgaben entsprechen, was ansonsten in keinem anderen Gemeindeverband des Saarlandes der Fall ist. In allen Gemeindeverbänden außer im Landkreis Saarlouis übertreffen die Ausgaben zudem die Einnahmen deutlich.

Auf Gemeindeebene liegen die Einnahmen im saarländischen Durchschnitt bei knapp 1.500 EUR je Einwohner, unter Abzug der Landeshauptstadt Saarbrücken bei etwa 1.400 EUR je Einwohner. Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfügt mit Einnahmen in Höhe von 1.700 EUR je Einwohner über leicht mehr Einnahmen als die übrigen Gemeinden.

Der Abstand ist jedoch, in Bezug zu den gezeigten deutlich höheren Ausgaben in der Landeshauptstadt, mit 200 bzw. 300 EUR je Einwohner eher gering. Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt betragen etwa die Hälfte der Ausgaben. Wie Abb. 5-5 entnommen werden kann, sind die Abstände zwischen Einnahmen und Ausgaben in den Gemeinden der übrigen Landkreise wie auch in den übrigen Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken deutlich geringer.⁴⁰

Wie bereits gezeigt, sind die Ausgaben der Landeshauptstadt Hannover in Niedersachsen und in der Region Hannover ebenso überdurchschnittlich (Abb. 5-6). Neben den vergleichsweise hohen Ausgaben der Landeshauptstadt hat diese in Relation zu den übrigen Gemeinden jedoch auch überdurchschnittlich hohe Einnahmen. Die Einnahmen im niedersächsischen Durchschnitt betragen unter Einbeziehung kreisfreier Städte etwa 1.700 EUR je Einwohner, unter Nichtbetrachtung kreisfreier Städte beträgt der Durchschnitt etwa 1.600 EUR je Einwohner (Abb. 5-7).⁴¹ Die Landeshauptstadt Hannover nimmt jedoch mit 3.281 EUR je Einwohner mehr als das Doppelte ein. Selbst im Vergleich zu den kreisfreien Städten, welche über Einnahmen von durchschnittlich knapp 2.700 EUR je Einwohner verfügen, weist die Landeshauptstadt Hannover überdurchschnittlich hohe Einnahmen auf. Dies ist der Fall, obwohl kreisfreie Städte neben ihren Gemeindeaufgaben auch landkreistypische Aufgaben durchführen.

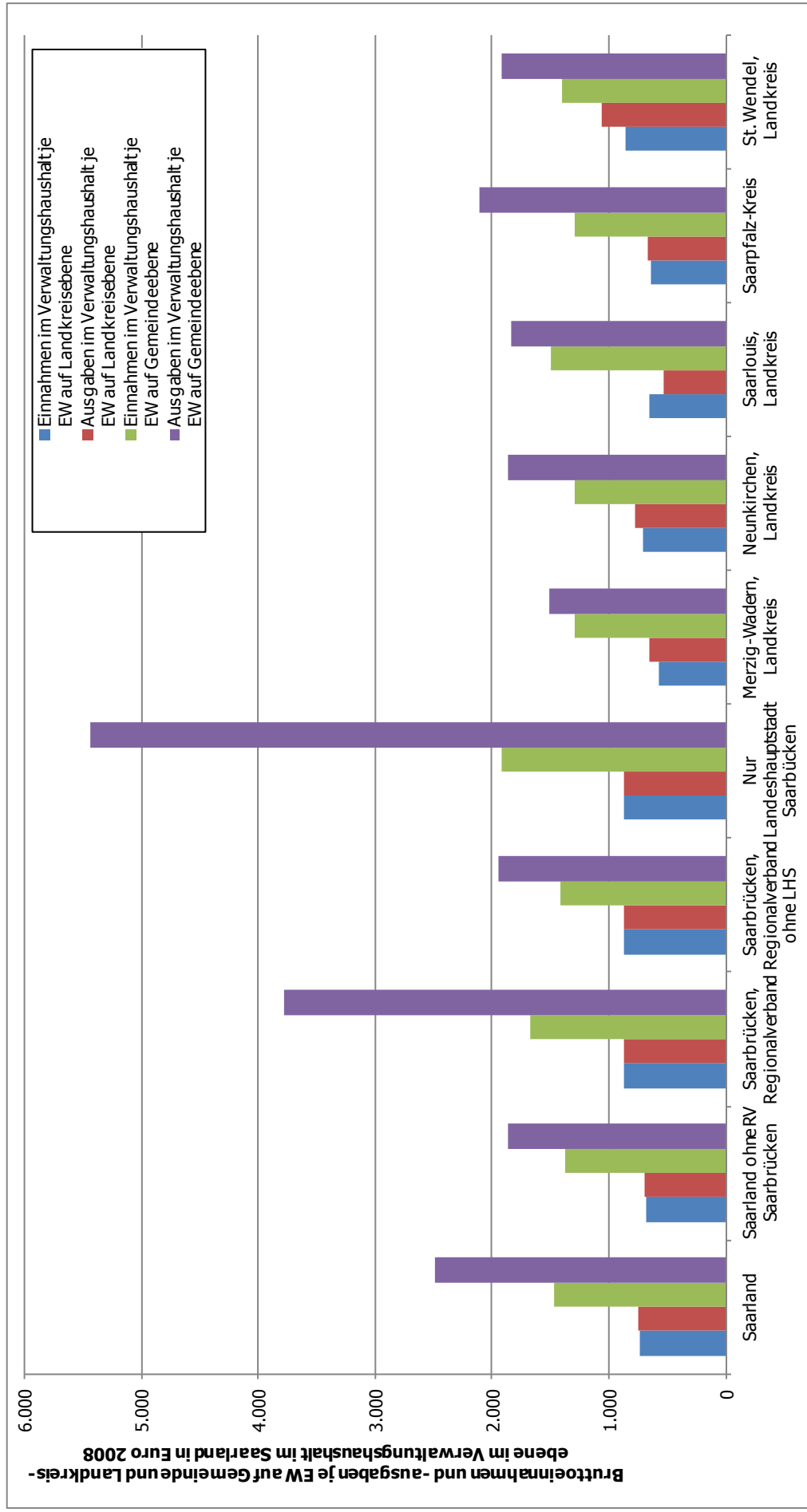
Im Vergleich der beiden Kommunalverbände besonderer Art in Niedersachsen und im Saarland, deren Zentren gleichzeitig auch Landeshauptstadt sind, gibt es jeweils überdurchschnittlich hohe Ausgaben, die durch ihre Bedeutung und Funktion entstehen. Im Saarland weist die Landeshaupt-

⁴⁰ Die hohen Ausgaben je Einwohner der Landeshauptstadt Saarbrücken können teilweise mit der kameralistischen Buchführung und der Buchung von Kassenkrediten im Verwaltungshaushalt erklärt werden. Allerdings sind davon alle Gemeinden gleichermaßen betroffen. Eine saubere Bereinigung der Ausgaben um die Kassenkredite scheint nicht durchführbar. In einigen Gemeinden (Freisen, Quierschied, Schwalbach und Lebach) übertraf 2008 die Höhe der Einnahmen gar die Höhe der Ausgaben im Verwaltungshaushalt.

⁴¹ Die Einnahmen der kreisfreien Städte wurden hier als ‚Gemeindeeinnahmen‘ bezeichnet, obwohl eine kreisfreie Stadt gleichzeitig Landkreis und Gemeinde darstellt – eine Unterteilung ist nicht möglich. Der angegebene Durchschnitt ist daher eher überschätzt als unterschätzt.

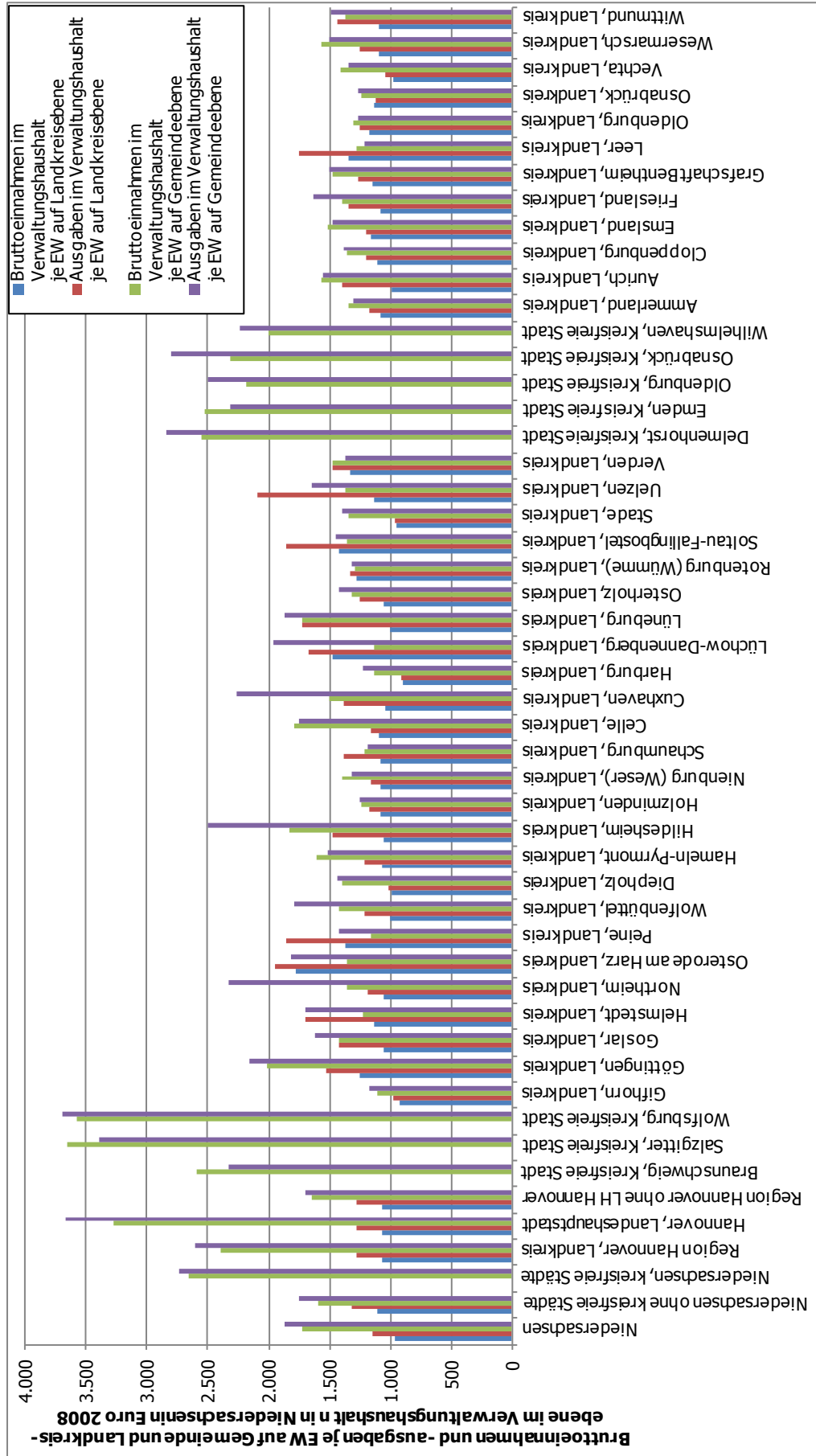
stadt Saarbrücken zwar die höchsten Einnahmen auf, der Abstand zum Landesdurchschnitt ist jedoch recht gering während die Einnahmen der Landeshauptstadt Hannover in etwa doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt liegen und sogar die der kreisfreien Städte übertreffen.

Abb. 5-5: Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene im Saarland in Euro 2008



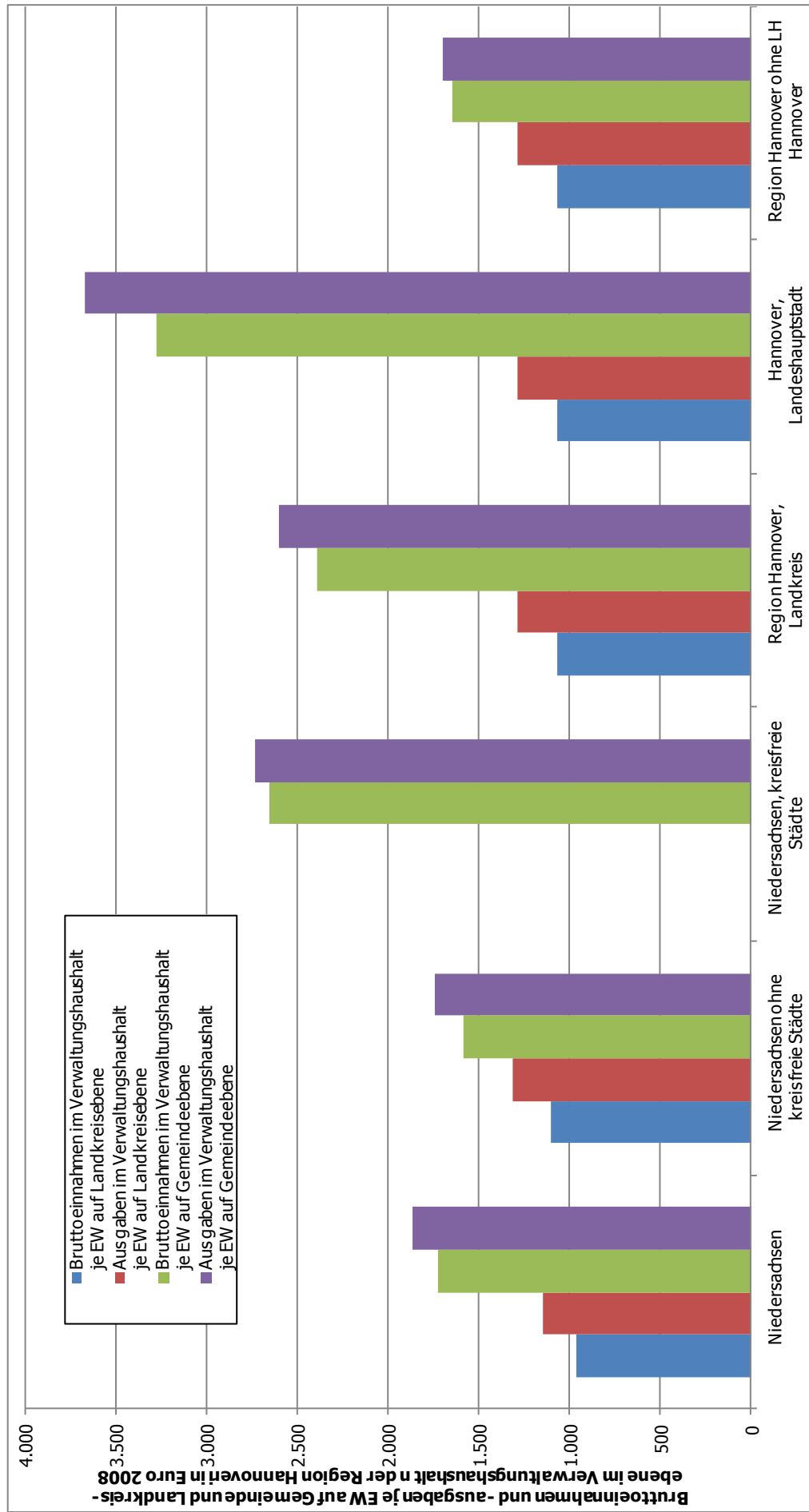
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW.

Abb. 5-6: Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene in Niedersachsen 2008



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW.

Abb. 5-7: Ausgaben auf Landkreis- und Gemeindeebene je Einwohner in der Region Hannover und Niedersachsen zusammengefasst



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Darstellung des NIW.

5.5 Zwischenfazit

Trotz der unbefriedigenden Datengrundlage zur Entwicklung des Haushalts des Regionalverbands und der Auswirkungen auf die Landeshauptstadt können einige wesentliche Aussagen und Entwicklungstendenzen abgeleitet werden:

- Die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Regionalverband ist sehr stark ausgeprägt. Es konnten mit Ausnahme des Unterabschnitts 452 (Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz) und einiger kleinerer Haushaltsposten keine Aufgaben identifiziert werden, in dem in größerem Umfang eine Doppelerfüllung von Kreisaufgaben vermutet wird.
- Die Landeshauptstadt Saarbrücken erfüllt allerdings in einzelnen gemeindlichen Aufgaben (ÖPNV, Wirtschaftsförderung) und als untere staatliche Verwaltungsbehörde auch Aufgaben für die übrigen Gemeinden des Regionalverbands. Es fehlen Finanzierungsregelungen zwischen Landeshauptstadt und Regionalverband einerseits und Landeshauptstadt und übrigen Gemeinden andererseits.
- Die Zuschussbedarfe des Regionalverbands liegen lediglich in der sozialen Sicherung über denen der übrigen Landkreise des Saarlands. Die höheren Zuschussbedarfe fallen fast ausschließlich in Unterabschnitten an, die soziale Leistungen beinhalten (410, 415, 482). Diese Aufgaben sind pflichtige Aufgaben und durch Bundes- und Landesgesetze geregelt. Die Konsolidierungspotentiale sind in diesem Bereich beschränkt. Insgesamt ist eine zu teure Aufgabenerfüllung etwa durch zu hohe Qualitätsstandards, ineffiziente Aufgabenerfüllung oder einen zu hohen Personalbestand anhand der verfügbaren Daten nicht festzustellen.
- Die Landeshauptstadt Saarbrücken ist an den hohen Soziallasten im Gebiet des Regionalverbands stark beteiligt. Da allerdings der Anteil der Empfänger von Hilfen nach SGB II und XII in der Landeshauptstadt größer ist als ihr Anteil an der Regionalverbandsumlage, erfolgt zumindest in diesem Bereich tendenziell eine Entlastung Saarbrückens. Dennoch wäre hier in weitergehenden Untersuchungen zu prüfen, ob die Finanzierung der Soziallasten in hinreichendem Maße solidarisch zwischen der Landeshauptstadt, den übrigen Kommunen des Regionalverbands und dem Land (über die Berücksichtigung von Soziallasten im KFAG) erfolgt.
- Der interregionale Vergleich des Saarlandes mit Niedersachsen bzw. des Regionalverbands Saarbrücken mit der Region Hannover hat nochmals die Einnahmeschwäche der Landeshauptstadt Saarbrücken und des Regionalverbands bei gleichzeitig hohen Pro-Kopf-Ausgaben unterstrichen.

6 Konsolidierungspotenziale

Siehe Gutachten des ISE

7 Fazit und Handlungsempfehlungen

Zum Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Gutachtens zählten ausgewählte Aspekte der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken, dem Land und dem Regionalverband Saarbrücken. In dieser Schlussbetrachtung werden die wesentlichen Aussagen der Teilkapitel zusammengefasst und Handlungsempfehlungen für die drei betrachteten Ebenen (Landeshauptstadt, Regionalverband, Land) abgeleitet.

Das einführende Kapitel hat anhand von Haushaltsdaten gezeigt, dass die Untersuchungen vor dem Hintergrund einer äußerst angespannten Haushaltslage in der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen. Die mit Abstand größte Stadt des Saarlandes erzielt zwar etwas höhere Pro-Kopf-Steuereinnahmen – insbesondere aus der schwankungsanfälligen Gewerbesteuer – als andere Gemeinden des Regionalverbands und die Mittelzentren des Landes. Sie erhält auch höhere Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen aufgrund der Einwohnergewichtung im Hauptansatz und einiger Ergänzungsansätze (zentrale Orte, Bundes- und Landesstraßen). Allerdings überstiegen auch die allgemeinen Deckungsmittel nach Abzug der Regionalverbandsumlage und der Zinslasten pro Kopf nicht die der Mittelzentren. Gleichzeitig übernimmt die Landeshauptstadt neben der Finanzierung der Soziallasten des Regionalverbandes über die stark überdurchschnittliche Verbandsumlage weitere zusätzliche Aufgaben im Bereich der Öffentlichen Ordnung, der Verkehrsinfrastruktur und als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus hat sie höhere Kosten je Einwohner für einige zentralörtliche Aufgaben aufgrund ihrer oberzentralen Funktion für das gesamte Saarland.

Nach den vorliegenden Daten ist die Landeshauptstadt unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, aus eigener Kraft mit den nach Abzug der Zinslasten für den enormen Schuldenstand von mehr als 1 Mrd. Euro verbleibenden allgemeinen Deckungsmitteln die Zuschussbedarfe der Einzelpläne 0 bis 8 sowie die Regionalverbandsumlage zu finanzieren und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung entscheidend vorantreiben. Die folgenden Absätze geben vielmehr Hinweise auf Aufgabenbereiche und Finanzbeziehungen, die für die hohen Zuschussbedarfe im eigenen Aufgabenbestand, die hohen Umlagezahlungen an den Regionalverband und die Einnahmesituation, die zwar für das Saarland überdurchschnittlich, im großräumigen Vergleich jedoch moderat ist, verantwortlich sind.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken übernimmt aufgrund landesgesetzlicher Regelungen zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der Unterhaltungslast für Bundes- und Landesstraßen, der Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr und der Übernahme von unteren staatlichen Verwaltungsaufgaben. Es wurde geprüft, ob und in welchem Umfang die daraus entstehenden Sonderlasten im Rahmen des KFAG oder anderer Finanzierungsmechanismen vom Land berücksichtigt werden. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Landeshauptstadt in allen drei Bereichen auch nach Abzug zweckgebundener bzw. allgemeiner Zuweisungen des Landes deutlich höhere Pro-Kopf-Zuschussbedarfe aus eigenen Einnahmen decken muss als andere Kommunen des Saarlandes.

Für die Übernahme der Unterhaltungslast für Bundes- und Landesstraßen erhält die Landeshauptstadt Saarbrücken zusätzliche Einwohnerwerte auf ihren Finanzbedarf aufgeschlagen. Der Aufschlag reicht jedoch nicht aus, um die Zuschussbedarfe dieses Aufgabenbereichs auszugleichen. Die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der Straßenlasten Saarbrückens im KFAG erscheint nicht unbegründet (s. auch Gemeindestraßen).

Die Unterhaltung einer Berufsfeuerwehr ist im städtischen Raum unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben (§ 13 SBKG). Die Pro-Kopf-Zuschussbedarfe im Aufgabenbereich Feuerschutz sind dadurch in der Landeshauptstadt deutlich höher als im Rest des Landes. Die Feuerschutzsteuer ist insgesamt zwar nicht ergiebig genug, um die Kosten für diese Aufgabe landesweit zu decken. Den-

noch orientiert sich die Verteilung nicht an der tatsächlichen regionalen Verteilung der Ausgaben. Eine Anpassung der Verteilung wäre möglich, würde jedoch auch keine vollständige Kostendeckung herbeiführen.

Die Landeshauptstadt übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Dafür erhält sie Pro-Kopf-Beträge im Rahmen des Finanzausgleichs als allgemeine Zuweisung. Die Berechnungen haben jedoch gezeigt, dass die ausgereichten Beträge die Ausgaben auch unter Berücksichtigung eines gewissen Selbstbehalts nicht decken. Eine Anpassung erscheint sinnvoll, sollte jedoch erst nach einer landesweiten Befragung und einem Benchmarking zu den Kosten erfolgen. Solche Vergleiche und regelmäßigen Anpassungen der Zuweisungen werden in anderen Bundesländern bereits durchgeführt, setzen allerdings eine geeignete Datenlage voraus.

Neben zusätzlichen Aufgaben, die aufgrund gesetzlicher Regelungen von der Landeshauptstadt übernommen werden, entstehen Mehrausgaben in zentralörtlichen Aufgabenbereichen. Für die Übernahme zentralörtlicher Aufgaben erhalten Oberzentren im K FAG einen Aufschlag auf die Bevölkerungszahl. Im Rahmen des Hauptansatzes werden darüber hinaus die Einwohner größerer Gemeinden höher gewichtet als diejenigen kleinerer Gemeinden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch Einwohner anderer Kommunen in den Zentren kommunale Aufgaben in Anspruch nehmen. Als überragendes Arbeitsplatzzentrum des Saarlandes und einem daraus resultierenden hohen Aufkommen an Berufs- und Ausbildungspendlern ist dabei insbesondere die Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeindestraßen betroffen. Da die Straßenlänge je Einwohner in Saarbrücken wie in anderen verdichteten Räumen geringer ist als im ländlichen Raum, erhält die Landeshauptstadt keine Mittel aus dem Ergänzungsansatz für Gemeindestraßen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Spitzenzeiten muss jedoch eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur vorgehalten werden, die sich in überdurchschnittlich hohen Kosten je Straßenmeter niederschlägt. Im Ergebnis entstehen der Landeshauptstadt Pro-Kopf-Zuschussbedarfe, die im Mittel der saarländischen Kommunen liegen. Es wäre zu überdenken, die Längenkomponente im Ansatz für Gemeindestraßen um eine Qualitätskomponente zu ergänzen, die den besonderen Anforderungen an den Straßenzustand (auch Brücken) in der Landeshauptstadt Rechnung trägt. Ein anderer, einfach umsetzbarer Lösungsvorschlag wäre die finanzkraftunabhängige Erstattung von Straßenlasten außerhalb der Schlüsselzuweisungen.

Die Finanzausgleichsmasse wird den saarländischen Kommunen durch das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt. Sie ergibt sich als Teil der Verbundmasse abzüglich verschiedener Vorwegabzüge. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass die Finanzausgleichsmasse in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterlegen war, die deutlich stärker ausgefallen sind als es bei Betrachtung der Verbundmasse zu erwarten gewesen wäre. Die Planbarkeit der Kommunen wurde dadurch verringert. In der Mehrzahl der Jahre gingen diese Schwankungen zu Lasten der kommunalen Ebene. Die Finanzausgleichsmasse ist dabei deutlich geringer angewachsen als die Verbundmasse. Verantwortlich waren dafür vor allem Vorwegabzüge des Landes. Die Verbundquote an sich blieb weitgehend unverändert. In der Vergangenheit waren insbesondere Veränderungen bei der Finanzierung der Lasten der deutschen Einheit, der kommunalen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts und die Finanzierung des Fonds „Kommunen 21“ für einen Teil der Absenkungen der Finanzausgleichsmasse verantwortlich. Der jüngste Eingriff in die Finanzausgleichsmasse erfolgte durch die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Staatstheater sowie am Sondervermögen „Entschuldung Fonds Kommunen 21“. Für die Zukunft erscheint es auch für das Saarland ratsam, zu einer regelgebundenen Bestimmung der Finanzausgleichsmasse (z.B. durch einen Gleichmäßigkeitsgrundsatz) überzugehen und so Planbarkeit und Nachvollziehbarkeit für die Kommunen zu erhöhen.

Aufgrund der vielfältigen Eingriffe in die Finanzausgleichsmasse durch das Land und der Schwäche des gesamten Saarlandes überrascht es wenig, dass die Entwicklung der Finanzzuwei-

sungen im Betrachtungszeitraum wenig Dynamik zeigt. Insgesamt waren die Veränderungen der absoluten Höhe der Finanzausgleichsmasse bedeutender als Veränderungen im horizontalen Verteilungssystem. Die Positionen der Kommunen bei den Pro-Kopf-Zuweisungen sind daher relativ stabil geblieben. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf dem Niveau der Pro-Kopf-Zuweisungen an die Landeshauptstadt im Vergleich zu anderen Kommunen, d. h. den Mittelzentren des Saarlandes, die zumindest teilweise zentralörtliche Funktionen übernehmen, und den übrigen Gemeinden des Regionalverbands, die durch funktionale Stadt-Umland-Verflechtungen und die gemeinsame Finanzierung der Regionalverbandsumlage mit der Landeshauptstadt in Beziehung stehen.

Aus dem Vergleich von Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen können folgende Aussagen abgeleitet werden. Es zeigt sich, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken nicht steuerstärker ist als die Mittelzentren des Landes. Trotz deutlich umfänglicherer Aufgabenerfüllung und höheren Zuschussbedarfen erhält die Landeshauptstadt pro Kopf jedoch nur etwas höhere Schlüsselzuweisungen als die Mittelstädte. Die Differenz bei den Zuschussbedarfen wird dadurch bei weitem nicht ausgeglichen. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Regionalverbands Saarbrücken fällt auf, dass diese relativ gesehen deutlich steuerschwächer sind als die Landeshauptstadt und auch weniger eigene Einnahmen verzeichnen können als die übrigen Gemeinden des Saarlandes. Den Möglichkeiten der Saarbrücker Umlandgemeinden, einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Regionalverbandes zu leisten (s. unten) oder sich an weiteren Kosten für Aufgaben zu beteiligen, die die Landeshauptstadt für ihr direktes Umland erbringt, sind daher enge Grenzen gesetzt.

In der Gesamtbetrachtung deuten die Ergebnisse zur Entwicklung der Finanzausgleichsmasse des Landes an die Landeshauptstadt darauf hin, dass der kommunale Finanzausgleich des Saarlandes die besonderen fiskalischen Anforderungen Saarbrückens nicht hinreichend berücksichtigt. Die angespannte Haushaltslage ist zumindest teilweise auf unzureichende Zuweisungen des Landes an die Landeshauptstadt zurückzuführen, die mit Hilfe ihres eigenen Einnahmepotentials nicht in der Lage ist, ihre Zuschussbedarfe zu decken. Allerdings muss diese Aussage insofern relativiert werden, dass das Saarland insgesamt im Bundesvergleich extrem einkommensschwach ist. Eine Stärkung der Zuweisungen an die Landeshauptstadt würde weitere Haushaltslöcher im Landeshaushalt oder bei anderen Kommunen zur Folge haben.

Neben den eigenen Einnahmepotentials der Landeshauptstadt und den Finanzausgleichsmasse des Landes bestimmen die Finanzbeziehungen zum Regionalverband in wesentlichen Teilen die Haushaltssituation Saarbrückens. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass insgesamt eine ausgeprägte und gut funktionierende Arbeitsteilung zwischen den beiden kommunalen Ebenen besteht bei der die Landeshauptstadt sich nur in zwei Bereichen in größerem Maße zusätzlich zum Regionalverband engagiert (Teile der freiwilligen Jugendsozialarbeit, z.B. Abenteuerspielplätze und Jugendhilfzentrum, und Wirtschaftsförderung). Ansonsten entspricht der Aufgabenbestand der Landeshauptstadt mit den obengenannten Ausnahmen im Wesentlichen dem der Umlandgemeinden, wenngleich zu deutlich höheren Pro-Kopf-Zuschussbedarfen. Allerdings ist zu erwähnen, dass die LHS aufgrund der Ursprungsidee, den gesamten Saarbrücker Raum in einer einzigen Gebietskörperschaft zu vereinen, bei Gründung des Stadtverbands im Jahre 1974 die Durchführung von Gemeindeaufgaben für die Umlandgemeinden übernimmt (z.B. Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde, ÖPNV, Wirtschaftsförderung durch die Gesellschaft für Innovation und Unternehmensförderung mbH). Für diese Aufgaben gibt es keine Kostenbeteiligung durch die Umlandgemeinden. Der Vergleich mit der Situation in Niedersachsen und der Region Hannover macht deutlich, dass die Kosten der Aufgabenerfüllung im Regionalverband Saarbrücken und seinen Gemeinden überdurchschnittlich hoch sind und stärker als in der Region Hannover den Durchschnitt der Kommunen insgesamt überragen. Gleichzeitig liegen die Einnahmen im Raum Saarbrücken allerdings deutlich weniger stark über denen der übrigen Kommunen und bleiben insgesamt deutlich hinter den Ausgaben zurück. Dieser Befund unterstreicht noch einmal, dass die Haushaltsprobleme der Landeshauptstadt

Saarbrücken und des Regionalverbands zu großen Teilen auf die Einnahmeschwäche und die Alt-schulden zurückzuführen sind und dass den Landeszuweisungen eine besondere Bedeutung für die Haushalte des Regionalverbands und seiner Kommunen zukommt.

Der Vergleich des Haushalts des Regionalverbands Saarbrücken mit den übrigen Landkreisen des Saarlands gibt Aufschluss darüber, durch welche Aufgabenbereiche der überdurchschnittliche Finanzbedarf des Regionalverbands bestimmt wird. Dieser Finanzbedarf wird zu einem Großteil durch die Regionalverbandsumlage gedeckt, die wiederum aufgrund der Größe und der im Vergleich zu den Umlandgemeinden hohen Steuereinnahmekraft vor allem durch die Landeshauptstadt Saarbrücken bestritten wird. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Unterschiede des Gesamtzuschussbedarfs zwischen Regionalverband und übrigen Landkreisen fast ausschließlich auf den Bereich soziale Sicherung zurückzuführen sind. Wie in anderen deutschen Großstädten mit sozioökonomischen Schwächen sind die Kosten in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch. Die daraus resultierenden Zuschussbedarfe treffen über die Regionalverbandsumlage die Landeshauptstadt und verringern ihre finanziellen Handlungsspielräume weiter. Da im Bereich der sozialen Sicherung erst in jüngster Zeit große Veränderungen bei der Kostenübernahme (z. B. bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund) beschlossen worden sind, bedarf es hier weitergehender Untersuchungen mit aktuellen Daten, die nicht Bestandteil des Gutachtenauftrags waren. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeverbände gelegt werden, bei denen ein Soziallastenansatz existiert. Es müsste geprüft werden, ob die Zuschussbedarfe für die soziale Sicherung hier in ausreichender Form abgebildet werden.

Zusammenfassend lassen sich aus den Untersuchungen folgende abschließende Handlungsempfehlungen für die drei betrachteten Ebenen (Landeshauptstadt, Regionalverband und Land bzw. K FAG) ableiten:

Landeshauptstadt Saarbrücken: Der Konsolidierungskurs sollte weitergeführt werden. Das Rödl-Gutachten hat hier bereits umfangreiche Ansatzpunkte benannt. Die Anstrengungen der Landeshauptstadt bei der Haushaltskonsolidierung sind bereits sehr umfassend.. Es ist aber davon auszugehen, dass die Einsparpotentiale nicht ausreichen, um die Haushaltssituation zu stabilisieren. Daher richten sich weitere Handlungsempfehlungen an die Finanzbeziehungen zum Regionalverband und zum Land.

Regionalverband Saarbrücken: Aufgrund der überragenden Bedeutungen der Ausgaben der sozialen Sicherung und der hohen gesetzlichen Regelungsdichte in diesem Bereich, ist die Haushaltssituation des Regionalverbands zu einem Großteil extern bestimmt. Die sozialen Problemlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken machen den hohen Mitteleinsatz in diesem Bereich unabdingbar. Auch wenn in den kommenden Jahren die Finanzierung einiger Sozialleistungen vom Bund übernommen wird, ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf des Regionalverbandes im Vergleich mit den anderen Landkreisen des Saarlandes überdurchschnittlich hoch bleiben wird. Hier erfolgt allerdings tendenziell eine Entlastung Saarbrückens, da der Anteil der LHS an Empfängern von SGB II/XII höher ist als ihr Anteil an der Regionalverbandsumlage. Um eine Belastung der Landeshauptstadt Saarbrücken über die Regionalverbandsumlage zu verhindern, die über ihre eigene Leistungsfähigkeit hinaus geht, ist die Dotierung der Schlüsselmasse für Gemeindeverbände und die Einstellung des Ergänzungsansatzes für Soziallasten zu überprüfen und ggf. zu erhöhen. Da die Landeshauptstadt in einigen Bereichen Aufgaben auch für andere Gemeinden des Regionalverbands übernimmt, wäre auch über eine Ermäßigung für die Landeshauptstadt bei der Regionalverbandsumlage denkbar. Eine ähnliche Regelung besteht in Niedersachsen für die Stadt Göttingen mit dem Göttingen-Gesetz. Auch erschiene eine stärkere Beteiligung der Umlandgemeinden an von der Landeshauptstadt für diese übernommenen Leistungen, z.B. im Rahmen von Zweckverbänden, sinnvoll.

Land: Es wurde herausgearbeitet, dass viele von der Landeshauptstadt Saarbrücken zusätzlich übernommene Aufgaben nicht oder nicht ausreichend durch direkte Zuweisungen des Landes ausgeglichen oder im KFAG berücksichtigt werden. Zusätzliche Probleme ergeben sich aufgrund vielfältiger und teilweise substantieller Eingriffe des Landes in die Finanzausgleichsmasse, die zu starken und nicht planbaren Schwankungen der Schlüsselzuweisungen geführt haben. Da die Ausstattung des Saarlandes mit Finanzmitteln im Bundesvergleich jedoch insgesamt schlecht ist, muss davon ausgegangen werden, dass der Abbau des exorbitant hohen Schuldenstandes der Landeshauptstadt (1,08 Mrd. EUR in 2011) und der nochmal knapp doppelt so hohen Verschuldung der übrigen Kommunen (1,81 Mrd. EUR) mit den im Saarland zur Verfügung stehenden Mitteln alleine kaum erreichbar ist. Bei der Einrichtung des Entschuldungsfonds ist zu berücksichtigen, dass Städte (wie die LHS), die in der Vergangenheit bereits umfangreiche Maßnahmen zur Konsolidierung ergriffen haben, heute nur noch geringe Einsparpotentiale besitzen als Städte, die jetzt erstmals Konsolidierungskonzepte erarbeiten. KFAG: Eine stärkere Anerkennung der Aufgabenbelastung der Landeshauptstadt aufgrund ihrer Größe, der oberzentralen Bedeutung und landesgesetzlicher Regelungen bei der Finanzbedarfsbestimmung erscheint angezeigt. Dies sollte aus Sicht der Gutachter mit einer Verschlankung des KFAG einhergehen. Bislang wirken eine Vielzahl von Ansätzen (Hauptansatz, zentrale Orten, Bundes- und Landesstraßen) in ähnlicher Weise zugunsten der Landeshauptstadt, während andere Ansätze die Ausgleichswirkung konterkarieren (Sonderschlüsselzuweisungen) oder ländliche Gebiete stärken (Gemeindestraßen). Die Gutachter sprechen sich ähnlich wie das ifo-Institut 2001 dafür aus, zentralörtliche Leistungen in stärkerem Maße als bisher zu honorieren. Dabei kommen entweder eine stärkere Spreizung des Hauptansatzes oder eine höhere Gewichtung des Ergänzungsansatzes für zentrale Orte in Betracht. Außerdem sollte über die finanzkraftunabhängige Erstattung ausgewählter Sonderlasten (Bundes- und Landesstraßen, Berufsfeuerwehr) außerhalb der Schlüsselmasse nachgedacht werden, da die Abbildung dieser häufig nur in Saarbrücken anfallenden Sonderlasten innerhalb der allgemeinen Finanzbedarfsermittlung problematisch ist.

Die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen dieses Gutachtens unterliegen aufgrund der bereits im einleitenden Kapitel diskutierten problematischen Datenlage einigen Einschränkungen, die weiterführende Untersuchungen wünschenswert erscheinen lassen, bevor weitreichende Veränderungen der Finanzbeziehungen vorgenommen werden:

- Viele Aussagen zum Vergleich der Landeshauptstadt und des Regionalverbandes Saarbrücken mit anderen Gebietskörperschaften konnten nur auf Basis der Daten für 2004 bis 2006 getroffen werden. Hier sind dringend neuere Daten von Nöten, um die Entwicklungen am aktuellen Rand abzubilden.
- Aktuellere Daten liegen häufig nur in Form von Sonderauswertungen der Landeshauptstadt vor. Hier besteht die Gefahr, dass Problemlagen in anderen Teilen des Landes unterbewertet werden. Gerade in einem finanzschwachen Bundesland wie dem Saarland ist es daher nötig, sich einen gesamthaften Überblick zu verschaffen und abzuwägen, welche fiskalischen Problemlagen prioritär angegangen werden sollen.
- Da den Gutachtern nur begrenzte Daten über die tatsächlichen Verteilungswirkungen der Teilkomponenten des KFAG vorlagen und außerdem keine Proberechnungen mit dem Finanzausgleichsmodell durchgeführt werden konnten, sind die Aussagen zur Berücksichtigung von Sonderbelastungen im KFAG nur näherungsweise möglich. Für die empfohlene umfassende Überprüfung des KFAG sind sowohl aktuelle Daten der Gemeindefinanzrechnung nötig, um die Dotierung der Teilmassen sowie die Höhe des Hauptansatzes und der Ergänzungsansätze richtig zu justieren, als auch Proberechnungen, welche die daraus resultierenden Veränderungen transparent machen.

Literatur

- Blume, T. (2009): Die ökonomischen Effekte regionaler Kooperation. Theorie und Empirie am Beispiel monozentrischer Regionen in Westdeutschland. Marburg.
- DESTATIS (2012): Regionalstatistischer Datenkatalog des Bundes und der Länder 2012. Stand: April. München.
- Färber, G. (2009): Die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den einheitsbedingten Lasten des Landes in Vergangenheit und Zukunft. Gutachten im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen. Speyer.
- Hardt, U. und Schiller, D. (2006): Zur Methode der Bedarfsbestimmung im kommunalen Finanzausgleich Sachsens. Hannover.
- Junkernheinrich, M. und G. Micosatt (2011): Vertikale Abrechnung der Einheitslasten zwischen Land und Kommunen. Kaiserslautern und Bottrop.
- Könighaus, D. (2011): Stadt Saarbrücken – Verkehrsmodell, Berichtsurteil Strukturdaten.
- Lehné, H., Weirich, R. und Messerle, A. (2008): Saarländisches Kommunalrecht, Kommentar, 16. Ergl. Februar 2008.
- Lenk, T. (2008): Ermittlung der angemessenen kommunalen Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen infolge der Deutschen Einheit.
- Münstermann, E. (1975): Die Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen im kommunalen Finanzausgleich. Köln.
- Statistisches Amt Saarland (2011): Pendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer des Saarlandes am 30. Juni 2011, Statistische Berichte A VI 5-S.
- Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen (2012): Urteil gegen das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Düsseldorf, 2012.

Anhang Tabellen und Abbildungen

Tab. A 1: Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten der Gemeindeebene im EP 9 in EUR je Einwohner

Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im EP 9 in Euro je Einwohner	Gemeinden des Stadtverbands ohne Saarbrücken			übrige Gemeinden des Saarlandes ohne Mittelzentren		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Grundsteuer A	0,64	0,63	0,70	1,98	1,97	1,99
Grundsteuer B	80,01	82,89	84,73	67,63	66,74	69,79
Gewerbesteuer netto	152,44	277,76	224,25	104,14	115,66	150,68
Anteil Einkommensteuer	193,89	190,33	200,66	196,50	191,91	206,95
Anteil Umsatzsteuer	20,93	20,92	22,28	13,52	13,29	14,23
Sonstige Steuereinnahmen	5,78	5,96	5,57	6,15	6,56	6,88
Steuereinnahmen gesamt	453,67	578,48	538,18	389,93	396,13	450,53
Schlüsselzuweisungen vom Land	249,51	254,85	221,02	231,57	236,84	279,10
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	10,41	5,32	4,85	7,42	0,52	0,00
Familienleistungsausgleich	20,24	28,53	27,11	22,91	26,41	27,46
Zuw. Land VWH (oh. Bed.zuw.)	280,16	288,70	252,97	261,90	263,76	306,55
Kreisumlage (Einnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage (Ausgabe)	334,17	354,06	387,79	289,52	312,83	337,49
Zuweisungen/Umlagen Gem./Gv.	-334,17	-354,06	-387,79	-289,52	-312,83	-337,49
Allg. Deckungsmittel brutto (VWH)	399,66	513,12	403,36	362,31	347,07	419,60
Zinsausgaben (netto)	51,45	49,19	42,98	44,53	46,36	48,36
Zinsausgaben	51,82	49,81	45,34	45,93	47,63	50,13
(-) Zinseinnahmen	0,37	0,61	2,37	1,40	1,26	1,77
Allg. Deckungsmittel netto (VWH)	348,21	463,93	360,39	317,78	300,70	371,23
Bedarfszuweisungen	28,38	7,93	14,11	15,86	15,08	15,00
Investitionszuweisungen vom Land	7,08	7,08	5,24	6,95	7,01	5,37
<i>nachrichtlich:</i>						
Nettokreditaufnahme	-1,80	-13,58	-12,44	-4,17	7,40	-4,15
Kredit-Einnahmen	39,21	27,39	25,77	47,28	57,66	48,20
Kredit-Tilgung	41,00	40,97	38,21	51,44	50,26	52,35
Deckung von Soll-Fehlbeträgen	479,36	672,30	542,40	261,83	422,94	420,60
Zuführung vom VWH zum VMH	44,67	41,26	45,65	64,52	53,23	70,59
Zuführung vom VMH zum VWH	53,32	8,99	3,19	8,67	10,75	2,77
Veränderung der Rücklage	-21,60	-1,95	-1,08	2,50	-4,42	11,44
EP 0-8:						
Zuschussbedarf VWH	432,35	421,95	426,20	369,61	370,39	379,25
Zuschussbedarf VMH	1,29	41,12	50,75	63,84	59,62	54,92

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 2: Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten der Gemeindeverbände im EP 9 in EUR je Einwohner

Ausgewählte Einnahme- und Ausgabearten im EP 9 in Euro je Einwohner	Stadtverband Saarbrücken			übrige Landkreise im Saarland		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer netto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuereinnahmen	14,14	16,55	21,72	13,33	11,60	14,50
Steuereinnahmen gesamt	14,14	16,55	21,72	13,33	11,60	14,50
Schlüsselzuweisungen vom Land	123,10	133,24	131,92	36,85	34,19	34,41
Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	20,80	21,22	21,09	24,41	24,45	24,28
Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuw. Land VWH (oh. Bed.zuw.)	143,90	154,46	153,01	61,26	58,64	58,69
Kreisumlage (Einnahme)	402,17	426,82	464,46	314,79	343,70	377,56
Kreisumlage (Ausgabe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen/Umlagen Gem./Gv.	402,17	426,82	464,46	314,79	343,70	377,56
Allg. Deckungsmittel brutto (VWH)	560,21	597,83	639,20	389,38	413,94	450,76
Zinsausgaben (netto)	13,90	14,08	12,18	11,03	11,21	12,47
Zinsausgaben	14,01	14,18	12,30	11,08	11,31	12,55
(-) Zinseinnahmen	0,11	0,11	0,13	0,05	0,10	0,08
Allg. Deckungsmittel netto (VWH)	546,31	583,76	627,02	378,36	402,73	438,28
Bedarfszuweisungen	5,02	9,84	0,00	1,38	2,07	1,02
Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,01	0,06	0,00
<i>nachrichtlich:</i>						
Nettokreditaufnahme	-11,06	-11,26	-9,80	-6,21	11,77	-0,15
Kredit-Einnahmen	0,00	0,00	1,21	9,52	27,13	18,50
Kredit-Tilgung	11,06	11,26	11,02	15,74	15,36	18,64
Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0,00	20,25	39,08	3,06	24,25	15,43
Zuführung vom VWH zum VMH	3,27	3,77	3,40	16,94	20,39	20,84
Zuführung vom VMH zum VWH	6,82	23,61	25,03	8,83	22,37	12,91
Veränderung der Rücklage	-6,79	-0,24	0,00	-1,68	2,32	0,73
EP 0-8:						
Zuschussbedarf VWH	589,69	594,95	623,95	390,90	416,08	408,21
Zuschussbedarf VMH	-10,00	-32,28	-30,87	14,32	-0,36	18,10

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 3: Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der Gemeinden des Regionalverbands ohne die Landeshauptstadt Saarbrücken

Gemeinden des Stadtverbandes ohne Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	432,35	421,95	426,20	1,29	41,12	50,75
0 Allgemeine Verwaltung	122,15	120,18	123,48	1,20	-4,85	2,37
00 Gemeindeorgane	18,08	16,45	16,61	0,00	0,01	0,00
01 Rechnungsprüfung	2,89	2,95	2,85	0,00	0,00	0,00
02 Hauptverwaltung	53,90	50,65	53,08	2,29	1,04	0,56
03 Finanzverwaltung	24,46	24,75	25,19	-2,44	-7,71	-0,48
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	5,42	7,14	8,50	0,00	0,35	0,10
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	16,39	17,27	16,32	1,35	1,46	2,18
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	1,00	0,97	0,92	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34,20	34,85	34,70	3,99	2,95	1,42
11 Öffentliche Ordnung	18,90	18,72	17,63	0,35	0,04	0,03
12 Umweltschutz	1,27	1,26	1,45	-0,07	-0,16	-0,26
13 Feuerschutz	13,65	14,48	15,24	3,70	3,07	1,66
14 Katastrophenschutz	0,36	0,38	0,35	0,00	0,00	0,00
16 Rettungsdienst	0,01	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	48,73	49,93	52,79	7,03	-0,28	4,06
20 Schulverwaltung	2,21	2,68	3,35	0,17	-0,12	0,24
211 Grundschulen	40,82	41,47	42,52	6,85	-0,16	3,83
225 Erweiterte Realschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gymnasien	0,07	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	-0,03	-0,21	-0,12	-0,01	-0,01	-0,01
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	-0,05	-0,05	0,20	0,00	0,00	0,00
290 Schülerbeförderung	3,30	3,51	4,24	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	2,40	2,50	2,58	0,00	0,00	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	18,29	19,20	18,78	-0,20	0,10	0,36
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	3,15	3,32	2,95	-0,47	0,00	0,00
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,80	0,88	1,23	0,00	0,02	0,10
323 Zoologische und Botanische Gärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331 Theater	0,06	0,03	0,02	0,00	0,00	0,00
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	1,62	1,87	2,02	0,00	0,00	0,06
333 Musikschulen	3,90	3,90	3,19	0,09	0,01	0,00
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	2,06	2,64	2,60	0,00	0,03	0,15
350 Volkshochschulen	2,66	2,72	2,78	0,06	0,04	0,04
352 Büchereien	3,55	3,62	3,69	0,00	0,00	0,01
355 Sonstige Volksbildung	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	0,46	0,21	0,17	0,02	0,00	0,01
365 Denkmalschutz und -pflege	0,01	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,03	0,01	0,01	0,09	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	55,31	34,41	41,25	3,67	1,55	1,72
400 Allgemeine Sozialverwaltung	27,54	10,64	9,38	0,01	0,00	0,00
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	1,26	1,22	0,99	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	-2,54	-5,74	0,14	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	-0,14	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 3 (Fortsetzung)

Gemeinden des Stadtverbandes ohne Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	432,35	421,95	426,20	1,29	41,12	50,75
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	1,05	-1,76	-0,68	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	0,82	1,01	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	0,19	-1,51	-0,60	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,21	0,22	0,31	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	0,32	0,21	0,25	-0,21	-0,08	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	0,23	0,22	0,34	0,00	0,00	0,00
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
453 Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	6,24	6,17	6,29	1,25	1,69	0,69
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	20,49	23,12	22,55	2,62	-0,06	1,00
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	0,70	0,65	0,91	0,01	0,00	0,02
481 Unterhaltsvorschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	-0,41	-0,24	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,11	0,10	0,14	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	41,34	48,70	42,94	10,37	10,03	9,96
50 Gesundheitsverwaltung	0,01	0,01	0,02	0,00	0,00	0,00
51 Krankenhäuser	0,01	0,00	0,01	7,13	6,49	6,12
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,08	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00
55 Förderung des Sports	1,79	2,54	1,83	1,23	1,83	1,22
56 Eigene Sportstätten	9,54	9,74	9,26	1,82	0,95	0,95
57 Badeanstalten	10,97	14,60	14,13	-0,10	-0,25	-0,20
58 Park- und Gartenanlagen	17,39	18,93	16,32	0,27	0,84	1,77
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	1,55	2,81	1,29	0,02	0,17	0,10
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	108,27	116,93	127,83	23,32	25,57	27,55
60 Bauverwaltung	22,41	21,07	22,03	0,02	0,02	0,00
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	8,73	9,57	8,60	3,27	14,57	5,25
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,67	4,80	16,58	-0,07	-0,23	4,99
63 Gemeindestraßen	54,57	58,72	59,04	14,85	7,64	15,05
660 Bundesstraßen	-0,21	-0,19	-0,12	0,76	0,09	0,79

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 3 (Fortsetzung)

Gemeinden des Stadtverbandes ohne Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	432,35	421,95	426,20	1,29	41,12	50,75
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	1,38	1,39	1,62	1,23	2,87	-1,28
670 Straßenbeleuchtung	14,87	15,81	15,66	1,59	0,61	1,33
675 Straßenreinigung	5,15	4,99	3,54	1,40	0,03	1,37
68 Parkeinrichtungen	-0,08	-0,12	-0,12	0,02	0,00	-0,07
69 Wasserläufe, Wasserbau	0,78	0,88	1,01	0,26	-0,03	0,13
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	21,96	18,37	20,37	-14,09	19,13	12,83
70 Abwasserbeseitigung	-3,31	-1,68	-1,54	-23,12	-3,19	-3,11
72 Abfallbeseitigung	1,25	-2,74	-6,76	0,09	-1,01	-0,73
73 Märkte	1,00	1,08	1,19	0,00	0,00	0,02
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	3,69	5,82	4,43	4,85	4,21	6,51
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	6,50	6,57	5,54	0,81	18,21	3,91
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	6,38	2,63	8,58	2,21	2,45	2,54
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,63	0,60	0,63	0,13	0,00	0,00
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	2,13	2,13	2,08	-0,78	1,14	-0,15
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	3,69	3,96	6,22	1,73	-2,67	3,83
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonderevermögen	-17,90	-20,62	-35,94	-34,00	-13,08	-9,52
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	-16,71	-18,16	-17,04	0,00	0,00	0,00
813 Gasversorgung	-0,77	-0,75	-0,68	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	0,58	-0,85	-3,02	-26,34	0,00	-6,80
816 Fernwärmeversorgung	-0,20	-0,22	-0,25	0,00	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	-0,27	-0,29	-0,25	0,00	0,00	0,00
82 Verkehrsunternehmen	0,32	0,31	0,32	0,03	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-21,04	-20,94	-17,25	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,57	1,09	0,73	0,01	0,01	0,01
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	2,98	3,23	2,78	0,08	0,02	0,02
86 Kur- und Badebetriebe	0,06	0,07	0,10	0,00	-3,38	0,00
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	13,68	14,91	-1,31	-0,03	-0,19	0,00
88 Allgemeines Grundvermögen	2,89	0,96	-0,07	-7,75	-9,53	-2,75
89 Allgemeines Sonderevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 4: Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der Mittelzentren

Mittelzentren im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	445,68	446,76	471,25	76,87	58,90	93,97
0 Allgemeine Verwaltung	121,48	129,51	130,82	3,94	5,69	11,58
00 Gemeindeorgane	16,99	16,64	17,54	0,05	0,03	0,11
01 Rechnungsprüfung	5,55	5,88	6,21	0,00	0,00	0,01
02 Hauptverwaltung	45,13	45,56	46,92	2,45	2,96	9,00
03 Finanzverwaltung	30,34	32,85	33,56	0,01	0,04	0,11
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	6,57	7,21	7,27	0,00	0,16	0,05
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	15,88	20,00	18,02	1,43	2,49	2,31
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	1,02	1,38	1,30	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35,54	36,47	35,54	4,88	9,33	16,04
11 Öffentliche Ordnung	18,78	19,60	18,10	0,20	0,26	0,23
12 Umweltschutz	2,78	2,23	2,09	-0,33	0,13	0,19
13 Feuerschutz	12,72	13,04	14,63	5,01	8,90	15,22
14 Katastrophenschutz	0,36	0,44	0,34	0,00	0,01	0,30
16 Rettungsdienst	0,90	1,16	0,38	0,00	0,03	0,10
2 Schulen	46,03	45,35	51,96	5,40	3,21	13,04
20 Schulverwaltung	1,83	2,57	2,52	0,00	0,00	0,00
211 Grundschulen	38,79	37,20	42,55	5,40	3,21	13,01
225 Erweiterte Realschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gymnasien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290 Schülerbeförderung	4,64	4,73	5,74	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	0,77	0,84	1,15	0,00	0,00	0,03
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	31,27	34,33	35,98	3,36	2,34	3,60
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	5,00	4,87	4,75	-0,21	0,02	0,02
31 Wissenschaft und Forschung	0,53	0,14	0,07	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	2,49	3,34	4,25	0,89	0,03	0,08
323 Zoologische und Botanische Gärten	1,53	1,81	1,90	1,23	0,40	1,42
331 Theater	6,18	7,93	7,59	1,04	0,01	0,23
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,48	0,59	0,68	0,00	0,02	0,03
333 Musikschulen	1,31	1,43	1,58	0,02	0,08	0,03
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	1,97	2,22	3,17	-0,05	0,43	1,14
350 Volkshochschulen	2,86	2,81	3,53	0,05	0,35	0,04
352 Büchereien	6,98	6,99	6,89	0,04	0,09	0,19
355 Sonstige Volksbildung	0,14	0,16	0,14	0,08	0,00	0,00
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	0,63	1,01	0,97	0,03	0,04	0,33
365 Denkmalschutz und -pflege	1,14	0,99	0,40	0,15	0,87	0,09
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,03	0,03	0,04	0,08	0,00	0,01
4 Soziale Sicherung	64,42	42,01	47,40	4,81	7,42	2,35
400 Allgemeine Sozialverwaltung	26,17	8,00	6,90	0,00	0,07	0,01
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	0,37	0,36	0,39	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	0,95	0,96	0,92	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	-0,98	-10,44	-0,04	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	1,20	1,57	-0,08	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 4 (Fortsetzung)

Mittelzentren im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	445,68	446,76	471,25	76,87	58,90	93,97
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	0,94	-0,22	-0,21	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	2,91	-0,13	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	-0,36	-0,19	0,46	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,36	0,07	0,08	0,00	0,00	0,00
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,77	1,43	0,39	0,05	0,01	-1,69
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,16	0,16	0,21	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	0,19	0,03	-0,14	0,00	0,00	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,00	0,05	0,14	0,00	0,00	0,00
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	1,09	1,52	1,60	0,00	0,00	0,00
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	0,11	0,19	0,17	0,00	0,00	0,00
453 Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	0,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	7,56	6,28	6,43	3,25	3,64	1,39
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	22,95	23,96	23,93	2,48	3,79	2,01
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,41	0,45	1,75	0,00	0,00	0,11
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	1,23	1,61	3,79	0,00	0,03	1,95
481 Unterhaltsvorschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	2,21	0,00	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,74	0,90	0,91	-0,98	-0,12	-1,42
5 Gesundheit, Sport, Erholung	55,13	51,39	49,99	29,16	11,10	15,02
50 Gesundheitsverwaltung	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
51 Krankenhäuser	0,01	0,01	0,01	7,11	6,47	6,09
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,17	0,15	0,16	0,05	0,01	0,01
55 Förderung des Sports	3,49	4,42	4,02	2,08	0,76	3,05
56 Eigene Sportstätten	8,10	8,12	9,33	4,76	2,02	4,77
57 Badeanstalten	16,23	14,15	12,58	14,11	0,52	-0,46
58 Park- und Gartenanlagen	24,99	23,22	22,03	0,44	0,84	1,28
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	2,13	1,31	1,84	0,61	0,49	0,27
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	108,14	113,57	122,19	31,27	29,85	45,09
60 Bauverwaltung	19,57	19,63	20,91	0,03	0,01	0,08
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	14,27	16,23	15,91	7,52	14,04	13,63
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	-0,01	-0,06	7,32	-0,01	-0,09	2,56
63 Gemeindestraßen	56,08	58,28	58,41	19,69	10,12	23,70
660 Bundesstraßen	-0,37	-0,34	0,05	0,12	0,84	0,81

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 4 (Fortsetzung)

Mittelzentren im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	445,68	446,76	471,25	76,87	58,90	93,97
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	0,01	0,43	-0,01	0,29	0,56	-0,10
670 Straßenbeleuchtung	17,91	18,02	18,84	2,63	2,26	2,59
675 Straßenreinigung	2,04	1,52	2,39	0,86	0,13	0,71
68 Parkeinrichtungen	-2,76	-1,61	-3,27	0,23	0,54	0,49
69 Wasserläufe, Wasserbau	1,39	1,48	1,65	-0,08	1,43	0,62
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	39,25	38,62	40,13	19,73	10,61	8,31
70 Abwasserbeseitigung	-1,25	-4,48	-4,41	-1,04	1,06	-1,90
72 Abfallbeseitigung	2,34	-0,80	-2,35	0,14	0,80	1,20
73 Märkte	0,96	0,69	1,13	0,27	0,75	-0,15
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,03	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	5,68	5,86	6,91	2,58	3,18	3,00
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	8,97	9,69	10,44	3,32	2,42	2,92
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	8,25	12,85	11,82	7,06	6,64	4,14
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	1,17	0,98	1,09	-0,04	0,08	0,25
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	2,12	2,17	2,17	1,17	0,02	0,53
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	10,97	11,62	13,28	6,27	-4,36	-1,69
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-55,58	-44,48	-42,75	-25,68	-20,66	-21,07
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,42	1,15	0,31	-5,81	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	-7,18	-7,96	-7,76	-1,06	0,00	0,00
813 Gasversorgung	-0,18	-0,16	-0,03	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	-0,03	-0,03	-0,03	0,00	0,00	0,00
816 Fernwärmeversorgung	-1,33	-1,42	-1,57	0,00	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	-31,59	-27,21	-27,58	-0,28	-0,39	-0,42
82 Verkehrsunternehmen	0,24	0,49	0,34	0,00	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-11,82	-14,94	-14,06	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	-0,19	0,05	0,07	3,21	0,59	0,05
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	2,23	2,25	1,41	0,07	0,16	0,09
86 Kur- und Badebetriebe	0,10	0,10	0,20	-5,36	0,00	0,00
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	-14,32	-4,10	2,67	-11,93	-14,94	-0,67
88 Allgemeines Grundvermögen	8,07	7,31	3,27	-4,52	-6,08	-20,12
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 5: Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der übrigen Gemeinden des Saarlandes (ohne Mittelzentren)

übrige Gemeinden des Saarlandes ohne Mittelzentren	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	369,61	370,39	379,25	63,84	59,62	54,92
0 Allgemeine Verwaltung	116,02	119,75	119,06	4,23	2,87	3,22
00 Gemeindeorgane	18,00	18,24	18,39	0,00	0,07	0,06
01 Rechnungsprüfung	0,76	0,68	0,72	0,00	0,00	0,00
02 Hauptverwaltung	48,78	51,07	50,67	2,16	0,90	1,28
03 Finanzverwaltung	25,83	27,17	26,76	0,00	0,05	0,07
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	4,10	4,66	3,99	0,02	0,00	0,00
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	17,75	16,94	17,62	2,04	1,85	1,81
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,79	0,97	0,91	0,01	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31,00	31,88	34,02	5,71	2,56	6,65
11 Öffentliche Ordnung	18,36	19,93	21,05	0,02	0,00	0,01
12 Umweltschutz	2,70	2,66	2,86	0,05	0,01	-0,02
13 Feuerschutz	9,86	9,27	10,02	5,62	2,48	6,65
14 Katastrophenschutz	0,08	0,02	0,09	0,03	0,07	0,01
16 Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	38,67	39,72	40,38	13,43	10,55	8,41
20 Schulverwaltung	0,82	1,03	0,75	0,00	0,00	0,00
211 Grundschulen	32,00	32,52	32,77	12,43	11,89	8,37
225 Erweiterte Realschulen	-0,19	-0,19	-0,06	-0,11	-1,99	-0,27
23 Gymnasien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonderschulen (Förderschulen)	-0,04	-0,01	-0,03	0,00	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	0,17	0,11	0,18	0,02	-0,01	0,32
290 Schülerbeförderung	4,79	5,14	5,82	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	1,12	1,14	0,95	1,09	0,65	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9,97	10,13	10,76	0,13	0,62	0,82
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	3,00	3,11	3,52	0,02	0,00	0,00
31 Wissenschaft und Forschung	0,02	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,18	0,22	-0,03	0,10	0,06	0,12
323 Zoologische und Botanische Gärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331 Theater	0,18	0,60	0,32	0,02	0,00	0,00
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,88	0,41	0,22	0,00	0,00	0,03
333 Musikschulen	0,04	0,06	0,08	0,00	0,00	0,01
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	3,83	3,88	4,57	0,11	0,14	0,14
350 Volkshochschulen	0,06	0,05	0,34	0,00	0,00	0,14
352 Büchereien	0,33	0,33	0,33	0,00	0,00	0,00
355 Sonstige Volksbildung	0,16	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	0,75	0,73	0,62	-0,09	0,08	0,15
365 Denkmalschutz und -pflege	0,40	0,41	0,41	-0,32	0,20	0,13
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,15	0,14	0,23	0,29	0,14	0,10
4 Soziale Sicherung	47,78	35,54	34,58	3,75	3,19	4,58
400 Allgemeine Sozialverwaltung	18,38	6,26	3,45	0,00	0,00	0,00
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	-1,48	-0,06	0,00	0,00	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	0,10	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	0,19	-1,15	-0,02	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	0,87	-0,08	-0,46	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 5 (Fortsetzung)

übrige Gemeinden des Saarlandes ohne Mittelzentren	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	369,61	370,39	379,25	63,84	59,62	54,92
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	0,79	0,25	0,01	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	-0,05	0,01	-0,05	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	-0,06	-0,64	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	-0,04	0,00	-0,38	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,13	0,14	0,18	0,00	0,01	0,06
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	-0,16	-0,20	-0,16	0,00	0,00	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,02	-0,01	0,01	0,01	0,00	0,02
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	1,81	2,12	2,36	0,04	0,00	0,02
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	0,14	0,21	0,31	0,00	0,00	0,00
453 Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	2,53	2,86	3,08	1,18	0,94	1,46
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,00	0,01	0,03	0,00	0,06	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	22,64	24,24	26,18	2,45	2,14	2,69
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,04	0,03	0,05
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	0,39	0,23	0,30	0,02	0,01	0,29
481 Unterhaltsvorschuss	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	1,94	0,16	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,05	0,16	0,19	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	41,80	43,84	48,90	18,77	17,60	15,80
50 Gesundheitsverwaltung	0,03	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
51 Krankenhäuser	0,01	0,01	0,01	7,29	6,57	6,27
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,21	0,18	0,19	0,05	0,01	0,04
55 Förderung des Sports	1,35	1,27	1,46	1,45	0,67	1,41
56 Eigene Sportstätten	9,25	10,29	9,52	8,59	8,40	3,18
57 Badeanstalten	14,10	14,30	17,83	0,85	1,32	4,64
58 Park- und Gartenanlagen	12,84	12,83	12,90	0,18	0,25	0,14
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	4,01	4,94	6,97	0,37	0,40	0,14
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	90,01	92,55	94,03	25,87	23,68	21,39
60 Bauverwaltung	19,47	19,97	20,21	0,11	0,20	-0,03
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	2,43	2,72	3,07	5,85	11,23	7,19
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,02	0,06	0,39	-0,09	-2,67	-3,07
63 Gemeindestraßen	51,89	52,88	53,04	21,25	13,30	15,81
660 Bundesstraßen	-0,04	-0,01	0,00	0,00	0,02	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 5 (Fortsetzung)

übrige Gemeinden des Saarlandes ohne Mittelzentren	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	369,61	370,39	379,25	63,84	59,62	54,92
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	0,00	0,03	-0,01	-0,05	0,15	0,35
670 Straßenbeleuchtung	12,50	13,23	14,36	0,86	0,83	0,66
675 Straßenreinigung	1,97	2,19	2,34	0,00	0,00	0,00
68 Parkeinrichtungen	0,14	0,12	0,22	-0,34	0,03	0,02
69 Wasserläufe, Wasserbau	1,62	1,35	0,41	-1,73	0,59	0,47
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17,24	19,66	21,30	5,37	9,17	1,46
70 Abwasserbeseitigung	-5,33	-4,97	-3,81	-12,66	-5,06	-11,55
72 Abfallbeseitigung	-0,22	0,37	-1,26	0,03	-0,02	0,16
73 Märkte	0,73	0,89	0,78	0,25	0,03	0,13
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	-0,09	-1,71	0,21	3,44	2,50	3,21
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	7,13	7,51	8,60	4,21	3,28	3,98
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	8,15	9,93	8,26	4,33	3,18	3,64
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	2,30	1,91	1,86	0,10	0,23	0,35
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	1,62	1,47	1,55	0,16	1,26	0,93
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	2,94	4,24	5,11	5,49	3,78	0,62
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonderevermögen	-22,86	-22,67	-23,79	-13,43	-10,63	-7,43
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,02	0,09	0,00	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	-25,32	-25,01	-25,28	0,35	-0,11	0,03
813 Gasversorgung	-1,64	-2,59	-1,75	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	-2,15	-2,15	-2,18	-0,58	0,00	0,00
816 Fernwärmeversorgung	-0,07	-0,07	-0,19	0,01	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	-6,34	-6,10	-5,75	0,13	-0,50	-1,48
82 Verkehrsunternehmen	0,08	0,05	0,11	0,04	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,72	1,45	0,38	0,09	-6,44	-0,09
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	2,17	1,40	1,24	0,00	0,03	0,09
86 Kur- und Badebetriebe	1,55	0,57	1,13	-4,96	0,99	0,42
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,01	2,28	0,92	-0,09	-0,02	0,01
88 Allgemeines Grundvermögen	8,12	7,48	7,48	-8,41	-4,58	-6,31
89 Allgemeines Sonderevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,09

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 6: Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 des Stadtverbands Saarbrücken

Stadtverband Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	589,69	594,95	623,95	-10,00	-32,28	-30,87
0 Allgemeine Verwaltung	29,91	30,06	31,37	0,00	0,00	0,00
00 Gemeindeorgane	2,87	2,81	2,89	0,00	0,00	0,00
01 Rechnungsprüfung	1,51	1,48	1,41	0,00	0,00	0,00
02 Hauptverwaltung	16,46	17,56	17,58	0,00	0,00	0,00
03 Finanzverwaltung	2,31	2,36	2,44	0,00	0,00	0,00
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	0,27	0,24	1,06	0,00	0,00	0,00
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5,94	5,00	5,39	0,00	0,00	0,00
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,55	0,61	0,59	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5,94	5,84	6,09	0,00	0,00	0,00
11 Öffentliche Ordnung	4,87	4,76	4,50	0,00	0,00	0,00
12 Umweltschutz	0,03	0,02	0,01	0,00	0,00	0,00
13 Feuerschutz	0,02	0,04	0,03	0,00	0,00	0,00
14 Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Rettungsdienst	1,02	1,03	1,55	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	60,47	61,52	61,81	-8,54	-7,59	-8,07
20 Schulverwaltung	60,47	61,52	61,81	-7,48	-7,59	-8,07
211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
225 Erweiterte Realschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gymnasien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00	-1,06	0,00	0,00
27 Sonderschulen (Förderschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281 Gesamtschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3,91	3,48	3,55	0,09	-24,15	-25,01
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	2,31	2,39	2,45	0,00	-24,16	-25,03
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323 Zoologische und Botanische Gärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
331 Theater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
333 Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
350 Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
352 Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355 Sonstige Volksbildung	0,22	0,22	0,22	0,00	0,00	0,00
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	0,92	0,87	0,88	0,00	0,00	0,00
365 Denkmalschutz und -pflege	0,46	0,00	0,00	0,09	0,01	0,01
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	473,55	479,48	507,12	0,86	0,46	1,31
400 Allgemeine Sozialverwaltung	4,84	4,08	5,32	0,00	0,00	0,00
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	2,80	10,33	0,00	0,00	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	11,80	12,90	10,90	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	235,99	48,44	39,13	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	1,37	5,64	7,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 6 (Fortsetzung)

Stadtverband Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	589,69	594,95	623,95	-10,00	-32,28	-30,87
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	-0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	0,89	-1,34	1,35	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	39,18	46,11	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	7,49	6,19	5,25	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,04	0,37	0,40	0,00	0,00	0,00
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,21	0,16	6,80	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	5,92	6,25	0,00	0,00	0,00	0,00
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	4,64	4,86	5,52	0,00	0,00	0,00
453 Förderung der Erziehung in der Familie	2,02	2,25	3,02	0,00	0,00	0,00
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	7,90	8,50	8,82	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	90,79	95,37	95,07	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	7,44	6,44	6,07	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	5,38	5,18	5,41	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	7,24	9,51	10,47	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	5,52	5,19	5,52	0,15	0,14	0,23
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	41,79	43,98	44,63	0,70	0,33	1,08
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	0,68	0,69	0,69	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	3,00	1,05	1,33	0,01	0,00	0,00
481 Unterhaltsvorschuss	2,80	2,84	2,77	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	168,01	183,66	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	25,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	0,21	1,02	1,02	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	11,64	9,60	11,12	0,00	0,02	0,01
50 Gesundheitsverwaltung	10,66	9,61	9,11	0,00	0,02	0,01
51 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,00	-0,01	0,01	0,00	0,00	0,00
55 Förderung des Sports	0,99	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
56 Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3,69	3,81	4,03	-0,02	-0,01	-0,02
60 Bauverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	3,66	3,78	4,00	0,00	0,00	0,00
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,03	0,03	0,03	-0,02	-0,01	-0,02
63 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
660 Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 6 (Fortsetzung)

Stadtverband Saarbrücken	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	589,69	594,95	623,95	-10,00	-32,28	-30,87
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
670 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
675 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2,34	2,67	2,31	0,04	0,90	-0,26
70 Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72 Abfallbeseitigung	0,81	0,74	0,50	0,00	0,00	0,00
73 Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,53	0,54	0,55	0,01	0,03	0,02
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	1,00	1,39	1,26	0,03	0,87	-0,28
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-1,76	-1,51	-3,44	-2,45	-1,91	1,16
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
813 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
816 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
82 Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	-1,44	-1,20	-3,13	0,00	0,00	0,00
88 Allgemeines Grundvermögen	-0,32	-0,31	-0,31	-2,45	-1,91	1,16
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 7: Zuschussbedarfe in den Einzelplänen 0 bis 8 der saarländischen Landkreise

übrige Landkreise im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	390,90	416,08	408,21	14,32	-0,36	18,10
0 Allgemeine Verwaltung	29,09	29,73	30,12	3,35	1,70	1,54
00 Gemeindeorgane	2,80	3,01	3,03	0,01	0,00	0,00
01 Rechnungsprüfung	1,23	1,08	1,06	0,00	0,00	0,00
02 Hauptverwaltung	15,01	15,44	15,53	1,81	0,28	0,37
03 Finanzverwaltung	4,26	3,72	3,74	0,00	0,00	0,00
05 Besondere Dienststellen der allg. Verwaltung	0,24	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5,31	6,18	6,42	1,53	1,41	1,17
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	0,24	0,31	0,32	0,00	0,00	0,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	7,30	6,99	5,86	-0,08	0,01	-0,22
11 Öffentliche Ordnung	4,89	4,40	3,27	0,05	0,02	0,00
12 Umweltschutz	0,97	0,91	0,93	0,01	0,01	0,01
13 Feuerschutz	0,18	0,29	0,27	-0,16	-0,06	-0,23
14 Katastrophenschutz	0,39	0,39	0,40	0,02	0,04	0,01
16 Rettungsdienst	0,88	0,99	0,99	0,00	0,00	0,00
2 Schulen	54,05	54,61	54,13	15,10	18,68	24,38
20 Schulverwaltung	3,34	3,49	3,48	0,00	0,00	0,00
211 Grundschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
225 Erweiterte Realschulen	16,37	16,36	15,81	5,57	9,19	12,89
23 Gymnasien	10,86	11,14	10,82	4,97	2,10	4,10
24 Berufliche Schulen	8,77	8,63	8,48	1,81	1,16	3,87
27 Sonderschulen (Förderschulen)	3,68	3,71	3,73	1,28	1,16	0,34
281 Gesamtschulen	5,86	5,77	5,52	1,35	1,82	1,13
290 Schülerbeförderung	2,95	3,05	3,07	0,00	0,00	0,00
295 Sonstige schulische Aufgaben	2,21	2,46	3,22	0,12	3,26	2,05
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3,73	3,17	3,13	0,37	0,22	0,67
30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0,11	0,15	0,18	0,00	0,00	0,00
31 Wissenschaft und Forschung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321 Nichtwiss. Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,81	0,20	0,20	0,20	0,05	0,26
323 Zoologische und Botanische Gärten	0,02	0,02	0,02	0,00	0,00	0,00
331 Theater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332 Musikpflege (ohne Musikschulen)	0,04	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00
333 Musikschulen	0,24	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,26	0,35	0,41	0,05	0,00	0,03
350 Volkshochschulen	0,48	0,51	0,38	0,01	0,05	0,01
352 Büchereien	0,21	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00
355 Sonstige Volksbildung	0,07	0,06	0,06	0,00	0,00	0,00
360 Naturschutz- und Landschaftspflege	1,22	1,21	1,21	0,01	0,01	0,00
365 Denkmalschutz und -pflege	0,25	0,12	0,13	0,10	0,11	0,36
37 Kirchliche Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Soziale Sicherung	276,71	296,94	290,67	1,47	1,80	1,03
400 Allgemeine Sozialverwaltung	8,87	9,67	12,37	0,00	0,05	0,02
405 Verw. Grundsicherung f. Arbeitsuchende (SGB II)	0,00	3,18	3,13	0,00	0,01	0,00
407 Verwaltung der Jugendhilfe	5,96	6,26	5,28	0,00	0,00	0,00
408 Versicherungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
409 Lastenausgleichsverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
410 Hilfe zum Lebensunterhalt	82,59	7,67	13,25	0,00	0,00	0,00
411 Hilfe zur Pflege	8,16	11,57	10,69	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 7 (Fortsetzung)

übrige Landkreise im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	390,90	416,08	408,21	14,32	-0,36	18,10
412 Eingliederungshilfe für Behinderte	0,31	0,06	0,03	0,00	0,00	0,00
413 Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft etc.	8,01	4,41	7,35	0,00	0,00	0,00
415 Grunds. Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)	0,00	15,92	14,94	0,00	0,00	0,00
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsges.	6,88	6,03	6,25	0,00	0,00	0,00
431 Soziale Einrichtungen für Ältere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
432 Soziale Einr. für pflegebed. ältere Menschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
436 Soziale Einr. für Aussiedler und Ausländer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
439 Andere soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kriegsopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen	0,14	0,13	0,56	0,00	0,00	0,00
451 Jugendarbeit	3,49	3,61	3,64	0,01	0,02	0,01
452 Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz	4,37	4,14	4,27	0,00	0,00	0,00
453 Förderung der Erziehung in der Familie	2,14	2,56	2,58	0,00	0,00	0,00
454 Förderung von Kindern in Tageseinr./-pflege	5,57	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00
455 Hilfe zur Erziehung	65,95	70,32	70,69	0,00	0,00	0,00
456 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme	10,14	10,43	10,82	0,00	0,00	0,00
457 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, etc.	0,85	0,88	0,77	0,00	0,00	0,00
458 Sonstige Aufgaben	0,00	0,00	-0,05	0,00	0,00	0,00
460 Einrichtungen der Jugendarbeit	1,09	1,20	1,46	0,34	0,51	0,07
461 Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	0,20	0,31	0,18	0,00	0,00	0,00
462 Einrichtungen der Familienförderung	0,12	0,13	0,13	0,00	0,00	0,00
464 Tageseinrichtungen für Kinder	42,93	44,68	44,89	1,12	1,34	1,00
465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung	1,22	1,28	1,31	0,00	0,00	0,00
466 Einr. für Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme	0,59	0,63	0,63	0,00	0,00	0,00
468 Sonstige Einrichtungen	0,27	0,15	0,16	0,00	0,00	0,00
47 Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	1,26	2,14	2,13	0,01	-0,14	-0,07
481 Unterhaltsvorschuss	0,40	0,59	0,21	0,00	0,00	0,00
482 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	0,00	80,60	65,50	0,00	0,00	0,00
485 Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz	12,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
486 Vollzug des Betreuungsgesetzes	1,12	1,25	1,26	0,00	0,00	0,00
487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0,74	0,08	0,06	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	11,25	11,45	11,61	0,03	0,01	0,03
50 Gesundheitsverwaltung	9,32	8,97	8,92	0,03	0,01	0,03
51 Krankenhäuser	0,51	0,83	0,85	0,00	0,00	0,00
54 Sonst. Einr. und Maßn. der Gesundheitspflege	0,05	0,05	0,14	0,00	0,00	0,00
55 Förderung des Sports	0,03	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00
56 Eigene Sportstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57 Badeanstalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Park- und Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Sonstige Erholungseinrichtungen	1,33	1,57	1,67	0,00	0,00	0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4,94	6,79	6,85	0,01	0,05	0,01
60 Bauverwaltung	3,68	3,91	3,98	0,00	0,00	0,00
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	1,29	2,92	2,91	0,03	0,06	0,01
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	0,00	0,00	0,00	-0,01	-0,01	0,00
63 Gemeindestraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
660 Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 7 (Fortsetzung)

übrige Landkreise im Saarland	Zuschussbedarfe in Euro je Einwohner					
	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Einzelplan 0-8	390,90	416,08	408,21	14,32	-0,36	18,10
665 Landes- bzw. Staatsstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
670 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
675 Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Parkeinrichtungen	-0,04	-0,05	-0,04	0,00	0,00	0,00
69 Wasserläufe, Wasserbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7,47	8,05	8,05	1,51	-8,03	0,43
70 Abwasserbeseitigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72 Abfallbeseitigung	1,52	1,53	1,62	0,70	0,12	0,01
73 Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74 Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75 Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen	0,06	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung	-0,11	-0,01	-0,11	0,01	0,00	0,00
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0,90	0,83	0,84	0,02	0,03	0,03
792 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	2,67	2,71	2,69	0,09	0,00	0,03
799 Sonstiges (=Gl. 79 ohne 792)	2,43	3,00	2,99	0,68	-8,17	0,35
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	-3,64	-1,65	-2,21	-7,44	-14,79	-9,78
80 Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,26	0,27	0,27	-0,42	-6,69	-9,96
810 Elektrizitätsversorgung	-0,02	-0,03	-0,03	-7,04	-8,04	0,00
813 Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
815 Wasserversorgung	-0,01	-0,02	-0,02	0,00	0,00	0,00
816 Fernwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817 Kombinierte Versorgungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00
82 Verkehrsunternehmen	0,29	1,04	1,05	0,00	0,00	0,00
83 Komb. Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	-1,71	-0,97	-0,98	0,00	0,00	0,00
84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
86 Kur- und Badebetriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	-2,27	-1,77	-2,31	0,00	0,04	-0,08
88 Allgemeines Grundvermögen	-0,18	-0,18	-0,19	0,04	-0,09	0,22
89 Allgemeines Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,04

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 8: Geburten und Kinderansatz für die Landeshauptstadt Saarbrücken 2001 bis 2011

	Landeshauptstadt Saarbrücken			Saarland			Differenz (v. Tsd.)
Jahr	Lebend-geborene	Einwohner (jew. 1.1.)	LG je Tsd. EW	Lebend-geborene	Einwohner (jew. 1.1.)	LG je Tsd. EW	LG je Tsd. EW
Jahreswerte							
2011	1.463	175.741	8,3	7.088	1.017.567	7,0	1,3
2010	1.446	175.810	8,2	7.066	1.022.585	6,9	1,3
2009	1.373	176.749	7,8	6.927	1.030.324	6,7	1,1
2008	1.382	176.452	7,8	7.158	1.036.598	6,9	0,9
2007	1.416	177.870	8,0	7.274	1.043.167	7,0	1,0
2006	1.398	178.914	7,8	7.222	1.050.293	6,9	0,9
2005	1.429	180.269	7,9	7.484	1.056.417	7,1	0,8
2004	1.416	181.860	7,8	7.660	1.061.376	7,2	0,6
2003	1.433	182.505	7,9	7.598	1.064.988	7,1	0,8
2002	1.404	182.858	7,7	7.879	1.066.470	7,4	0,3
2001	1.488	183.257	8,1	8.196	1.068.703	7,7	0,4
8-Jahres-Mittelwerte							
2002/ 2009	7,8			7,0			0,8
2001/ 2008	7,9			7,2			0,7
hinzugerechnete Einwohner							
2011	141						
2010	125						

Quelle: Amt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt – Saarland, Berechnungen des NIW.

Tab. A 9: Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2005

GKZ	Name	Einwohner 2005	Zuschussbedarfe 2005	Zuschussbedarfe je EW
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	178.914	9.440.113	52,76 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	11.318	867.073	76,61 €
10041512	Großrosseln	9.089	458.442	50,44 €
10041513	Heusweiler	20.015	995.125	49,72 €
10041514	Kleinblittersdorf	12.887	797.866	61,91 €
10041515	Püttlingen, Stadt	20.765	919.162	44,26 €
10041516	Quierschied	14.417	550.414	38,18 €
10041517	Riegelsberg	15.386	615.858	40,03 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	18.232	1.248.190	68,46 €
10041519	Völklingen, Stadt	40.917	3.120.983	76,28 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	341.940	19.013.226	55,60 €
10042111	Beckingen	15.860	915.846	57,75 €
10042112	Losheim am See	16.791	977.840	58,24 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	30.887	1.441.860	46,68 €
10042114	Mettlach	12.608	595.649	47,24 €
10042115	Perl	6.641	321.963	48,48 €
10042116	Wadern, Stadt	17.046	659.557	38,69 €
10042117	Weiskirchen	6.449	564.403	87,52 €
10042	Merzig-Wadern	106.282	5.477.118	51,53 €
10043111	Eppelborn	18.040	797.997	44,23 €
10043112	Illingen	18.236	534.974	29,34 €
10043113	Merchweiler	10.817	928.029	85,79 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	49.411	3.147.790	63,71 €
10043115	Ottweiler, Stadt	15.513	1.085.938	70,00 €
10043116	Schiffweiler	17.278	1.021.513	59,12 €
10043117	Spiesen-Elversberg	14.350	736.861	51,35 €
10043	Neunkirchen	143.645	8.253.102	57,45 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	21.486	1.739.399	80,95 €
10044112	Lebach, Stadt	20.709	1.402.407	67,72 €
10044113	Nalbach	9.613	312.412	32,50 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	15.921	659.818	41,44 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	38.250	1.671.524	43,70 €
10044116	Saarwellingen	13.821	699.364	50,60 €
10044117	Schmelz	17.450	870.547	49,89 €
10044118	Schwalbach	18.540	717.867	38,72 €
10044119	Überherrn	12.071	469.471	38,89 €
10044120	Wadgassen	18.689	492.240	26,34 €
10044121	Wallerfangen	9.694	383.821	39,59 €
10044122	Bous	7.360	404.806	55,00 €
10044123	Ensdorf	6.739	556.014	82,51 €
10044	Saarlouis	210.343	10.379.690	49,35 €
10045111	Bexbach, Stadt	18.981	1.631.171	85,94 €
10045112	Blieskastel, Stadt	22.997	2.102.082	91,41 €
10045113	Gersheim	7.240	288.962	39,91 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	44.307	2.256.048	50,92 €
10045115	Kirkel	10.286	260.731	25,35 €
10045116	Mandelbachtal	11.695	570.912	48,82 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	38.491	1.609.549	41,82 €
10045	Saarpfalz-Kreis	153.997	8.719.455	56,62 €
10046111	Freisen	8.605	613.668	71,32 €
10046112	Marpingen	11.339	642.339	56,65 €
10046113	Namorn	7.435	582.529	78,35 €
10046114	Nohfelden	10.602	925.531	87,30 €
10046115	Nonnweiler	9.330	648.337	69,49 €
10046116	Oberthal	6.523	309.875	47,50 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	27.085	1.735.842	64,09 €
10046118	Tholey	13.167	510.073	38,74 €
10046	St. Wendel	94.086	5.968.194	63,43 €
10	Saarland	1.050.293	57.810.785	55,04 €
	Saarland ohne Saarbrücken	871.379	48.370.672	55,51 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 10: Zuschussbedarfe für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden 2004

GKZ	Name	Einwohner 2004	Zuschussbedarfe 2004	Zuschussbedarfe je EW
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	180.269	9.221.009	51,15 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	11.379	878.233	77,18 €
10041512	Großrosseln	9.195	400.557	43,56 €
10041513	Heusweiler	20.127	855.876	42,52 €
10041514	Kleinblittersdorf	12.905	1.171.502	90,78 €
10041515	Püttlingen, Stadt	20.887	720.757	34,51 €
10041516	Quierschied	14.642	694.702	47,45 €
10041517	Riegelsberg	15.484	556.924	35,97 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	18.356	1.257.773	68,52 €
10041519	Völklingen, Stadt	41.329	2.430.380	58,81 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	344.573	18.187.713	52,78 €
10042111	Beckingen	15.950	641.582	40,22 €
10042112	Losheim am See	16.734	1.106.427	66,12 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	30.984	1.726.939	55,74 €
10042114	Mettlach	12.621	1.010.590	80,07 €
10042115	Perl	6.564	324.949	49,50 €
10042116	Wadern, Stadt	17.111	668.587	39,07 €
10042117	Weiskirchen	6.462	528.356	81,76 €
10042	Merzig-Wadern	106.426	6.007.430	56,45 €
10043111	Eppelborn	18.208	775.202	42,57 €
10043112	Illingen	18.388	719.809	39,15 €
10043113	Merchweiler	10.837	827.501	76,36 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	49.793	3.072.047	61,70 €
10043115	Ottweiler, Stadt	15.624	1.166.462	74,66 €
10043116	Schiffweiler	17.310	1.127.702	65,15 €
10043117	Spiesen-Elversberg	14.544	622.885	42,83 €
10043	Neunkirchen	144.704	8.311.608	57,44 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	21.333	1.464.741	68,66 €
10044112	Lebach, Stadt	21.254	1.497.571	70,46 €
10044113	Nalbach	9.661	222.127	22,99 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	15.930	625.757	39,28 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	38.283	2.742.050	71,63 €
10044116	Saarwellingen	13.903	733.061	52,73 €
10044117	Schmelz	17.533	765.129	43,64 €
10044118	Schwalbach	18.690	624.236	33,40 €
10044119	Überherrn	12.123	450.274	37,14 €
10044120	Wadgassen	18.649	470.078	25,21 €
10044121	Wallerfangen	9.833	425.546	43,28 €
10044122	Bous	7.412	640.786	86,45 €
10044123	Ensdorf	6.714	407.450	60,69 €
10044	Saarlouis	211.318	11.068.806	52,38 €
10045111	Bexbach, Stadt	19.077	1.500.308	78,64 €
10045112	Blieskastel, Stadt	23.020	1.823.937	79,23 €
10045113	Gersheim	7.184	403.600	56,18 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	44.611	1.069.668	23,98 €
10045115	Kirkel	10.354	281.005	27,14 €
10045116	Mandelbachtal	11.759	264.884	22,53 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	38.717	2.196.989	56,74 €
10045	Saarpfalz-Kreis	154.722	7.540.391	48,74 €
10046111	Freisen	8.698	702.218	80,73 €
10046112	Marpingen	11.431	555.364	48,58 €
10046113	Namorn	7.567	496.015	65,55 €
10046114	Nohfelden	10.652	1.005.390	94,39 €
10046115	Nonnweiler	9.440	485.909	51,47 €
10046116	Oberthal	6.572	363.299	55,28 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	27.106	1.456.450	53,73 €
10046118	Tholey	13.208	464.023	35,13 €
10046	St. Wendel	94.674	5.528.668	58,40 €
10	Saarland	1.056.417	56.644.616	53,62 €
	Saarland ohne Saarbrücken	876.148	47.423.607	54,13 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistisches Landesamt des Saarlandes, Berechnungen des NIW.

Tab. A 11: Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter 2005

GKZ	Name	Gemeindestraßen in m	Ausgaben 2005	Ausgaben je m
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	651.104	9.586.387	14,72 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	44.546	879.584	19,75 €
10041512	Großrosseln	30.940	481.569	15,56 €
10041513	Heusweiler	76.979	997.833	12,96 €
10041514	Kleinblittersdorf	57.389	802.286	13,98 €
10041515	Püttlingen, Stadt	91.219	971.366	10,65 €
10041516	Quierschied	71.127	551.825	7,76 €
10041517	Riegelsberg	48.358	617.539	12,77 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	64.323	1.248.190	19,41 €
10041519	Völklingen, Stadt	137.541	3.124.589	22,72 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	1.273.526	19.261.168	15,12 €
10042111	Beckingen	114.609	938.190	8,19 €
10042112	Losheim am See	155.381	977.840	6,29 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	213.176	1.462.306	6,86 €
10042114	Mettlach	109.116	727.096	6,66 €
10042115	Perl	102.969	322.678	3,13 €
10042116	Wadern, Stadt	126.351	659.557	5,22 €
10042117	Weiskirchen	47.467	584.940	12,32 €
10042	Merzig-Wadern	869.069	5.672.607	6,53 €
10043111	Eppelborn	69.955	854.345	12,21 €
10043112	Illingen	81.805	583.416	7,13 €
10043113	Merchweiler	46.298	928.936	20,06 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	212.379	3.154.010	14,85 €
10043115	Ottweiler, Stadt	79.561	1.114.319	14,01 €
10043116	Schiffweiler	74.749	1.022.848	13,68 €
10043117	Spiesen-Elversberg	45.528	745.635	16,38 €
10043	Neunkirchen	610.275	8.403.509	13,77 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	28.541	1.769.587	62,00 €
10044112	Lebach, Stadt	99.720	1.441.025	14,45 €
10044113	Nalbach	31.555	314.047	9,95 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	110.020	660.196	6,00 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	50.405	1.754.472	34,81 €
10044116	Saarwellingen	79.598	700.142	8,80 €
10044117	Schmelz	142.878	906.536	6,34 €
10044118	Schwalbach	59.878	720.980	12,04 €
10044119	Überherrn	108.681	473.678	4,36 €
10044120	Wadgassen	71.642	554.913	7,75 €
10044121	Wallerfangen	61.923	387.694	6,26 €
10044122	Bous	74.017	408.786	5,52 €
10044123	Ensdorf	72.421	556.190	7,68 €
10044	Saarlouis	991.279	10.648.246	10,74 €
10045111	Bexbach, Stadt	87.271	1.638.674	18,78 €
10045112	Blieskastel, Stadt	116.067	2.119.952	18,26 €
10045113	Gersheim	68.450	289.725	4,23 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	197.479	2.272.731	11,51 €
10045115	Kirkel	55.639	285.423	5,13 €
10045116	Mandelbachtal	63.354	571.104	9,01 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	154.614	1.628.053	10,53 €
10045	Saarpfalz-Kreis	705.398	8.805.662	12,48 €
10046111	Freisen	71.130	629.444	8,85 €
10046112	Marpingen	76.626	645.084	8,42 €
10046113	Namorn	61.768	582.544	9,43 €
10046114	Nohfelden	89.546	998.297	11,15 €
10046115	Nonnweiler	82.813	649.485	7,84 €
10046116	Oberthal	41.965	309.934	7,39 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	180.095	1.743.461	9,68 €
10046118	Tholey	101.455	512.718	5,05 €
10046	St. Wendel	705.398	6.070.967	8,61 €
10	Saarland	5.154.945	58.862.159	11,42 €
	Saarland ohne Saarbrücken	4.503.841	49.275.772	10,94 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistik der Straßen in der Baulast der Gemeinden des Saarlandes 2008.

Tab. A 12: Ausgaben für Gemeindestraßen der saarländischen Gemeinden je Meter 2004

GKZ	Name	Gemeindestraßen in m	Ausgaben 2004	Ausgaben je m
10041100	Saarbrücken, Landeshauptstadt	651.104	9.532.886	14,64 €
10041511	Friedrichsthal, Stadt	44.546	880.653	19,77 €
10041512	Großrosseln	30.940	452.438	14,62 €
10041513	Heusweiler	76.979	858.309	11,15 €
10041514	Kleinblittersdorf	57.389	1.175.953	20,49 €
10041515	Püttlingen, Stadt	91.219	982.740	10,77 €
10041516	Quierschied	71.127	696.173	9,79 €
10041517	Riegelsberg	48.358	558.472	11,55 €
10041518	Sulzbach/ Saar, Stadt	64.323	1.257.873	19,56 €
10041519	Völklingen, Stadt	137.541	2.456.498	17,86 €
10041	Regionalverband Saarbrücken	1.273.526	18.851.995	14,80 €
10042111	Beckingen	114.609	651.812	5,69 €
10042112	Losheim am See	155.381	1.106.557	7,12 €
10042113	Merzig, Kreisstadt	213.176	1.749.509	8,21 €
10042114	Mettlach	109.116	1.758.952	16,12 €
10042115	Perl	102.969	325.392	3,16 €
10042116	Wadern, Stadt	126.351	668.587	5,29 €
10042117	Weiskirchen	47.467	552.778	11,65 €
10042	Merzig-Wadern	869.069	6.813.587	7,84 €
10043111	Eppelborn	69.955	825.316	11,80 €
10043112	Illingen	81.805	771.426	9,43 €
10043113	Merchweiler	46.298	829.031	17,91 €
10043114	Neunkirchen, Kreisstadt	212.379	3.078.465	14,50 €
10043115	Ottweiler, Stadt	79.561	1.204.934	15,14 €
10043116	Schiffweiler	74.749	1.190.340	15,92 €
10043117	Spiesen-Elversberg	45.528	631.565	13,87 €
10043	Neunkirchen	610.275	8.531.077	13,98 €
10044111	Dillingen/ Saar, Stadt	28.541	1.501.917	52,62 €
10044112	Lebach, Stadt	99.720	1.502.640	15,07 €
10044113	Nalbach	31.555	222.307	7,05 €
10044114	Rehlingen-Siersburg	110.020	680.606	6,19 €
10044115	Saarlouis, Kreisstadt	50.405	2.835.925	56,26 €
10044116	Saarwellingen	79.598	736.316	9,25 €
10044117	Schmelz	142.878	767.598	5,37 €
10044118	Schwalbach	59.878	629.302	10,51 €
10044119	Überherrn	108.681	455.670	4,19 €
10044120	Wadgassen	71.642	545.331	7,61 €
10044121	Wallerfangen	61.923	430.502	6,95 €
10044122	Bous	74.017	641.474	8,67 €
10044123	Ensdorf	72.421	407.528	5,63 €
10044	Saarlouis	991.279	11.357.116	11,46 €
10045111	Bexbach, Stadt	87.271	1.510.406	17,31 €
10045112	Blieskastel, Stadt	116.067	1.845.245	15,90 €
10045113	Gersheim	68.450	407.151	5,95 €
10045114	Homburg, Kreisstadt	197.479	1.090.332	5,52 €
10045115	Kirkel	55.639	311.833	5,60 €
10045116	Mandelbachtal	63.354	265.580	4,19 €
10045117	St. Ingbert, Stadt	154.614	2.219.052	14,35 €
10045	Saarpfalz-Kreis	705.398	7.649.599	10,84 €
10046111	Freisen	71.130	705.125	9,91 €
10046112	Marpingen	76.626	565.636	7,38 €
10046113	Namorn	61.768	497.041	8,05 €
10046114	Nohfelden	89.546	1.035.756	11,57 €
10046115	Nonnweiler	82.813	486.420	5,87 €
10046116	Oberthal	41.965	370.632	8,83 €
10046117	St. Wendel, Kreisstadt	180.095	1.468.847	8,16 €
10046118	Tholey	101.455	468.629	4,62 €
10046	St. Wendel	705.398	5.598.086	7,94 €
10	Saarland	5.154.945	58.801.460	11,41 €
	Saarland ohne Saarbrücken	4.503.841	49.268.574	10,94 €

Quelle: Gemeindefinanzrechnung der Gemeinden des Saarlandes; Statistik der Straßen in der Baulast der Gemeinden des Saarlandes 2008.

Tab. A 13: Entwicklung der Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2000 bis 2012

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KFA (ohne Investitionsstock)	absolut (in EUR)					
Allgemeine Zuweisungen	423.655.000	427.737.000	447.062.000	402.937.000	357.516.000	373.566.000
Sonstige Zuweisungen	369.299.000	378.629.000	382.391.000	351.495.000	309.212.000	325.017.000
Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21	32.797.000	33.087.000	34.195.000	32.942.000	32.104.000	36.167.000
Zuweisungen für Investitionen			11.303.000			
	21.559.000	16.021.000	19.173.000	18.500.000	16.200.000	12.382.000
	Anteil an Zuweisungen insgesamt (in %)					
Allgemeine Zuweisungen	87,2	88,5	85,5	87,2	86,5	87,0
Sonstige Zuweisungen	7,7	7,7	7,6	8,2	9,0	9,7
Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
Zuweisungen für Investitionen	5,1	3,7	4,3	4,6	4,5	3,3

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des KFA (ohne Investitionsstock)	absolut (in EUR)						
Allgemeine Zuweisungen	371.255.000	413.200.000	438.635.000	450.039.000	442.224.000	438.544.100	485.645.500
Sonstige Zuweisungen	320.004.000	351.820.000	379.295.000	393.987.000	392.120.000	374.294.300	427.733.200
Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21	35.801.000	39.553.000	30.566.000	32.343.000	32.604.000	34.282.000	40.362.300
Zuweisungen für Investitionen	3.450.000	8.827.000	10.874.000	5.709.000		12.467.800	
	12.000.000	13.000.000	17.900.000	18.000.000	17.500.000	17.500.000	17.550.000
	Anteil an Zuweisungen insgesamt (in %)						
Allgemeine Zuweisungen	86,2	85,1	86,5	87,5	88,7	85,3	88,1
Sonstige Zuweisungen	9,6	9,6	7,0	7,2	7,4	7,8	8,3
Zuweisungen an das Sondervermögen Fonds K 21	0,9	2,1	2,5	1,3	0,0	2,8	0,0
Zuweisungen für Investitionen	3,2	3,1	4,1	4,0	4,0	4,0	3,6

Quelle: Haushaltspläne des Saarlandes, Einzelplan 21, Titelgruppe 71, jeweilige Rechnungsjahre (bis 2010 IST, 2011 und 2012 Ansatz).